

# Rechenschaftsbericht

für

ProPublic Vorsorge Genossenschaft  
St. Gallerstrasse  
9230 Flawil

Dieser Rechenschaftsbericht fasst das Stimmverhalten nach folgenden Spezifikationen zusammen:

|                    |                                                                                                             |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zeitraum:</b>   | 01.01.2020 - 31.12.2020                                                                                     |
| <b>Traktanden:</b> | Zusammenfassung aller Traktanden, d.h. nicht nur die stimmpflichtigen Traktanden nach Art. 22 Abs. 1 VegüV. |



Für folgende Unternehmen wurden die Stimmrechte wahrgenommen:

|                           |            |
|---------------------------|------------|
| Novartis                  | 28.02.2020 |
| Swiss Prime Site          | 24.03.2020 |
| SGS                       | 24.03.2020 |
| Implenia                  | 24.03.2020 |
| ABB                       | 26.03.2020 |
| Vontobel                  | 30.03.2020 |
| Mobimo                    | 31.03.2020 |
| Huber+Suhner              | 01.04.2020 |
| Geberit                   | 01.04.2020 |
| Zurich Insurance Group    | 01.04.2020 |
| Swisscom                  | 06.04.2020 |
| SIG Combibloc             | 07.04.2020 |
| Bobst                     | 07.04.2020 |
| Bossard                   | 08.04.2020 |
| Luzerner Kantonalbank     | 08.04.2020 |
| PSP Swiss Property        | 09.04.2020 |
| Sulzer                    | 15.04.2020 |
| Georg Fischer             | 15.04.2020 |
| Adecco                    | 16.04.2020 |
| Cembra Money Bank         | 16.04.2020 |
| Swiss Re                  | 17.04.2020 |
| SFS                       | 23.04.2020 |
| Nestlé                    | 23.04.2020 |
| Bucher                    | 24.04.2020 |
| Helvetia                  | 24.04.2020 |
| Allreal                   | 24.04.2020 |
| Bâloise                   | 24.04.2020 |
| Swiss Life                | 28.04.2020 |
| UBS                       | 29.04.2020 |
| St.Galler Kantonalbank    | 29.04.2020 |
| Banque Cantonale Vaudoise | 30.04.2020 |
| Credit Suisse             | 30.04.2020 |
| GAM                       | 30.04.2020 |
| Kühne + Nagel             | 05.05.2020 |
| Alcon                     | 06.05.2020 |
| Holcim                    | 12.05.2020 |
| Berner Kantonalbank       | 12.05.2020 |
| DKSH                      | 13.05.2020 |
| Swatch Group              | 14.05.2020 |
| Dufry                     | 18.05.2020 |
| Valora                    | 11.06.2020 |
| Richemont                 | 09.09.2020 |

Julius Bär  
Richemont

02.11.2020  
17.11.2020





## Traktanden

Kurzargumentation:

-5.2/5.3: Vergütung im zweistelligen Millionenbereich

-6.4/6.5: Abwahlen zur Verkleinerung des Gremiums (Patrice Bula, Srikant Datar)

-7.1/7.2: Ablehnung aufgrund Empfehlung zur Nichtwahl in den Verwaltungsrat (Patrice Bula, Srikant Datar)

### Novartis (oGV, 28.02.2020)

Abstimmung

|          |                                                                                                                                                                        |                |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>1</b> | <b>Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019</b> | <b>Annahme</b> |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im operativen und finanziellen Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

|          |                                                                               |                |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>2</b> | <b>Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung</b> | <b>Annahme</b> |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------|

*Der Verwaltungsrat beantragt, jedem seiner Mitglieder sowie jedem Mitglied der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine besonders schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Novartis bekannt. Es gilt jedoch anzumerken, dass mehrere wichtige Gerichtsverfahren gegen Novartis offen sind. Die Gerichtsverfahren betreffen Bestechungsvorwürfe, Vorwürfe mit Bezug auf wettbewerbswidrige Praktiken und kontroverse Marketingpraktiken und Forderungen zur Produkthaftung. Die Rückstellungen für Produkthaftung, staatliche Untersuchungen und andere rechtliche Angelegenheiten belaufen sich per Ende Geschäftsjahr 2019 auf USD 1'169 Mio (Vorjahr: USD 126 Mio).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

|          |                                                                                                          |                |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>3</b> | <b>Verwendung des verfügbaren Gewinns der Novartis AG gemäss Bilanz und Dividendenbeschluss für 2019</b> | <b>Annahme</b> |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|

*Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:*

- Gewinnvortrag: CHF 8'844'268'955
- Reingewinn 2019 der Novartis AG: CHF 15'179'937'729
- Verfügbare Gewinn gemäss Bilanz: CHF 24'024'206'684
- Brutto-Dividende (vor Steuern und Abgaben) von CHF 2.95 pro dividendenberechtigte Aktie zu CHF 0.50 Nennwert: CHF -7'061'297'726
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 16'962'908'958

*Ausschüttungsquote: 93.0 % (Vorjahr: 53.0 %).*

*Bei Genehmigung dieses Antrags wird die Dividende ab dem 5. März 2020 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt ist, ist der 2. März 2020. Ab dem 3. März 2020 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Herabsetzung des Aktienkapitals****Annahme**

Die ordentliche Generalversammlung vom 28. Februar 2019 hat den Verwaltungsrat ermächtigt, Aktien im Gesamtwert von maximal CHF 10 Milliarden bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 im Rahmen eines achten Aktienrückkaufprogramms zurückzukaufen, welches das vorhergehende (siebte) Programm ablöst.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 60'313'900 Aktien (davon 59'483'900 unter dem achten und 830'000 unter dem siebten Aktienrückkaufprogramm) über die zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zurückgekauft. Diese Aktien sollen vernichtet und das Aktienkapital entsprechend herabgesetzt werden. PricewaterhouseCoopers AG, die Revisionsstelle der Novartis AG, hat in einem Spezialbericht zuhanden der ordentlichen Generalversammlung bestätigt, dass aus heutiger Sicht die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgeschlagenen Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

Der Verwaltungsrat beantragt:

- (i) gemäss dem Spezialbericht der PricewaterhouseCoopers AG festzustellen, dass aus heutiger Sicht die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgeschlagenen Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;
- (ii) das Aktienkapital um CHF 30'156'950 (von CHF 1'263'687'410 auf CHF 1'233'530'460) durch Vernichtung von 60'313'900 im Jahr 2019 zurückgekauften, eigenen Aktien herabzusetzen;
- (iii) Artikel 4 Absatz 1 der Statuten auf folgenden neuen Wortlaut zu ändern:  
"Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1'233'530'460, ist voll liberiert und eingeteilt in 2'467'060'920 Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 0.50."

Novartis verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital. Die Gefahr einer passiven Erhöhung der potenziellen Kapitalverwässerung durch ein allfällig gleichbleibendes bedingtes oder genehmigtes Kapital stellt sich somit nicht. Die Traktandierungshürde liegt absolut bei einem Nennwert von CHF 1'000'000. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde von 0.079 % auf 0.081 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit sehr geringfügig verschlechtert. Inrate kann Kapitalreduktionen ablehnen, wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv erhöht werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**5 Abstimmungen über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

- 5.1 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung für den Verwaltungsrat von CHF 9'000'000 für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 14 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'200'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 3'804'373 (2018: CHF 3'804'336)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 8'191'000 (2018: CHF 8'234'961)

Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen entschädigt (50% in bar, 50% in frei verfügbaren Aktien). Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Jörg Reinhardt hat auf eine Erhöhung seiner Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 um 1.2 % verzichtet. Er hat bereits im Vorjahr auf die Erhöhung verzichtet. Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI 2019: CHF 2'455'382 [Mittelwert]/CHF 1'432'446 [Median]), scheint aber in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.



- 5.2 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr, d.h. 2021

**Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Geschäftsleitung von CHF 93'000'000, der während oder in Bezug auf das Jahr 2021 ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt wird.*

*Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf voraussichtlich 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 92'000'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 11'437'501 (2018: CHF 9'921'491), davon variable Vergütung ca. 82.7 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 64.2 Mio.\* (2018: CHF 70.1 Mio.), davon variable Vergütung ca. 63.7 %

*\* Der Gesamtbetrag enthält auch die Vergütung für zwei unterjährig zurückgetretene Geschäftsleitungsmitglieder. Ohne diese Vergütungen wird eine Höhe von CHF 55.8 Mio. erreicht.*

*Die voraussichtlichen Mindest-, Ziel- und Höchstbeträge für die maximale Gesamtvergütung 2021 wurden wie folgt festgelegt:*

- Festbetrag (Minimum): CHF 14'000'000
- Zielbetrag (bei 100 % Zielerreichung): CHF 53'000'000
- Antrag an Aktionäre (bei 200 % Zielerreichung): CHF 93'000'000

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der maximale Betrag mit CHF 93'000'000 für 13 Mitglieder der Geschäftsleitung (Pro GL-Mitglied Novartis: CHF 7.15 Mio.) ist aus Sicht von Inrate hoch. Der Zielwert der Gesamtvergütung für CEO Dr. med. Vasant Narasimhan beläuft sich auf rund CHF 9.6 Mio. (2019: CHF 9.6 Mio., 2018: CHF 8.9 Mio.). Neu werden die langfristigen variablen Vergütungskomponenten zusammengefasst zu einem Long-term Incentive Plan (Zielgrößen: 25 % Wachstum Nettoumsatz, 25 % Wachstum Betriebsgewinn, 25 % Innovation und 25 % relativer TSR; Leistungsperiode: 3 Jahre). Mit der Hebelwirkung (max. 950 % des Basissalärs) und dem hohen beantragten Maximalbetrag sind Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich möglich (max. CHF 15.9 Mio.).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## 5.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2019 (Konsultativabstimmung).*

*Novartis erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- *Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 3'804'373 (2018: CHF 3'804'336)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 8'191'000 (2018: CHF 8'234'961)*
- *CEO 2019: CHF 11'437'501 (2018: CHF 9'921'491), davon variable Vergütung ca. 82.7 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 64.2 Mio.\* (2018: CHF 70.1 Mio.), davon variable Vergütung ca. 63.7 %*

*\* Der Gesamtbetrag enthält auch die Vergütung für zwei unterjährig zurückgetretene Geschäftsleitungsmitglieder. Ohne diese Vergütungen wird eine Höhe von CHF 55.8 Mio. erreicht.*

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und 50 % in frei verfügbaren Aktien ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütungen:*

- *Jährliche Basisvergütung in bar*
- *Pensions- und andere Leistungen*

*Variable Vergütung:*

- *Jährliche Leistungsprämie: 50 % in bar und 50 % in Novartis Aktien oder Restricted Share Units [RSU] mit einer Sperrfrist von jeweils drei Jahren (Zielwerte: CEO 150 % [max. 300 %] und übrige GL-Mitglieder 80-120 % der jährlichen Basisvergütung; Zielgrößen: 60 % Finanzziele [z.B. Nettoumsatz, Free Cash Flow] und 40 % strategische Ziele [Innovation, Operational Excellence, Daten und Digitales, Leute und Kultur, Bildung von Vertrauen in der Gesellschaft]; Auszahlung: 0-200 % des Zielwerts)*
- *Langfristige Anreizpläne*
  - *Langfristiger Leistungsplan (LTPP): Performance Share Units [PSU] (Zielwert der Zuteilung: CEO 200 % [max. 400 %] und übrige GL-Mitglieder 130-190 % der Basisvergütung; Zielgrößen: 75 % Novartis Cash Value Added und 25 % Meilensteine der Innovation; Leistungsperiode: 3 Jahre; Auszahlung: 0-200 % des Zielwerts)*
  - *Langfristiger relativer Leistungsplan (LTRPP): Performance Share Units [PSU] (Zielwert der Zuteilung: CEO 125 % [max. 250 %] und übrige GL-Mitglieder 30-80 % der Basisvergütung; CEO: Zielgrösse: Jährliche Gesamtaktienrendite (TSR) in USD im Vergleich zu 15 Vergleichsunternehmen aus der Gesundheitsbranche; Leistungsperiode: 3 Jahre; Auszahlung: 0-200 % des Zielwerts)*

*Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und verständlich verfasst. Für die jährlichen Leistungsprämien und die variablen Vergütungen sind die Messgrößen, die Gewichtungen und die Zielprämien festgelegt und die Zielerreichung dokumentiert. Das Vergütungssystem umfasst jedoch eine Vielzahl von Zielgrößen, was die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen Performance und Vergütung erschwert. Ab dem Jahr 2019 werden die langfristigen variablen Vergütungskomponenten zusammengefasst zu einem Long-term Incentive Plan (Zielgrößen: 25 % Wachstum Nettoumsatz, 25 % Wachstum Betriebsgewinn, 25 % Innovation und 25 % relativer TSR; Leistungsperiode: 3 Jahre). Der Vergütungsbericht ist mit 38 Seiten sehr umfangreich. Er enthält neben Vergleichsunternehmen auch die effektiv realisierten Vergütungen aus dem Vorjahr. Es bestehen gewichtige Anforderung zum Mindestaktienbesitz (CEO: 5x Basissalär, GL: 3x Basissalär) und Rückforderungsklauseln. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: 27.7 % [SPI: 30.6 %]/TSR 3 Jahre: 55.5 % [SPI: 43.2 %]). Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Novartis 2019: CHF 11'437'501, CHF 10'615'740 [realisiert]; CEO SMI 2019: CHF 7'255'898 [Mittelwert]/CHF 6'107'610 [Median]). Das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung und die relative Obergrenze beträgt 950 % der Basisvergütung. Inrate spricht sich gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**6 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats, Wahl von zwei neuen Verwaltungsratsmitgliedern**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 12 Personen. Alle Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es sind die Neuwahlen von Bridgette Heller und Simon Moroney traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 14. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 85.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.6 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell ausgewiesen und betrug im Geschäftsjahr 2019 mindestens 87.5 %. Alle Kompetenzen sind im Verwaltungsrat vertreten, jedoch besteht eine Untervertretung bei der Digitalisierung.*

*Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wahlen von Patrice Bula und Srikant Datar nicht zu unterstützen. Patrice Bula hat zwei gewichtige Drittmandate bei börsenkotierten Unternehmen (Verwaltungsrat bei Schindler, Geschäftsleitungsmitglied bei Nestlé) und übt weitere Mandate als Vertreter von Nestlé aus. Srikant Datar ist bereits seit 17 Jahren im Gremium vertreten und gilt deshalb als subjektiv abhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

**6.1 Wiederwahl von Jörg Reinhardt als Mitglied und Präsident****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jörg Reinhardt als Mitglied und Präsident in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Jörg Reinhardt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2008 bis 2010 als Chief Operating Officer für die Novartis Gruppe tätig. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6.2 Wiederwahl von Nancy C. Andrews****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nancy C. Andrews als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Nancy C. Andrews in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6.3 Wiederwahl von Ton Büchner****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ton Büchner als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Ton Büchner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6.4 Wiederwahl von Patrice Bula****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrice Bula als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Patrice Bula in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wiederwahl nicht zu unterstützen. Patrice Bula hat 2 gewichtige Drittmandate bei börsenkotierten Unternehmen (Mitglied des Verwaltungsrats bei Schindler, Geschäftsleitungsmitglied bei Nestlé) und weitere Mandate als Vertreter von Nestlé. Es ist positiv zu betrachten, dass Patrice Bula wie angekündigt von seinem Mandat bei Bobst per Generalversammlung 2019 zurückgetreten ist und an sämtlichen Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats von Novartis anwesend war.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*





## Novartis (oGV, 28.02.2020)

Abstimmung

### 6.5 Wiederwahl von Srikant Datar

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Srikant Datar als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Srikant Datar in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wiederwahl nicht zu unterstützen. Er ist bereits seit langer Zeit (2003) im Verwaltungsrat. Er übt neben seinem Mandat bei Novartis noch weitere drei Mandate bei börsenkotierten Gesellschaften aus.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 6.6 Wiederwahl von Elizabeth Doherty

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Elizabeth Doherty als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Elizabeth Doherty in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.7 Wiederwahl von Ann Fudge

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ann Fudge als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Ann Fudge in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.8 Wiederwahl von Frans van Houten

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frans van Houten als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Frans van Houten in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Trotz seines Mandats als CEO von Royal Philips hat Frans van Houten im Jahr 2019 an allen Sitzungen des Verwaltungsrats teilgenommen. Inrate wird auch in Zukunft die Sitzungsteilnahme genau verfolgen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.9 Wiederwahl von Andreas von Planta

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas von Planta als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Andreas von Planta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Obwohl von Planta über eine grosse Anzahl zusätzlicher wesentlicher Drittmandate verfügt, betrug die Sitzungsteilnahme wie im Vorjahr 100 %.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.10 Wiederwahl von Charles L. Sawyers

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Charles L. Sawyers als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Charles L. Sawyers in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Charles L. Sawyers hat viele Engagements als Berater bei diversen Gesellschaften. Er hat an einer Sitzung des Verwaltungsrats gefehlt im Jahr 2019.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.11 Wiederwahl von Enrico Vanni

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Enrico Vanni als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Enrico Vanni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Novartis (oGV, 28.02.2020)

Abstimmung

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |           |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 6.12     | Wiederwahl von William T. Winters<br><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von William T. Winters als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i><br><i>Inrate erachtet William T. Winters in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Annahme   |
| 6.13     | Wahl von Bridgette Heller<br><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Bridgette Heller als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i><br><i>Inrate erachtet Bridgette Heller in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Annahme   |
| 6.14     | Wahl von Simon Moroney<br><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Simon Moroney als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i><br><i>Inrate erachtet Simon Moroney in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Annahme   |
| <b>7</b> | <b>Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss, Wahl eines neuen Mitglieds des Vergütungsausschusses</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |           |
| 7.1      | Wiederwahl von Patrice Bula<br><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrice Bula als Mitglied in den Vergütungsausschuss.</i><br><i>Inrate empfiehlt die Ablehnung von Patrice Bula in den Vergütungsausschuss aufgrund der Empfehlung zur Nichtwahl in den Verwaltungsrat.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Ablehnung |
| 7.2      | Wiederwahl von Srikant Datar<br><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Srikant Datar als Mitglied in den Vergütungsausschuss.</i><br><i>Inrate empfiehlt die Ablehnung von Srikant Datar in den Vergütungsausschuss aufgrund der Empfehlung zur Nichtwahl in den Verwaltungsrat.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Ablehnung |
| 7.3      | Wiederwahl von Enrico Vanni<br><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Enrico Vanni als Mitglied in den Vergütungsausschuss.</i><br><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur ordentlichen Generalversammlung der Novartis AG ist es vorgesehen, dass Enrico Vanni die Funktion des Vorsitzes weiterhin ausüben wird. Inrate erachtet Dr. Enrico Vanni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i> | Annahme   |
| 7.4      | Wiederwahl von William T. Winters<br><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von William T. Winters als Mitglied in den Vergütungsausschuss.</i><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Annahme   |
| 7.5      | Wahl von Bridgette Heller<br><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Bridgette Heller als Mitglied in den Vergütungsausschuss.</i><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Annahme   |

**8 Wiederwahl der Revisionsstelle****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das am 1. Januar 2020 beginnende Geschäftsjahr.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 21'500'000 (gerundet)*
- Non-Audit Fees: CHF 2'000'000 (gerundet)*
- Total: CHF 23'500'000 (gerundet)*

*Die Non-Audit Fees betragen somit 9.3 % der Audit Fees. Die Audit Fees umfassen USD 21.2 Mio. für Prüfungsdienstleistungen und USD 1.0 Mio. für prüfungsbezogene Dienstleistungen. Die Non-Audit Fees umfassen USD 0.7 Mio. für Steuerdienstleistungen und USD 1.4 Mio. für andere Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers amtiert seit 1996 als Revisionsstelle von Novartis AG. Der leitende Revisor, Luc Schulthess, trat sein Amt im Jahr 2018 an und der Global Relationship Partner, Kris Muller, trat sein Amt im Jahr 2019 an. Intern ist festgelegt, dass diese Personen spätestens alle 5 Jahren ausgewechselt werden. Obwohl das Mandat bereits seit langer Zeit (24 Jahre) besteht, berücksichtigt Inrate die maximale Amtszeit von 7 Jahren des leitenden Revisors.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**9 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn lic. iur. Peter Andreas Zahn, Advokat, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Novartis AG bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Peter Andreas Zahn (FROMER Advokatur und Notariat) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor. Im vergangenen Jahr ergab eine Berichterstattung, dass die Post für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Peter Andreas Zahn direkt zu Novartis umgeleitet wurde. Novartis hat deshalb den Prozess überarbeitet und bestätigt, dass sie beim Rücklauf nicht mehr involviert sein sollte.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

### Swiss Prime Site (oGV, 24.03.2020)

Abstimmung

- 1 Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu bestätigen und den Bericht der Revisionsstelle entgegenzunehmen.*

*Swiss Prime Site erreicht 15 von 20 Punkten im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (Gruppenleitung) zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 449'000 (2018: CHF 383'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'826'000 (2018: CHF 1'399'000)
- CEO 2019: CHF 1'813'000 (2018: CHF 1'780'000); davon variable Vergütung ca. 39.7 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 6'763'000 (2018: CHF 6'956'000); davon variable Vergütung ca. 38.5 %

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 4 Jahren. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Fixe Vergütung in bar
- Übrige Vergütungskomponenten (z. B. Abgabe SBB-Generalabonnements)
- Altersvorsorgeleistungen und übrige Sozialleistungen

*Variable Vergütung:*

- Short-term Incentive (STI): Barbonus (62.5 %) (Zielgrössen: [25 %] Individuelle Ziele und [75 %] Geschäftsziele wie EBIT [75 %] und ROIC von bestimmten Geschäftsfelder [25 %])
- Long-term Incentive (LTI): Performance Share Units (PSU) mit dreijähriger Vesting-Periode (37.5 %) (Zielgrösse: Gewinn pro Aktie (EPS) vor Neubewertungen und latenten Steuern). Am Vesting-Termin wird die Anzahl zugeteilter PSU mit dem Auszahlungsfaktor multipliziert.

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und Zielerreichungsgrade werden offengelegt. Die Performanceziele werden nicht offengelegt. Das Vergütungssystem enthält Vergütungsobergrenzen für die variablen Vergütungsbestandteile. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: 47.0 % [SPI: 30.6 %]/TSR 3 Jahre: 53.8 % [SPI: 43.2 %]). Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2019: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 3 Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Swiss Prime Site bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



**4 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, Ausschüttung einer ordentlichen Dividende und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen Annahme**

*Der Verwaltungsrat schlägt eine Gesamtausschüttung an die Aktionäre von total CHF 3.80 brutto (CHF 3.14 netto) je dividendenberechtigte Namenaktie vor. Diese setzt sich zusammen aus einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 1.90 brutto je Namenaktie (CHF 1.24 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) sowie einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 1.90 je Namenaktie (ausgenommen sind jeweils die von der Gesellschaft direkt und indirekt gehaltenen Namenaktien). Basierend auf dem Bestand von 7'754 eigenen Aktien ist insgesamt ein Betrag von CHF 288'657'796.40 zur Ausschüttung vorgesehen.*

*Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns: Ausschüttung einer ordentlichen Dividende und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen.*

- Vortrag Vorjahr: CHF 335'398'391.02  
- Jahresergebnis: CHF 68'374.14  
- Bilanzgewinn: CHF 335'466'765.16

- Zuweisung an allgemeine gesetzliche Reserven: CHF 0.00  
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven: CHF 0.00  
- Ausschüttung einer Dividende: CHF -144'328'898.20  
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 191'137'866.96

- Bestand Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2019: CHF 299'739'872.61  
- Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF - 144'328'898.20  
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 155'410'974.41

- Ausschüttungsquote: 47.5 % (Vorjahr: 93.0 %)

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5 Genehmigung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**

**5.1 Vergütung Verwaltungsrat Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 bis zu einem Maximalbetrag von CHF 1'800'000.00 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'800'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 449'000 (2018: CHF 383'000)  
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'826'000 (2018: CHF 1'399'000)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 4 Jahren. Die beantragte Gesamtvergütung erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2019: CHF 1'473'072 [Mittelwert]/CHF 709'808 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Swiss Prime Site (oGV, 24.03.2020)

Abstimmung

### 5.2 Vergütung Geschäftsleitung (Gruppenleitung)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die fixe und variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 bis zu einem Maximalbetrag von CHF 8'300'000.00, vorbehaltlich eines allfälligen Zusatzbetrags für neu ernannte Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 32 Abs. 3 der Statuten, zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'300'000.00 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

*- CEO 2019: CHF 1'813'000 (2018: CHF 1'780'000); davon variable Vergütung ca. 39.7 %*

*- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 6'763'000 (2018: CHF 6'956'000); davon variable Vergütung ca. 38.5 %*

*Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Im vorliegenden Fall wird prospektiv über fixe und variable Vergütungskomponenten abgestimmt und es besteht eine Zusicherung auf eine Konsultativabstimmung. Die Geschäftsleitung erhält eine fixe Vergütung in bar, eine kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie eine langfristige variable Vergütung in Form von PSUs (LTI) mit einem Erdienungszeitraum von 3 Jahren. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2019: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Wahlen

### 6.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 7 Personen. Von den 7 bisherigen Verwaltungsräte stellt sich Hans-Peter Wehrli nicht mehr zur Wiederwahl. Ausserdem wird die Neuwahl von Ton Büchner beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 7. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 71.43 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.6 % betragen. Gemäss Beurteilung von Inrate sind alle Kompetenzen bis auf Digitalisierung im Verwaltungsrat vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

#### 6.1.1 Wiederwahl von Christopher M. Chambers in den Verwaltungsrat

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christopher M. Chambers als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Christopher M. Chambers in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 6.1.2 Wiederwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter in den Verwaltungsrat

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Barbara Frei-Spreiter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 6.1.3 Wiederwahl von Dr. Rudolf Huber in den Verwaltungsrat

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Rudolf Huber als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Rudolf Huber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist bereits seit 2002 im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Swiss Prime Site (oGV, 24.03.2020)

Abstimmung

### 6.1.4 Wiederwahl von Gabrielle Nater-Bass in den Verwaltungsrat

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Gabrielle Nater-Bass als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Gabrielle Nater-Bass in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.1.5 Wiederwahl von Mario F. Seris in den Verwaltungsrat

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Mario F. Seris als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Mario F. Seris in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er vertritt mutmasslich die Interessen des Grossaktionärs Credit Suisse (4.1 %). Die Pensionskasse der Credit Suisse ist Mitgründerin und es bestehen weiterhin Beziehungen mit Credit Suisse. Mario F. Seris war bis Anfang 2013 für Credit Suisse u.a. als Global Head Real Estate Asset Management tätig und vertrat die Credit Suisse AG von 2011 bis 2012 als Senior Advisor in verschiedenen Verwaltungsräten und Investmentkomitees im Immobilien- und Fondsbereich.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.1.6 Wiederwahl von Thomas Studhalter in den Verwaltungsrat

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Studhalter als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Thomas Studhalter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass er bei der amtierenden Revisionsstelle KPMG arbeitete.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.1.7 Neuwahl von Ton Büchner in den Verwaltungsrat

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Ton Büchner als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Ton Büchner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Ton Büchner als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Ton Büchner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Ton Büchner im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.3 Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

#### 6.3.1 Wiederwahl von Christopher M. Chambers

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christopher M. Chambers als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*





## Swiss Prime Site (oGV, 24.03.2020)

Abstimmung

### 6.3.2 Wiederwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.*

*Zur Besetzung des Vergütungsausschusses/Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vergangenen Jahr war Dr. Barbara Frei-Spreiter die Vorsitzende des Nominations- und Vergütungsausschusses und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Dr. Barbara Frei-Spreiter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.3.3 Wiederwahl von Gabrielle Nater-Bass

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gabrielle Nater-Bass als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Paul Wiesli, Fürsprecher, Advokatur Paul Wiesli, Untere Brühlstrasse 21, Postfach, CH-4800 Zofingen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 zu wählen.*

*Paul Wiesli (Advokatur Paul Wiesli) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.5 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG, Zürich als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 843'000
- Non-Audit Fees: CHF 48'000
- Total: CHF 891'000

*Die Non-Audit Fees entsprechen 5.69 % der Audit Fees, was wir als angemessen erachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Honorare für Beratung. KPMG AG ist seit 1999 die statutarische Revisionsstelle von Swiss Prime Site. Jürg Meisterhans war seit 2013 leitender Revisor. Das Revisionsmandat wurde 2019 neu ausgeschrieben, wobei sich KPMG gegen drei Mitbewerber wieder durchgesetzt hat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*





## Traktanden

### SGS (oGV, 24.03.2020)

Abstimmung

#### 1 Annual Report 2019

##### 1.1 Accounts of SGS SA and of the SGS Group

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung von SGS SA und der konsolidierten Jahresrechnung der SGS-Gruppe.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahres- und die konsolidierte Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

##### 1.2 Advisory Vote on the 2019 Remuneration Report

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des Vergütungsberichts 2019.*

*SGS erreicht 14 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 514'000 (2018: CHF 509'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 2'268'000 (2018: CHF 2'035'000)
- CEO 2019: CHF 3'975'000 (2018: CHF 4'560'000); davon variable Vergütung ca. 65.2 %
- Group Operations Council (inkl. CEO) 2019: CHF 29'502'000 (2018: CHF 30'243'000); davon variable Vergütung ca. 56.0 %

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und auf Wunsch in Aktien. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütungen:*

- Basissalär
- Diverse Benefits (Vorsorge, Versicherungen, Nebenleistungen)

*Variable Vergütungen:*

- Short-Term Incentive (STI) zu 50 % in bar und zu 50 % in 3 Jahre gesperrten Aktien (Zielgrößen: Group Revenue [25 %], Group Net Profit After Tax [NPAT] [25 %], Group ROIC [25 %], Group Free Cash Flow [25 %]; Zielerreichung wird mit dem Leadership Multiplier multipliziert; Zielwert CEO: 100 % des Basissalärs [max. 250 %])
- Long-Term Incentive (LTI) (3 Jahre) in Performance Share Units (PSU) (Zuteilung: Alle 3 Jahre, Zielgrößen: Relativer Total Shareholder Return [TSR] [50 %] und Adjusted Operating Income Margin [50 %]; Zielwert CEO: 167 % pro Jahr des Basissalärs [max. 250 %])

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten und die Zielgrößen werden übersichtlich dargestellt. Es werden Zielerreichungsgrade für den STI (grafisch und in %) und den LTI (grafisch) angegeben. Die Auszahlung des STI lag für den CEO bei 108.9 % (Vorjahre: 98.3 %, 96.5 %) (übrige GL: 45.6-129.1 %; Vorjahre: 56.3-159.3 %, 34.1-134.5 %). Die Ziele werden nicht vorgängig bekannt gegeben. Die definitive Auszahlung des STI abhängig vom Leadership Multiplier, welcher vom VR festgelegt wird. Das Vergütungssystem umfasst eine Anzahl von Zielgrößen, welche aber vereinheitlicht wurden. Die Vergleichsgruppe für die relativen Performancekennzahlen besteht aus 12 Unternehmen. Es bestehen zudem Vorschriften zum Mindestaktienbesitz (CEO: 3x Basissalär; OC: 2x Basissalär). Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI 2018: CHF 7'255'898 [Mittelwert]/CHF 6'107'610 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 Release of the members of the Board of Directors and of the Management

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von SGS bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**3 Appropriation of Profit****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:*

- Jahresgewinn: CHF 735'232'728
  - Gewinnvortrag vom Vorjahr: CHF 200'446'558
  - Dividendenzahlung auf die im Jahr 2019 in Umlauf gebrachten eigenen Aktien vor der Generalversammlung 2019: CHF -85'410
  - Kapitalreduktion: CHF 68'000
  - Entnahme aus der Rücklage für eigene Aktien: CHF 3'930'158
  - Total verfügbarer Betrag: CHF 939'592'034
  - Dividende von CHF 80.- pro Aktie: CHF -604'191'200
  - Vortrag auf neue Rechnung: CHF 335'400'834
- Ausschüttungsquote: 91.5 % (Vorjahr: 91.6 %).

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Elections****4.1 Election to the Board of Directors**

*Der Verwaltungsrat bestand Ende 2019 aus 10 Personen. Luitpold von Finck und Peter Kalantzis stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl und es werden die Neuwahlen von Sami Atiya und Tobias Hartmann beantragt. Damit besteht der Verwaltungsrat weiterhin aus 10 Mitgliedern und befindet sich im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Die individuelle Sitzungsteilnahme wird offengelegt. Der Verwaltungsrat wäre zu 50 % unabhängig und der Frauenanteil würde 10 % betragen. Gemäss Einschätzung Inrate fehlt die Kompetenz Erfahrung in Schwellenländern im Gremium.*

*Nach dem Ausstieg der Familie von Finck und den Rücktritten von zwei Vertretern und Neuwahlen von unabhängigen Mitgliedern besteht der Verwaltungsrat seit langem wieder aus 50 % unabhängigen Mitgliedern. Ausserdem ist der Präsident, Calvin Grieder, ebenfalls unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

**4.1.1 Re-election of Paul Desmarais, jr.****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Paul Desmarais Jr. als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Paul Desmarais Jr. in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Groupe Bruxelles Lambert (GBL) (16.7 % der Stimmen). Ausserdem verfügt er über eine hohe Anzahl Drittmandate bei börsenkotierten Unternehmen (6). Er hat bei 2 von 6 VR-Sitzungen gefehlt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4.1.2 Re-election of August François von Finck****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von August Francois von Finck als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet August François von Finck in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist bereits seit 2002 im VR.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4.1.3 Re-election of Ian Gallienne****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ian Gallienne als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Ian Gallienne in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Groupe Bruxelles Lambert (GBL) (16.7 % der Stimmen). Ausserdem verfügt er über eine hohe Anzahl Drittmandate bei börsenkotierten Unternehmen (4).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## SGS (oGV, 24.03.2020)

Abstimmung

### 4.1.4 Re-election of Calvin Grieder

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Calvin Grieder als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Calvin Grieder in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.5 Re-election of Cornelius Grupp

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Cornelius Grupp als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Dr. Cornelius Grupp in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.6 Re-election of Gérard Lamarche

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gérard Lamarche als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Gérard Lamarche in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Groupe Bruxelles Lambert (GBL) (16.7 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.7 Re-election of Shelby R. du Pasquier

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Shelby du Pasquier als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Shelby du Pasquier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.8 Re-election of Kory Sorenson

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kory Sorenson als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Kory Sorenson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Sie ist mutmassliche Vertreterin von Groupe Bruxelles Lambert (GBL) (16.7 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.9 Election of Sami Atiya

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Sami Atiya als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Sami Atiya in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.10 Election of Tobias Hartmann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Tobias Hartmann als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Tobias Hartmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.2 Election of the Chairman of the Board of Directors



## SGS (oGV, 24.03.2020)

Abstimmung

### 4.2.1 Election of Calvin Grieder

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Calvin Grieder als Präsident des Verwaltungsrates.*

*Inrate erachtet Calvin Grieder in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidenschaft von Calvin Grieder im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.3 Election to the Remuneration Committee

#### 4.3.1 Re-election of Ian Gallienne

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ian Gallienne als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4.3.2 Re-Election of Shelby R. du Pasquier

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Shelby R. du Pasquier als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Shelby R. du Pasquier wird gemäss Einladungsschreiben weiterhin diese Funktion ausüben. Inrate erachtet Shelby R. du Pasquier in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4.3.3 Election of Kory Sorenson

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Kory Sorenson als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.4 Election of the statutory auditors

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Deloitte SA, Genève, als Revisionsstelle der SGS SA und als Konzernprüfer für das Geschäftsjahr 2020.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 7'200'000
- Non-Audit Fees: CHF 1'000'000
- Total: CHF 8'200'000

*Die Non-Audit Fees betragen 13.9 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuerdienstleistungen und andere Dienstleistungen. Deloitte SA amtet seit 2000 als Revisionsstelle von SGS. Der leitende Revisor, Matthew Sheerin, trat sein Amt 2017 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.5 Election of the Independent Proxy

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl vom Notariatsbüro Jeandin & Defacqz, Genf als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2021.*

*Etienne Jeandin und Gérard Defacqz (Notariatsbüro Jeandin & Defacqz) haben den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Remuneration Matters



## SGS (oGV, 24.03.2020)

Abstimmung

### 5.1 Board Remuneration until the next Annual General Meeting

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 2'300'000 für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'260'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 514'000 (2018: CHF 509'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 2'268'000 (2018: CHF 2'035'000)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und auf Wunsch in Aktien. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2018: CHF 2'455'382 [Mittelwert]/CHF 1'432'446 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2 Fixed Remuneration of Senior Management for the fiscal year 2021

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die fixen Vergütungen des Group Operations Council von CHF 14'000'000 für das Geschäftsjahr 2021.*

*Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder des Group Operations Council basiert auf voraussichtlich 23 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 14'000'000 bei 23 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixen Vergütungen\* an das Group Operations Council entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 1'184'000 (2018: CHF 1'437'000); ca. 29.8 % der Gesamtvergütung
- Group Operations Council (inkl. CEO) 2019: CHF 11'648'000 (2018: CHF 12'865'000); ca. 39.5 % der Gesamtvergütung

*\* Exklusive obligatorische Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die fixe Vergütung bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre. Die Vergütungshöhe erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.*

*Inrate empfiehlt Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.3 Annual Variable Remuneration of Senior Management for the fiscal year 2019

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütung für die Mitglieder des Group Operations Council von CHF 7'002'429 für das Geschäftsjahr 2019.*

*Der beantragte kurzfristige variable Bonus im Umfang von CHF 7'002'429 basiert auf 23 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'226'988 bei 23 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen an das Group Operations Council entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 1'090'000 (2018: CHF 884'000); ca. 27.4 % der Gesamtvergütung
- Group Operations Council (inkl. CEO) 2019: CHF 7'002'000 (2018: CHF 5'226'000); ca. 23.7 % der Gesamtvergütung

*Inrate begrüsst die retrospektive Abstimmung über die variablen Vergütungen. Die kurzfristige variable Vergütung wird zu 50 % in bar und zu 50 % in auf 3 Jahre gesperrten Aktien ausbezahlt. Im beantragten Betrag sind keine langfristigen variablen Vergütungen inkludiert. Die Ziele für den STI betreffen Group Revenue (25 %), Group Net Profit After Tax [NPAT] (25 %), Group ROIC (25 %) und Group Free Cash Flow (25 %). Die Zielerreichung wird mit dem Leadership Multiplier multipliziert. Die Auszahlung des STI lag für den CEO bei 108.9 % (Vorjahre: 98.3 %, 96.5 %) (übrige GL: 45.6-129.1 %; Vorjahre: 56.3-159.3 %, 34.1-134.5 %). Die gesamte Vergütungshöhe für das Operations Council ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (pro GL-Mitglied ohne CEO SGS 2019 [22 Mitglieder]: CHF 1'160'318; SMI 2018: CHF 3'337'186 [Mittelwert]/CHF 2'953'437 [Median]).*

*Inrate empfiehlt Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*





## Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/5.2: Vergütungen im Vergleich zu Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch
- 6.2.1/6.2.2/6.2.3: Vergütungen hoch und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2017

### Implenia (oGV, 24.03.2020)

Abstimmung

#### 1 Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019 sowie Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

##### 1.1 Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2019 der Implen AG und die Konzernrechnung 2019 der Implen Gruppe zu genehmigen, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung 2019 und Konzernrechnung 2019 den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

##### 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 konsultativ zu genehmigen.*

*Implenia erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2019\*: CHF 476'000 (2018: CHF 476'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident)\* 2019: CHF 1'412'000 (2018: CHF 1'304'000)
- CEO 2019: CHF 2'908'000 (2018: CHF 3'069'948), davon variable Vergütung ca. 45.5 %
- Geschäftsleitung 2019: CHF 11'432'000 (2018: CHF 8'231'920), davon variable Vergütung ca. 32.9 %

*\*zu Marktwerten*

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 2/3 in bar und zu 1/3 in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütungen:*

- Basissalär
- Vorsorgeleistungen und Nebenleistungen

*Variable Vergütung:*

- Kurzfristige erfolgsabhängige Vergütungskomponenten (STI) (Zielgrössen: 30 % individuelle Ziele und 70 % finanzielle Ziele [35 % EBITDA Gesamt und 35 % investiertes Kapital]; Zielwert CEO: 50 % des Basissalärs [max. 100 %])
- Langfristige erfolgsabhängige Vergütungskomponenten (LTI) (Zielgrössen: 50 % relativer Total Shareholder Return und 50 % Konzerngewinn pro Aktie [Earnings per Share, EPS]; Zielwert CEO: 92 % des Basissalärs [max. 184 %])

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Zielgrössen werden angegeben, jedoch nicht die Zielerreichung oder die Performanceziele des STI. Beim LTI werden Performanceziele angegeben. Es wird nicht klar ersichtlich, ob die Vergütungshöhe gerechtfertigt ist. Die Angaben im Vergütungsbericht sind jedoch übersichtlich dargestellt. Weiter werden Vergleichsunternehmen angegeben. Die Aktienvergütung des VR wird in Steuerwerten angegeben und der Fair Value per Ausgabedatum für den LTI-Plan 2019 beträgt CHF 21.60 pro Aktie (durchschnittlicher Aktienpreis 2019: CHF 31.85). Der LTI kann eine Hebelwirkung entfalten. Es sind Regeln zum Mindestaktienbesitz festgelegt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2019: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median]). Ebenfalls erscheint die Vergütungshöhe im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (TSR 1 Jahr: 20.7% [SPI: 30.6 %]/TSR 3 Jahre: -44.0 % [SPI: 43.2 %]). Wie schon in der Vergangenheit hat der CEO in Absprache mit dem VR entschieden, auf einen Grossteil seiner verdienten kurzfristigen variablen Vergütung (STI) zu verzichten. Dies lässt an der Vergütungspolitik zweifeln.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*





## Implenia (oGV, 24.03.2020)

Abstimmung

### 2 Verwendung des Bilanzgewinns, Ausschüttung einer Dividende

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn der Implenia AG wie folgt zu verwenden:

- Gewinnvortrag: CHF 364'969'000
- Jahresgewinn 2019: CHF 93'274'000
- Verfügbarer Bilanzgewinn: CHF 458'243'000
- Ausschüttung einer Dividende von CHF 0.75 brutto pro dividendenberechtigte Namenaktie: CHF -13'854'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 444'389'000

Die Dividende beträgt brutto CHF 0.75 pro Aktie. Im Fall einer Annahme dieses Antrags wird die Dividende ab dem 1. April 2020 ausbezahlt. Ab dem 30. März 2020 werden die Aktien Ex-Dividende gehandelt (Ex-Date). Stichtag für die Berechtigung an der Dividende soll der 31. März 2020 (Record Date) sein.

- Ausschüttungsquote: 46.7 % (Vorjahr: n.a.).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

### 3 Ausserordentliche Ausschüttung einer Sachdividende zur Durchführung des Spin-offs der Ina Invest Holding AG

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, mittels Sachdividende eine Aktie der Ina Invest Holding AG (eine «Ina Aktie») pro fünf dividendenberechtigte Aktien der Implenia AG auszuschütten (die «Ausschüttung»). Auf Aktien im Eigenbestand soll ebenfalls eine Sachdividende ausgeschüttet werden. Die Ausschüttung wird zum Buchwert der Ina Invest Holding AG gemäss der Einzelbilanz der Implenia AG erfolgen und entspricht maximal CHF 1.20 pro Implenia Aktie. Die Ausschüttung wird (i) gegen Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 55'416 und (ii) für den Restbetrag gegen übrige Reserven gebucht. Der Verwaltungsrat legt nach seinem Ermessen fest, wie Fraktionen an Ina Aktien sowie Heimverwahrer, die physische Aktienzertifikate der Implenia AG halten, behandelt werden (wobei Fraktionen bzw. die betreffenden Ina Aktien grundsätzlich im Auftrag der Aktionäre verkauft werden und Letztere den Erlös anstatt der Fraktionen bzw. der betreffenden Ina Aktien erhalten sollen).

Gemäss Implenia kann durch den Spin-off die Wertschöpfungskette verlängert und das Geschäft weiter diversifiziert werden. Statt entwickelte und baureife Projekte wie bis anhin an Dritte zu verkaufen, können durch Ina Invest Projekte langfristig im Portfolio gehalten werden. Bei Implenia wird eine neue Gesellschaft (Implenia Real Estate Services AG) für die Ina Invest AG das Immobilienmanagement, d. h. das Projekt-, Portfolio- und Assetmanagement der Immobilien übernehmen. Dies bringt Implenia, zusammen mit den Dividenden der Ina Invest AG, wiederkehrende und über die Zeit wachsende Erträge

Der geplante Spin-off seiner Entwicklungstochter Ina Invest resp. die Abspaltung des Entwicklungsportfolios und die separate Kotierung an der SIX erachtet Inrate als im langfristigen Interesse Aktionäre sowie der längerfristigen Stabilität der Unternehmung zuträglich. Aktionäre können sich direkt am Portfolio von Ina Invest beteiligen. Implenia soll weiterhin 40% der Aktien an Ina Invest halten. Der Aktienkurs von Implenia ist aufgrund der Ankündigung gestiegen. Neben der positiven Einschätzung der Aktionäre will sich auch Swiss Life mit bis zu 15% an der Ina Invest Holding AG beteiligen und mit Stefan Mächler einen Verwaltungsrat stellen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 und 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

### 4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Implenia Executive Committee (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Implenia bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

### 5 Vergütungen





## Implenia (oGV, 24.03.2020)

Abstimmung

- 5.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2020 Annahme bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021

*Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 den Betrag von CHF 1.5 Mio. zu genehmigen.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'500'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungspräsident 2019\*: CHF 476'000 (2018: CHF 476'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident)\* 2019: CHF 1'412'000 (2018: CHF 1'304'000)

\*zu Marktwerten

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen entschädigt (2/3 in bar, 1/3 in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen (VRP Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2019: CHF 429'242 [Mittelwert]/CHF 336'000 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 5.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Implenia Executive Committee (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2021 den Betrag von CHF 13 Mio. zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 13'000'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 2'908'000 (2018: CHF 3'069'948), davon variable Vergütung ca. 45.5 %
- Geschäftsleitung 2019: CHF 11'432'000 (2018: CHF 8'231'920), davon variable Vergütung ca. 32.9 %

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität wiederholt hoch (CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2019: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median]). Wie schon in der Vergangenheit hat der CEO in Absprache mit dem VR entschieden, auf einen Grossteil seiner verdienten kurzfristigen variablen Vergütung (STI) zu verzichten. Dies lässt an der Vergütungspolitik zweifeln.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 6 Wahlen

- 6.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 7 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte bei 7 und befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 100 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.6 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Gremium vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*



## Implenia (oGV, 24.03.2020)

Abstimmung

|                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                     |         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 6.1.1                                                                                                                                                                                                                              | Wiederwahl von Herrn Hans Ulrich Meister als Mitglied sowie als Präsident des Verwaltungsrats (in einer Abstimmung) | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Hans Ulrich Meister als Mitglied sowie als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>           |                                                                                                                     |         |
| <i>Inrate erachtet Hans Ulrich Meister in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.</i> |                                                                                                                     |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                        |                                                                                                                     |         |
| 6.1.2                                                                                                                                                                                                                              | Wiederwahl von Herrn Henner Mahlstedt als Mitglied des Verwaltungsrats                                              | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Henner Mahlstedt als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>                                  |                                                                                                                     |         |
| <i>Inrate erachtet Henner Mahlstedt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                |                                                                                                                     |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                |                                                                                                                     |         |
| 6.1.3                                                                                                                                                                                                                              | Wiederwahl von Frau Ines Pöschel als Mitglied des Verwaltungsrats                                                   | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Ines Pöschel als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>                                       |                                                                                                                     |         |
| <i>Inrate erachtet Ines Pöschel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                    |                                                                                                                     |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                |                                                                                                                     |         |
| 6.1.4                                                                                                                                                                                                                              | Wiederwahl von Herrn Kyrre Olaf Johansen als Mitglied des Verwaltungsrats                                           | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Kyrre Olaf Johansen als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>                               |                                                                                                                     |         |
| <i>Inrate erachtet Kyrre Olaf Johansen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                             |                                                                                                                     |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                |                                                                                                                     |         |
| 6.1.5                                                                                                                                                                                                                              | Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Verwaltungsrats                                               | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>                                   |                                                                                                                     |         |
| <i>Inrate erachtet Laurent Vulliet in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                 |                                                                                                                     |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                |                                                                                                                     |         |
| 6.1.6                                                                                                                                                                                                                              | Wiederwahl von Herrn Martin Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats                                                | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>                                    |                                                                                                                     |         |
| <i>Inrate erachtet Martin Fischer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                  |                                                                                                                     |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                |                                                                                                                     |         |
| 6.1.7                                                                                                                                                                                                                              | Wiederwahl von Frau Barbara Lambert als Mitglied des Verwaltungsrats                                                | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Barbara Lambert als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>                                    |                                                                                                                     |         |
| <i>Inrate erachtet Barbara Lambert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                 |                                                                                                                     |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                |                                                                                                                     |         |
| 6.2                                                                                                                                                                                                                                | Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses                                                                 |         |



## Implenia (oGV, 24.03.2020)

Abstimmung

### 6.2.1 Wiederwahl von Frau Ines Pöschel als Mitglied des Vergütungsausschusses

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Ines Pöschel als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, unter Vorbehalt ihrer vorgängigen Wiederwahl in den Verwaltungsrat.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Ines Pöschel hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Ines Pöschel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate erachtet die Vergütungen jedoch als zu hoch und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2017 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 6.2.2 Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Vergütungsausschusses

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, unter Vorbehalt seiner vorgängigen Wiederwahl in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet die Vergütungen als zu hoch und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2017 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 6.2.3 Wiederwahl von Herrn Martin Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, unter Vorbehalt seiner vorgängigen Wiederwahl in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet die Vergütungen als zu hoch und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2017 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 6.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Andreas G. Keller (Anwaltskanzlei Keller KLG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 1'574'000*
- Non-Audit Fees: CHF 176'000*
- Total: CHF 1'750'000*

*Die Non-Audit Fees betragen 11.2 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen insbesondere Steuerberatungsmandate. PwC ist seit 2006 die Revisionsstelle von Implenia. Der leitende Revisor, Michael Abresch, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Implenia (oGV, 24.03.2020)

Abstimmung

### 7 Anpassung von Artikel 1 der Statuten (Sitzverlegung von Dietlikon nach Opfikon (ZH))

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Artikel 1 der Statuten wie folgt zu ändern, wobei die Statutenänderung erst nach der Verlegung des Hauptsitzes und mit ihrer Eintragung im Handelsregister in Kraft treten soll:*

*Neue Fassung*

*Artikel 1*

*Unter der Firma*

*Implenia AG*

*(Implenia SA)*

*(Implenia Ltd.)*

*besteht eine Aktiengesellschaft von unbeschränkter Dauer mit Sitz in Opfikon (ZH).*

*Implenia AG hat sich entschieden, ihren Hauptsitz Anfang 2021 von Dietlikon nach Opfikon (ZH) zu verlegen. Der Umzug bedarf in Bezug auf den neuen Gesellschaftssitz einer Anpassung der Statuten.*

*Beim vorliegenden Traktandum handelt es sich um eine Sitzverlegung von Implenien von Dietlikon nach Opfikon. Die beantragte Statutenänderung tangiert somit weder die Mitwirkungsrechte der Aktionäre, noch verschlechtert sich dadurch die Corporate Governance von Implenien. Inrate erachtet die Sitzverlegung im Interesse der Aktionäre und sieht keine Verschlechterung der Aktionärsrechte.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 2: Vergütungshöhe im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch
- 9: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

### ABB (oGV, 26.03.2020)

Abstimmung

|          |                                                                                      |                |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>1</b> | <b>Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2019</b> | <b>Annahme</b> |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------|

*Der Verwaltungsrat beantragt, Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzern- und Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



**2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019**

**Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2019, der im Geschäftsbericht enthalten ist, zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).*

*ABB erreicht 12 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von Inrate. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 1'200'000 (2018: CHF 1'200'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 4'670'000 (2018: CHF 4'505'000)
- CEO 2019\*: CHF 11'959'538 (2018: CHF 8'543'113), davon variable Vergütung ca. 58.5 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019\*\*: CHF 52'017'129 (2018\*\*\*: CHF 39'796'769), davon variable Vergütung ca. 51.8 %

*\* Ulrich Spiesshofer (bis 16. April 2019; CHF 8'521'172), Peter Voser (ab 17. April 2019; CHF 3'438'366)*

*\*\* inkl. Ersatzzahlung (replacement share grant; CHF 1'624'386 [LTI], CHF 445'939 [STI]) und Zahlungen an ausgetretene Mitglieder (CHF 216'069)*

*\*\*\* inkl. Zahlungen an ausgetretene Mitglieder (CHF 23'558)*

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (max. 50 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (min. 50 %). Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Grundgehalt
- Zusatzleistungen (z. B. Vorsorgeleistungen)

*Variable Vergütung (ab 2020):*

- Kurzfristige variable Vergütung (1 Jahr) in bar (Zielgrössen [CEO]: Group ROCE % [25 %] Group Revenues [10 %], Group Operational EBITA % [25 %], Group FCF (Free cash flow) [20 %], individuelle Leistungen [20 %];

*Zielvergütung: 100 % des Basissalärs; Obergrenze: max. 150 % des Basissalärs)*

- Langfristige variable Vergütung (LTIP) (3 Jahre) in bar (max. 25 %) und in Aktien (min. 65 %) (Zielgrössen: Relativer Total Shareholder Return [50 %] und durchschnittlicher Earnings per Share [50 %]; Zielvergütung: 150 % des Basissalärs; Obergrenze: max. 300 % des Basissalärs)

*Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten werden detailliert erklärt. Die Zielgrössen und Gewichtungen sowie Ziel- und Maximalauszahlungen sind aufgeführt. Die Zielerreichungsgrade werden für die Zielgrössen einzeln angegeben. Es fehlen jedoch konkrete Performanceziele. Eine Vergleichsgruppe mit 24 Unternehmen wird angegeben. Der langfristige Incentive-Plan (LTI) kann aufgrund der Zielgrössen (TSR, EPS) eine Hebelwirkung entwickeln. Die maximale Auszahlung beim LTI wurde aber von 400 % auf maximal 300 % des Basissalärs reduziert. Es bestehen Malus- und Clawback-Klauseln und ein gewichtiger Mindestaktienbesitz (400-500 % des Basissalärs). Insofern erscheint das Vergütungssystem langfristig angelegt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (kombinierte Vergütung CEO ABB: 11'959'538; CEO SMI Industrieunternehmen: CHF 5'200'174 [Mittelwert]/CHF 4'436'850 [Median]). Ausserdem hat die Gesamtvergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft weiter stark zugenommen ([VR+GL]/EBITDA: 1.97 % [2019]; 1.44 % [2018]; 1.18 % [2017]; 1.22 % [2016]; 1.15 % [2015]; 0.77 % [2014]). Ulrich Spiesshofer erhält eine Entschädigung während seiner 1-jährigen Kündigungsfrist bis 30. April 2020 (CHF 8'575'221) und während des 1-jährigen Konkurrenzverbots bis 30. April 2021 (CHF 4'474'475). Diese Entschädigung enthält ebenfalls neben fixen (CHF 2'225'000) auch variable Vergütungskomponenten (d.h. STI im Wert von CHF 2'249'475), was Inrate ablehnt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**3 Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen**

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine besonders schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von ABB bekannt. Es gilt jedoch anzumerken, dass die Revisionsstelle letztes Jahr die interne Kontrolle bemängelt hat, 2017 ein Betrugsfall in Südkorea und ein Bestechungsfall (Unaoil) bekannt wurden. Für regulatorische, compliance und rechtliche Eventualitäten wurden Rückstellungen im Umfang von USD 157 Mio. gebildet (Vorjahr: USD 221 Mio.).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## ABB (oGV, 26.03.2020)

Abstimmung

### 4 Verwendung des Bilanzgewinns

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, aus dem der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn eine Dividende von CHF 0.80 brutto je Namenaktie auszuschütten. Basierend auf der Gesamtzahl von 2'168'148'264 ausgegebenen Aktien entspricht dies einem maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'734'518'611.20.

- Reingewinn 2019: CHF 1'198'371'597
- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 6'690'847'128
- Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 7'889'218'725

Der erste Handelstag ex Dividende ist voraussichtlich der 30. März 2020. Der Auszahlungstermin in der Schweiz ist voraussichtlich der 1. April 2020. Von der Bruttodividende wird die schweizerische Verrechnungssteuer in Höhe von 35% abgezogen.

Der verbleibende Betrag des Bilanzgewinns wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ausschüttungsquote: 123 % (Vorjahr: 80.0 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

### 5 Statutenänderung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 39 Abs. 2 der Statuten wie folgt zu ändern (Änderungen sind mit {}-Klammer markiert):

Artikel 39 – Geschäftsjahr,  
Geschäftsbericht

1 [...]

2 Der Verwaltungsrat erstellt für jedes Geschäftsjahr {in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts und anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung einen Geschäftsbericht, der sich aus dem Lagebericht, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung zusammensetzt.}  
[Artikel 39 Abs. 1 bleibt unverändert.]

Die Statuten gehen über diese Anforderungen hinaus, indem sie ABB zur Erstellung einer Geldflussrechnung auch für die Jahresrechnung der ABB Ltd und nicht nur für die ABB-Konzernrechnung verpflichten. Zur Eliminierung dieser zusätzlichen statutarischen Anforderungen und damit unnötiger Kosten für die Aktionäre beantragt der Verwaltungsrat, den Wortlaut der Statuten zu vereinfachen. ABB wird den Aktionären in der ABB-Konzernrechnung weiterhin eine Geldflussrechnung präsentieren.

Die beantragte Statutenänderung tangiert weder die Mitwirkungsrechte der Aktionäre, noch verschlechtert sich dadurch die Corporate Governance von ABB.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

### 6 Bindende Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

- 6.1 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021 im Betrag von CHF 4'700'000 genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'700'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 1'200'000 (2018: CHF 1'200'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 4'670'000 (2018: CHF 4'505'000)

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen (in bar und in Aktien). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Industrieunternehmen: CHF 1'118'460 [Mittelwert]/CHF 1'070'806 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.





## ABB (oGV, 26.03.2020)

Abstimmung

- 6.2 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d.h. 2021 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 im Betrag von CHF 39'500'000 genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 55'500'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019\*: CHF 11'959'538 (2018: CHF 8'543'113), davon variable Vergütung ca. 58.5 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019\*\*: CHF 52'017'129 (2018\*\*\*: CHF 39'796'769), davon variable Vergütung ca. 51.8 %

\* Ulrich Spiesshofer (bis 16. April 2019; CHF 8'521'172), Peter Voser (ab 17. April 2019; CHF 3'438'366)

\*\* inkl. Ersatzzahlung (replacement share grant; CHF 1'624'386 [LTI], CHF 445'939 [STI]) und Zahlungen an ausgetretene Mitglieder (CHF 216'069)

\*\*\* inkl. Zahlungen an ausgetretene Mitglieder (CHF 23'558)

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht eine Zusicherung, über den Vergütungsbericht retrospektiv abzustimmen. Die bisherige Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (kombinierte Vergütung CEO ABB: 11'959'538; CEO SMI Industrieunternehmen: CHF 5'200'174 [Mittelwert]/CHF 4'436'850 [Median]). Die CEO-Zielvergütung beim STI wurde jedoch von 150 % (max. 225 %) auf 100 % (max. 150 %) des Basissalärs gesenkt und beim LTI von 200 % (max. 400 %) auf 150 % (max. 300 %). Die Zielvergütung des neuen CEO wurde von CHF 7'582'500 auf CHF 5'950'000 und die maximale Vergütung entsprechend von CHF 12'216'250 auf CHF 9'350'000 gesenkt. Die Gehälter befinden sich somit nicht mehr im zweistelligen Millionenbereich. Zudem wurden mit dem neuen CEO keine Konkurrenzverbote vereinbart. Als Ersatzzahlung für die LTI-Ansprüche bei seinem alten Arbeitgeber wurden ihm 149'054 Aktien gewährt (ca. CHF 3.5 Mio.).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 7 Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 11 Mitgliedern. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Es ist keine Neuwahl traktandiert. Der Verwaltungsrat würde nach den Wiederwahlen aus 11 Mitgliedern bestehen und läge somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 63.64 % unabhängig und der Frauenanteil würde 18.2 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlt die Kompetenz Recht im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme von sämtlichen Anträgen für die Wahl in den Verwaltungsrat.*

- 7.1 Matti Alahuhta (Wiederwahl) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Matti Alahuhta als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Matti Alahuhta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 7.2 Gunnar Brock (Wiederwahl) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gunnar Brock als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Gunnar Brock in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Investor AB (11.8 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt die Annahme dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie.*





## ABB (oGV, 26.03.2020)

Abstimmung

|                                                                                                                                                                                                                                                             |                                      |         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------|
| 7.3                                                                                                                                                                                                                                                         | David Constable (Wiederwahl)         | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Constable als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>                                                                                                                                                  |                                      |         |
| <i>Inrate erachtet David Constable in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt festzuhalten, dass Fluor Corporation und Rio Tinto wichtige Kunden von ABB sind und er dort Verwaltungsrat ist.</i>                  |                                      |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                         |                                      |         |
| 7.4                                                                                                                                                                                                                                                         | Frederico Fleury Curado (Wiederwahl) | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frederico Fleury Curado als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>                                                                                                                                          |                                      |         |
| <i>Inrate erachtet Frederico Fleury Curado in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt festzuhalten, dass er als CEO von Ultrapar Verwaltungsrat bei zwei börsenkotierten Unternehmen ist (ABB und Transocean).</i> |                                      |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                         |                                      |         |
| 7.5                                                                                                                                                                                                                                                         | Lars Förberg (Wiederwahl)            | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Lars Förberg als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>                                                                                                                                                     |                                      |         |
| <i>Inrate erachtet Lars Förberg in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Cevian Capital (5.3 % der Stimmen).</i>                                                                             |                                      |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                         |                                      |         |
| 7.6                                                                                                                                                                                                                                                         | Jennifer Xin-Zhe Li (Wiederwahl)     | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jennifer Xin-Zhe Li als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>                                                                                                                                              |                                      |         |
| <i>Inrate erachtet Jennifer Xin-Zhe Li in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                                      |                                      |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                         |                                      |         |
| 7.7                                                                                                                                                                                                                                                         | Geraldine Matchett (Wiederwahl)      | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Geraldine Matchett als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>                                                                                                                                               |                                      |         |
| <i>Inrate erachtet Geraldine Matchett in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass sie bei der amtierenden Revisionsstelle gearbeitet hatte (1997-2000).</i>                                       |                                      |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                         |                                      |         |
| 7.8                                                                                                                                                                                                                                                         | David Meline (Wiederwahl)            | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Meline als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>                                                                                                                                                     |                                      |         |
| <i>Inrate erachtet David Meline in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                                             |                                      |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                         |                                      |         |
| 7.9                                                                                                                                                                                                                                                         | Satish Pai (Wiederwahl)              | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Satish Pai als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>                                                                                                                                                       |                                      |         |
| <i>Inrate erachtet Satish Pai in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                                               |                                      |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                         |                                      |         |



## ABB (oGV, 26.03.2020)

Abstimmung

### 7.10 Jacob Wallenberg (Wiederwahl)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jacob Wallenberg als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Jacob Wallenberg in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Investor AB (11.8 % der Stimmen). Zudem ist er schon lange im Verwaltungsrat (21 Jahre).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.11 Peter Voser (Wiederwahl als Mitglied und Präsidenten des Verwaltungsrates)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Voser als Mitglied und Präsident in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Peter Voser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war letztes Jahr als CEO von ABB tätig. Es gilt ferner festzuhalten, dass IBM ein wichtiger Lieferant von ABB ist und er dort Verwaltungsratsmitglied ist. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 8 Wahlen in den Vergütungsausschuss

### 8.1 David Constable (Wiederwahl)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Constable als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. David Constable hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet David Constable Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 8.2 Frederico Fleury Curado (Wiederwahl)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frederico Fleury Curado als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 8.3 Jennifer Xin-Zhe Li (Wiederwahl)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jennifer Xin-Zhe Li als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 9 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Hans Zehnder, Rechtsanwalt und Notar, Bahnhofplatz 1, 5400 Baden, Schweiz als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.*

*Hans Zehnder hat den Fragebogen von Inrate nicht beantwortet. Es sind keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit bereitgestellt worden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**10 Wahl der Revisionsstelle****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: USD 37.5 Mio.*
- Non-Audit Fees: USD 1.2 Mio.*
- Total: USD 38.7 Mio.*

*Die Non-Audit Fees betragen 3.2 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Non-Audit Fees beinhalten diverse Dienstleistungen (z. B. Verfahrensberichte, Rechnungslegungsberatung, Revisionen von Pensions- und Zuwendungsplänen, Beratungsdienstleistungen zur Rechnungslegung). KPMG AG amtierte seit 2018 als Revisionsstelle. Der leitende Revisor, Hans-Dieter Krauss, trat sein Amt 2018 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1/4.2: Erhöhung der Unabhängigkeit und Verkleinerung der Gremiumsgrösse (Herbert J. Scheidt [ehemals exekutiv], Bruno Basler [Vertreter, lange Amtsdauer])
- 4.2: Objektive Abhängigkeit des Präsidenten des Vergütungsausschusses (Bruno Basler)
- 6: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (37 Jahre)
- 7.1/7.2/7.3/7.4/7.5/7.6: Vergütungshöhe im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch, Vergütungspolitik ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und nicht mit den nötigen Informationen transparent und verständlich begründet sowie Vergütungskomponenten mit starker Hebelwirkung

| Vontobel (oGV, 30.03.2020) |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Abstimmung     |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1                          | <b>Geschäftsbericht: Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019, Bericht der Revisionsstelle</b><br><i>Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2019 zu genehmigen.</i><br><br><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.</i><br><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Annahme</b> |
| 2                          | <b>Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Jahr 2019</b><br><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.</i><br><br><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Vontobel bekannt.</i><br><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Annahme</b> |
| 3                          | <b>Verwendung des Bilanzgewinns</b><br><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den nachfolgenden zur Verfügung der Generalversammlung stehenden Betrag wie folgt zu verwenden:</i><br><br><ul style="list-style-type: none"><li>- Jahresgewinn: CHF 112'300'000</li><li>- Gewinnvortrag Vorjahr: CHF 865'800'000</li><li>- Bilanzgewinn: CHF 978'100'000</li><li>- Beschlussmässige Gewinnreserve: CHF 7'600'000</li><li>- Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF 800'000</li><li>- Allgemeine gesetzliche Reserven: CHF 20'800'000</li><li>- Ausschüttbare gesetzliche Reserven: CHF 21'600'000</li><li>- Eigene Kapitalanteile: CHF -42'100'000</li><li>- Zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 965'200'000</li><li>- Dividende aus Bilanzgewinn von CHF 2.25 je dividendenberechtigter Aktie à nominal CHF 1: CHF -126'500'000</li><li>- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 838'700'000</li></ul><br><i>Ausschüttungsquote: 46.4 % (Vorjahr: 52.6 %).</i><br><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i> | <b>Annahme</b> |

**4 Wahlen in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates (Nomination and Compensation Committee)**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 9 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 9. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 44.4 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.3 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.*

*Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt Inrate die Wahl von Herbert J. Scheidt und Bruno Basler nicht zu unterstützen. Inrate erachtet den Verwaltungsratspräsidenten Herbert J. Scheidt aufgrund seiner früheren Tätigkeit als CEO von Vontobel als subjektiv abhängig und Bruno Basler als Vertreter der Gründerfamilie Vontobel als objektiv abhängig. Ausserdem erscheint die Rollenverteilung zwischen Präsident und CEO unklar. Bruno Basler ist als Vertreter zudem Vorsitzender des Vergütungsausschusses, was wir ablehnen. Es kann weiter nicht getrennt über die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat und im Vergütungsausschuss abgestimmt werden. Obwohl Inrate die Vergütungspolitik seit 2014 als ungenügend betrachtet (nur 7 von 20 Punkten) und Vergütungsanträge ablehnt, empfiehlt Inrate unter Abwägung aller Faktoren (Unabhängigkeit des Gremiums und Anspruch auf Vertreter des Grossaktionärs) die Wiederwahl der restlichen Mitglieder des Vergütungsausschusses.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

**4.1 Wiederwahl von Herbert J. Scheidt als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herbert J. Scheidt als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Herbert J. Scheidt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums und zur Reduktion der Grösse des Verwaltungsrats unterstützt Inrate die Wiederwahl nicht. Er war von 2002 bis 2011 CEO von Vontobel. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**4.2 Wiederwahl von Bruno Basler als Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Nomination and Compensation Committee****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bruno Basler als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Nomination and Compensation Committee jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums und zur Reduktion der Grösse des Verwaltungsrats unterstützt Inrate die Wiederwahl nicht. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Bruno Basler hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Bruno Basler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Gründerfamilie Vontobel (50.7 % der Stimmen). Ausserdem ist er bereits seit langer Zeit (2005) im Verwaltungsrat. Ausserdem erachten wir die Vergütungspolitik seit 2014 als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnen Vergütungsanträge ab. Inrate hätte eine getrennte Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss klar bevorzugt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Vontobel (oGV, 30.03.2020)

Abstimmung

### 4.3 Wiederwahl von Dr. Maja Baumann als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Maja Baumann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Maja Baumann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie vertritt die Interessen der Gründerfamilie Vontobel (50.7 % der Stimmen). Ausserdem war sie im Jahr 2009 operativ für Vontobel tätig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.4 Wiederwahl von Dr. Elisabeth Bourqui als Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Nomination and Compensation Committee

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Elisabeth Bourqui als Mitglied des Verwaltungsrates und ihre Neuwahl als Mitglied des Nomination and Compensation Committee jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Elisabeth Bourqui in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Obwohl Inrate die Vergütungspolitik seit 2014 als ungenügend betrachtet (nur 7 von 20 Punkten) und Vergütungsanträge ablehnt, empfiehlt Inrate unter Abwägung aller Faktoren (Unabhängigkeit des Gremiums und Anspruch auf Vertreter des Grossaktionärs) die Wiederwahl zu unterstützen. Inrate hätte eine getrennte Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss klar bevorzugt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.5 Wiederwahl von David Cole als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Cole als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet David Cole in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass er wie Clara C. Streit Mitglied des Verwaltungsrats von NN Group ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.6 Wiederwahl von Stefan Loacker als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Stefan Loacker als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Stefan Loacker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Gründerfamilie Vontobel (50.7 % der Stimmen). Er war 2016 bis zu seiner Wahl in den Verwaltungsrat (2018) Mitglied des Stiftungsrats der Vontobel-Stiftung. Es gilt zu erwähnen, dass er wie Frank Schnewlin Mitglied des Verwaltungsrats von Swiss Life ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.7 Wiederwahl von Dr. Frank Schnewlin als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Frank Schnewlin als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Frank Schnewlin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass er wie Stefan Loacker Mitglied des Verwaltungsrats von Swiss Life ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Vontobel (oGV, 30.03.2020)

Abstimmung

- 4.8 Wiederwahl von Clara C. Streit als Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Nomination and Compensation Committee Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Clara C. Streit als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Nomination and Compensation Committee jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Clara C. Streit in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass sie wie David Cole Mitglied des Verwaltungsrats von NN Group ist. Obwohl Inrate die Vergütungspolitik seit 2014 als ungenügend betrachtet (7 von 20 Punkten) und Vergütungsanträge ablehnt, empfiehlt Inrate unter Abwägung aller Faktoren (Unabhängigkeit des Gremiums und Anspruch auf Vertreter des Grossaktionärs) die Wiederwahl zu unterstützen. Inrate hätte eine getrennte Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss klar bevorzugt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 4.9 Wiederwahl von Björn Wettergren als Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Nomination and Compensation Committee Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Björn Wettergren als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Nomination and Compensation Committee jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Björn Wettergren in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Gründerfamilie Vontobel (50.7 % der Stimmen). Er war ausserdem von 2007 bis 2012 operativ für die Bank Vontobel AG tätig, darunter zuletzt als Project Manager im Bereich Human Resources. Obwohl Inrate die Vergütungspolitik seit 2014 als ungenügend betrachtet (7 von 20 Punkten) und Vergütungsanträge ablehnt, empfiehlt Inrate unter Abwägung aller Faktoren (Unabhängigkeit des Gremiums und Anspruch auf Vertreter des Grossaktionärs) die Wiederwahl zu unterstützen. Inrate hätte eine getrennte Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss klar bevorzugt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der VISCHER AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Dr. Markus Guggenbühl (VISCHER AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 6 Wahl der Revisionsstelle Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

*- Audit Fees: CHF 2'785'700  
- Non-Audit Fees: CHF 1'002'300  
- Total: CHF 3'788'000*

*Die Non-Audit Fees betragen 36.0 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 929'200 für Steuerberatung und CHF 73'100 für übrige Dienstleistungen. Die Honorare für Steuerdienstleistungen sind jedoch von CHF 372'600 auf CHF 929'200 gestiegen. Ernst & Young ist seit 1983 die Revisionsstelle von Vontobel. Der leitende Revisor, Prof. Andreas Blumer, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an. Weil das Mandat bereits seit langer Zeit (37 Jahren) besteht, wäre ein Wechsel der Revisionsstelle angebracht gewesen. 2019 fand wurde ein Ausschreibungsprozess durchgeführt, der jedoch nicht näher erläutert wird.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

- 7 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht und Abstimmungen über die Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung





## 7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2019 zuzustimmen (die Abstimmung hat konsultativen Charakter bzw. ist nicht bindend).*

*Vontobel erreicht 7 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 3'127'181 (2018: CHF 4'280'757); davon variable Vergütung ca. 16.4 %
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 4'884'181 (2018: CHF 5'951'557); davon variable Vergütung ca. 10.5 %
- CEO 2019: CHF 6'252'249 (2018: CHF 6'028'400); davon variable Vergütung ca. 84.2 %
- Geschäftsleitung 2019: CHF 26'206'529 (2018: CHF 25'741'568); davon variable Vergütung ca. 80.5 %

*Der Verwaltungsrat erhält ein fixes Honorar, welches zu 50 % in bar und zu 50 % in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist zu einem Anrechnungswert von 80 % des Durchschnittskurses des Monats Dezember des Vorjahres ausbezahlt wird. Weitere Honorare in bar und Pensionszahlungen für den Verwaltungsratspräsidenten werden ebenfalls ausgerichtet. Ausserdem wird der Verwaltungsratspräsident variabel mit Performance-Aktien im Rahmen des langfristigen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms entschädigt, welches bis zur Generalversammlung 2015 gültig war. Eine letzte Zuteilung dieser Performance-Aktien aus dem Jahr 2015 erfolgte im Jahr 2019. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütungen:*

- Basissalär in bar
- Personalvorsorgebeiträge
- Übrige Leistungen

*Variable Vergütung:*

- Bonus (50 % in bar und 50 % in Bonusaktien mit einer dreijährigen Sperrfrist zu einem Anrechnungswert von 80 %; Zielgrössen: 50 % quantitative Ziele [Finanzen, Strategie] und 50 % qualitative Ziele [Verhalten, Führung und Entwicklung])
- Langfristiger Aktienbeteiligungsplan (Anwartschaftsrecht auf Performance-Aktien mit einer dreijährigen Performance-Periode; Zuteilung: 3 Jahre nach Bezug von Bonus-Aktien können GL-Mitglieder bei Erfüllung der Anwartschaftsbedingungen Performance-Shares erhalten; Zielgrösse: Durchschnittliche Eigenkapitalrendite [ROE] > 4 % und durchschnittliche BIZ-Total Capital Ratio [Durchschnittliches Ausmass des Risikoprofils] > 12 %, Multiplikationsfaktor aus beiden Parametern; Auszahlung: 0 - 250 %)

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen, Performanceziele und Zielerreichungsgrade werden beim langfristigen Aktienbeteiligungsplan angegeben, jedoch beim Bonus nur indikativ. Beim Bonus sind zudem 50 % qualitative Ziele wie z. B. inspirierende oder transformative Führung vorgesehen. So ist die Beurteilung der Bonushöhe schwierig, obwohl das Beteiligungsmodell grundsätzlich nachvollziehbar konzipiert ist. Die Vesting-Bedingungen von mindestens 4 % Eigenkapitalrendite und 12 % BIZ-Total Capital Ratio sind vergleichsweise tief angesetzt (durchschnittliche Werte Performance-Periode 2017-2019: 13.4 % [ROE], 19.0 % [BIZ-Total Capital Ratio]). Die Kombination von Bonusaktien und Performance-Aktien entfaltet zudem eine Hebelwirkung. Inrate begrüsst es, dass ab 2019 eine Obergrenze von 250 % auf dem Multiplikator zur Ermittlung der Performance Shares eingeführt wurde. Ein Cap auf dem Bonus fehlt. Der nicht-exekutive Verwaltungsratspräsident erhält ausserdem variable Vergütungen. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität sehr hoch (CEO Vontobel 2019: CHF 6'252'249; CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2018: CHF 1'623'950 [Mittelwert]/CHF 1'255'000 [Median]). Ausserdem erreicht das Vergütungssystem nur 7 Punkte im zRating*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*





## Vontobel (oGV, 30.03.2020)

Abstimmung

### 7.2 Maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer von CHF 4'850'000.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'850'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 2'613'600 (2018: CHF 2'615'000); ca. 83.6 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 4'370'600 (2018: CHF 4'285'800); ca. 89.5 % der Gesamtvergütung

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält ein fixes Honorar, welches zu 50 % in bar und zu 50 % in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist zu einem Anrechnungswert von 80 % ausbezahlt wird. Weitere Honorare in bar und Pensionszahlungen für den Verwaltungsratspräsidenten werden ebenfalls ausgerichtet. Die beantragte Gesamtsumme der fixen Vergütung für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung von anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität sehr hoch (fixe Vergütung VRP Vontobel 2019: CHF 2'613'600; Gesamtvergütung VRP Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2018: CHF 485'986 [Mittelwert]/CHF 286'246 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 7.3 Maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 von CHF 5'699'000.*

*Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf voraussichtlich 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 6'050'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 988'000 (2018: CHF 821'900); ca. 15.8 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2019: CHF 5'103'000 (2018: CHF 4'403'000); ca. 19.5 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Gegenüber zum Vorjahr hat sich der Betrag leicht (um 6 %) verringert. Dies nachdem er sich über mehrere Jahre bei einer gleichbleibenden Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder erhöht hatte (2020: 5'699'000; 2019: CHF 6'050'000; 2018: CHF 4'822'000; 2017: CHF 4'770'000; 2016: CHF 4'770'000; 2015: CHF 4'380'000; 2014: CHF 4'380'000). Die beantragte Gesamtvergütung für die fixe Vergütung ist im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (pro GL-Mitglied Vontobel fixe Vergütung Antrag: CHF 949'833 [effektiv 2019: CHF 850'500]; Gesamtvergütung pro GL-Mitglied ex SMI Expanded 2018: CHF 891'946 [Mittelwert]/CHF 728'884 [Median]), zumal die fixe Vergütung lediglich 19.5 % der Gesamtvergütung im Jahr 2019 ausmachte.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Vontobel (oGV, 30.03.2020)

Abstimmung

- 7.4 Maximale Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr 2019

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr von CHF 12'000'000.*

*Die vorgeschlagene erfolgsabhängige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 11'550'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende erfolgsabhängige Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 3'000'000 (2018: CHF 2'900'000); ca. 48.0 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2019: CHF 12'000'000 (2018: CHF 11'600'000); ca. 45.8 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Es gilt zu erwähnen, dass sich der beantragte Betrag bei einer gleichbleibenden Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder in den letzten Jahren stetig erhöht hat (2019: CHF 12'000'000; 2018: CHF 11'550'000; 2017: CHF 11'450'000; 2016: CHF 10'850'000; 2015: CHF 9'750'000; 2014: CHF 7'600'000). Die erfolgsabhängige Vergütung erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung von anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität sehr hoch (Erfolgsabhängige Vergütung CEO Vontobel 2019: CHF 3'000'000; Gesamtvergütung CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2018: CHF 1'623'950 [Mittelwert]/CHF 1'255'000 [Median]). Die Vergütung ist auch im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft (CEO/EBITDA: 1.44 % [ex SMI Expanded Finanzdienstleistungen 2018: 0.70 %]) hoch. Ausserdem fehlen weitgehend belastbare Informationen bezüglich Zielgrössen, Performanceziele und Zielerreichungsgrade.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

- 7.5 Maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten von CHF 8'693'986.*

*Die vorgeschlagene Zuteilung von Performance-Aktien für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 9'385'443 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Zuteilungen von Performance-Aktien (Marktwert) an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 2'264'249 (2018: CHF 2'306'500); ca. 36.2 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2019: CHF 9'103'529 (2018: CHF 9'738'568); ca. 34.7 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Generalversammlung kann gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten über die maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien, welche sich auf die Bonus-Aktien des vorangegangenen Geschäftsjahres beziehen und nach drei Jahren möglicherweise den Mitgliedern der Geschäftsleitung zugeteilt werden, befinden. Inrate erscheint die Vergütungshöhe absolut gesehen als zu hoch. Die Kombination von Bonusaktien und Performance-Aktien entfaltet zudem eine Hebelwirkung. Inrate begrüsst es, dass ab 2019 eine Obergrenze von 250 % auf dem Multiplikator zur Ermittlung der Performance Shares eingeführt wurde. Die Vergütungshöhe für die Performance-Aktien erscheint selbst im Vergleich mit der Gesamtvergütung von anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (Gesamtsumme Performance-Aktien CEO Vontobel 2019: CHF 2'264'249; Gesamtvergütung CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2018: CHF 1'623'950 [Mittelwert]/CHF 1'255'000 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**7.6 Mehrbetrag für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Mehrbetrags für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten, welche sich auf die Bonus-Aktien für das Jahr 2016 (genehmigt an der Generalversammlung 2017) beziehen und der Geschäftsleitung 2020 zugeteilt werden, von CHF 347'271.*

*Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Zuteilungen von Performance-Aktien (Marktwert) an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 2'264'249 (2018: CHF 2'306'500); ca. 36.2 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2019: CHF 9'103'529 (2018: CHF 9'738'568); ca. 34.7 % der Gesamtvergütung

*Die Generalversammlung kann gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten über die maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien, welche sich auf die Bonus-Aktien des vorangegangenen Geschäftsjahres beziehen und nach drei Jahren möglicherweise den Mitgliedern der Geschäftsleitung zugeteilt werden, befinden. Die maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung, welche an der Generalversammlung 2017 zur Genehmigung vorgelegt wurde, umfasste den Betrag von CHF 8'815'865 und wurde bereits damals aufgrund deren Höhe und Hebelwirkung von Inrate abgelehnt. Gemeinsam mit dem beantragten Mehrbetrag erhält man somit einen Wert der Performance-Aktien, deren Zuweisung auf den Bonus-Aktien für das Jahr 2016 basiert, von CHF 9'163'136. Inrate erachtet die Höhe dieser Vergütungskomponente im Vergleich zu den Gesamtvergütungen anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität als sehr hoch (CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2018: CHF 1'623'950 [Mittelwert]/CHF 1'255'000 [Median]). Die Kombination von Bonusaktien und Performance-Aktien entfaltet zudem eine Hebelwirkung. Inrate begrüsst es, dass ab 2019 eine Obergrenze von 250 % auf dem Multiplikator zur Ermittlung der Performance Shares eingeführt wurde.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Traktanden

### Mobimo (oGV, 31.03.2020)

Abstimmung

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1   | <b>Geschäftsbericht und Jahresrechnung der MobimoHolding AG, Lagebericht sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019, Vergütungsbericht, Entgegennahme Berichte der Revisionsstelle</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |         |
| 1.1 | <p>Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Mobimo Holding AG, Lagebericht sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Mobimo Holding AG sowie den Lagebericht und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahres- und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Geschäftsbericht und im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Annahme |
| 1.2 | <p>Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 zuzustimmen. Diese Abstimmung ist konsultativ und erfolgt jährlich.</i></p> <p><i>Mobimo erreicht 13 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Verwaltungsratspräsident (Peter Schaub ab April) 2019: CHF 230'000 (2018 [Georges Theiler bis April 2019]: CHF 361'000)</li><li>- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'082'000 (2018: CHF 1'261'000)</li><li>- CEO 2019: CHF 767'000 (2018: CHF 1'145'000), davon variable Vergütung ca. 19.9 %</li><li>- Geschäftsleitung 2019 (inkl. CEO): CHF 3'837'000 (2018: CHF 3'898'000), davon variable Vergütung ca. 20.0 %</li></ul> <p><i>Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen 75 % in bar und 25 % in Aktien. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Fixes Grundsalar in bar</li><li>- Leistungen wie Vorsorge- und Sozialaufwand</li></ul> <p><i>Variable Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Erfolgsabhängige Vergütung in bar und zu mindestens 50 % in Aktien mit einer 3-jährigen Sperrfrist (Zielgrößen: quantitative [65 %: Eigenkapitalrendite exklusive des Neubewertungserfolgs min. 4.5 % (ab 2020: 4 %)] und qualitative Kriterien [35 %]; Obergrenze: max. 100 % des erfolgsunabhängigen Bruttolohns gemäss Arbeitsverträgen [150 % gemäss Statuten])</li></ul> <p><i>Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die quantitative Zielgrösse (Eigenkapitalrendite ohne Neubewertungserfolg) und die Performanceziele sowie die maximale variable Vergütung werden offen gelegt. Ein relativ grosser Anteil der variablen Vergütung machen jedoch qualitative Kriterien aus, welche nicht im Detail erläutert werden. Der Vergütungsbericht ist übersichtlich dargestellt und im Umfang angemessen. Bei Manipulationen der Jahresrechnung kann die variable Vergütung zurückgefordert werden (Claw Back). Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Ertragskraft angemessen ([VR+GL]/EBITDA Mobimo: 3.57 %; [Immobilien: 4.99 %]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p> | Annahme |
| 2   | <p><b>Verwendung des Bilanzgewinns der Mobimo Holding AG</b></p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 558'634'345.02</li></ul> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Annahme |
| 3   | <b>Veränderungen beim genehmigten und bedingten Kapital</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |         |



## Mobimo (oGV, 31.03.2020)

Abstimmung

### 3.1 Verlängerung des genehmigten Kapitals (Artikel 3a Abs. 1 der Statuten)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, das bestehende genehmigte Kapital für weitere zwei Jahre zu erneuern und Artikel 3a Abs. 1 der Statuten entsprechend zu ändern, womit der Verwaltungsrat ermächtigt wird, das Aktienkapital jederzeit bis zum 27. März 2022 durch Ausgabe von höchstens 816'623 vollständig zu liberierenden Namenaktien à nominal je CHF 23.40 um maximal CHF 19'108'978.20 zu erhöhen.*

*- Artikel 3a Abs. 1 (neu)*

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 27. März 2022 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 19'108'978.20 (Franken neunzehn Millionen einhundertachttausend neunhundertachtundsiebzig zwanzig) durch Ausgabe von höchstens 816'623 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 23.40 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet.*

*Vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre zu Traktandum 4 reduziert sich das genehmigte Kapital mit Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister um CHF 10942748.20 (durch Nennwertreduktion um CHF 10.00 je Aktie); der Wortlaut der Statuten wird mit der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister entsprechend angepasst werden.*

*Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 19'108'978.20 resp. CHF 10'942'748.20 (siehe Traktandum 4) beträgt 12.37 % (Aktienkapital: CHF 154'476'200 resp. CHF 88'460'729.80). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht nach Zustimmung von Traktandum 3.2 kein bedingtes Kapital mehr. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potentielle Kapitalverwässerung von 12.37 %. Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 3.2 Aufhebung des bedingten Kapitals (Artikel 3b der Statuten)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, das bestehende bedingte Kapital aufzuheben und die entsprechende Statutenbestimmung der Mobimo Holding AG (Artikel 3b) ersatzlos zu streichen.*

*Durch die Aufhebung dieses Artikels reduziert sich die potenzielle Kapitalverwässerung durch bedingtes Kapital im Umfang von maximal CHF 759'236.40 um 0.5 %. Die Bezugsrechte waren gemäss Artikel 3b der Statuten ausgeschlossen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 4 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt:*

- a) das Aktienkapital von CHF 154'476'199.80 um CHF 66'015'470.00 auf CHF 88'460'729.80 zu reduzieren, indem der Nennwert jeder Aktie von CHF 23.40 um CHF 10.00 auf CHF 13.40 herabgesetzt wird; der Reduktionsbetrag wird den Aktionären ausbezahlt;*
- b) festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals gemäss Bericht der Revisionsstelle vollständig gedeckt sind;*
- c) die Anpassung von Artikel 3 (Aktienkapital) und Artikel 3a Abs. 1 (genehmigtes Kapital) der Statuten der Mobimo Holding AG.*

*Die Mobimo verfügt über eine gute Bilanzstruktur. Nach Annahme von Traktanden 3.1 (Senkung des genehmigten Kapitals) und 3.2 (Aufhebung des bedingten Kapitals) besteht die Gefahr einer passiven Erhöhung der potenziellen Kapitalverwässerung durch ein allfällig gleichbleibendes bedingtes oder genehmigtes Kapital nicht. Die Traktandierungshürde liegt relativ bei 0.5 % des Aktienkapitals. Die Mitwirkungsrechte werden somit unwesentlich verschlechtert. Inrate kann gemäss Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv erhöht werden.*

*Inrate empfiehlt in Erwägung aller relevanten Faktoren die Annahme dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie.*

## 5 Weitere Statutenänderungen



## Mobimo (oGV, 31.03.2020)

Abstimmung

### 5.1 Aufhebung Statutenbestimmungen über Sacheinlagen infolge Zeitablauf; Neunummerierung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt:*

- a) den Artikel 4 der Statuten infolge Zeitablaufs gemäss Art. 628 OR aufzuheben;
- b) die Nummerierung des bisherigen Artikels 4a infolge der Aufhebung von Artikel 4 der Statuten anzupassen.

*- Artikel 4 (neu)*

*Die Gesellschaft übernimmt bei der genehmigten Kapitalerhöhung vom 20. August 2018 gemäss Sacheinlagevertrag vom 17. August 2018 mit der Bank Vontobel AG, Zürich (CHE-105.840.858), die im Namen und auf Rechnung der gemäss dem öffentlichen Kauf- und Tauschangebot der Gesellschaft vom 18. Juni 2018 andienenden Aktionäre der Immobiliengesellschaft Fadmat AG (CHE-102.646.828), Zürich, handelt, insgesamt 6'520 auf den Namen lautende Aktien der Immobiliengesellschaft Fadmat AG (CHE-102.646.828) mit einem Nominalwert von je CHF 500.00. Diese Aktien werden zu einem Wert von insgesamt CHF 182'560'000.00 übernommen. Als Gegenleistung für diese Sacheinlage erhält die Bank Vontobel AG, Zürich (CHE105.840.858) im Namen und auf Rechnung der andienenden Aktionäre insgesamt 383'377 voll liberierte Namenaktien zu nominal je CHF 23.40 und einem Ausgabebetrag von je CHF 244.04 der Gesellschaft.*

*Beim vorliegenden Traktandum handelt es sich um eine redaktionelle Bereinigung der Statuten. Die beantragte Statutenänderung tangiert somit weder die Mitwirkungsrechte der Aktionäre, noch verschlechtert sich dadurch die Corporate Governance von Mobimo.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

### 5.2 Vergütung Verwaltungsrat

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, bezüglich Vergütung des Verwaltungsrats:*

- a) einen aktienbasierten Anteil der Vergütung der Verwaltungsräte statutarisch zu verankern und den bisherigen Artikel 22 Abs. 2 der Statuten gemäss Wortlaut im Anhang dieser Einladung abzuändern;
- b) die gewöhnliche Sperrfrist auf 3 Jahre festzusetzen und Artikel 22 Abs. 2 der Statuten gemäss Wortlaut im Anhang dieser Einladung abzuändern.

*- Artikel 22 Abs. 2 (Änderungen in [ ]-Klammer)*

*[Ein vom Verwaltungsrat festgelegter Teil der Vergütung wird in der Form von Aktien entrichtet]. Die Anzahl der zugeteilten Aktien sowie der Zeitpunkt der Zuteilung und des Eigentumsübergangs werden durch den Verwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses festgelegt. Für die Bestimmung des Wertes der Aktien wird auf den Börsenkurs am Tag der Zuteilung abgestellt. Der Verwaltungsrat legt eine Sperrfrist fest, die in der Regel [3] Jahre beträgt. Die Aktien sind ab dem Zeitpunkt der Zuteilung stimm- und dividendenberechtigt.*

*Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten insbesondere zu, wenn die damit verbundene Vergütungspolitik ausreichend klar auf die langfristigen Interessen des Unternehmens ausgerichtet sind. Wir begrüßen die Zuteilung von gesperrten Aktien als Form der Entschädigung, wenngleich die Sperrfrist bei 5 Jahren hätte belassen werden können.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

**5.3 Vergütungsausschuss**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 24 Abs. 1 der Statuten betreffend Aufgaben und Kompetenzen des Vergütungsausschuss gemäss Wortlaut im Anhang dieser Einladung zu ändern.*

*Artikel 24 Abs. 1 (Änderungen in []-Klammer)*

*Der Vergütungsausschuss ist ein vorbereitender Ausschuss für den Verwaltungsrat und hat – soweit in den Statuten oder in einem Reglement nicht explizit anders geregelt – keine Entscheidungskompetenz. Er hat in Bezug auf die Vergütungen folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:*

*[1. Erarbeiten und Überprüfung der Vergütungspolitik, Unterbreiten von Vorschlägen und Empfehlungen zur Vergütungspolitik an den Verwaltungsrat und Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik;*

*2. Erarbeiten und Überprüfung von konkreten Vergütungsmodellen, Unterbreiten von Vorschlägen und Empfehlungen zu konkreten Vergütungsmodellen an den Verwaltungsrat und Überprüfung der Umsetzung von Vergütungsmodellen;]*

*Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vergütungsausschusses werden marginal angepasst, wobei die Entscheidungskompetenz beim Gesamtgremium verbleibt, was wir begrüssen. Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten insbesondere zu, wenn verankert wird, dass dem Vergütungsausschuss oder einem anderen funktionsgemässen Ausschuss eine vorbereitende Funktion zukommt und der Verwaltungsrat als Gesamtorgan verantwortlich ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Mobimo bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7 Wahlen****7.1 Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats**

*Der Verwaltungsrat bestand Ende Geschäftsjahr 2019 aus 7 Personen. Einer der 7 bisherigen Verwaltungsräte stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Dies ist Wilhelm Hansen. Ausserdem wird die Neuwahl von Dr. Martha Scheiber beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 7. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 71.43 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.57 % betragen. Im Verwaltungsrat sind die Kompetenzen M&A und internationale Erfahrung untervertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

**7.1.1 Wahl von Dr. Christoph Caviezel als Mitglied des Verwaltungsrats**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christoph Caviezel als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Christoph Caviezel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2008 bis 2019 CEO von Mobimo.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7.1.2 Wahl von Daniel Crausaz als Mitglied des Verwaltungsrats**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Daniel Crausaz als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Daniel Crausaz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*





## Mobimo (oGV, 31.03.2020)

Abstimmung

### 7.1.3 Wahl von Brian Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Brian Fischer als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Brian Fischer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hat in seiner leitenden Funktion bei Vontobel in der Vergangenheit Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kapitalmarkttransaktionen erbracht und Mobimo bei ihrem IPO 2005 sowie bei Kapitalerhöhungen 2006 und 2007 beraten. Vontobel war zudem im Co-Lead bei der Emission von Obligationen und bei anderen Transaktionen beteiligt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.1.4 Wahl von Bernard Guillelmon als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernard Guillelmon als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Bernard Guillelmon in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.1.5 Wahl von Bernadette Koch als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernadette Koch als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Bernadette Koch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass Sie bis 2018 Partnerin der neuen Revisionsstelle EY war.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.1.6 Wahl von Peter Schaub als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Schaub als Mitglied und Präsident für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Peter Schaub in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er über sein Beratungsunternehmen weber schaub & Partner in der Vergangenheit Beratungsdienstleistungen für Mobimo erbrachte. Die letzte Dienstleistung wurde im Geschäftsjahr 2018 erbracht (2018: CHF 76'000; 2017: CHF 57'000; 2016: CHF 78'000; 2015: CHF 117'000; 2014: CHF 128'000). Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft von Peter Schaub in den Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.1.7 Wahl von Dr. Martha Scheiber als Mitglied des Verwaltungsrats (neu)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dr. Martha Scheiber als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Martha Scheiber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination & Compensation Committee)





## Mobimo (oGV, 31.03.2020)

Abstimmung

### 7.2.1 Wahl von Bernard Guillelmon

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernard Guillelmon als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Bernard Guillelmon hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Bernard Guillelmon in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.2.2 Wahl von Brian Fischer (neu)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Brian Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.2.3 Wahl von Bernadette Koch

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernadette Koch als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.3 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl der Ernst & Young AG, Luzern als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 400'000
- Non-Audit Fees: CHF 200'000
- Total: CHF 600'000

*Die Non-Audit Fees betragen 50 % der Audit Fees, was wir als hoch betrachten. KPMG AG war seit 1999 die Revisionsstelle von Mobimo. Der leitende Revisor, Kurt Stocker, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2013 an. Gemäss AR 2019 p. 41 strebt der Verwaltungsrat eine Trennung von Steuermandat und Revisionsmandat an, weshalb das Revisionsmandat neu an die Ernst & Young AG vergeben wird. Wir begrüßen diesen Schritt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.*

*Frau Claudia Keller (Grossenbacher Rechtsanwälte AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 8 Genehmigung der gesamten Vergütung des Verwaltungsrats



## Mobimo (oGV, 31.03.2020)

Abstimmung

### 8.1 Genehmigung der fixen Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 1'100'000.00 als maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode ab heute bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 festzusetzen.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'100'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident (Peter Schaub ab April) 2019: CHF 230'000 (2018 [Georges Theiler bis April 2019]: CHF 361'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'082'000 (2018: CHF 1'261'000)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Lohnkomponenten in bar (75 %) und in Aktien mit 3 Jahre Sperrfrist (25 %). Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP ex SMI Expanded Immobilien 2017: CHF 217'501 [Mittelwert]/CHF 154'500 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 9 Genehmigung der gesamten Vergütung der Geschäftsleitung

### 9.1 Genehmigung der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 2'900'000.00 (Vorjahr CHF 3'000'000.00) als maximalen Gesamtbetrag der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 festzusetzen.*

*Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'000'000.00 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixe Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 614'000 (2018: CHF 899'000), ca. 80.1 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2019 (inkl. CEO): CHF 3'068'000 (2018: CHF 3'060'000), ca. 80.0 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Die Gesamtvergütungshöhe scheint noch in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen (CEO Mobimo: CHF 767'000 [CEO ex SMI Expanded Immobilien 2019: CHF 1'008'488 [Mittelwert]/CHF 1'047'501 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 9.2 Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 (zahlbar 2021)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 3'000'000.00 (Vorjahr CHF 3'000'000.00) als maximalen Gesamtbetrag für die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 festzusetzen.*

*Die vorgeschlagene maximale variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'000'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 153'000 (2018: CHF 246'000), ca. 19.9 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2019 (inkl. CEO): CHF 769'000 (2018: CHF 838'000), ca. 20.0 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Ertragskraft angemessen (Gesamtvergütung CEO/EBITDA: 0.56 % [Immobilien: 1.59 %]). Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 6.3: VRP-Vergütung im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch

### Huber+Suhner (oGV, 01.04.2020)

Abstimmung

#### 1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2019

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2019 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 Verwendung des Bilanzgewinnes

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzgewinn von CHF 251'976'549 wie folgt zu verwenden:*

- Bilanzgewinn: CHF 251'976'549
- Dividende von CHF 1.60 brutto pro Namenaktie: CHF -31'143'776
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 220'832'773

*Ausschüttungsquote: 49.73 % (Vorjahr: 79.27 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 3 Entlastung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Huber+Suhner bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4 Wahlen in den Verwaltungsrat

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 7 Personen. Alle bestehenden Mitglieder ausser Georg Müller stellen sich zur Wiederwahl. Es sind keine Neuwahlen traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 6. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 66.67 % unabhängig und der Frauenanteil würde 16.67 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind die Kompetenzen Digitalisierung und Schwellenländer im Verwaltungsrat nicht vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

#### 4.1 Wiederwahl von Urs Kaufmann zum Präsidenten und als Mitglied (in gleicher Abstimmung)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann als Mitglied des Verwaltungsrates und Präsidenten des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Urs Kaufmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2002 bis 31. März 2017 CEO von Huber+Suhner. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Huber+Suhner (oGV, 01.04.2020)

Abstimmung

### 4.2 Wiederwahl von Beat Kälin

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beat Kälin als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Beat Kälin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.3 Wiederwahl von Monika Bütler

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Monika Bütler als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Monika Bütler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.4 Wiederwahl von Rolf Seiffert

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Seiffert als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Rolf Seiffert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.5 Wiederwahl von Franz Studer

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franz Studer als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Franz Studer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Ernst Göhner Stiftung via EGS Beteiligungen AG (8 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.6 Wiederwahl von Jörg Walther

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jörg Walther als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Jörg Walther in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Wahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss

### 5.1 Wiederwahl von Urs Kaufmann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann in den Nominations- und Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Urs Kaufmann hatte seit dem 6. April 2017 den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Urs Kaufmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2002 bis 31. März 2017 CEO von Huber+Suhner.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5.2 Wiederwahl von Beat Kälin**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beat Kälin in den Nominations- und Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6 Genehmigung von Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung****6.1 Gesamtbetrag für die fixen Vergütungen des Verwaltungsrates**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 640'000 für die einjährige Amtsdauer, beginnend mit dem Abschluss der Generalversammlung 2020 bis zum Abschluss der Generalversammlung 2021, für die fixen Vergütungen des Verwaltungsrates zu genehmigen.*

*Der beantragte Gesamtbetrag für die fixen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 700'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixen Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 298'000 (2018: CHF 298'000), ca. 53.8 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 675'000 (2018: CHF 676'000), ca. 42.3 % der Gesamtvergütung

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungskomponenten entschädigt, wobei ein Honorar in bar und eine langfristig ausgerichtete Prämie in Form von Aktien mit einer Sperrfrist von mindestens 3 Jahren ausgerichtet werden. Die beantragte Gesamtvergütung für die fixen Vergütungen erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6.2 Gesamtbetrag für die fixen Vergütungen der Konzernleitung**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 3'500'000 für die Periode ab dem 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 für die fixen Vergütungen der Konzernleitung zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'700'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixen Bruttovergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 680'000 (2018: CHF 618'000), ca. 54.5 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2019: CHF 3'390'000 (2018: CHF 3'292'000), ca. 60 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Huber+Suhner: CHF 1'247'000; CEO Technologie ex SMI Expanded 2018: CHF 1'548'497 [Mittelwert]/CHF 1'119'332 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6.3 Gesamtbetrag für die aktienbasierte Vergütung des Verwaltungsrates****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 850'000 für die aktienbasierte Vergütung des Verwaltungsrates für die abgelaufene einjährige Amtsdauer, beginnend mit dem Abschluss der Generalversammlung 2019 bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020, zu genehmigen.*

*Der beantragte Gesamtbetrag für die aktienbasierte Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 960'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 kann folgende aktienbasierte Vergütung an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 256'000 (2018: CHF 209'000), ca. 46.2 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 920'000 (2018: CHF 757'000), ca. 57.6 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt die retrospektive Genehmigung der aktienbasierten Vergütung für den Verwaltungsrat. Die Aktienzuteilung der auf 3 Jahre gesperrten Aktien erfolgt nach einer festen Anzahl (Präsident: 3'000 Aktien, Vize-Präsident: 2'000 Aktien, übrige Verwaltungsratsmitglieder: 1'200 Aktien). Der TSR betrug 2019 21.1 % (2015-2019: 83.1 %). Der zu genehmigende Gesamtbetrag für die vergangene Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität zu hoch für nicht-exekutive Verwaltungsräte (VRP Huber+Suhner: CHF 554'000; VRP Technologie ex SMI Expanded 2018: CHF 300'486 [Mittelwert]/CHF 246'000 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**6.4 Gesamtbetrag für die variable Vergütung der Konzernleitung****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2'200'000 für die variable Vergütung der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'000'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 567'000 (2018: CHF 688'000), ca. 45.5% der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2019: CHF 2'259'000 (2018: CHF 2'641'000), ca. 40 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen: (1) Cash Bonus (Zielwert: Für CEO 40-60 % und für die anderen Konzernleitungsmitglieder 20-50 % des fixen Basissalärs; Zielgrössen: 40-60 % finanzielle Ziele auf Gruppenebene [Nettoumsatz, EBIT-Marge, Lagerumschlag], 20-40 % individuelle Ziele und 20 % Leadership Faktor; Obergrenze: max. 150 % des Zielwerts) und (2) langfristig ausgerichtete Prämie in Form von Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (Zielzuteilung: CEO 4'000 Aktien, restliche Konzernleitungsmitglieder 800-2'000 Aktien; Zuteilungsfaktor: Anzahl Aktien der Zielzuteilung\*Faktor zwischen 0.5-1.5 [festgelegt durch Verwaltungsrat anhand Beurteilung des langfristigen Geschäftserfolgs (Marktumfeld, Strategieumsetzung, finanzielle Situation)]). Leider fehlen Angaben über konkrete Ziele oder die Zielerreichung. Die Vergütungshöhe scheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance aber adäquat (TSR 1 Jahr: 21.1 % [SPI: 30.6 %]/TSR 3 Jahre: 46 % [SPI: 43.2 %]). Die variable Vergütung ist um 17.6 % gesunken. Zudem erscheint die gesamte Vergütungshöhe im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Huber+Suhner: CHF 1'247'000; CEO Technologie ex SMI Expanded 2018: CHF 1'548'497 [Mittelwert]/CHF 1'119'332 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7 Wahl der Revisionsstelle****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Maagplatz 1, 8005 Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 529'000
- Non-Audit Fees: CHF 14'000
- Total: CHF 543'000

*Die Non-Audit Fees betragen 2.6 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 14'000 für Steuerberatung und übrige Beratungen. Ernst & Young ist seit 2018 die Revisionsstelle von Huber+Suhner. Der leitende Revisor, Willy Hofstetter, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2018 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**8 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bratschi AG, Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 70, 8021 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr.*

*Kurt Blickenstorfer (Bratschi AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit der Bratschi AG vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*





## Traktanden

Kurzargumentation:

| Geberit (oGV, 01.04.2020) |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Abstimmung |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1                         | <b>Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle</b><br><br><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2019 zu genehmigen.</i><br><br><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i><br><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                              | Annahme    |
| 2                         | <b>Beschlussfassung über die Umbuchung von Reserven aus Kapitaleinlagen von den gesetzlichen Reserven in die freien Reserven und die Verwendung des Bilanzgewinns</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |            |
| 2.1                       | Beschlussfassung über die Umbuchung von Reserven aus Kapitaleinlagen von den gesetzlichen Reserven in die freien Reserven<br><br><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Umbuchung von Reserven aus Kapitaleinlagen im Betrag von CHF 21'501'404 von den gesetzlichen Reserven in die freien Reserven.</i><br><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Annahme    |
| 2.2                       | Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns<br><br><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt:</i><br><br><ul style="list-style-type: none"><li>- Nettoergebnis des Geschäftsjahres 2019: CHF 549'799'986</li><li>- Gewinnvortrag: CHF 10'211'072</li><li>- Total verfügbarer Gewinn: CHF 560'011'058</li><li>- Zuweisung an freie Reserven: CHF 150'000'000</li><li>- Beantragte Dividende von CHF 11.30 pro Aktie: CHF -409'928'699</li><li>- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 82'359</li><li>- Total Verwendung des Bilanzgewinns: CHF 560'011'058</li></ul><br><i>Bei Annahme wird die Dividende abzüglich 35 % Verrechnungssteuer am 7. April 2020 ausbezahlt.</i><br><br><i>Ausschüttungsquote: 63.4 % (Vorjahr: 65.8%)</i><br><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i> | Annahme    |
| 3                         | <b>Entlastung des Verwaltungsrats</b><br><br><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.</i><br><br><i>Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Geberit bekannt.</i><br><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Annahme    |
| 4                         | <b>Wahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen in den Vergütungsausschuss</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |            |

**4.1 Wahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen in den Vergütungsausschuss**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 5 Mitgliedern, nachdem Thomas M. Hübner im Jahre 2019 verstorben ist. Die übrigen 5 Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Werner Karlen traktandiert. Der Verwaltungsrat würde nach den (Wieder-)Wahlen aus 6 Mitgliedern bestehen und läge somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 83 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell ausgewiesen. Gemäss Beurteilung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

**4.1.1 Wiederwahl von Albert M. Baehny als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Albert M. Baehny zum Mitglied des Verwaltungsrats sowie zum Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Albert M. Baehny in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war bis Ende 2014 Vorsitzender der Konzernleitung (CEO) von Geberit. Das Amt als Präsident des Verwaltungsrats hat er seit 2011 inne. Inrate bevorzugt eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4.1.2 Wiederwahl von Felix R. Ehrat**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix R. Ehrat zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Felix R. Ehrat in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4.1.3 Wiederwahl von Bernadette Koch**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Bernadette Koch zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Bernadette Koch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4.1.4 Wiederwahl von Hartmut Reuter**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hartmut Reuter zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Hartmut Reuter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4.1.5 Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Eunice Zehnder-Lai in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Geberit (oGV, 01.04.2020)

Abstimmung

### 4.1.6 Wahl von Werner Karlen

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Werner Karlen zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Werner Karlen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.2 Wahlen in den Vergütungsausschuss

#### 4.2.1 Wiederwahl von Hartmut Reuter

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hartmut Reuter zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vergangenen Jahr hatte Hartmut Reuter den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Hartmut Reuter bei Wiederwahl zum Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen. Inrate erachtet Hartmut Reuter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4.2.2 Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4.2.3 Wahl von Werner Karlen

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Werner Karlen zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG, Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Roger Müller, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Herr Roger Müller (hba Rechtsanwälte AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 wiederzuwählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt.*

- Audit Fees: CHF 1'773'000
- Non-Audit Fees: CHF 516'000
- Total: CHF 2'289'000

*Die Non-Audit Fees betragen somit 29.1 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 465'000 für Steuerberatung und -support sowie CHF 51'000 für übrige Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers AG amtiert seit 1997 als Revisionsstelle von Geberit. Der leitende Revisor, Beat Inauen, trat sein Amt 2015 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7 Vergütungen



## Geberit (oGV, 01.04.2020)

Abstimmung

### 7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.*

*Geberit erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 941'838 (2018: CHF 941'612 )
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 2'244'362 (2018: CHF 2'279'514)
- CEO 2019: CHF 3'058'312 (2018: CHF 2'502'689), davon variable Vergütung ca. 57.5%
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 10'277'787 (2018: CHF 8'727'347), davon variable Vergütung ca. 54.9 %

*Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in Form von auf 4 Jahre gesperrten Aktien (Präsident: 70 % in bar und 30 % in gesperrten Aktien). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Grundgehalt
- Zusätzliche Leistungen wie Pensions- und weitere Nebenleistungen

*Variable Vergütungen:*

- Variable Barvergütung in bar und Möglichkeit in Aktien mit 3-jähriger Sperrfrist zu investieren (für jede investierte Aktie erhält der Empfänger eine kostenlose Aktienoption, die einem leistungsorientierten stufenweisen Vesting-Zeitraum von drei Jahren unterliegt) (Short-Term-Incentive, STI) (Zielgrössen: Umsatz, Gewinn je Aktie [EPS], Gewinn-Marge vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen [EBITDA-Marge], Rendite auf investiertem Kapital [ROIC] und individuellen Zielen; Cap vorhanden [max. jährliches Grundgehalt])
- Langfristiger Beteiligungsplan in Aktienoptionen mit Performance-Kriterium (Long-Term-Incentive, LTI) (3-jährige Leistungsperiode [in Stufen]. Zielgrösse: Rendite auf investiertem Kapital [ROIC])

*Die Vergütungspolitik ist transparent und verständlich. Die Zielgrössen und Gewichtung werden beschrieben, jedoch nicht genau angegeben. Vergleichsunternehmen werden angegeben. Performanceziele werden keine angegeben und die Zielerreichung wird lediglich allgemein umschrieben. Die Zusammenhänge zwischen Performance und Bonus sind daher nicht klar verständlich. Auf dem Short-Term-Incentive [STI] und dem Long-Term-Incentive [LTI] sind Rückforderungsklauseln definiert. Das Vergütungssystem enthält Komponenten mit Hebelwirkung und die Vesting-Periode der Optionen wurde auf 3 Jahre verkürzt, was Inrate als zu kurzfristig ausgestaltet erachtet. Obergrenzen sind definiert, jedoch schwierig nachvollziehbar. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Geberit: CHF 3'058'312; CEO Industrieunternehmen SMI: CHF 5'200'174 [Mittelwert]/CHF 4'436'850 [Median]). Ebenfalls erscheint die Vergütungshöhe im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen (TSR 1 Jahr: 45.9 % [SPI: 30.6 %]/ TSR 3 Jahre: 43.3 % [43.2 %]/TSR 5 Jahre: 81.0 % [44.9 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 2'350'000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus sechs Mitgliedern, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'350'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 941'838 (2018: CHF 941'612 )
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 2'244'362 (2018: CHF 2'279'514)

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in Form von auf 4 Jahre gesperrten Aktien (Präsident: 70 % in bar und 30 % in gesperrten Aktien). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Industrieunternehmen: CHF 1'118'460 [Mittelwert]/CHF 1'070'806 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



- 7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 11'500'000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus sechs Mitgliedern, für das Geschäftsjahr 2021.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 11'500'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

*- CEO 2019: CHF 3'058'312 (2018: CHF 2'502'689), davon variable Vergütung ca. 57.5%*

*- Konzernleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 10'277'787 (2018: CHF 8'727'347), davon variable Vergütung ca. 54.9 %*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht eine Zusicherung, über den Vergütungsbericht retrospektiv abzustimmen. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Geberit: CHF 3'058'312; CEO Industrieunternehmen SMI: CHF 5'200'174 [Mittelwert]/CHF 4'436'850 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/5.2: Vergütungshöhe im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch und Vergütung im zweistelligen Millionenbereich weiterhin möglich
- 4.2.1/4.2.2/4.2.3/4.2.4/4.2.5: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2011 und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich weiterhin möglich

### Zurich Insurance Group (oGV, 01.04.2020)

Abstimmung

#### 1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2019

##### 1.1 Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2019

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2019 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



### 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat schlägt vor, sich mit dem Vergütungsbericht 2019 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung einverstanden zu erklären.*

*Die Zurich Insurance Group erreicht 11 von 20 Punkten im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat (inkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme) und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 1'500'000 (2018: CHF 1'312'500)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 4'841'738 (2018: CHF 4'450'190)
- CEO 2019: CHF 9'300'000 (2018: CHF 8'800'000); davon variable Vergütung ca. 75.3 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 53'600'000 (2018: CHF 57'300'000); davon variable Vergütung ca. 63.4 %

*Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich fixe Vergütungen, wovon ein Teil (ca. 50 % des Grundhonorars) in Form von Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist entrichtet wird. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Grundgehalt in bar (ca. 25 %)
- Pensionsleistungen (ca. 7 %)
- Andere Vergütungen (ca. 3 %)

*Variable Vergütungen:*

- Kurzfristiger Incentive in bar (STIP) (Leistungsperiode: 1 Jahr; Zielgrössen: Geschäftsperformance [Betriebsgewinn der Gruppe [80 %] und Net Promoter Score (NPS) [20 %]] und individuelle Leistung gemäss persönlichen Zielen und Verhaltensweisen; Zielzuteilung: max. 100 % des Grundgehalts; Zielanteil an Gesamtvergütung: ca. 25 %, Obergrenze: 200 % der Zielzuteilung)
- Langfristiger Incentive in Form von Leistungsaktien (LTIP) (Leistungsperiode: 3 Jahre, 50 % der Aktien mit Sperrfrist von weiteren 3 Jahren; Zielgrössen: Total Shareholder Return im Verhältnis zu einer internationalen Vergleichsgruppe [Dow Jones Insurance Titans 30 Index], NIAS ROE [NIAS = den Aktionären zurechenbarer Reingewinn nach Steuern; Jahresdurchschnitt über 3 Jahre] und kumulative Mittelzuflüsse über 3 Jahre; Zielanteil an Gesamtvergütung: ca. 40 %; Zielzuteilung: 125-225 % des Grundgehalts; Obergrenze: 200 % der zielzugeleiteten Aktien und dividendenäquivalenten Einheiten)

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten werden erklärt und sind zum Fair Value ausgewiesen. Beim kurzfristigen Incentive fehlen die Leistungsziele und die Gewichtung der individuellen Leistung. Die Zielerreichung der Leistungsziele (mit Ausnahme der individuellen Leistung) wird umschrieben. Die allgemeine Zielerreichung beträgt 109 % (2018: 109 %; 2017: 106 %). Aufgrund der fehlenden Angaben im STIP wird nicht klar, inwiefern die Leistungen mit dem Bonus zusammenhängen. Es finden sich weiter ausführliche Erläuterungen zum allgemeinen Vergütungssystem für Mitarbeitende. Beim langfristigen Incentive sind die Zielgrössen und Leistungsziele transparent in einem Vesting-Grid dargestellt und es wird weiter eine allgemeine Zielerreichung (2017-2019: 178 %, 2016-2018: 149 %; 2015-2017: 83 %) offengelegt. Es bestehen Clawback- und Malusbestimmungen. Es bestehen Aktienhaltevorschriften für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Das LTIP Programm weist einen Hebel auf und die variable Vergütung kann bis 650 % des Grundgehalts betragen. Die effektiv realisierte Vergütung aus dem LTIP 2017-2019 wird nicht offengelegt (Vorjahr CEO effektiv: CHF 8.2 Mio. [zugeteilt 2016: CHF 3.4 Mio.]; GL effektiv: USD 33.7 Mio. [zugeteilt 2016: USD 17.2 Mio.]). Der Wert des CEO-LTIP dürfte CHF 8 Mio. übersteigen (Zuteilung 2017: CHF 3.6 Mio. resp. ca. 13'700 Aktien, heute: 24'386 Aktien à ca. CHF 330). Inrate spricht sich gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Zurich Insurance Group 2019: CHF 9'300'000; CEO Finanzdienstleistungen SMI 2018: CHF 8'819'202 [Mittelwert]/CHF 7'478'500 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*





## Zurich Insurance Group (oGV, 01.04.2020)

Abstimmung

### 2 Verwendung des Bilanzgewinns 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2019 wie folgt zu verwenden:

- Per 1. Januar 2019 (Vortrag aus dem Vorjahr): CHF 12'729'701'960
- Ausbezahlte Dividenden: CHF -2'816'853'854
- Vernichtung eigener Aktien (direkt durch die Gesellschaft gehalten) CHF -547'993'352
- Jahresgewinn nach Steuern: CHF 2'863'505'626
- Zuweisung aus Reserve für eigene Aktien (indirekt durch Tochtergesellschaften gehalten) CHF 217'287'749
- Bilanzgewinn 2019: CHF 12'445'648'129
- Festsetzung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2019 von CHF 20 brutto pro Aktie im Nennwert von je CHF 0.10 für 149'608'027 Aktien: CHF -2'992'160'540
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 9'453'487'589

Bei Gutheissung dieses Antrages wird eine Dividende von CHF 20 pro Aktie, abzüglich 35% schweizerischer Verrechnungssteuer, ab dem 7. April 2020 ausbezahlt und der verbleibende Bilanzgewinn 2019 in der Höhe von CHF 9'453'487'589 auf neue Rechnung vorgetragen.

Ausschüttungsquote: 68.3 % (Vorjahr: 79.1 %).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

### 3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Zurich Insurance Group bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

### 4 Wiederwahlen und Wahlen

#### 4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 11 Mitgliedern. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 11 und befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 81.8 % unabhängig und der Frauenanteil würde 45.5 % betragen. Die Sitzungsteilnahme der Verwaltungsratsmitglieder wird individuell ausgewiesen. Die Sitzungsteilnahme des Gesamtgremiums beträgt 94.2 %. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Gremium vorhanden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

#### 4.1.1 Wiederwahl von Michel M. Liès als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt Michel M. Liès als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Michel M. Liès in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert grundsätzlich eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

#### 4.1.2 Wiederwahl von Joan Amble

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt Joan Amble als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Joan Amble in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.



## Zurich Insurance Group (oGV, 01.04.2020)

Abstimmung

### 4.1.3 Wiederwahl von Catherine Bessant

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Catherine P. Bessant als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Catherine P. Bessant in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.4 Wiederwahl von Dame Alison Carnwath

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Dame Alison Carnwath als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Dame Alison Carnwath in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass sie drei Drittmandate als Verwaltungsrätin und ein Drittmandat als Senior Advisor bei börsenkotierten Gesellschaften ausübt. Gemäss Art. 33 der Statuten sind maximal drei externe Mandate im Verwaltungsrat oder der Geschäftsleitung bei börsenkotierten Gesellschaften erlaubt. Damit fällt das Mandat als Senior Advisor bei Evercore Partners nicht unter diese Beschränkung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.5 Wiederwahl von Christoph Franz

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Christoph Franz als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Christoph Franz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.6 Wiederwahl von Michael Halbherr

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Michael Halbherr als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Michael Halbherr in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.7 Wiederwahl von Jeffrey L. Hayman

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Jeffrey L. Hayman als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Jeffrey L. Hayman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.8 Wiederwahl von Monica Mächler

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Monica Mächler als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Monica Mächler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Sie war von 1999 bis 2006 General Counsel von Zurich Financial Services.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.9 Wiederwahl von Kishore Mahbubani

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Kishore Mahbubani als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Kishore Mahbubani in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Zurich Insurance Group (oGV, 01.04.2020)

Abstimmung

### 4.1.10 Wiederwahl von Jasmin Staiblin

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Jasmin Staiblin als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Jasmin Staiblin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass sie drei Drittmandate als Verwaltungsrätin bei börsenkotierten Gesellschaften und ein weiteres wesentliches Mandat ausübt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.11 Wiederwahl von Barry Stowe

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Barry Stowe als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Barry Stowe in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist Berater von Prudential, einem britischen Finanz- und Versicherungsunternehmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.2 Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

#### 4.2.1 Wiederwahl von Michel M. Liès

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt Michel M. Liès als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate hat seit 2011 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

#### 4.2.2 Wiederwahl von Catherine P. Bessant

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt Catherine P. Bessant als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.*

*Inrate hat seit 2011 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

#### 4.2.3 Wiederwahl von Christoph Franz

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt Christoph Franz als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Christoph Franz hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Christoph Franz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate hat jedoch seit 2011 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Zurich Insurance Group (oGV, 01.04.2020)

Abstimmung

### 4.2.4 Wiederwahl von Kishore Mahbubani

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt Kishore Mahbubani als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate hat seit 2011 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 4.2.5 Wiederwahl von Jasmin Staiblin

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt Jasmin Staiblin als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate hat seit 2011 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 4.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.*

*Andreas G. Keller (Anwaltskanzlei Keller KLG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 wieder zu wählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: USD 48.5 Mio.
- Non-Audit Fees: USD 14.7 Mio.
- Total: USD 63.2 Mio.

*Die Non-Audit Fees betragen somit 30.3 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die Audit Fees umfassen auch revisionsbezogene Honorare im Umfang von USD 4.7 Mio. Die zusätzlichen Honorare umfassen USD 1.6 Mio. für Beratung in Steuerangelegenheiten und USD 13.1 Mio. für sonstige Dienstleistungen, die primär bezogen auf IFRS 17 (Insurance Contracts)/IFRS 9 (Financial Instruments) Projekte sind. PricewaterhouseCoopers AG amtiert seit 1983 als Revisionsstelle der Zurich Insurance Group. Der leitende Revisor, Alex Finn, trat sein Amt 2018 an. Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors (zuvor Mark Humphreys seit 2014, jetzt Mitunterzeichner des Revisionsberichts) wäre ein Wechsel der Revisionsstelle oder eine Neuausschreibung des Mandats wünschenswert gewesen, zumal das Mandat bereits seit langer Zeit (37 Jahren) besteht. Ein Wechsel der Revisionsstelle ist aber gemäss dem Geschäftsbericht für das Jahr 2021 vorgesehen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Genehmigung der Vergütung



## Zurich Insurance Group (oGV, 01.04.2020)

Abstimmung

### 5.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 5'670'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'890'000 bei 11 Mitgliedern). Im beantragten Gesamtbetrag sind die Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme von ca. CHF 191'738 nicht inkludiert. Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen (exkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme) an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 1'500'000 (2018: CHF 1'312'500)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 4'650'000 (2018: CHF 4'257'500)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich fixe Vergütungen, wovon ein Teil (ca. 50 % des Grundhonorars) in Form von Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist entrichtet wird. Das voraussichtliche Gesamthonorar des Verwaltungsratspräsidenten beträgt gemäss dem Booklet zu den bindenden Vergütungsabstimmungen CHF 2'000'000 (Vorjahr: CHF 1'500'000). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität noch angemessen (VRP SMI Finanzdienstleistungen 2018: CHF 3'101'140 [Mittelwert]/CHF 2'593'750 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 78'200'000 für das Geschäftsjahr 2021.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 74'700'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 9'300'000 [realisiert: keine Angabe] (2018: CHF 8'800'000 [realisiert: CHF 13'400'000]); davon variable Vergütung ca. 75.3 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 53'600'000 (2018: CHF 57'300'000); davon variable Vergütung ca. 63.4 %

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Zielgrössen und Leistungsziele für den LTIP 2021-2023 sind über die dreijährige Leistungsperiode wie folgt definiert: relative TSR-Position (Top-3-Position von 18 Unternehmen), NIAS ROE ( $\geq 16.25$  % pro Jahr) und Nettomittelzuflüsse ( $\geq 12.5$  Mrd.). Der beantragte Maximalbetrag liegt in einem hohen Bereich und der Ausschöpfungsgrad dieses Maximalbetrages liegt bei 74.2 % (Vorjahr: 2018: 77.1 %; 2017: 68.9 %). Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Zurich Insurance Group 2019: CHF 9'300'000; CEO Finanzdienstleistungen SMI 2018: CHF 8'819'202 [Mittelwert]/CHF 7'478'500 [Median]). Mit der Hebelwirkung und dem hohen beantragten Maximalbetrag sind Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich möglich. Ausserdem wurde das Budget weiter erhöht (2019: CHF 74'700'000; 2018: CHF 72'200'000).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**6 Genehmigtes und bedingtes Aktienkapital****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Verlängerung und Anpassung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 44'882'400, der Anpassung der Höhe des bedingten Kapitals auf CHF 29'921'600, sowie der Verlängerung der Gültigkeit der kombinierten Verwässerungsbeschränkungen für das genehmigte und bedingte Kapitals. Das an der ordentlichen Generalversammlung vom 4. April 2018 beschlossene genehmigte Aktienkapital gemäss Art. 5bis der Statuten läuft am 4. April 2020 aus. Der Verwaltungsrat erachtet es als im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, das genehmigte Aktienkapital um zwei weitere Jahre bis am 1. April 2022 zu verlängern und die Höhe an das Niveau vor Umsetzung der letztjährigen Kapitalherabsetzung anzupassen (genehmigtes Aktienkapital neu: bis zu 44'882'400 Aktien oder 30% des zurzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals).*

*Die Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals erfordert eine entsprechende Verlängerung der Gültigkeit der kombinierten Verwässerungsbeschränkungen für das genehmigte und bedingte Aktienkapital gemäss Art. 5bis Abs. 5 und Art. 5ter Abs. 1 lit. d bis zum 1. April 2022. Aus Konsistenzgründen schlägt der Verwaltungsrat zudem vor, das bedingte Kapital in Art. 5ter Abs. 1 lit. a in seiner Höhe ebenfalls an das zurzeit im Handelsregister eingetragene Aktienkapital anzupassen (bedingtes Aktienkapital neu: bis zu 29'921'600 Aktien oder 20% des zurzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals). In diesem Zusammenhang und um über vergleichbare Flexibilität und Entscheidungsfreiheit wie die globalen Wettbewerber zu verfügen und wenn nötig Aktien innert kurzer Frist ausgeben zu können, beantragt der Verwaltungsrat des Weiteren, die Möglichkeit der Beschränkung oder des Ausschlusses der Bezugsrechte gemäss Art. 5bis Abs. 4 und der Vorwegzeichnungsrechte gemäss Art. 5ter Abs. 1 aufrechtzuerhalten und die möglichen Gründe dafür leicht zu ergänzen. Der Verwaltungsrat beantragt in Art. 5bis Abs. 4 lit. d und Art. 5ter Abs. 1 lit. c, die Verbesserung der ratingbezogenen Kapitalausstattung neben der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung als einen spezifischen Grund für den Ausschluss oder die Beschränkung der Bezugs- bzw. Vorwegzeichnungsrechte der bestehenden Aktionäre aufzunehmen. Die Bewertungen von Rating-Agenturen sind sowohl für sämtliche Kapitalmarktteilnehmer wie auch für Kunden und andere Vertragspartner von grosser Bedeutung. Um den Verwässerungseffekt bei der Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Aktienkapital bzw. in Zusammenhang mit unter bedingtem Aktienkapital ausgegebenen Finanzinstrumenten für bestehende Aktionäre zu limitieren, beantragt der Verwaltungsrat, Art. 5bis Abs. 4, Art. 5bis Abs. 5 und Art. 5ter Abs. 1 lit. d dahingehend anzupassen, dass die Gesamtzahl der aus genehmigtem und bedingtem Kapital unter Ausschluss oder Beschränkung der Bezugs- bzw. Vorwegzeichnungsrechte ausgegebenen neuen Aktien auf 14'960'800 bzw. insgesamt 10% (von bisher 20%) des derzeitigen Aktienkapitals beschränkt wird.*

*Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital, unter Ausschluss des Bezugsrechts, beträgt dank der Entweder-oder-Klausel in den Statuten maximal CHF 14'960'800 resp. 10.0 % des Kapitals (Aktienkapital: CHF 14,960,802.70). Die Klausel gilt aber nicht für den Teil des bedingten Kapitals, welcher für die Ausgaben von neuen Aktien an Mitarbeitende des Konzerns reserviert ist. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist im Umfang von CHF 494'723 resp. 3.3 % des Kapitals ausgeschlossen. Somit beträgt die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung aus bedingtem und genehmigtem Aktienkapital 13.3 %. Inrate analysiert im Hinblick auf die Verlängerung des genehmigten Kapitals die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7 Weitere Statutenänderungen****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, weitere Bestimmungen der Statuten zu ändern. Die Gründe für die Änderungen sind Anpassungen an die empfohlene Praxis der Branche und von Wettbewerbern, Anpassungen an rechtliche und regulatorische Bestimmungen und Neuerungen sowie die Vereinfachung von Prozessen und der Vertretungsregelung für Aktionäre an Generalversammlungen. Der Verwaltungsrat beantragt Art. 10 Ziff. 3 bis 8, Art. 13 Abs. 2 bis 5, Art. 17 Abs. 2, Abschnitt V bis und Art. 31 bis, Art. 33 Abs. 1 und Art. 37 der Statuten wie anzupassen.*

*- Art. 10 Ziff. 3 bis 8: Der Generalversammlung soll die Befugnis entzogen werden, eine Revisionsstelle als besonderen Revisor zu bestimmen, der die im Rahmen von Kapitalerhöhungen vorgeschriebenen besonderen Prüfungen vorzunehmen hat. Der Lagebericht muss nur noch sofern nötig von der Generalversammlung genehmigt werden.*

*- Art. 13 Abs. 2 bis 5: Es wird eine Vereinfachung der Regelungen bezüglich Vertretung des Aktionärs an der Generalversammlung vorgeschlagen.*

*- Art. 17 Abs. 2 Abschnitt V bis: Die Form der Beschlussfassung und Wahlen sollen zukünftig vom Vorsitzenden bestimmt werden. Bis anhin konnten Aktionäre mit 2 % oder mehr eine schriftliche Abstimmung oder Wahl verlangen. Art. 31 bis: Der Artikel bezüglich einer Sacheinlage im Jahr 2019 soll nach Ablauf von 10 Jahren in Einklang mit Art. 628 Abs. 4 OR gestrichen werden.*

*- Art. 33 Abs. 1: Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung bezüglich der Anzahl zulässiger Mandate. Nach wie vor sind für den Verwaltungsrat 8 Drittmandate (davon 3 in börsenkotierten Gesellschaften) und für die Geschäftsleitung 4 Drittmandate (davon höchstens 1 in einer börsenkotierten Gesellschaft erlaubt. Inrate bevorzugt es, wenn die Anzahl der zulässigen, wesentlichen Drittmandate für Mitglieder der Geschäftsleitung in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten («Drittmandate»), die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, im Normalfall auf maximal ein Drittmandat beschränkt wird. Für Mitglieder des Verwaltungsrats erachtet Inrate maximal fünf Drittmandate als vertretbar.*

*- Art. 37: Allfällige Streitigkeiten zwischen Aktionären und der Gesellschaft sollen durch die Gerichte am Sitz der Gesellschaft beurteilt werden. Die aktuelle Referenz auf die Kompetenz des Schweizerischen Bundesgerichts soll gelöscht werden.*

*In diesem Traktandum werden verschiedene Themen in einer Paketlösung zur Abstimmung vorgelegt. Die Einheit der Materie wird daher verletzt. Der Grossteil der beantragten Statutenänderungen sind grundsätzlich gutzuheissen, da sie redaktionelle Bereinigungen und Vereinfachungen der Praxis betreffen. Aktionäre können fortan nicht mehr mit 2 % der Aktienstimmen eine schriftliche Abstimmung oder Wahl verlangt werden. Dies mindert zwar die Mitwirkungsrechte der Aktionäre, dürfte jedoch nicht von praktischer Relevanz sein.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*





## Traktanden

### Swisscom (oGV, 06.04.2020)

Abstimmung

#### 1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2019

- 1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Swisscom AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung der Swisscom AG und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.*

*Swisscom erreicht 18 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 560'000 (2018: CHF 563'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 2'212'000 (2018: CHF 2'291'000)
- CEO 2019: CHF 1'759'000 (2018: CHF 1'829'000), davon variable Vergütung ca. 33.1 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 7'516'000 (2018: CHF 8'621'000), davon variable Vergütung ca. 31.8 %

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen (ca. 2/3 in bar, ca. 1/3 in auf 3 Jahre gesperrten Aktien). Ebenfalls bestehen für den Verwaltungsrat Regeln bzgl. Mindestaktienbesitz in Höhe eines Jahreshonorars.*

*Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Basislohn
- Dienst- und Sachleistungen
- Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Altersvorsorgeleistungen

*Variable Vergütungen:*

- Erfolgsanteil in bar (50-75 %) und in auf 3 Jahre gesperrte Aktien (25-50 %) (Ziele: Finanzieller Leistungsfaktor [Nettoumsatz 24-30 %, EBITDA-Marge 24-30%, Operating Free Cash Flow Proxy 32-40%, Finanzielle Ziele Fastweb 0-20 %] und Business Transformations-Ziele [Net Promoter Score 40 %, Verfügbarkeits-Kennzahl 20 %, Wachstum 20 %, Nettoeinsparungen Kosten 20 %]. Zielbonus: 70 % des Basislohns, max. 91 %)

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und deren Gewichtungen sind offengelegt. Die Zielerreichungsgrade des finanziellen Leistungsfaktors und die Business Transformations-Ziele werden nicht beschrieben, jedoch wird die Gesamtzielerreichung kommuniziert (Gesamtzielerreichung: 90 %, Vorjahr: 99-104%). Performance-Ziele werden nicht offengelegt. Die Vergütungspolitik erscheint jedoch langfristig angelegt (Mindestaktienbesitz, Vergütungsobergrenzen und Rückforderungsklauseln sind vorhanden). Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI 2018: CHF 7'255'898 [Mittelwert]/CHF 6'107'610 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Swisscom (oGV, 06.04.2020)

Abstimmung

### 2 Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und Festsetzung der Dividende

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:*

- Vortrag des Vorjahres: CHF 5'284'000'000
- Reingewinn 2019: CHF 1'401'000'000
- Total Bilanzgewinn 2019: CHF 6'685'000'000
- Dividende von CHF 22 pro Aktie auf 51'801'941 Aktien: CHF -1'140'000'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 5'545'000'000

*Auf Aktien im Eigenbestand der Swisscom AG wird keine Dividende ausgeschüttet.*

*Sofern die Generalversammlung dem Antrag zustimmt, wird am 14. April 2020 nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% eine Nettodividende von CHF 14.30 je Aktie ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 7. April 2020. Ab dem 8. April 2020 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.*

*Ausschüttungsquote: 68.2 % (Vorjahr: 74.7 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Swisscom bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 9 Mitgliedern. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es wird keine Neuwahl beantragt. Der Verwaltungsrat würde somit unverändert aus 9 Mitgliedern bestehen und läge somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 67 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33 % betragen. Bei den nicht unabhängigen Mitgliedern handelt es sich um zwei Personalvertreter (Sandra Lathion-Zweifel und Alain Carrupt) und ein Vertreter des Bundes (Renzo Simoni). Es gilt festzuhalten, dass Renzo Simoni als Bundesvertreter nicht von der Generalversammlung gewählt, sondern vom Bundesrat bestellt wird. Die Wahl von Renzo Simoni in den Vergütungsausschuss erfolgt jedoch durch die Generalversammlung (siehe Traktandum 5.5). Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung Inrate sind alle Kompetenzen vorhanden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

#### 4.1 Wiederwahl von Roland Abt

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Roland Abt für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Roland Abt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4.2 Wiederwahl von Alain Carrupt

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Alain Carrupt für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Alain Carrupt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Personalvertreter.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Swisscom (oGV, 06.04.2020)

Abstimmung

### 4.3 Wiederwahl von Frank Esser

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frank Esser für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Frank Esser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.4 Wiederwahl von Barbara Frei

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Barbara Frei für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Barbara Frei in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.5 Wiederwahl von Sandra Lathion-Zweifel

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Sandra Lathion-Zweifel für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Sandra Lathion-Zweifel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Personalvertreterin.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.6 Wiederwahl von Anna Mossberg

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Anna Mossberg für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Anna Mossberg in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.7 Wiederwahl von Michael Rechsteiner

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Michael Rechsteiner für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Michael Rechsteiner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.8 Wiederwahl von Hansueli Loosli

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Hansueli Loosli für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Hansueli Loosli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.9 Wiederwahl von Hansueli Loosli als Präsident

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Hansueli Loosli für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsidenten des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Hansueli Loosli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Wahl von Hansueli Loosli als Mitglied und Präsident.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss



## Swisscom (oGV, 06.04.2020)

Abstimmung

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                         |         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 5.1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Wiederwahl von Roland Abt                                                               | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Roland Abt für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                         |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                         |         |
| 5.2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Wiederwahl von Frank Esser                                                              | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frank Esser für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                         |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                         |         |
| 5.3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Wiederwahl von Barbara Frei                                                             | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Barbara Frei für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                         |         |
| <i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate die Unabhängigkeit des Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Barbara Frei hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne. Der Verwaltungsrat beabsichtigt gemäss Einladungsschreiben, Barbara Frei erneut als Vorsitzende des Vergütungsausschusses zu ernennen, falls sie von der Generalversammlung wiedergewählt wird. Inrate erachtet Barbara Frei in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i> |                                                                                         |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                         |         |
| 5.4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Wiederwahl von Hansueli Loosli                                                          | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Hansueli Loosli für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied ohne Stimmrecht in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                         |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                         |         |
| 5.5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Wiederwahl von Renzo Simoni                                                             | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Renzo Simoni für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                         |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                         |         |
| <b>6</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung</b>              |         |
| 6.1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung 2021 für die Mitglieder des Verwaltungsrats | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2021 den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2.5 Mio. zu genehmigen.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                         |         |
| <i>Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'500'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                         |         |
| <i>- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 560'000 (2018: CHF 563'000)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                         |         |
| <i>- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 2'212'000 (2018: CHF 2'291'000)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                         |         |
| <i>Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen (ca. 2/3 in bar, ca. 1/3 in auf 3 Jahre gesperrte Aktien). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2018: CHF 2'455'382 [Mittelwert]/CHF 1'432'446 [Median]).</i>                                                                                                                                                          |                                                                                         |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                         |         |



## Swisscom (oGV, 06.04.2020)

Abstimmung

### 6.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung 2021 für die Mitglieder der Konzernleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2021 den maximalen Gesamtbetrag von CHF 8.7 Mio. zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 9.7 Mio. bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 1'759'000 (2018: CHF 1'829'000), davon variable Vergütung ca. 33.1 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 7'516'000 (2018: CHF 8'621'000), davon variable Vergütung ca. 31.8 %

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Vergütungshöhe erscheint im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage und dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Ebenfalls erscheint die Vergütungshöhe im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI 2018: CHF 7'255'898 [Mittelwert]/CHF 6'107'610 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt die Annahme dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie.*

### 7 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Reber Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Die Anwaltskanzlei Reber hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 8 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2020 als Revisionsstelle zu wiederzuwählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 3'927'000
- Non-Audit Fees: CHF 229'000
- Total: CHF 4'156'000

*Die Non-Audit Fees betragen somit 5.8 % der Audit Fees. Die Audit Fees umfassen auch revisionssnahe Leistungen im Umfang von CHF 718'000. Die zusätzlichen Honorare beinhalten Beratungsleistungen für ein Performance Managementsystems und Dienstleistungen im Bereich der Europäischen Datenschutzverordnung (GDPR). PricewaterhouseCoopers AG amtiert seit 2019 als Revisionsstelle von Swisscom. Der leitende Revisor, Peter Kartscher, trat sein Amt 2019 an. Das Mandat der Revisionsstelle wird mindestens alle 10 bis 14 Jahre neu ausgeschrieben. Die Mandatsdauer einer Revisionsstelle ist auf 20 Jahre begrenzt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1/5.3: Vergütungen GL im Vergleich mit anderen Gesellschaften hoch und ungenügende Vergütungspolitik (nur 8 von 20 Punkten)

### SIG Combibloc (oGV, 07.04.2020)

Abstimmung

- |          |                                                                                                                                                                                     |                |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>1</b> | <b>Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung der SIG Combibloc Group AG und der konsolidierten Jahresrechnung der SIG Combibloc Group AG für das Geschäftsjahr 2019</b> | <b>Annahme</b> |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung der SIG Combibloc Group AG und die konsolidierte Jahresrechnung der SIG Combibloc Group AG für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Geschäftsbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- |          |                                                                             |                |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>2</b> | <b>Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung</b> | <b>Annahme</b> |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------|----------------|

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von SIG Combibloc Group bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- |          |                                                                |                |
|----------|----------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>3</b> | <b>Verwendung des Bilanzgewinns der SIG Combibloc Group AG</b> | <b>Annahme</b> |
|----------|----------------------------------------------------------------|----------------|

*Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Bilanzgewinn von Tausend CHF 107'174.2 auf neue Rechnung vorzutragen.*

- Verlustvortrag des Vorjahres: TCHF -8'812.0
- Gewinn / Verlust für den Berichtszeitraum: TCHF 115'986.2
- Bilanzgewinn am Ende des Berichtszeitraums: TCHF 107'174.2
- Vortrag auf neue Rechnung: TCHF 107'174.2

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- |          |                                                |                |
|----------|------------------------------------------------|----------------|
| <b>4</b> | <b>Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven</b> | <b>Annahme</b> |
|----------|------------------------------------------------|----------------|

*Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Bardividende von CHF 0.38 pro Aktie aus den Kapitaleinlagereserven.*

*Aufgrund der am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen schweizerischen Unternehmenssteuerreform, die eine Einschränkung des Kapitaleinlageprinzips vorsieht, sind verrechnungssteuerfreie Ausschüttungen aus Reserven aus Kapitaleinlagen von Gesellschaften mit Kotierung an einer Schweizer Börse grundsätzlich nur insoweit zulässig, als mindestens der gleiche Betrag aus übrigen Reserven ausgeschüttet wird. Diese Bestimmungen gelten nicht für Rückzahlungen von so genannten Ausland-Kapitaleinlagereserven. SIG Combibloc Group AG hat per 31. Dezember 2019 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bestätigte Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 2'330'816'140.66, davon CHF 1'306'314'714.47 Ausland-Kapitaleinlagereserven. Die gesamte Dividende wird aus Ausland-Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet. Unter der Voraussetzung, dass die Generalversammlung diesem Vorschlag zustimmt, wird die Auszahlung der Dividende voraussichtlich am 16. April 2020 erfolgen. Der letzte Handelstag mit dem Anspruch auf die Dividende wird voraussichtlich am 9. April 2020 sein. Voraussichtlich ab dem 14. April 2020 werden die Aktien ohne Anspruch auf die Dividende gehandelt.*

- Ausschüttung aus Ausland-Kapitaleinlagereserven: CHF -121620231.2

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- |          |                                                                                                                                           |  |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>5</b> | <b>Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019 und die Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung</b> |  |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|



## 5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu genehmigen.*

*SIG Combibloc erreicht 8 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 586'859 (2018: 147'262\*)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'728'865 (2018: 432'687\*)
- CEO 2019: CHF 4'162'030 (2018: 1'710'436), davon variable Vergütung ca. 67.9 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 13'158'775 (2018: 6'160'473), davon variable Vergütung ca. 61.6 %

*\*vom 28. September bis 31. Dezember 2018*

*Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung in bar [60 %] und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien [40 %]. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

### *Fixe Vergütung*

- Basissalär
- Vorsorge- und Sozialleistungen sowie andere Leistungen

### *Variable Vergütung*

- Kurzfristiger erfolgsabhängiger Bonusplan (Short-term incentive plan, STIP) in bar (Zielgrössen: Gruppenziele [Group adjusted EBITDA [60 %], Group net Leverage Ratio [20 %], Group core revenue [20 %]], einzelne GL-Mitglieder: Gruppenziele [50 %] und regionale Ziele [50 %]; Zielvergütung: CEO 100 % des Basissalärs [GL: 66-82 %]; Obergrenze: 200 % der Zielvergütung)
- Langfristiger Aktienzuteilungsplan (Long-term-term incentive plan, LTIP) in Performance Share Units (PSUs) (Leistungsperiode: 3 Jahre, Zielgrössen: TSR über 3 Jahre im Verhältnis zu einer Vergleichsgruppe [SPI ICB Industry Industrials (Return) Index] [50 %], diluted adjusted EPS kumuliert über 3 Jahre [25 %], Free Cash Flow kumuliert über 3 Jahre [25 %], Auszahlungsgrenzen: 0-200 % der zugeteilten PSUs)

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und die Gewichtung werden angegeben. Die Zielerreichung wird nur sehr grob umschrieben. Im Berichtsjahr lag diese mit Bezug auf den STIP bei 100 % für den CEO und bei 66 % bis 82 % für die GL. Performanceziele sind teilweise vorhanden. Es gibt nur finanzielle Zielgrössen und es scheint kein Ermessensspielraum des Verwaltungsrates zu bestehen. Die erste Zuteilung im Rahmen des LTIPs fand im Berichtsjahr statt. Es bestehen Anforderung zum Mindestaktienbesitz und es werden eine Angaben zu Vergleichsunternehmen gemacht. Die Vergütung der Geschäftsleitung ist im Vergleich zum Vorjahr um 114 % gestiegen. Der Anstieg ist in erster Linie auf die Umsetzung des LTIPs, auf leistungsbezogene Aspekte des STIPs sowie auf einige Wechselkursschwankungen zurückzuführen. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SIG Combibloc 2019: CHF 4'162'030 [CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2018: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median], pro GL-Mitglied SIG Combibloc 2019 [ohne CEO]: CHF 1'499'458 [Ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2018: CHF 761'940 [Mittelwert]/CHF 630'000 [Median]]. Ausserdem erreicht das Vergütungssystem nur 8 Punkte im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*





## SIG Combibloc (oGV, 07.04.2020)

Abstimmung

- 5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitdauer von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt eine maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von CHF 2.1 Mio. für die Zeitdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2.3 Mio. bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 586'859 (2018: 147'262\*)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'728'865 (2018: 432'687\*)

*\*vom 28. September bis 31. Dezember 2018*

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung in bar [60 %] und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien [40 %]. Nigel Wright, Vertreter von Onex Corporation (20.1 % der Stimmen), verzichtet auf eine Vergütung für sein Mandat als Mitglied des Verwaltungsrats. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2018: CHF 429'242 [Mittelwert]/CHF 336'000 [Median]), allerdings noch in einem angemessenen Verhältnis mit den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger (Marktkapitalisierung 31.12.2019: CHF 4'948.0 Mio.).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 5.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt eine maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung von CHF 18 Mio. für das Geschäftsjahr 2021.*

*Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 18 Mio. bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 4'162'030 (2018: 1'710'436), davon variable Vergütung ca. 67.9 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 13'158'775 (2018: 6'160'473), davon variable Vergütung ca. 61.6 %

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung. Die Vergütung der Geschäftsleitung ist im Vergleich zum Vorjahr um 114 % gestiegen. Dies ist unter anderem auf die Einführung des LTIPs zurückzuführen; die erste Zuteilung des LTIPs erfolgte im Berichtsjahr (Zuteilungswert 2020 [100 % Zielerreichung]: CHF 6 Mio.). Der LTIP kann eine Hebelwirkung entfalten und maximal 366 % des Fixsalärs betragen (ohne Berücksichtigung des Aktienkurses). Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SIG Combibloc 2019: CHF 4'162'030 [CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2018: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median]], pro GL-Mitglied SIG Combibloc 2019 [ohne CEO]: CHF 1'499'458 [Ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2018: CHF 761'940 [Mittelwert]/CHF 630'000 [Median]]. Ausserdem erreicht das Vergütungssystem nur 8 Punkte im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 6 Wahlen

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 7 Personen. Alle bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl beantragt, womit der Verwaltungsrat unverändert aus 7 Mitgliedern bestehen würde. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 85.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.6 % betragen. Angaben über individuelle Sitzungsteilnahmen sind nicht vorhanden. Die Teilnahmequote des Gesamtremiums liegt bei 95%. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Gremium vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

- 6.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats



## SIG Combibloc (oGV, 07.04.2020)

Abstimmung

### 6.1.1 Wiederwahl von Werner Bauer

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Werner Bauer als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der Generalversammlung 2021.*

*Inrate erachtet Werner Bauer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.1.2 Wiederwahl von Wah-Hui Chu

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Wah-Hui Chu als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der Generalversammlung 2021.*

*Inrate erachtet Wah-Hui Chu in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.1.3 Wiederwahl von Colleen Goggins

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Colleen Goggins als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der Generalversammlung 2021.*

*Inrate erachtet Colleen Goggins in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Colleen Goggins 3 weitere Mandate bei börsenkotierten Unternehmen innehat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.1.4 Wiederwahl von Mariel Hoch

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Mariel Hoch als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der Generalversammlung 2021.*

*Inrate erachtet Mariel Hoch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.1.5 Wiederwahl von Matthias Währen

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Matthias Währen als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der Generalversammlung 2021.*

*Inrate erachtet Matthias Währen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.1.6 Wiederwahl von Nigel Wright

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nigel Wright als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der Generalversammlung 2021.*

*Inrate erachtet Nigel Wright in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Onex Corporation (20.1 % der Stimmen). Es gilt anzumerken, dass Onex Corporation unentgeltliche Beratungsdienstleistungen in verschiedenen Angelegenheiten für SIG Combibloc erbringt. Weiter besteht zwischen Onex Corporation und SIG Combibloc eine Vereinbarung über den gegenseitigen Informationsaustausch.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.1.7 Wiederwahl von Andreas Umbach

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Umbach als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der Generalversammlung 2021.*

*Inrate erachtet Andreas Umbach in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## SIG Combibloc (oGV, 07.04.2020)

Abstimmung

### 6.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Andreas Umbach)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Andreas Umbach für eine einjährige Amtszeit bis zur Beendigung der Generalversammlung 2021 als Präsidenten des Verwaltungsrats wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Andreas Umbach in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Wahl von Andreas Umbach als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

### 6.3 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

#### 6.3.1 Wiederwahl von Wah-Hui Chu

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Wah-Hui Chu als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der Generalversammlung 2021.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

#### 6.3.2 Wiederwahl von Colleen Goggins

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Colleen Goggins als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der Generalversammlung 2021.*

*Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Colleen Goggins bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Colleen Goggins in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

#### 6.3.3 Wiederwahl von Mariel Hoch

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Mariel Hoch als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der Generalversammlung 2021.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

**7 Erneuerung des genehmigten Kapitals und Beschränkung der Ausgabe von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung von Art. 6 Abs. 1 der Statuten, um die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Aktienkapital um weitere zwei Jahre bis zum 7. April 2022 zu erneuern und so die Flexibilität der Gesellschaft zu erhalten, rasch auf Investitions- und Akquisitionsmöglichkeiten zu reagieren oder günstige Marktbedingungen zur weiteren Verbesserung der Kapitalposition zu nutzen. Die Höhe des genehmigten Aktienkapitals und die weiteren Bedingungen von Art. 6 der Statuten bleiben unverändert.*

*Darüber hinaus schlägt der Verwaltungsrat vor, jeweils einen neuen Absatz 7 in Art. 5 (Bedingtes Aktienkapital für aktiengebundene Finanzierungsinstrumente) und Art. 6 (Genehmigtes Aktienkapital) der Statuten einzufügen, um die aus genehmigtem und bedingtem Kapital unter Ausschluss der Bezugs- bzw. Vorwegzeichnungsrechte ausgegebenen Aktien bis zum 7. April 2022 auf insgesamt maximal 32'005'324, entsprechend 10 % der gegenwärtig ausgegebenen Aktien der Gesellschaft, zu beschränken.*

*Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital für aktiengebundene Finanzierungsinstrumente, unter Ausschluss des Bezugsrechts, beträgt dank der Entweder-oder-Klausel in den Statuten maximal 10.0 % (Aktienkapital: CHF 3'200'532). Die Klausel gilt aber nicht für den Teil des bedingten Kapitals, welcher für Mitarbeiterbeteiligungen reserviert ist (Art. 4 der Statuten). Das Bezugsrecht ist im Umfang von CHF 160'027 resp. 5.0 % des Kapitals ausgeschlossen. Vorausgesetzt das bedingte Aktienkapital für aktiengebundene Finanzierungsinstrumente wurde aufgebraucht, reduziert sich der Maximalbetrag des bedingten Aktienkapitals für Mitarbeiterbeteiligungen zudem in dem Umfang, in dem der Verwaltungsrat genehmigtes Kapital ausgibt. Weiter verringert sich der Maximalbetrag des genehmigten Aktienkapitals in dem Umfang, in dem der Verwaltungsrat bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen oder für aktiengebundene Finanzierungsinstrumente verwendet oder reserviert hat. Somit beträgt die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung aus bedingtem und genehmigtem Aktienkapital 15.0 %.*

*Inrate analysiert im Hinblick auf die Verlängerung des genehmigten Kapitals die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**8 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, für eine einjährige Amtsdauer bis zum Ende der Generalversammlung 2021 als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wieder zu wählen.*

*Raphael Keller (Anwaltskanzlei Keller KLG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**9 Wiederwahl der Revisionsstelle Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als unabhängige Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 wieder zu wählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 1'892'000
- Non-Audit Fees: CHF 264'000
- Total: CHF 2'156'000

*Die Non-Audit Fees betragen 14.0 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Audit Fees enthalten auch prüfungsnähe Dienstleistungen im Umfang von CHF 254'000. Die Non-Audit Fees betreffen Steuerberatungsdienstleistungen und sonstige Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers AG ist seit 2015 die Revisionsstelle von SIG Combibloc. Der leitende Revisor ist Thomas Brüderlin.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1/5.2: Keine retrospektive Abstimmung über GL-Vergütungen möglich und ungenügendes Vergütungssystem (nur 8 von 20 Punkten)
- 6.2: Nur prospektive Abstimmung über variable Vergütungen möglich ohne Konsultativabstimmung und ungenügendes Vergütungssystem (nur 8 von 20 Punkte)

### Bobst (oGV, 07.04.2020)

Abstimmung

|          |                                                                                                                                |                |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>1</b> | <b>Approval of the Annual Report, the Company's Accounts and the Group's Consolidated Accounts for the Financial Year 2019</b> | <b>Annahme</b> |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

|          |                                                           |                |
|----------|-----------------------------------------------------------|----------------|
| <b>2</b> | <b>Discharge of the Members of the Board of Directors</b> | <b>Annahme</b> |
|----------|-----------------------------------------------------------|----------------|

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Bobst bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

|          |                                                                                                                  |                |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>3</b> | <b>Resolution on the Appropriation of Available Earnings on December 31, 2019 and Distribution of a Dividend</b> | <b>Annahme</b> |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|

*Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn gemäss Bilanz wie folgt zu verwenden:*

- Gewinnvortrag aus Vorjahr: CHF 171'081'801.24
- Reingewinn 2019: CHF 151'827'277.39
- Reserve für eigene Aktien: CHF 283'710.35
- Nicht ausbezahlte Dividende auf eigene Aktien: CHF 2'250
- Total: CHF 323'195'038.98
- Bruttodividende von CHF 1.50 pro Aktie: CHF -24'777'717.00
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 298'417'321.98

*Ausschüttungsquote 36.4 % (Vorjahr: 39.1 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

|          |                                               |  |
|----------|-----------------------------------------------|--|
| <b>4</b> | <b>Re-elections to the Board of Directors</b> |  |
|----------|-----------------------------------------------|--|

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 5 Personen. Alle Mitglieder sich zur Wiederwahl. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 5 und befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 60 % unabhängig und der Frauenanteil würde 0 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind die Kompetenzen Recht und Schwellenländer im Verwaltungsrat nicht vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*



## Bobst (oGV, 07.04.2020)

Abstimmung

### 4.1 Re-election of Mr. Alain Guttman

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Alain Guttman als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Alain Guttman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Familien Bobst/de Kalbermatten via JBF Finance (53.71 % der Stimmen). Darüber hinaus leitet Alain Guttman das Beratungsunternehmen Alpavest SA, das 2019 Zahlungen für Beratungsleistungen erhalten hat. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Alain Guttman im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.2 Re-election of Mr. Thierry de Kalbermatten

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thierry de Kalbermatten als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Thierry de Kalbermatten in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Familien Bobst/de Kalbermatten via JBF Finance (53.71 % der Stimmen). Ausserdem war er exekutiv für Bobst tätig und er ist bereits seit 2005 im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.3 Re-election of Mr. Gian-Luca Bona

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gian-Luca Bona als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Gian-Luca Bona in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.4 Re-election of Mr. Jürgen Brandt

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürgen Brandt als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Jürgen Brandt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.5 Re-election of Mr. Philip Mosimann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Philip Mosimann als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Philip Mosimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.6 Re-election of Mr. Alain Guttman as Chairman

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Alain Guttman als Präsident des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Alain Guttman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Familien Bobst/de Kalbermatten via JBF Finance (53.71 % der Stimmen). Darüber hinaus leitet Alain Guttman das Beratungsunternehmen Alpavest SA, das 2019 Zahlungen für Beratungsleistungen erhalten hat. Wir begrüssen die getrennte Wahl zum Mitglied und Präsidenten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Re-elections to the Remuneration and Nomination Committee

**5.1 Re-election of Mr. Gian-Luca Bona****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gian-Luca Bona in den Vergütungsausschuss für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Gian-Luca Bona hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Gian-Luca Bona in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate lehnt die Vergütungen jedoch seit 2015 ab, da die Aktionärsrechte nicht adäquat berücksichtigt werden und nur prospektiv über die Vergütungen abgestimmt werden kann. Ausserdem erachtet Inrate das Vergütungssystem als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**5.2 Re-election of Mr. Thierry de Kalbermatten****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thierry de Kalbermatten in den Vergütungsausschuss für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate lehnt die Vergütungen seit 2015 ab, da die Aktionärsrechte nicht adäquat berücksichtigt werden und nur prospektiv über die Vergütungen abgestimmt werden kann. Ausserdem erachtet Inrate das Vergütungssystem als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**6 Approval of Remuneration****6.1 Approval of the Remuneration for the Board of Directors for the period from the end of the Annual General Meeting 2020 until the end of the Annual General Meeting 2021****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütungen des Verwaltungsrates von maximal CHF 1'600'000 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'600'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 348'000 (2018: CHF 348'000)*
- Verwaltungsrat\* (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'190'397 (2018: CHF 1'375'493)*

*\*inkl. AHV-Beiträge*

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich eine fixe Vergütung in bar. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität noch angemessen (VRP ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 429'242 [Mittelwert]/CHF 336'000 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



**6.2 Approval of the Remuneration for the Group Executive Committee for the financial year 2021****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütungen den Vergütungsausschuss von maximal CHF 7'000'000 für das Geschäftsjahr 2021.*

*Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 7'000'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 1'645'947 (2018: CHF 1'594'668), davon variable Vergütung ca. 49.2 %
- Geschäftsleitung\* 2019: CHF 5'381'516 (2018: CHF 4'940'249), davon variable Vergütung ca. 31.2 %

*\*inkl. AHV/ALV-Beiträge*

*Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht aber keine Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2018: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median]). Daneben sei erwähnt, dass CEO Jean-Pascal Bobst via JBF Finance ebenfalls Grossaktionär von Bobst ist. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung nicht mit einer Ablehnung reagieren. Ausserdem erachtet Inrate das Vergütungssystem als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**7 Re-election of the Auditors****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 1'028'807
- Non-Audit Fees: CHF 359'558
- Total: CHF 1'388'365

*Die Non-Audit Fees betragen 34.95 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die Non-Audit Fees beinhalten Steuerberatung und Compliance. PwC ist seit 2016 die Revisionsstelle von Bobst. Die leitende Revisorin, Corinne Pointet Chambettaz, trat ihr Amt im Geschäftsjahr 2016 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**8 Re-election of the Independent Representative****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ofisa SA, Lausanne, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Die Ofisa SA hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 2.2: Nicht-exekutive Verwaltungsräte werden variabel entschädigt
- 4.2.2: Reduktion der Gremiumsgrösse und Erhöhung der Unabhängigkeit (Anton Lauber, Vertreter von Familie/Kolin Holding)
- 4.3.2: Ablehnung als Mitglied des Vergütungsausschuss aufgrund ablehnender Empfehlung als VR (Anton Lauber)
- 5: Lange Amtszeit der Revisionsstelle (34 Jahre)

### Bossard (oGV, 08.04.2020)

Abstimmung

#### 1 Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2019

#### 2 Beschlussfassungen Geschäftsjahr 2019

##### 2.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2019 der Bossard Holding AG

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2019 (mit Konzernrechnung und Jahresrechnung) der Bossard Holding AG.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Geschäftsbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Bossard (oGV, 08.04.2020)

Abstimmung

### 2.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019 der Bossard Holding AG

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2019 (Konsultativabstimmung).*

*Bossard erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (in Marktwerten) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 409'884 (2018: CHF 406'941), davon variable Vergütung ca. 12.2 %
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'532'139 (2018: CHF 1'431'712), davon variable Vergütung ca. 24.9 %
- CEO 2019: CHF 885'453 (2018: CHF 1'384'012), davon variable Vergütung ca. 23.7 %
- Konzernleitung 2019: CHF 5'397'280 (2018: CHF 6'213'529), davon variable Vergütung ca. 23.8 %

*Der Verwaltungsrat erhält fixe (Präsident: CHF 300'000, Mitglieder: CHF 90'000) und variable Vergütungen (0.05 % des EBIT, max. CHF 60'000). Mindestens CHF 30'000 und maximal CHF 60'000 der Gesamtvergütung können in Namenaktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütungen:*

- Fixe Barvergütung
- Übrige Leistungen (z. B. Privatanteil Geschäftsfahrzeug, Kinderzulagen, Jubiläumsprämie)
- Sozial- und Vorsorgeleistungen

*Variable Vergütung:*

- Jahresbonus in bar (Zielgrössen: 80-100 % finanzielle Ergebnisse der [EBIT] Gruppe und/oder des Geschäftsbereichs, 0-20 % individuelle strategische Ziele [Vom VR definiert im Bereich Innovation, Projektmanagement und Führungsverhalten]; max. 100 % der fixen Vergütung)
- Kaderbeteiligungsplan in Restricted Stock Units [RSU] mit einer fünfjährigen Vesting Periode (Voraussetzung für Zuteilung: Erreichung der vom Verwaltungsrat festgelegten Gesamtleistung der Gruppe sowie der strategischen Ziele; Vesting: Graded Vesting [1/3 nach 3 Jahren, 1/3 nach 4 Jahren, 1/3 nach 5 Jahren]; Maximalbetrag: CEO: CHF 100'000, übrige Konzernleitungsmitglieder: CHF 50'000)

*Der Vergütungsbericht ist intransparent, aber verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten werden ausgewiesen. Die Zielgrössen, Performanceziele und Zielerreichungsgrade werden nicht konkret und genau angegeben. Die Zuteilung des Kaderbeteiligungsprogramms liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Es ist schwierig die genaue Performance-Bonus-Relation zu verstehen. Der Rückgang des Bonus ist auf ein tieferes EBIT zurückzuführen (-12.1 %). Das Vergütungssystem scheint deshalb zu funktionieren. Die aktienbasierte Vergütung wird aufgrund der Sperrfrist zu Steuerwerten ausgewiesen, was sich nachteilig auf die Transparenz auswirkt. Es sind Vergütungsobergrenzen vorhanden und die subjektiven Leistungskriterien machen maximal 20 % der variablen Vergütung aus. Die Angaben im Vergütungsbericht sind übersichtlich dargestellt. Die maximale variable Vergütung ist auf 100 % der fixen Vergütung beschränkt. Der CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung können bis zu 20 % ihrer gesamten Barvergütung in Namenaktien mit einer 3-jährigen Sperrfrist beziehen. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2018: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median]). Es werden nicht-exekutive Verwaltungsräte jedoch variabel entschädigt, was Inrate nicht akzeptiert. Aufgrund der beantragten Statutenänderungen (siehe Traktandum 3) werden künftig Verwaltungsräte nicht mehr variabel entschädigt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 2.3 Entlastung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung für 2019 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Bossard bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Bossard (oGV, 08.04.2020)

Abstimmung

### 2.4 Verwendung des Bilanzgewinnes

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 39'134'048 per 31.12.2019 wie folgt zu verwenden:*

- Bilanzgewinn: CHF 39'134'048
- Ausschüttung einer Dividende von CHF 4.00 brutto pro Namenaktie A und CHF 0.80 brutto pro Namenaktie B: CHF - 30'781'440
- Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 8'352'608

*Ausschüttungsquote: 41.5% (Vorjahr: 41.1 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 3 Revision der Statuten der Bossard Holding AG

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung von Art. 11, Art. 12, Art. 20, Art. 36, Art. 37, Art. 38, Art. 39, Art. 44 und Art. 51 der Statuten, die mit sofortiger Wirkung in Kraft treten sollen.*

*Die folgende Übersicht soll die wichtigsten Änderungen darstellen:*

- Art. 11 Befugnisse der Generalversammlung: Neu soll die Beschlussfassung über die Kotierung oder Dekotierung der Aktien der Gesellschaft an die Generalversammlung delegiert werden
- Art. 12 Einberufung: Neu sollen Aktionäre mit 5 % des Aktienkapitals (vorher: 10 %) eine Generalversammlung einberufen können. Neu sollen Aktionäre mit 0.75 % des Aktienkapitals einen Verhandlungsgegenstand traktandieren können (vorher: CHF 1'000'000 resp. 2.5 % des Aktienkapitals).
- Art. 20 Zusammensetzung Verwaltungsrat: Neu soll der Verwaltungsrat zwischen 5 und 9 Mitgliedern bestehen (vorher: min. 5 Mitglieder).
- Art. 36 Vergütungsgrundsätze und -system: Neu soll nur noch die Konzernleitung variabel entschädigt werden (vorher: auch der Verwaltungsrat)
- Art. 37 Vergütung des Verwaltungsrats: Neu soll der Verwaltungsrat nur noch mit fixen Vergütungselementen entschädigt werden
- Art. 38 Vergütung des CEO: Neu soll der Anrechnungswert der Aktien an den CEO dem Marktwert entsprechen (vorher: Steuerwert)
- Art. 39 Vergütung der übrigen Mitglieder der Konzernleitung: Neu soll der Anrechnungswert der Aktien an die Konzernleitung dem Marktwert entsprechen (vorher: Steuerwert)
- Art. 44 Anzahl Mandate: Neu sollen Verwaltungsräte nur noch 10 wesentliche Mandate übernehmen dürfen (vorher: 15), wobei höchstens 4 in börsenkotierten Unternehmen (vorher: 5) (Präsidien zählen dabei doppelt); neu sollen Mitglieder der Konzernleitung nur noch 5 wesentliche Drittmandate übernehmen dürfen (vorher: 5), wobei höchstens 2 in börsenkotierten Unternehmen (vorher: 3) (maximal 1 Präsidium, das doppelt zählt)
- Art. 51 Schlussbestimmung: Redaktionelle Anpassung aufgrund der beantragten Statutenänderung

*In diesem Traktandum werden verschiedene Statutenänderungen beantragt, die jedoch alle die Corporate Governance stärken, was wir sehr begrüßen. Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre werden gestärkt (tiefere Hürden, Dekotierungskompetenz), das Vergütungssystem verbessert (keine variablen Vergütungen für Verwaltungsräte) und die Grösse des Verwaltungsrats sowie die Anzahl von Drittmandaten beschränkt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4 Wahlen für die einjährige Amtsdauer 2020/21 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

#### 4.1 Vorschlag für den Vertreter der Namenaktionäre Kategorie A

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, David Dean als Vertreter der Namenaktionäre Kategorie A zu benennen.*

*Inrate erachtet David Dean in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hatte zwischen 1998 - 2018 diverse exekutive Funktionen (zuletzt CEO) inne.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4.2 Wahl des Verwaltungsrates der Bossard Holding AG**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 8 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte bei 8 und damit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 50 % unabhängig und der Frauenanteil würde 25 % betragen. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.*

*Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt Inrate die Wahl von Anton Lauber nicht zu unterstützen. Inrate erachtet Anton Lauber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie Bossard via Kolin Holding/Bossard Unternehmensstiftung (56.3 % der Stimmen/27.9 % des Kapitals). Er ist bereits seit 14 Jahren im Gremium, er nähert sich der im Organisationsreglement festgelegten Altersgrenze von 70 Jahren und seine Kompetenzen wären noch immer abgedeckt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

**4.2.1 Dr. Thomas Schmuckli als Präsident des Verwaltungsrates****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Thomas Schmuckli als Präsident des Verwaltungsrates.*

*Inrate erachtet Dr. Thomas Schmuckli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie Bossard via Kolin Holding/Bossard Unternehmensstiftung (56.3 % der Stimmen/27.9 % des Kapitals). Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4.2.2 Anton Lauber****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Anton Lauber als Mitglied des Verwaltungsrates.*

*Inrate erachtet Anton Lauber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt Inrate die Wahl von Anton Lauber nicht zu unterstützen. Er ist Vertreter der Familie Bossard via Kolin Holding/Bossard Unternehmensstiftung (56.3 % der Stimmen/27.9 % des Kapitals). Er ist bereits seit 14 Jahren im Gremium, er nähert sich der im Organisationsreglement festgelegten Altersgrenze von 70 Jahren und seine Kompetenzen wären noch immer abgedeckt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**4.2.3 Prof. Dr. Stefan Michel****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Stefan Michel als Mitglied des Verwaltungsrates.*

*Inrate erachtet Stefan Michel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4.2.4 Maria Teresa Vacalli****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Maria Teresa Vacalli als Mitglied des Verwaltungsrates.*

*Inrate erachtet Maria Teresa Vacalli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4.2.5 Dr. René Cotting****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. René Cotting als Mitglied des Verwaltungsrates.*

*Inrate erachtet Dr. René Cotting in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Bossard (oGV, 08.04.2020)

Abstimmung

### 4.2.6 Martin Kühn

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Kühn als Mitglied des Verwaltungsrates.*

*Inrate erachtet Martin Kühn in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie Bossard via Kolin Holding/Bossard Unternehmensstiftung (56.3 % der Stimmen/27.9 % des Kapitals).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.2.7 Patricia Heidtman

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patricia Heidtman als Mitglied des Verwaltungsrates.*

*Inrate erachtet Patricia Heidtman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.2.8 David Dean

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Dean als Mitglied des Verwaltungsrates.*

*Inrate erachtet David Dean in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hatte zwischen 1998 - 2018 diverse exekutive Funktionen (zuletzt CEO) inne.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 4.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

### 4.3.1 David Dean

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von David Dean als Mitglied des Vergütungsausschusses.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Im Vorjahr hatte Stefan Michel, Vertreter Namenaktionäre A, den Vorsitz. Es ist anzunehmen, dass David Dean, neuer Vertreter Namenaktionäre A, den Vorsitz übernehmen wird. Inrate erachtet David Dean in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hatte zwischen 1998 - 2018 diverse exekutive Funktionen (zuletzt CEO) inne.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.3.2 Anton Lauber

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Anton Lauber als Mitglied des Vergütungsausschusses.*

*Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2016 ab, weil nicht-exekutive Verwaltungsräte variabel entschädigt werden. Das Vergütungssystem wird durch die Statutenänderungen (siehe Traktandum 3) jedoch verbessert. Wir haben die Wahl von Anton Lauber in den Verwaltungsrat allerdings abgelehnt.*

*Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Anton Lauber als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt.*

### 4.3.3 Patricia Heidtman

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patricia Heidtman als Mitglied des Vergütungsausschusses.*

*Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2016 ab, weil nicht-exekutive Verwaltungsräte variabel entschädigt werden. Das Vergütungssystem wird durch die Statutenänderungen (siehe Traktandum 3) jedoch verbessert.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Bossard (oGV, 08.04.2020)

Abstimmung

### 4.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von RA René Peyer.*

*René Peyer (Schweiger Advokatur/Notariat) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Wahl der Revisionsstelle

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 687'677
- Non-Audit Fees: CHF 143'626
- Total: CHF 831'303

*Die Non-Audit Fees betragen 20.89 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 27'989 für Steuerberatung und CHF 115'637 für übrige Beratungsleistungen. PwC ist seit 1986 die Revisionsstelle von Bossard. Der leitende Revisor, Bruno Häfliger, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017 an. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (34 Jahre) und im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors im Jahr 2017, wäre ein Wechsel der Revisionsstelle wünschenswert gewesen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 6 Genehmigung der Gesamtvergütungen

### 6.1 Gesamtvergütung Verwaltungsrat

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von maximal CHF 1'600'000 als Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'600'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 409'884 (2018: CHF 406'941), davon variable Vergütung ca. 12.2 %
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'532'139 (2018: CHF 1'431'712), davon variable Vergütung ca. 24.9 %

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe (Präsident: CHF 300'000, Mitglieder: CHF 90'000) und variable Vergütungen (0.05 % des EBIT, max. CHF 60'000). Mindestens CHF 30'000 und maximal CHF 60'000 der Gesamtvergütung können in Namenaktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2018: CHF 429'242 [Mittelwert]/CHF 336'000 [Median]). Aufgrund der beantragten Statutenänderungen (siehe Traktandum 3) werden künftig Verwaltungsräte zudem nicht mehr variabel entschädigt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*





## Bossard (oGV, 08.04.2020)

Abstimmung

### 6.2 Gesamtvergütung Konzernleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von maximal CHF 6'000'000 als Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021.*

*Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 6'000'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 885'453 (2018: CHF 1'384'012), davon variable Vergütung ca. 23.7 %
- Konzernleitung 2019: CHF 5'397'280 (2018: CHF 6'213'529), davon variable Vergütung ca. 23.8 %

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2018: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median]) und im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 6.2: Reduzierung der Gremiumsgrösse (Josef Felder; viele Drittmandate)

### Luzerner Kantonalbank (oGV, 08.04.2020)

Abstimmung

|          |                                                                                                                               |                |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>1</b> | <b>Genehmigung des Jahresberichts (inkl. Lagebericht) sowie der Konzern- und Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2019</b> | <b>Annahme</b> |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht (inkl. Lagebericht) sowie die Konzern- und Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzern- und Stammhausrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

|          |                                                                                                         |                |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>2</b> | <b>Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die abgelaufene Wahlperiode 2019 – 2020</b> | <b>Annahme</b> |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Auszahlung der Gesamtvergütung von 775'156 Franken an die Mitglieder des Verwaltungsrates (inkl. Personalnebenkosten von 55'156 Franken) für die Periode GV 2019 bis GV 2020 zu genehmigen.*

*Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 821'803 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen (inkl. Pauschalspesen) an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 221'735 (2018: CHF 221'724)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 839'706 (2018: CHF 858'638)

*Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont):*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 262'594 (2018: CHF 262'559)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 993'895 (2018: CHF 1'016'125)

*Der Verwaltungsrat erhält lediglich fixe Vergütungen, wovon mindestens 50 % in gesperrten Aktien mit einer Sperrfrist von normalerweise 6 Jahren (mind. 3 Jahre) bezogen werden muss. Die Aktienzuteilung wird unter Berücksichtigung des steuerlich zulässigen Abschlags infolge der Sperrfrist bewertet. Der Rest wird in bar ausgerichtet. Inrate begrüsst retrospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der zu genehmigende Betrag der Vergütung für die vergangene Amtsdauer erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung von anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Ex SMI Expanded Finanzdienstleistungen 2018: CHF 485'986 [Mittelwert]/CHF 286'246 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

|          |                                                                 |
|----------|-----------------------------------------------------------------|
| <b>3</b> | <b>Genehmigung der Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung</b> |
|----------|-----------------------------------------------------------------|



## Luzerner Kantonalbank (oGV, 08.04.2020)

Abstimmung

### 3.1 Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von total 2'048'387 Franken für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'964'184 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende erfolgsabhängigen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 494'932 (2018: CHF 479'708), ca. 38.7 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2019: CHF 2'048'387 (2018: CHF 1'964'184), ca. 38.7 % der Gesamtvergütung

*Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont):*

- CEO 2019: CHF 598'277 (2018: CHF 580'029), ca. 43.3 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2019: CHF 2'476'271 (2018: CHF 2'374'824), ca. 43.3 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Ein Teil der variablen Vergütung der Geschäftsleitung (50 %) wurde für das Geschäftsjahr 2019 in Aktien mit einer Sperrfrist von 6 Jahren ausbezahlt. Die aktienbasierte Komponente wird im Vergütungsbericht zu Steuerwerten ausgewiesen. Die Höhe der variablen Vergütungskomponente ist vom bereinigten Unternehmensgewinn vor Steuern auf Konzernebene, von der Funktion innerhalb der Geschäftsleitung und des individuellen Leistungswertes abhängig. Für die variable Vergütung sind Obergrenzen vorhanden (CEO: CHF 495'000). Die variable Vergütung erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung von anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO LUKB: CHF 1'382'746; CEO Finanzdienstleistungen Ex SMI Expanded 2018: CHF 1'623'950 [Mittelwert]/CHF 1'255'000 [Median]) und ebenso im Verhältnis zur Ertragskraft (CEO/Bruttogewinn: 0.5 % [Finanzdienstleistungen Ex SMI Expanded 2018: 0.7 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 3.2 Fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2020

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die fixe Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 von maximal 3'255'000 Franken zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'170'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixen Vergütungen (inkl. Pauschalspesen) an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 784'469 (2018: CHF 760'487), ca. 56.7 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2019: CHF 3'247'436 (2018: CHF 3'181'724), ca. 56.7 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO LUKB: CHF 1'382'746; CEO Finanzdienstleistungen Ex SMI Expanded 2018: CHF 1'623'950 [Mittelwert]/CHF 1'255'000 [Median]). Die beantragte fixe Vergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den geschäftsführenden Organen für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 der Luzerner Kantonalbank bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung an die Aktionäre



## Luzerner Kantonalbank (oGV, 08.04.2020)

Abstimmung

### 5.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2019

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung anstelle einer Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2019 eine Nennwertrückzahlung von 12.50 Franken pro Namenaktie mittels Herabsetzung des Nennwertes von 31.00 Franken auf 18.50 Franken. Diese Rückzahlung entspricht einer Ausschüttungsquote (Payout Ratio) von 51.7% des Konzerngewinns 2019.*

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2019 (Stammhaus LUKB) wie folgt zu verwenden:*

- Jahresgewinn Stammhaus: CHF 203'645'783
- Gewinnvortrag des Vorjahres: CHF 1'202'686
- Bilanzgewinn 2019 zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 204'848'469
- Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven: CHF -204'000'000
- Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 848'469

*Eine Ausschüttung durch Nennwertrückzahlung von 12.50 Franken pro Namenaktie mittels Herabsetzung des Nennwertes von 31.00 Franken auf 18.50 Franken wird in Traktandum 5.2 beantragt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:*

- a) *Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Nennwertreduktion um 12.50 Franken von 31.00 Franken auf 18.50 Franken pro Namenaktie herabgesetzt. Der Betrag von 12.50 Franken pro Aktie wird den Aktionärinnen und Aktionären ausbezahlt. Das Aktienkapital reduziert sich somit von 263.5 Millionen Franken auf neu 157.25 Millionen Franken.*
- b) *PricewaterhouseCoopers AG bestätigt in ihrem Prüfungsbericht gemäss Art. 732 Abs. 2 OR, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.*
- c) *Art. 3 der Statuten wird gemäss nachfolgendem Traktandum 6 auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister geändert.*
- d) *Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen, insbesondere diese dreimal im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Art. 733 OR und Art. 32 der Statuten den Gläubigern bekannt zu machen, sowie nach erfolgter Durchführung der Herabsetzung die Handelsregisteranmeldung vorzunehmen.*

*Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Generalversammlung und der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister werden den Aktionärinnen und Aktionären voraussichtlich am 24. Juli 2020 12.50 Franken pro Aktie ausbezahlt. Ein Handelstag zuvor bzw. am 23. Juli 2020 wird festgestellt, wer zum Erhalt der Rückzahlung berechtigt ist. Zwei Handelstage zuvor bzw. ab dem 22. Juli 2020 werden die Aktien Ex-Rückzahlung – d.h. mit dem tieferen Nennwert – gehandelt.*

*Die Nennwertrückzahlung unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer und ist für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz in der Regel steuerfrei, sofern die Aktien im Privatvermögen gehalten werden. Für die Nennwertrückzahlung bedarf es einer Statutenänderung für die Neufestsetzung des reduzierten Aktienkapitals (siehe Traktandum 6).*

*Die Luzerner Kantonalbank verfügt über eine gute Bilanzstruktur. Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital. Die Gefahr einer passiven Erhöhung der potenziellen Kapitalverwässerung durch ein allfällig gleichbleibendes bedingtes oder genehmigtes Kapital stellt sich nicht. Die Traktandierungshürde liegt absolut bei einem Nennwert von CHF 200'000 resp. 0.08 % des Aktienkapitals. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde von 0.08 % auf 0.13 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit verschlechtert. Die Traktandierungshürde ist jedoch im Vergleich immer noch sehr tief (SPI Median bei 2 %). Inrate kann gemäss Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv erhöht werden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6 Statutenänderung****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der LUKB vom 18. Mai 2016 in Art. 3 Abs. 1 (Aktienkapital) wie folgt anzupassen:*

*Artikel 3 Aktienkapital*

*Bisherige Fassung:*

*Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 263.5 Millionen Franken und ist voll liberiert. Es ist eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien zu nominal je 31 Franken.*

*Beantragte, neue Fassung:*

*Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 157.25 Millionen Franken und ist voll liberiert. Es ist eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien zu nominal je 18.50 Franken.*

*Das Aktienkapital wird durch die Nennwertrückzahlung von 12.50 Franken pro Namenaktie von 263.5 Millionen Franken auf 157.25 Millionen Franken reduziert. Dementsprechend müssen die Zahlen in Art. 3 der Statuten angepasst werden.*

*Die Luzerner Kantonalbank verfügt über eine gute Bilanzstruktur. Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital. Die Gefahr einer passiven Erhöhung der potenziellen Kapitalverwässerung durch ein allfällig gleichbleibendes bedingtes oder genehmigtes Kapital stellt sich nicht. Die Traktandierungshürde liegt absolut bei einem Nennwert von CHF 200'000 resp. 0.08 % des Aktienkapitals. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde von 0.08 % auf 0.13 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit verschlechtert. Die Traktandierungshürde ist jedoch im Vergleich immer noch sehr tief (SPI Median bei 2 %). Inrate kann gemäss Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv erhöht werden. Inrate hätte es begrüsst, wenn die Traktandierungshürde ebenfalls angepasst worden wäre.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7 Wahlen Verwaltungsrat**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 8 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 8. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 87.5 % unabhängig und der Frauenanteil würde 25 % betragen. Die Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht individuell offengelegt. Gemäss Beurteilung von Inrate sind alle relevanten Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.*

*Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wahl von Josef Felder nicht zu unterstützen. Seine Kompetenzen sind bereits ausreichend im Verwaltungsrat vertreten und er übt viele wesentliche Drittmandate aus (6). Zudem ist Josef Felder bereits seit 12 Jahren im Verwaltungsrat tätig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

**7.1 Wiederwahl als Verwaltungsratspräsidentin und als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses (Doris Russi Schurter)** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Doris Russi Schurter, Luzern, als Verwaltungsrats-Präsidentin und als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Doris Russi Schurter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat sowie die Wahl in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff, Art. 4.9 und Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Luzerner Kantonalbank (oGV, 08.04.2020)

Abstimmung

- 7.2 Wiederwahl in den Verwaltungsrat sowie Wiederwahl als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses (Josef Felder) **Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Josef Felder als Mitglied des Verwaltungsrates und des Personal- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladung zur Generalversammlung 2020 ist es vorgesehen, dass Josef Felder bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Josef Felder in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate jedoch die Wahl von Josef Felder nicht zu unterstützen. Seine Kompetenzen sind bereits ausreichend im Verwaltungsrat vertreten und er übt viele wesentliche Drittmandate aus (6). Zudem ist Josef Felder bereits seit 12 Jahren im Verwaltungsrat tätig. Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Josef Felder als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat sowie die Wahl in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

- 7.3 Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates sowie Wahl als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses (Dr. Martha Scheiber) **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Martha Scheiber, Uitikon Waldegg ZH, als Mitglied im Verwaltungsrat und im Personal- und Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Dr. Martha Scheiber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat sowie die Wahl in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 7.4 Wiederwahlen des Verwaltungsrates

- 7.4.1 Prof. Dr. Andreas Dietrich, Richterswil ZH **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Andreas Dietrich als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Prof. Dr. Andreas Dietrich in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 7.4.2 Andreas Emmenegger, Luzern LU **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Emmenegger als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Andreas Emmenegger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 7.4.3 Franz Grüter, Eich LU **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franz Grüter, Eich LU, als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Franz Grüter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist als ehemaliger Luzerner Kantonsrat (2015) und als Nationalrat mutmasslicher Vertreter des Kantons Luzern (61.48 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Luzerner Kantonalbank (oGV, 08.04.2020)

Abstimmung

### 7.4.4 Markus Hongler, Zürich ZH

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Markus Hongler, Zürich ZH, als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Markus Hongler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.4.5 Stefan Portmann, Rüschlikon ZH

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Stefan Portmann, Rüschlikon ZH, als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Stefan Portmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 8 Wahl Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 586'000
- Non-Audit Fees: CHF 46'000
- Total: CHF 632'000

*Die Non-Audit Fees betragen 7.9 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen übrige Tätigkeiten (GIPS-Revision). PricewaterhouseCoopers AG ist seit 2012 die Revisionsstelle der Luzerner Kantonalbank. Der leitende Revisor, Hugo Schürmann, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2012 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 9 Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. iur. Markus Kaufmann, Rechtsanwalt und Notar, Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG, Alpenquai 28a, 6005 Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr.*

*Markus Kaufmann (Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*





## Traktanden

### PSP Swiss Property (oGV, 09.04.2020)

Abstimmung

#### 1 Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019, Berichte der Revisionsstelle Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019 und die Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des Vergütungsberichts 2019 in nicht bindender Konsultativabstimmung.*

*PSP Swiss Property erreicht 17 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 160'000 (2018: CHF 162'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 671'000 (2018: CHF 673'000)
- CEO 2019: CHF 2'131'000 (2018: CHF 1'643'000), davon variable Vergütung ca. 63.5 %
- Geschäftsleitung 2019 (inkl. CEO): CHF 4'339'000 (2018: CHF 3'343'000), davon variable Vergütung ca. 62.4 %

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Grundsalar in bar
- Leistungen wie Vorsorge- und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen

*Variable Vergütung (Zielgrösse: Formel mit Reingewinn pro Aktie [EPS]):*

- Für CEO: 100 % in für 3 Jahre gesperrte Aktien
- Für übrige GL-Mitglieder: 50 % in bar und 50 % in für 3 Jahre gesperrte Aktien

*Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und sehr verständlich verfasst. Die variable Vergütung berechnet sich aus einer Formel mit einem individuellen Koeffizienten, der offengelegt wird. Das Aktienprogramm ist langfristig ausgestaltet. Zudem bestehen Vergütungsobergrenzen. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2018: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]). Im Verhältnis zur Ertragskraft erscheint die Vergütung angemessen ((VR+GL)/EBITDA: 0.97 % [SMI Mid Immobilien: 1.36 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## PSP Swiss Property (oGV, 09.04.2020)

Abstimmung

### 3 Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und der statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven, Dividendenausschüttung Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und der statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven sowie Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.60 brutto pro Aktie an die Aktionäre wie folgt:*

- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 1'006'079.53
- Jahresgewinn 2019: CHF 8'286'930.19
- Bilanzgewinn per 31. Dezember 2019: CHF 9'293'009.72
- Zuweisung aus den statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven: CHF 157'000'000.00
- Total zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 166'293'009.72
- Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.60 brutto pro Aktie: CHF -165'124'407.60
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 1'168'602.12

*Bei Gutheissung des Antrags erfolgt die Auszahlung der Dividende von CHF 3.60 brutto pro Aktie unter Abzug der Verrechnungssteuer und voraussichtlich ab dem 17. April 2020; ab dem 15. April 2020 werden die Aktien entsprechend ex-Dividende gehandelt. Die beantragte Dividendenausschüttung basiert auf den von der Gesellschaft ausgegebenen 45'867'891 Namenaktien. Allfällige eigene Aktien im Eigentum der Gesellschaft sind nicht dividendenberechtigt. Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien steht erst am Auszahlungstichtag fest. Die Beträge für die Dividendenausschüttung und den resultierenden Vortrag auf neue Rechnung können sich daher entsprechend verändern.*

*Ausschüttungsquote: 76.7 % (Vorjahr: 91.1 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von PSP Swiss Property bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

*Der Verwaltungsrat bestand Ende Geschäftsjahr 2019 aus 7 Personen. Alle bisherigen Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl. Ausserdem wird die Neuwahl von Henrik Saxborn beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 8. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Die Sitzungsteilnahme wird nicht individuell offengelegt. Der Verwaltungsrat wäre zu 62.5 % unabhängig und der Frauenanteil würde 12.5 % betragen. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen bis auf Digitalisierung im Verwaltungsrat vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

#### 5.1 Dr. Luciano Gabriel Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Luciano Gabriel als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Luciano Gabriel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hatte von 2007 bis 2017 das Amt des CEO von PSP Swiss Property inne.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 5.2 Corinne Denzler Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Corinne Denzler als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Corinne Denzler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## PSP Swiss Property (oGV, 09.04.2020)

Abstimmung

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                       |                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|----------------|
| 5.3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Adrian Dudle                                                          | Annahme        |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adrian Dudle als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>                                                                                                                                                       |                                                                       |                |
| <i>Inrate erachtet Adrian Dudle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                                                                                                           |                                                                       |                |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                       |                                                                       |                |
| 5.4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Prof. Dr. Peter Forstmoser                                            | Annahme        |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Peter Forstmoser als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>                                                                                                                                         |                                                                       |                |
| <i>Inrate erachtet Prof. Dr. Peter Forstmoser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                                                                                             |                                                                       |                |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                       |                                                                       |                |
| 5.5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Nathan Hetz                                                           | Annahme        |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nathan Hetz als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>                                                                                                                                                        |                                                                       |                |
| <i>Inrate erachtet Nathan Hetz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinien als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär via Alony Hetz Properties &amp; Investments (7.96 % der Stimmen).</i>                                                                                                             |                                                                       |                |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                       |                                                                       |                |
| 5.6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Josef Stadler                                                         | Annahme        |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Josef Stadler als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>                                                                                                                                                      |                                                                       |                |
| <i>Inrate erachtet Josef Stadler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                                                                                                          |                                                                       |                |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                       |                                                                       |                |
| 5.7                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Aviram Wertheim                                                       | Annahme        |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Aviram Wertheim als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>                                                                                                                                                    |                                                                       |                |
| <i>Inrate erachtet Aviram Wertheim in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Alony Hetz Properties &amp; Investments (7.96 % der Stimmen).</i>                                                                                     |                                                                       |                |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                       |                                                                       |                |
| 5.8                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Henrik Saxborn                                                        | Annahme        |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Henrik Saxborn als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>                                                                                                                                                           |                                                                       |                |
| <i>Inrate erachtet Henrik Saxborn in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                                                                                                         |                                                                       |                |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                       |                                                                       |                |
| 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Dr. Luciano Gabriel)</b> | <b>Annahme</b> |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Luciano Gabriel als Präsident für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>                                                                                                                                               |                                                                       |                |
| <i>Inrate erachtet Dr. Luciano Gabriel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hatte von 2007 bis 2017 das Amt des CEO von PSP Swiss Property inne. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Luciano Gabriel im Verwaltungsrat.</i> |                                                                       |                |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                         |                                                                       |                |



## PSP Swiss Property (oGV, 09.04.2020)

Abstimmung

### 7 Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

7.1 Prof. Dr. Peter Forstmoser Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Peter Forstmoser als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist vorgesehen, dass Prof. Dr. Peter Forstmoser wie bisher den Vorsitz übernimmt. Inrate erachtet Prof. Dr. Peter Forstmoser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.2 Adrian Dudle Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adrian Dudle als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.3 Nathan Hetz Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nathan Hetz als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.4 Josef Stadler Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Josef Stadler als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 8 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 in Höhe von CHF 1'000'000.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'000'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 160'000 (2018: CHF 162'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 671'000 (2018: CHF 673'000)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Maximalbetrag errechnet sich für maximal 10 Sitzungen. Es haben jedoch nur 4 zweistündige Sitzungen stattgefunden, was wir als ungenügend betrachten. Die beantragte Gesamtvergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen (VRP SMI Mid 2018: CHF 1'473'072 [Mittelwert]/CHF 709'808 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## PSP Swiss Property (oGV, 09.04.2020)

Abstimmung

### 9 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von CHF 4'150'000.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 3 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'500'000 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 2'131'000 (2018: CHF 1'643'000), davon variable Vergütung ca. 63.5 %
- Geschäftsleitung 2019 (inkl. CEO): CHF 4'339'000 (2018: CHF 3'343'000), davon variable Vergütung ca. 62.4 %

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Im vorliegenden Fall wird prospektiv über fixe und variable Vergütungskomponenten abgestimmt und es besteht eine Zusicherung auf eine Konsultativabstimmung. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2018: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]). Die variable Vergütung berechnet sich aus einer Formel und es gibt Obergrenzen. Auch im Verhältnis zur Ertragskraft erscheint die Vergütung angemessen ( $(VR+GL)/EBITDA$ : 0.97 % [SMI Mid: 1.36 %]). Es besteht zudem die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

### 10 Wahl der Revisionsstelle Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten von Ernst & Young für das Geschäftsjahr 2019 aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 545'000
- Non-Audit Fees: CHF 60'000
- Total: CHF 605'000

*Die Non-Audit Fees betragen 11.0 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Beratung im Bereich Sustainability Reporting sowie die Prüfung der EPRA-Performance Kennzahlen. Ernst & Young ist seit 2017 im Amt. Der leitende Revisor, Daniel Zaugg, trat sein Amt im Jahr 2017 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

### 11 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Proxy Voting Services GmbH, CH-8024 Zürich als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.*

*René Schwarzenbach (Proxy Voting Services GmbH) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/4.2: Vergütungshöhe im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch, nachträgliche Anpassung der Vergütungspolitik sowie nur 7 von 20 Punkten im zRating
- 4.1: Vergütungshöhe im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch
- 5.2.4/5.2.5: Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums (Mikhail Lifshitz, Marco Musetti [Vertreter])
- 6.1.1/6.1.2/6.1.3: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2014

### Sulzer (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

#### 1 Geschäftsbericht 2019

- 1.1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019, Berichte der Revisionsstelle Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2019 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Sulzer (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

### 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2019, der im Geschäftsbericht 2019 enthalten ist, zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).*

*Sulzer erreicht 7 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 760'000 (2018: CHF 765'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 2'542'000 (2018: CHF 2'638'000)
- CEO 2019\*: CHF 5'474'000 (2018\*\*: CHF 5'846'000), davon variable Vergütung ca. 71.1%
- Konzernleitung 2019\*: CHF 15'370'000 (2018\*\*\*: CHF 16'703'000), davon variable Vergütung ca. 61.6 %

*\*inkl. Sonderzuteilung unter dem Performance Share Plan (PSU) von CHF 1'440'000 für den CEO und je zwischen CHF 330'000 - 400'000 für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung. Begründung: Im Zusammenhang mit den US-Sanktionen hat das Führungsteam das Unternehmen erfolgreich geschützt und arbeitete im Interesse der Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter.*

*\*\*inkl. Korrektur Wertsteigerung Aktienpreis (Einführung Minimum-Zielerreichung) für PSPs (2017/2016) im Gegenwert von CHF 1'006'734 im Zusammenhang mit den US-Sanktionen gegen Renova.*

*\*\*\*inkl. Korrektur Wertsteigerung Aktienpreis (Einführung Minimum-Zielerreichung) für PSPs (2017/2016) im Gegenwert von CHF 669'507 im Zusammenhang mit den US-Sanktionen gegen Renova.*

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Form von Restricted Share Units (RSU) mit einem graded vesting über 3 Jahre (je 1/3 pro Jahr). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütungen:*

- Basissalär
- Vorsorge- und Nebenleistungen

*Variable Vergütungen:*

- Kurzfristiger Anreizplan (jährlicher Bonus in bar) (Zielgrößen: 70 % finanzielle Ziele [25 % operatives EBITA in % des Umsatzes, 25 % Umsatz, 20 % operativer Netto-Cash-Flow (opONCF)] und 30 % individuelle Ziele [10 % Kostenoptimierung, 10 % Wachstumsinitiativen, 10 % Profitabilität "faster" und "better"]; Zielbonus CEO: 90% des Basissalärs, max. 180 %)
- Langfristiger Anreizplan (Performance Share Plan [PSU] mit dreijähriger Leistungsperiode) (Zielgrößen: 25 % operatives EBITA-Wachstum, 25 % durchschnittliche Kapitalrendite opROCEA, 50 % relativer Total Shareholder Return; Zuteilungswert CEO: CHF 1'440'000, max. CHF 3'6 Mio. resp. 360 % des Basissalärs)

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrößen und Zielerreichungsgrade werden offengelegt, jedoch nicht die konkreten Performanceziele. Obwohl der Zusammenhang zwischen Performance und variabler Vergütung wenig komplex erscheint, wird aus den Angaben nicht ersichtlich, ob die Vergütungshöhe gerechtfertigt ist. Auch die selbstdefinierten Kennzahlen (operative EBITA, opROCEA, opONCF) sieht Inrate kritisch. Wegen dem Kursverlust aufgrund der US-Sanktionen wurde eine Minimum-Zielerreichung für PSPs (2017/2018/2019) eingeführt und die Zuteilung verschoben. Obwohl im 2019 keine neue Aufwertung des Fair Values der zugeteilten PSU's resultierten, spricht sich Inrate dagegen aus, wenn die Vergütungspolitik nachträglich geändert oder angepasst wird. Inrate spricht sich in diesem Zusammenhang ebenfalls gegen die Sonderzuteilung unter dem Performance Share Plan (PSU) aus. Die Vergütungshöhe erscheint zudem im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Sulzer 2019: CHF 5'474'000; CEO Ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2018: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median]). Das Vergütungssystem beinhaltet zudem den Einsatz von Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung und die Bewertung der Vergütungssystems im zRating liegt unter 10 Punkten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 2 Verwendung des Bilanzgewinns

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtsaldo von CHF 186'691'210, bestehend aus dem Ergebnis des Jahres 2019 von CHF 133'900'000 und dem Gewinnvortrag von CHF 52'791'210, wie folgt zu verteilen:*

- Ausschüttung Bruttodividende von CHF 4.00 pro Aktie: CHF 136'085'784
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 50'605'426

*Ausschüttungsquote: 88.4 % (Vorjahr: 104.05 %).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*





## Sulzer (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

### 3 Entlastung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Sulzer bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4 Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

#### 4.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 in der Höhe von maximal CHF 2'984'000.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'984'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 760'000 (2018: CHF 765'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 2'542'000 (2018: CHF 2'638'000)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Form von Restricted Share Units (RSU) mit einem graded Vesting über 3 Jahre (je 1/3 pro Jahr). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2018: CHF 429'242 [Mittelwert]/CHF 336'000 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

#### 4.2 Vergütung der Konzernleitung

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 in der Höhe von maximal CHF 19'500'000.*

*Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 21'505'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2019\*: CHF 5'474'000 (2018\*\*: CHF 5'846'000), davon variable Vergütung ca. 71.1%
- Konzernleitung 2019\*: CHF 15'370'000 (2018\*\*\*: CHF 16'703'000), davon variable Vergütung ca. 61.6 %

*\*inkl. Sonderzuteilung unter dem Performance Share Plan (PSU) von CHF 1'440'000 für den CEO und je zwischen CHF 330'000 - 400'000 für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung. Begründung: Im Zusammenhang mit den US-Sanktionen hat das Führungsteam das Unternehmen erfolgreich geschützt und arbeitete im Interesse der Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter.*

*\*\*inkl. Korrektur Wertsteigerung Aktienpreis (Einführung Minimum-Zielerreichung) für PSPs (2017/2016) im Gegenwert von CHF 1'006'734 im Zusammenhang mit den US-Sanktionen gegen Renova.*

*\*\*\*inkl. Korrektur Wertsteigerung Aktienpreis (Einführung Minimum-Zielerreichung) für PSPs (2017/2016) im Gegenwert von CHF 669'507 im Zusammenhang mit den US-Sanktionen gegen Renova.*

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Sulzer 2019: CHF 5'474'000; CEO Ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2018: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median]). Das Vergütungssystem beinhaltet zudem den Einsatz von Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung und die Bewertung der Vergütungssystems im zRating liegt unter 10 Punkten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**5 Wahl des Verwaltungsrats**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 7 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahlen von Alexey Moskov traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte bei 8. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 37.5 % unabhängig und der Frauenanteil würde 14.3 % betragen. 50 % der Mitglieder sind Vertreter von Viktor Vekselberg. Die Sitzungsteilnahme wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind die Kompetenzen Recht im Verwaltungsrat nicht vertreten.*

*Zur Reduktion der Gremiumsgrösse und zur Verbesserung der Unabhängigkeit empfehlen wir die Wiederwahlen von Marco Musetti und Mikhail Lifshitz nicht zu unterstützen. Grossaktionär Viktor Vekselberg verfügt via Tiwel Holding AG über einen Anteil von 48.82 % des Kapitals. 50 % der Mitglieder sind Vertreter von Viktor Vekselberg. Gemäss Einschätzung Inrate sind die Kompetenzen von Mauro Musetti und Mikhail Lifshitz adäquat durch Peter Löscher und Birgitte Breinbjerg Sørensen abgedeckt. Hingegen empfiehlt Inrate die Annahme der Neuwahl von Vertreter Alexey Moskow, da er die noch fehlenden Kompetenzen M&A und Digitalisierung ins Gremium einbringt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

---

**5.1 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Peter Löscher) Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Peter Löscher für eine einjährige Amtsdauer als Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrats wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Peter Löscher in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Viktor Vekselberg via Tiwel Holding AG (48.82 % des Kapitals). Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

**5.2 Wiederwahlen**


---

**5.2.1 Frau Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen für eine einjährige Amtsdauer in den Verwaltungsrat wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

**5.2.2 Herrn Matthias Bichsel Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, Matthias Bichsel für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrats wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Matthias Bichsel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war Mitglied der Geschäftsleitung von Royal Dutch Shell und er ist Mitglied des Verwaltungsrats von Petrofac, die ebenfalls im Bereich Öl und Gas tätig sind.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

**5.2.3 Herrn Lukas Braunschweiler Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Lukas Braunschweiler für eine einjährige Amtsdauer in den Verwaltungsrat wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Lukas Braunschweiler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---



## Sulzer (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

### 5.2.4 Herrn Mikhail Lifshitz

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Mikhail Lifshitz für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrats wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Mikhail Lifshitz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Reduktion der Gremiumsgrösse und zur Verbesserung der Unabhängigkeit empfehlen wir die Wahl nicht zu unterstützen. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Viktor Vekselberg via Tiwel Holding AG (48.82 %). Mihail Lifshitz ist darüber hinaus Präsident des Verwaltungsrates der Rotec, an der er mit 31 % beteiligt ist und die Geschäftsbeziehungen mit Sulzer unterhält. Der Umsatz belief sich auf CHF 0.4 Mio. (2018: 0.0 Mio.). Die Ausgaben für Rotec beliefen sich auf CHF 0.3 Mio. (2018: 0.6 Mio.).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 5.2.5 Herrn Marco Musetti

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Marco Musetti für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrats wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Marco Musetti in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Reduktion der Gremiumsgrösse und zur Verbesserung der Unabhängigkeit empfehlen wir die Wahl nicht zu unterstützen. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Viktor Vekselberg via Tiwel Holding AG (48.82 %).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 5.2.6 Herrn Gerhard Roiss

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Gerhard Roiss für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrats wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Gerhard Roiss in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.3 Zuwahl eines neuen Mitglieds

### 5.3.1 Herrn Alexey Moskov

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Alexey Moskov für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrats neu zu wählen.*

*Inrate erachtet Alexey Moskov in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Viktor Vekselberg via Tiwel Holding AG (48.82 %).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Wahl des Vergütungsausschusses

### 6.1 Wiederwahl von drei Mitgliedern in den Vergütungsausschuss

#### 6.1.1 Frau Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2014 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Sulzer (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

### 6.1.2 Herrn Marco Musetti

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Verwaltungsrat Marco Musetti für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2014 ab. Ausserdem haben wir ihn bereits als Mitglied des Verwaltungsrats abgelehnt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 6.1.3 Herrn Gerhard Roiss

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Gerhard Roiss für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Es ist wahrscheinlich, dass er die Funktion des Vorsitzenden übernehmen wird. Inrate erachtet Gerhard Roiss in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate erachtet jedoch die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2014 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 7 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtszeit wieder zu wählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 4'000'000
- Non-Audit Fees: CHF 700'000
- Total: CHF 4'700'000

*Die Non-Audit Fees betragen 17.5 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 500'000 für Steuerberatungen und CHF 200'000 für sonstige Beratungsdienstleistungen. KPMG ist seit 2013 die Revisionsstelle von Sulzer. Der leitende Revisor, François Rouiller, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2013 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 8 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, für eine einjährige Amtsdauer Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wieder zu wählen.*

*René Schwarzenbach (Proxy Voting Services GmbH) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

### Georg Fischer (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

#### 1 Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2019

##### 1.1 Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, enthaltend die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2019, zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

##### 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 zu genehmigen (Konsultativabstimmung).*

*Georg Fischer erreicht 17 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 589'000 (2018: CHF 528'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 2'735'000 (2018: CHF 2'449'000)
- CEO 2019: CHF 2'006'000\* (2018: CHF 3'197'000), davon variable Vergütung ca. 51.6 %
- Konzernleitung 2019: CHF 7'488'000 (2018: CHF 8'417'000), davon variable Vergütung ca. 46.6 %

*\*CEO Andreas Müller ab 18. April 2019. Die Vergütung von CEO Yves Serra bis 17. April 2019 wird nicht separat ausgewiesen*

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren ausbezahlt werden.*

*Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütungen:*

- Fixes Salär in bar
- Sozialaufwand und Vorsorgeaufwand

*Variable Vergütung (max. 250 % der fixen Vergütung)*

- Kurzfristig ausgerichtetes Incentive (STI) in bar (Zielgrößen: 75 % unternehmerische Ziele [15 % organisches Umsatzwachstum, je 30 % EBIT-Marge und ROIC] und 25 % individuelle Ziele [MBO z. B. ESG, Technologie]; Ziel-STI: CEO 100 % Grundsälärs, max. 150 %)
- Aktienbasierte Vergütung (LTI) in Performance Shares mit einer dreijährigen Haltefrist und zweijähriger Sperrfrist (Zielgrösse: 50 % durchschnittlicher Gewinn pro Aktie (EPS) [Ziel: 20 % EPS-Wachstum über drei Jahre] und 50 % relative Aktienrendite rTSR im Vergleich zum SMI-Mid; Zielzuteilung-LTI CEO: 600 Aktien resp. ca. 50 % des Grundsälärs, max. 100 %)

*Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und sehr verständlich verfasst. Zielgrößen und die Performanceziele werden transparent ausgewiesen. Die Zielerreichung des kurzfristigen Incentive wird ebenfalls im Bericht offengelegt. Auch werden für die variablen Vergütungskomponenten nachvollziehbare Maximal- und Zielboni offengelegt. Der Vergütungsbericht ist übersichtlich dargestellt und der Performance-Bonus-Zusammenhang ist verständlich. Auch werden Vergleichsunternehmen im Vergütungsbericht erwähnt. Es bestehen Anforderungen an Mindestaktienbesitz sowie Rückforderungs- und Verfallsbestimmungen. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2018: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint ebenfalls im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft angemessen ([GL+VR Vergütungen]/EBITDA: 2.68 % [SMI Mid Industrieunternehmen: 2.07 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Georg Fischer (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

### 2 Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und Gewinnausschüttung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2019 wie folgt zu verwenden:*

- Jahresgewinn 2019: CHF 151'605'000
- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 1'089'626'000
- Verlust eigene Aktien: CHF -2'408'000
- Verfügbarer Bilanzgewinn: CHF 1'238'823'000
- Ausrichtung einer Dividende von CHF 25 je Namenaktie: CHF -102'522'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 1'136'301'000

*Vorbehältlich der Zustimmung durch die Generalversammlung wird die Dividende am 21. April 2020 an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlt, die am 16. April 2020 bei Börsenschluss Aktien der Georg Fischer AG halten. Die Aktien der Georg Fischer AG werden ab dem 17. April 2020 «Ex-Dividende», also ohne Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 2019, gehandelt. Die Dividende aus dem Bilanzgewinn unterliegt einer Verrechnungssteuer von 35%.*

*Ausschüttungsquote: 59.2 % (Vorjahr: 36.7 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Georg Fischer bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4 Änderung der Statuten

#### 4.1 Erneuerung des genehmigten Kapitals (Erneuerung um zwei Jahre, Reduktion um 200'000 Namenaktien)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, § 4.4a wie folgt in die Statuten aufzunehmen.*

*- Änderung von § 4.4a der Statuten*

*4.4a) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital bis spätestens 14. April 2022 [bisher: 17. April 2020] um höchstens CHF 400'000 [bisher: CHF 600'000] zu erhöhen, mittels Ausgabe von höchstens 400'000 [bisher: 600'000] vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1. Die Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.*

*Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 400'000 beträgt 9.8 % (Aktienkapital: CHF 4'100'898). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht ein bedingtes Kapital von aktuell CHF 600'000 resp. CHF 400'000 gemäss Traktandum 4.2. Die daraus resultierende potentielle Kapitalverwässerung beträgt 14.6 % resp. 9.8 %. Die gesamte potentielle Kapitalverwässerung beträgt somit 24.4 % resp. 19.6 %. Die Statuten beinhalten jedoch eine Entweder-oder-Klausel (Art. 4.4a Abs. 6), wonach die Ausgabe auf maximal 9.8 % beschränkt ist.*

*Inrate analysiert im Hinblick auf eine genehmigte Kapitalerhöhung die gesamte potentielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*





## Georg Fischer (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

### 4.2 Änderung des bedingten Kapitals (Reduktion um 200'000 Namenaktien)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den geänderten § 4.4b wie folgt in die Statuten aufzunehmen.*

*- Änderung von § 4.4b der Statuten*

*4.4b) Das Aktienkapital der Gesellschaft kann durch die Ausgabe von höchstens 400'000 [bisher: 600'000] voll zu liberierender Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 um höchstens CHF 400'000 [bisher: CHF 600'000] erhöht werden durch die Ausübung von Wandel- und/ oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit auf Kapitalmärkten begebenen Anleihens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden.*

*Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von bedingtem Kapital im Umfang von maximal CHF 400'000 beträgt 9.8 % (Aktienkapital: CHF 4'100'898). Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Daneben wird ein genehmigtes Kapital von CHF 400'000 gemäss Traktandum 4.1 beantragt. Die daraus resultierende potentielle Kapitalverwässerung beträgt 9.8 %. Die gesamte potentielle Kapitalverwässerung beträgt somit 19.6 %. Die Statuten enthalten jedoch eine Entweder-oder-Klausel (Art. 4.4b Abs. 6), wonach die Ausgabe auf maximal 9.8 % beschränkt ist.*

*Inrate analysiert im Hinblick auf eine genehmigte Kapitalerhöhung die gesamte potentielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.3 Aufhebung der Möglichkeit zur Schaffung von Inhaberaktien

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, § 4.12 und § 12.2 lit d aufzuheben und § 4.11, der bereits aufgehoben worden ist, zu streichen.*

*Am 1. November 2019 ist das Bundesgesetz über die Umsetzung der Empfehlungen des Global Forums on Transparency and Exchange of Information on Tax Purposes (Gesetz) in Kraft getreten. Mit diesem Bundesgesetz wird das Recht zur Schaffung neuer Inhaberaktien stark eingeschränkt. Inhaberaktien sind ab diesem Datum nur noch zulässig, wenn die Gesellschaft Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert, oder die Inhaberaktien als Bucheffekten ausgestaltet hat. Zudem ist das Vorliegen der Ausnahmeregelung dem Handelsregister zu melden. Da die Georg Fischer AG nicht beabsichtigt, neue Inhaberaktien zu schaffen oder Namenaktien in Inhaberaktien umzuwandeln, beantragt der Verwaltungsrat, die Umwandlungsklausel in § 4.12 und in § 12.2 lit. d zu streichen. Da § 4.11 bereits leer ist, kann dieser Paragraph gelöscht werden.*

*Inrate erachtet Inhaberaktien als kein geeignetes Instrument, weil sie wie Dispoaktien wirken. Bei Inhaberaktien kennt das Unternehmen die Aktieninhaber nicht. Diese müssen sich vor der Generalversammlung melden, um ihre Stimmrechte zu erhalten. Inrate begrüsst deshalb die Streichung des Paragraphen, der die Möglichkeit zur Schaffung von Inhaberaktien erlaubt, aus den Statuten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Wahlen in den Verwaltungsrat

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 9 Personen. Roman Boutellier und Andreas Koopmann stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es wird die Neuwahl von Peter Hackel beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 8 und somit weiterhin im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 87.5 % unabhängig und der Frauenanteil würde 25 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate ist die Kompetenz Digitalisierung im Verwaltungsrat nicht vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

### 5.1 Wiederwahl von Hubert Achermann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hubert Achermann.*

*Inrate erachtet Hubert Achermann in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch festzuhalten, dass er von 2004 bis 2012 CEO von KPMG Schweiz war, welche von 1985 bis 2012 als Revisionsstelle von Georg Fischer amtierte.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*





## Georg Fischer (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

|                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                    |         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 5.2                                                                                                                                                                                                                                       | Wiederwahl von Riet Cadonau                                                        | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Riet Cadonau.</i>                                                                                                                                                                      |                                                                                    |         |
| <i>Inrate erachtet Riet Cadonau in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass er das Doppelmandat bei dormakaba und ein VR-Mandat bei Zehnder inne hat (beide börsenkotiert).</i> |                                                                                    |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                       |                                                                                    |         |
| 5.3                                                                                                                                                                                                                                       | Wiederwahl von Roger Michaelis                                                     | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Roger Michaelis.</i>                                                                                                                                                                   |                                                                                    |         |
| <i>Inrate erachtet Roger Michaelis in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                        |                                                                                    |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                       |                                                                                    |         |
| 5.4                                                                                                                                                                                                                                       | Wiederwahl von Eveline Saupper                                                     | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eveline Saupper.</i>                                                                                                                                                                   |                                                                                    |         |
| <i>Inrate erachtet Eveline Saupper in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                        |                                                                                    |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                       |                                                                                    |         |
| 5.5                                                                                                                                                                                                                                       | Wiederwahl von Yves Serra                                                          | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Yves Serra.</i>                                                                                                                                                                        |                                                                                    |         |
| <i>Inrate erachtet Yves Serra in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hatte zwischen 2003-2019 diverse exekutive Funktionen bei Georg Fischer (zuletzt CEO) inne.</i>                      |                                                                                    |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                       |                                                                                    |         |
| 5.6                                                                                                                                                                                                                                       | Wiederwahl von Jasmin Staiblin                                                     | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jasmin Staiblin.</i>                                                                                                                                                                   |                                                                                    |         |
| <i>Inrate erachtet Jasmin Staiblin in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                        |                                                                                    |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                       |                                                                                    |         |
| 5.7                                                                                                                                                                                                                                       | Wiederwahl von Zhiqiang Zhang                                                      | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Zhiqiang Zhang.</i>                                                                                                                                                                    |                                                                                    |         |
| <i>Inrate erachtet Zhiqiang Zhang in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                         |                                                                                    |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                       |                                                                                    |         |
| 5.8                                                                                                                                                                                                                                       | Neuwahl von Peter Hackel                                                           | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Peter Hackel.</i>                                                                                                                                                                         |                                                                                    |         |
| <i>Inrate erachtet Peter Hackel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                           |                                                                                    |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                       |                                                                                    |         |
| 6                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Wahl des Präsidenten und des Vergütungsausschusses (Compensation Committee)</b> |         |



## Georg Fischer (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

### 6.1 Wahl des Präsidenten (Yves Serra)

Annahme

*Vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Yves Serra als Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung*

*Inrate erachtet Yves Serra in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hatte zwischen 2003-2019 diverse exekutive Funktionen bei Georg Fischer (zuletzt CEO) inne. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Yves Serra im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.2 Wahl des Compensation Committee

#### 6.2.1 Neuwahl von Riet Cadonau

Annahme

*Vorbehältlich der Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Riet Cadonau als Mitglied des Compensation Committee bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 6.2.2 Wiederwahl von Eveline Saupper

Annahme

*Vorbehältlich der Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Eveline Saupper als Mitglied des Compensation Committee bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladung zur Generalversammlung 2020 ist vorgesehen, dass Eveline Saupper bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Eveline Saupper in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 6.2.3 Wiederwahl von Zhiqiang Zhang

Annahme

*Vorbehältlich der Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Zhiqiang Zhang als Mitglied des Compensation Committee bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 7 Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 3'450'000 zur Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'750'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 589'000 (2018: CHF 528'000)*
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 2'735'000 (2018: CHF 2'449'000)*

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2018: CHF 1'473'072 [Mittelwert]/CHF 709'808 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**8 Vergütung der Konzernleitung****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 10'531'000 zur Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021.*

*Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf voraussichtlich 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 10'531'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 2'006'000\* (2018: CHF 3'197'000), davon variable Vergütung ca. 51.6 %
- Konzernleitung 2019: CHF 7'488'000 (2018: CHF 8'417'000), davon variable Vergütung ca. 46.6 %

*\*CEO Andreas Müller ab 18. April 2019. Die Vergütung von CEO Serra bis 17. April 2019 wird nicht separat ausgewiesen*

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2018: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]) und im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**9 Wahl der Revisionsstelle****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von PwC (PricewaterhouseCoopers AG), Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 2'680'000
- Non-Audit Fees: CHF 530'000
- Total: CHF 3'210'000

*Die Non-Audit Fees betragen 19.8 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 20'000 für Beratungen in Zusammenhang mit der Rechnungslegung, CHF 380'000 für Steuerberatung und CHF 130'000 für Transaktionsberatung. PwC ist seit 2012 die Revisionsstelle von Georg Fischer. Der leitende Revisor, Stefan Räbsamen, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2012 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**10 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters für die Generalversammlung 2021****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei weber, schaub & partner ag, Zürich, vertreten durch lic. iur. LL.M. Christoph J. Vaucher, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis nach Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2021.*

*Christoph J. Vaucher (Anwaltskanzlei weber, schaub & partner ag) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

### Adecco (oGV, 16.04.2020)

Abstimmung

#### 1 Geschäftsbericht 2019

##### 1.1 Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den operativen und finanziellen Lagebericht und Ausblick, die Jahresrechnung der Adecco Group AG und die Konzernrechnung der Adecco Gruppe für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im operativen und finanziellen Lagebericht und Ausblick dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

##### 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.*

*Adecco erreicht 15 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungspräsident 2019: CHF 1'552'429 (2018: CHF 1'552'392)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 4'775'888 (2018: CHF 4'573'084)
- CEO 2019\*: CHF 3'943'627 (2018: CHF 4'313'700), davon variable Vergütung ca. 51.1 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019\*: CHF 22'760'404 (2018: CHF 22'158'907), davon variable Vergütung ca. 46.2 %

*\* Inkl. Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung. Bewertung zu Marktwerten.*

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (66.6 %) und in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (33.3 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Basissalär
- Zusatzleistungen

*Variable Vergütung:*

- Kurzfristiger Anreizplan in bar (Short Term Incentive Plan, STIP) (Zielgrößen CEO: 52.5 % EBITA/Umsatz/EBITA-Marge (jährlich), 10 % Days Sales Outstanding (DSO) und 28 % EBITA margin & Umsatz (quartalsweise), 10 % Net Promoter Score und 10 % Umsatz Digital Business; Ziel-STI CEO: 80 % des Basissalärs, max. 120 %)
- Langfristiger Anreizplan (LTI) in Performance Shares mit anschließender Sperrfrist (Zielgrösse: relativer Total Shareholder Return; Ziel-LTI CEO: 130 % des Basissalärs, max. 130 %)

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die einzelnen Vergütungskomponenten, deren Gewichtungen, die Zielgrößen und die maximale Höhe der variablen Vergütungen sind beschrieben. Die Zielerreichungsgrade des STIP sind angegeben. Die STI Auszahlung für den CEO lag bei 49.7 % (Vorjahre: 71 %; 97.2 %). Der Vergütungsbericht unterlässt es konkrete Leistungsziele offenzulegen. Die Zuteilung der LTIP wird mit Abschlägen angegeben. Der Prozentsatz an übertragenen Aktien pro PSU für den langfristigen Anreizplan wird ex-post offengelegt und betrug für den PSU-Plan 2017-2019 35.2 % (2016-2018: 17.5 %; 2015-17: 58 %). Der langfristige Anreizplan kann eine Hebelwirkung entfalten. Der Verwaltungsrat scheint zudem einen grösseren subjektiven Ermessensspielraum bei der Beurteilung der Zielerreichung zu haben und kann nach eigenem Ermessen aufgrund von qualitativen Leistungsaspekten die Bonushöhe positiv oder negativ anpassen. Die Vergütungshöhe erscheint jedoch im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Adecco 2019: CHF 3'943'627; CEO Industrieunternehmen SMI 2018: CHF 5'200'174 [Mittelwert]/CHF 4'436'850 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Adecco (oGV, 16.04.2020)

Abstimmung

### 2 Verwendung des Bilanzgewinnes 2019 und Ausschüttung einer Dividende Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Bruttodividende von CHF 2.50 pro Namenaktie aus dem Bilanzgewinn 2019 auszuschütten und den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinnes 2019 vorzutragen. Der Gesellschaft steht für eigene Aktien keine Dividende zu.

- Bilanzgewinn 2019: CHF 3'616'000'000
- Ausschüttung einer Dividende von CHF 2.50 pro Namenaktie: CHF 405'000'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 3'211'000'000

Erläuterungen: Per 31. Dezember 2019 hätte der Totalbetrag für die Dividende rund CHF 405 Millionen betragen (brutto). Der definitive Totalbetrag wird sich aus der Multiplikation der Dividende pro Aktie (brutto) mit der Anzahl der am Dividendenstichtag (23. April 2020) dividendenberechtigten Aktien errechnen. Bis zum Dividendenstichtag kann sich die Anzahl dieser Aktien verändern. Das Ex-Datum ist der 22. April 2020. Die Dividende wird nach Abzug der Verrechnungssteuer von 35% ausbezahlt.

Ausschüttungsquote: 55.7 % (2017: 79.3 %).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

### 3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Décharge zu erteilen.

Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Adecco bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

### 4 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

#### 4.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 5.1 Millionen für die Amtsperiode ab ordentlicher Generalversammlung 2020 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'100'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 1'552'429 (2018: CHF 1'552'392)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 4'775'888 (2018: CHF 4'573'084)

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (66.6 %) und in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (33.3 %). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität noch angemessen (VRP Industrieunternehmen SMI 2018: CHF 1'118'460 [Mittelwert]/CHF 1'070'806 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.



## Adecco (oGV, 16.04.2020)

Abstimmung

### 4.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 35 Millionen für das Geschäftsjahr 2021.*

*Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 35'000'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Gesamtvergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2019\*: CHF 3'943'627 (2018: CHF 4'313'700), davon variable Vergütung ca. 51.1 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019\*: CHF 22'760'404 (2018: CHF 22'158'907), davon variable Vergütung ca. 46.2 %

*\* Inkl. Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung. Bewertung zu Marktwerten.*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Der für das Geschäftsjahr 2019 beantragte Gesamtbetrag wurden lediglich zu 65 % (CHF 22'760'404 von CHF 35'000'000) ausgeschöpft. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Industrieunternehmen SMI 2018: CHF 5'200'174 [Mittelwert]/CHF 4'436'850 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Wahlen

### 5.1 Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 8 Mitgliedern. Verwaltungsratspräsident Rolf Dörig stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es wird die Neuwahl von Frau Rachel Duan beantragt. Der Verwaltungsrat besteht unverändert aus 8 Mitgliedern und befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 87.5 % unabhängig und der Frauenanteil würde 50 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme von sämtlichen Anträgen für die Wahlen in den Verwaltungsrat.*

#### 5.1.1 Wahl von Jean-Christophe Deslarzes als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jean-Christophe Deslarzes als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate erachtet Jean-Christophe Deslarzes in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass zwischen ABB und Adecco Geschäftsbeziehungen bestehen, wo er Chief Human Resources Officer und Mitglied der Konzernleitung war. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 5.1.2 Wiederwahl von Ariane Gorin als Mitglied

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Ariane Gorin als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Ariane Gorin in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Adecco (oGV, 16.04.2020)

Abstimmung

### 5.1.3 Wiederwahl von Alexander Gut als Mitglied

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Alexander Gut als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Alexander Gut in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass er von 2002 bis 2003 Partner von Ernst & Young, der amtierenden Revisionsstelle, war.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.4 Wiederwahl von Didier Lamouche als Mitglied

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Didier Lamouche als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Didier Lamouche in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.5 Wiederwahl von David Prince als Mitglied

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn David Prince als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet David Prince in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.6 Wiederwahl von Kathleen Taylor als Mitglied

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Kathleen Taylor als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Kathleen P. Taylor in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.7 Wiederwahl von Regula Wallimann als Mitglied

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Regula Wallimann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Regula Wallimann in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.8 Wahl Rachel Duan als Mitglied

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Rachel Duan als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate erachtet Rachel Duan in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses





## Adecco (oGV, 16.04.2020)

Abstimmung

### 5.2.1 Wiederwahl von Kathleen Taylor

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Kathleen Taylor als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist unklar, wer den Vorsitz übernehmen wird. Inrate erachtet Kathleen P. Taylor in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2.2 Wiederwahl von Didier Lamouche

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Didier Lamouche als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist unklar, wer den Vorsitz übernehmen wird. Inrate erachtet Didier Lamouche in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2.3 Wahl von Rachel Duan

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Rachel Duan als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist unklar, wer den Vorsitz übernehmen wird. Inrate erachtet Rachel Duan in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Andreas G. Keller (Anwaltskanzlei Keller KLG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.4 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 wiederzuwählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: EUR 7.3 Mio.
- Non-Audit Fees: EUR 0.0 Mio.
- Total: EUR 7.3 Mio.

*Die Non-Audit Fees betragen somit 0 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare werden als nicht signifikant beschrieben. Ernst & Young AG amtiert seit 2002 als Revisionsstelle von Adecco. Jolanda Dolente ist seit 2019 leitende Revisorin.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6 Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien nach Aktienrückkauf****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Vernichtung von 220'000 eigenen Aktien, welche im Rahmen des im März 2019 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramms bis zum 15. März 2019 erworben wurden, und die Herabsetzung des Aktienkapitals der Gesellschaft um 220'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.*

*Art. 3 der Statuten soll wie folgt abgeändert werden:*

*Art. 3 Aktienkapital*

*«Das Aktienkapital beträgt insgesamt CHF 16'312'417.70 und ist eingeteilt in 163'124'177 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, welche voll liberiert sind.»*

*Die Revisionsstelle Ernst & Young AG hat in ihrem Bericht zuhanden der Generalversammlung bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger auch bei herabgesetztem Kapital voll gedeckt sind.*

*Adecco verfügt über eine solide Bilanzstruktur. Es besteht genehmigtes Kapital im Umfang von CHF 816'720 und bedingtes Kapital im Umfang von CHF 1'540'000. Die potenzielle Kapitalverwässerung aus bedingtem und genehmigtem Aktienkapital beträgt 14.4 % (reduziertes Aktienkapital: CHF 16'312'417.70). Die Traktandierungshürde ist in den Statuten mit nominal CHF 100'000 resp. 0.61 % des Aktienkapitals festgelegt. Die Traktandierungshürde wird somit unmerklich erhöht. Die Mitwirkungsrechte werden damit nicht wesentlich verschlechtert. Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

### Cembra Money Bank (oGV, 16.04.2020)

Abstimmung

#### 1 Geschäftsbericht 2019 (Genehmigung Lagebericht 2019, Konzern- und Jahresrechnung 2019) Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht 2019 sowie die Konzern- und die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

#### 2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 zu genehmigen.

Cembra Money Bank erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 475'655 (2018: CHF 475'679)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'406'751 (2018: CHF 1'408'598)
- CEO 2019: CHF 1'776'444 (2018: CHF 1'711'144), davon variable Vergütung ca. 37 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 5'447'703 (2018: CHF 4'544'314), davon variable Vergütung ca. 34 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 2/3 in bar und zu 1/3 in Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Jahresgrundlohn in bar
- Sozial- und Vorsorgeleistungen
- Sonstige Vergütungen (z. B. Geschäftsfahrzeugem, Erstattung von Schulgeldern)

Variable Vergütung:

- Jährliche Vergütung in bar (Short Term Incentive, STI) (Zielgrössen CEO: 60 % Finanzen, 15 % Kunde und Markt, 10 % Operative Exzellenz und 15 % Menschen und Führung; Zielbonus CEO: 54 % des Jahresgrundlohns; max. 81 %)
- Langfristige Vergütung in Performance Share Units (PSU) (Long Term Incentive, LTI) (Zielbeurteilung: Individuelle LTI-Zuteilung auf Basis retrospektiver Gesamtbeurteilung der strategischen Leistung; Zielgrössen: 50 % relativer TSR [rTSR] zu SPI Financial Services und 50 % verwässerter Gewinn pro Aktien [EPS]; Ziel-LTI CEO: 36 % des Jahresgrundlohns; max. 90 %)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen werden nicht konkretisiert, aber die Gewichtung wird angegeben. Damit hat die Transparenz gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Zielerreichungsgrade werden nur visuell und nicht individuell angegeben (88-118 %; Vorjahr: 100-140 %). Die LTI-Zuteilung aufgrund retrospektiver Beurteilung liegt im Ermessen des Verwaltungsrats (125 %; Vorjahr: 100 %). Aufgrund fehlender belastbarer Informationen ist der Performance-Bonus-Zusammenhang schwierig eruierbar. Inrate begrüsst die Offenlegung von Vergleichsgruppen und auch die Rückforderungsbedingungen für das LTI-Program und die Malus-Regelung beim STI-Program. Das Vergütungssystem scheint langfristig ausgerichtet. Die Angaben im Vergütungsbericht sind ausserdem übersichtlich dargestellt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2018: CHF 1'623'950 [Mittelwert]/CHF 1'255'000 [Median]), aber im langfristigen Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (Reingewinn: +3.3 %; TSR 1 Jahr: 41.6 % [SPI: 30.6 %]/TSR 3 Jahre: 62.9 % [SPI: 43.2 %]/TSR 5 Jahre: 142.8 % [SPI: 44.9 %]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.



## Cembra Money Bank (oGV, 16.04.2020)

Abstimmung

### 3 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, aus dem Bilanzgewinn CHF 3.75 pro Aktie\*, entsprechend einer totalen Ausschüttung von ca. CHF 110.2 Millionen (abhängig von der Anzahl ausstehender Aktien am letzten Handelstag vor dem Ex-Datum, d.h. 20. April 2020, die zum Erhalt einer Zahlung berechtigten), auszuschütten, CHF 36'600'000 des Bilanzgewinns den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen sowie den Restbetrag (im Umfang von CHF 86'196) auf die neue Rechnung vorzutragen.

Gewinnverwendung gemäss Antrag an die Generalversammlung:

- Gewinnvortrag: CHF 176'781
- Jahresgewinn: CHF 146'752'661
- Bilanzgewinn: CHF 146'929'442
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven: CHF -36'600'000
- Dividende aus dem Bilanzgewinn: CHF -110'243'246
- Gewinnvortrag neu: CHF 86'196

Ausschüttungsquote: 69.2 % (Vorjahr: 68.6 %).

Im Rahmen seiner Kapitalstrategie hat der Verwaltungsrat beschlossen, überschüssiges Kapital mittels einer Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 3.75 pro Aktie an die Aktionäre auszuschütten. Diese Dividende unterliegt der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats auf Ausschüttung einer Dividende aus dem Bilanzgewinn beträgt die Bruttodividende CHF 3.75 pro Aktie und CHF 2.44 nach Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Die Ausschüttung erfolgt ab dem 22. April 2020 (Ex-Datum: 20. April 2020).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

### 4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Cembra Money Bank bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

### 5 Wahlen

#### 5.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 7 Personen. Ben Tellings ist per 31. Dezember 2019 aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Thomas Buess traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 7. Die Anzahl befindet sich im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 71.4 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.6 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind sämtliche relevanten Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

#### 5.1.1 Wiederwahl von Felix Weber

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Felix Weber für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Inrate erachtet Dr. Felix Weber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.



## Cembra Money Bank (oGV, 16.04.2020)

Abstimmung

### 5.1.2 Wiederwahl von Peter Athanas

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Peter Athanas für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Prof. Dr. Peter Athanas in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen von BlackRock (5.8 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.3 Wiederwahl von Urs Baumann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Urs Baumann für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Urs Baumann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.4 Wiederwahl von Denis Hall

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Denis Hall für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Denis Hall in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war zwischen 2007 und 2016 exekutiv für GE Capital tätig. Cembra Money Bank (ehemals GE Money Bank) war ein Tochterunternehmen von GE Capital. General Electric erbrachte in der Vergangenheit zudem wesentliche Dienstleistungen für Cembra Money Bank (2015: CHF 2'211'000; 2014: CHF 6'123'000). Eine vollständige Loslösung von der GE Gruppe erfolgte im Geschäftsjahr 2015. Im Geschäftsjahr 2017 war Denis Hall erstmals nicht mehr für dieses Mandat von GE angestellt und wurde direkt (nicht mehr via GE) entschädigt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.5 Wiederwahl von Katrina Machin

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Katrina Machin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Katrina Machin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.6 Wiederwahl von Monica Mächler

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Monica Mächler für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Dr. Monica Mächler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2 Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrats (Thomas Buess)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Thomas Buess als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate erachtet Thomas Buess in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Cembra Money Bank (oGV, 16.04.2020)

Abstimmung

### 5.3 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix Weber als Präsident des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 5.1.*

*Inrate erachtet Dr. Felix Weber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Felix Weber im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.4 Wahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses

#### 5.4.1 Wiederwahl von Urs Baumann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Baumann als Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Urs Baumann hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Urs Baumann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 5.4.2 Wiederwahl von Katrina Machin

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Katrina Machin als Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 5.4.3 Wahl von Peter Athanas

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Peter Athanas als Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Bank für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Andreas G. Keller (Partner der Anwaltskanzlei Keller KLG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Cembra Money Bank (oGV, 16.04.2020)

Abstimmung

### 5.6 Wiederwahl der unabhängigen Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als unabhängige Revisionsstelle der Bank für eine einjährige Amtsdauer.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 1'365'000
- Non-Audit Fees: CHF 0
- Total: CHF 1'365'000

*Es wurden keine Non-Audit Fees bezahlt. Die Audit Fees beinhalten auch prüfungsnahe Dienstleistungen im Umfang von CHF 60'000. KPMG ist seit 2005 die Revisionsstelle von Cembra Money Bank. Der leitende Revisor, Cataldo Castagna, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2014 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Genehmigung der Entschädigungen

### 6.1 Genehmigung der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von CHF 1'450'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'450'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 475'655 (2018: CHF 475'679)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'406'751 (2018: CHF 1'408'598)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 2/3 in bar und zu 1/3 in Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2018: CHF 485'986 [Mittelwert]/CHF 286'246 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.2 Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung von CHF 6'400'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Geschäftsleitungsmitglieder, der im Geschäftsjahr 2021 ausgerichtet werden soll, zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 6'400'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 1'776'444 (2018: CHF 1'711'144), davon variable Vergütung ca. 37 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 5'447'703 (2018: CHF 4'544'314), davon variable Vergütung ca. 34 %

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2018: CHF 1'623'950 [Mittelwert]/CHF 1'255'000 [Median]), aber im Vergleich mit der langfristigen Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: 41.6 % [SPI: 30.6 %]/TSR 3 Jahre: 62.9 % [SPI: 43.2 %]/TSR 5 Jahre: 142.8 % [SPI: 44.9 %]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*





## Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.1/6.1: VRP-Vergütung im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch und Gesamtvergütung im Verhältnis zur Ertragskraft hoch
- 5.1.5/5.1.11: Verkleinerung der Gremiumsgrösse (Jay Ralph, Larry Zimpleman)
- 5.2.1/5.2.2/5.2.3/5.2.4: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2011

### Swiss Re (oGV, 17.04.2020)

Abstimmung

---

1      **Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

---



## 1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat empfiehlt, den im Finanzbericht enthaltenen Vergütungsbericht 2019 anzunehmen.*

*Swiss Re erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- *Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 3'808'000 (2018: CHF 3'875'000)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 9'930'690\* (2018: 9'920'704\*)*
- *Group CEO 2019: CHF 6'196'515\* (2018: CHF 6'044'930\*), davon variable Vergütung ca. 67.4 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 48'974'899\*\* (2018: CHF 46'362'031\*\*), davon variable Vergütung ca. 56.5 %*

*\*inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re*

*\*\*inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re und Vergütungen an ausscheidende Mitglieder*

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (60 %) und in auf 4 Jahre gesperrten Aktien (40 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- *Grundsalar*
- *Nebenleistungen (z. B. Altersvorsorge)*

*Variable Vergütung:*

- *Bar-Annual Performance Incentive (API) in bar (Leistungsperiode: 1 Jahr; Zielgrößen: Geschäftsergebnis, Leistung des Einzelnen und Verhaltensweisen; Obergrenze: 300 % des Basissalärs)*
- *Value Alignment Incentive (VAI = aufgeschobener API) aufgeschoben in bar (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zuteilung: 50 % [CEO] resp. 45 % [GL] des API; Zielgrösse: Dreijahresdurchschnitt EVM-Gewinnspanne vom Geschäft aus Vorjahren; Auszahlung: 50-150 %)*
- *Langfristige Pläne (Leadership Performance Plan, LPP) zu 50 % in Restricted Stock Units (RSU) und zu 50 % in Performance Share Units (PSUs) (Leistungsperiode: 3 Jahre und 2 Jahre Mindesthaltedauer; Zuteilung: max. 200 % [CEO] resp. 150 % [GL] des Grundsälärs)*
- *-- RSU-Komponente (Zielgrösse: Eigenkapitalrendite [ROE]; Auszahlung je ein Drittel abhängig von ROE [0 (risikofreier Zinssatz) bis 100 % (festgelegte Prämie; 2019: 900 Basispunkte über risikofreiem Zinssatz)])*
- *-- PSU-Komponente (Zielgrösse: Rel. Total Shareholder Return [TSR]; Auszahlung: 0-200 %; ab 50. Perzentil mit Erdienung von 50 % und beim 75. Perzentil auf Erdienung von 200 % begrenzt über Periode von 3 Jahren)*

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Der Vergütungsbericht unterlässt es jedoch konkrete Angaben zu den Zielgrößen, Leistungszielen und zur Zielerreichung des Bar-API für die GL-Mitglieder zu machen. Die Bestimmung des API-Pools wird ausführlich erläutert, jedoch verbleibt aufgrund vieler qualitativer Zielgrößen und dem grossen Ermessensspielraum des Verwaltungsrates die Bestimmung des Pools unklar. Die Zielerreichung wird schematisch dargestellt und in Prosa erläutert. Demgegenüber werden die Zielgrößen für die langfristigen variablen Vergütungskomponenten transparent ausgewiesen und die Zielerreichung wird offengelegt (Zielerreichung VAI: 97.4 % [Vorjahr: 100 %], LPP-RSU: 1.67 % [Vorjahr: 32.3 %], LPP-PSU: 0 % [Vorjahr: 0 %]). Die Vielzahl an verschiedenen Vergütungskomponenten und Zielgrößen wie auch der Ermessensspielraum des Verwaltungsrats erschweren die Verständlichkeit des Systems und machen den Zusammenhang zwischen Leistung und variabler Vergütung nicht nachvollziehbar. Die PSU-Komponente entfaltet ausserdem eine Hebelwirkung und die Grenzbeträge sind hoch. Das Vergütungssystem erscheint langfristig angelegt. Inrate begrüsst, dass Swiss Re im Berichtsjahr erstmals die realisierte Vergütung des CEOs offenlegt (2019: CHF 3'980'000). Die Gesamtvergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft erscheint nach wie vor hoch ((VR+GL)/Nettogewinn: 8.2 % [2019], 13.7 % [2018], 17.3 % [2017]). Insbesondere die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten (vollamtlich) erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2018: CHF 3'101'140 [Mittelwert]/CHF 2'593'750 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Swiss Re (oGV, 17.04.2020)

Abstimmung

- 1.2 Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 
- 2 **Verwendung des verfügbaren Gewinns** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn 2019 der Swiss Re AG (die «Gesellschaft») wie folgt zu verwenden:*

- Gewinnvortrag Vorjahr: CHF 4'000'000
- Jahresgewinn 2019: CHF 932'000'000
- Verfügbare Gewinn: CHF 936'000'000
- Vortrag freiwilliger Gewinnreserven: CHF 18'200'000'000
- Zuweisung aus dem verfügbaren Gewinn: CHF 936'000'000
- Dividenden aus freiwilligen Gewinnreserven: CHF -1'715'000'000
- Freiwillige Gewinnreserven nach Zuweisungen und Dividendenzahlung: CHF 17'421'000'000

*Für das Geschäftsjahr 2019 beantragt der Verwaltungsrat eine ordentliche Dividende von CHF 5.90, verglichen mit einer Dividende von CHF 5.60 im Vorjahr. Die Dividende soll aus den freiwilligen Gewinnreserven bezahlt werden. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat, den verfügbaren Gewinn der Swiss Re AG in Höhe von CHF 936 Millionen den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen.*

*Der Antrag des Verwaltungsrates, eine ordentliche Dividende von CHF 5.90 auszuschütten, entspricht einer Erhöhung um 5.36% gegenüber der ordentlichen Dividende von CHF 5.60 vom Vorjahr. Diese Erhöhung widerspiegelt die solide Kapitalposition der Swiss Re AG und berücksichtigt die nachhaltige Kapitalbildung der Gruppe. Der Gesamtausschüttungsbetrag von CHF 1'715 Millionen entspricht einer Bruttoausschüttung von CHF 5.90 pro Aktie (im Vorjahr CHF 5.60 pro Aktie) und basiert auf dem Bestand an dividendenberechtigten Aktien per 31. Dezember 2019. Der effektive Gesamtausschüttungsbetrag hängt von der Anzahl der am 20. April 2020 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Auf eigenen Aktien, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden, werden keine Ausschüttungen vorgenommen.*

*Die ordentliche Dividende wird nach Abzug einer Verrechnungssteuer von 35% ab 23. April 2020 spesenfrei an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausgerichtet, die am 20. April 2020 Aktien besitzen. Die Aktie wird ab 21. April 2020 ex-Dividende gehandelt.*

*Ausschüttungsquote: 231.8 % (Vorjahr: 394.1 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

**3 Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung Annahme für das Geschäftsjahr 2019**

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 14'144'529 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene variable kurzfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 16 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 14'339'563 bei 14 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende variablen kurzfristigen Vergütungen (API/VAI) an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- Group CEO 2019: CHF 2'176'000 (2018: CHF 2'126'000), ca. 35.1 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 14'144'529 (2018: CHF 14'339'563), ca. 28.9 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der beantragte Gesamtbetrag umfasst sowohl den sofort in bar auszuzahlenden Anteil des API wie auch den aufgeschobenen API. Der sofort in bar auszuzahlende API wird bei Genehmigung durch die Aktionärinnen und Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung 2020 im zweiten Quartal 2020 ausbezahlt und der aufgeschobene API unterliegt einer dreijährigen Leistungsmessungsperiode, wie dies im Value Alignment Incentive-Programm (VAI) von Swiss Re vorgesehen ist. Die Gesamtvergütung erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Swiss Re 2019: CHF 6'196'515 [zuteilt]/CHF 3'980'000 [realisiert 2017-2020]; CEO Finanzdienstleistungen SMI 2018: CHF 8'819'202 [Mittelwert]/CHF 7'478'500 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Swiss Re bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**5 Wahlen****5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 13 Mitgliedern. Trevor Manuel und Eileen Rominger stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl und es sind die Neuwahlen von Sergio P. Ermotti, Joachim Oechslin und Deanna Ong traktandiert. Somit würde der Verwaltungsrat neu aus 14 Mitgliedern bestehen. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 85.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 21.4 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird nicht individuell ausgewiesen. Es ist jedoch festgehalten, dass die Teilnahmequote mind. 95.0 % (inkl. Ausschusssitzungen) beträgt. Inrate erachtet die Zusammensetzung betreffend Kompetenzen als unausgewogen. Alle Mitglieder bis auf eines verfügen über internationale Erfahrung und Finanzwissen. Auch CEO-Erfahrung, Industrieerfahrung und Erfahrung in börsenkotierten Unternehmen sind im Vergleich zu juristischer Ausbildung, Erfahrung in Schwellenländern und M&A-Erfahrung übervertreten. Die Kompetenz Erfahrung in Digitalisierung ist gemäss Einschätzung von Inrate im Verwaltungsrat nicht vertreten.

Zur Reduktion der Gremiumsgrösse empfiehlt Inrate die Wiederwahlen von Larry Zimpleman und Jay Ralph abzulehnen. Ihre Kompetenzen (internationale Erfahrung, Finanzwissen, Industrierwissen und CEO-Erfahrung) sind im Verwaltungsrat bereits ausreichend abgedeckt. Zudem sind sie lediglich Mitglieder des Finanz- und Risikoausschusses.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.



## Swiss Re (oGV, 17.04.2020)

Abstimmung

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                  |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 5.1.1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung | Annahme   |
| <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Walter B. Kielholz für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates und als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Walter B. Kielholz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er gehörte seit 1993 der Konzernleitung an, welche er von 1997 bis 2002 als CEO führte. Swiss Re stuft Walter B. Kielholz als nicht unabhängig ein. Er ist vollamtlicher Präsident und bereits seit langer Zeit (1998) im Verwaltungsrat. Es ist vorgesehen, dass Sergio P. Ermotti ab der Generalversammlung 2021 das Verwaltungsratspräsidium übernimmt. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p> |                                                                                                                                                  |           |
| 5.1.2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien                                                                                                               | Annahme   |
| <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Raymond K.F. Ch'ien für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Raymond K.F. Ch'ien in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                  |           |
| 5.1.3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Wiederwahl von Renato Fassbind                                                                                                                   | Annahme   |
| <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Renato Fassbind für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Renato Fassbind in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                  |           |
| 5.1.4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Wiederwahl von Karen Gavan                                                                                                                       | Annahme   |
| <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Karen Gavan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Karen Gavan in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                  |           |
| 5.1.5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Wiederwahl von Jay Ralph                                                                                                                         | Ablehnung |
| <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Jay Ralph für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jay Ralph in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Reduktion der Gremiumsgrösse empfiehlt Inrate die Wiederwahl von Jay Ralph abzulehnen. Er hat lediglich Einsitz im Finanz- und Risikoausschuss und alle Kompetenzen wären noch immer im Gremium vertreten.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                  |           |
| 5.1.6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Wiederwahl von Jörg Reinhardt                                                                                                                    | Annahme   |
| <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Reinhardt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jörg Reinhardt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                  |           |



## Swiss Re (oGV, 17.04.2020)

Abstimmung

### 5.1.7 Wiederwahl von Philip K. Ryan

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Philip K. Ryan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Philip K. Ryan in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.8 Wiederwahl von Sir Paul Tucker

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Sir Paul Tucker für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Sir Paul Tucker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.9 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Jacques de Vaucleroy für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Jacques de Vaucleroy in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.10 Wiederwahl von Susan L. Wagner

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Susan L. Wagner für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Susan L. Wagner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Mitgründerin und Vertreterin des Grossaktionärs BlackRock (5.05 % der Stimmen) mit welchem ebenfalls Geschäftsbeziehungen (externe Vermögensverwaltung) bestehen, was potenzielle Interessenkonflikte hervorrufen könnte.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.11 Wiederwahl von Larry Zimpleman

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Larry Zimpleman für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Larry Zimpleman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Reduktion der Gremiumsgrösse empfiehlt Inrate die Wiederwahl von Larry Zimpleman abzulehnen. Er hat lediglich Einsitz im Finanz- und Risikoausschuss und alle Kompetenzen wären noch immer im Gremium vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 5.1.12 Wahl von Sergio P. Ermotti

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Sergio P. Ermotti für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.*

*Inrate erachtet Sergio P. Ermotti in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Sergio P. Ermotti hat angekündigt, dass er sein Amt als CEO bei der UBS noch bis im Herbst 2020 ausübt. Sergio P. Ermotti soll im Jahr 2021 als Verwaltungsratspräsident von Swiss Re vorgeschlagen werden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Swiss Re (oGV, 17.04.2020)

Abstimmung

### 5.1.13 Wahl von Joachim Oechslin

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Joachim Oechslin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.*

*Inrate erachtet Joachim Oechslin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Joachim Oechslin als Berater der Credit Suisse fungiert.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.14 Wahl von Deanna Ong

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Deanna Ong für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.*

*Inrate erachtet Deanna Ong in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.2 Vergütungsausschuss

### 5.2.1 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Raymond K.F. Ch'ien für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.*

*Inrate hat Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 abgelehnt. Dies insbesondere aufgrund der Gesamtvergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft und der Höhe der VRP-Vergütung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 5.2.2 Wiederwahl von Renato Fassbind

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Renato Fassbind für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.*

*Inrate hat Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 abgelehnt. Dies insbesondere aufgrund der Gesamtvergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft und der Höhe der VRP-Vergütung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 5.2.3 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Reinhardt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.*

*Inrate hat Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 abgelehnt. Dies insbesondere aufgrund der Gesamtvergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft und der Höhe der VRP-Vergütung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 5.2.4 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Jacques de Vaucleroy für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Jacques de Vaucleroy hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Jacques de Vaucleroy in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate hat Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 abgelehnt. Dies insbesondere aufgrund der Gesamtvergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft und der Höhe der VRP-Vergütung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*





## Swiss Re (oGV, 17.04.2020)

Abstimmung

### 5.2.5 Wahl von Karen Gavan

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Karen Gavan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Proxy Voting Services GmbH hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.4 Revisionsstelle

#### 5.4.1 Wiederwahl von PwC als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer, für das am 1. Januar 2020 beginnende Geschäftsjahr, wiederzuwählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: USD 42.0 Mio.
- Non-Audit Fees: USD 1.3 Mio.
- Total: USD 43.3 Mio.

*Die Non-Audit Fees betragen somit 3.1 % der Audit Fees. Die Audit Fees umfassen auch revisionsnahe Dienstleistungen im Umfang von USD 11.0 Mio. Die zusätzlichen Honorare umfassen USD 0.3 Mio. für Dienstleistungen für Corporate Finance-Transaktionen, USD 0.3 Mio. für steuerbezogene Dienstleistungen und USD 0.7 Mio. für übrige Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers amtet seit 1991 als Revisionsstelle von Swiss Re. Roy Clark ist seit dem Geschäftsjahr 2018 als leitender Revisor tätig. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (29 Jahre). Im nachfolgenden Traktandum 5.4.2 wird jedoch die Wahl von KPMG als neue Revisionsstelle für das am 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahr vorgeschlagen. Gemäss dem Einladungsschreiben zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung wird PwC im Geschäftsjahr 2019 den Übergang des Revisionsmandates zur neuen Revisionsstelle unterstützen. Inrate begrüsst den Wechsel der Revisionsstelle.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 5.4.2 Wahl von KPMG als neue Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG (KPMG), Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer, für das am 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahr, zu wählen.*

*KPMG wird PwC als Revisionsstelle von Swiss Re ab dem am 1. Januar 2021 beginnenden Geschäftsjahr ersetzen. Inrate begrüsst den Wechsel der Revisionsstelle.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Genehmigung der Vergütung



- 6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 **Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 von CHF 10'300'000 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 14 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 9'900'000 bei 13 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 3'808'000 (2018: CHF 3'875'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 9'930'690\* (2018: 9'920'704\*)

*\*inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re*

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (60 %) und in auf 4 Jahre gesperrte Aktien (40 %). Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten (vollamtlich) erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2018: CHF 3'101'140 [Mittelwert]/CHF 2'593'750 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

- 6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, für das Geschäftsjahr 2021 einen maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 37'700'000 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene fixe und variable langfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 14 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 34'000'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixen und variablen langfristigen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- Group CEO 2019: CHF 4'020'515\* (2018: CHF 3'918'930\*), ca. 64.9 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 34'829'899\*\* (2018: CHF 32'022'031\*\*), ca. 71.1 % der Gesamtvergütung

*\*inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re*

*\*\*inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re und Vergütungen an ausscheidende Mitglieder*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden. Die beantragte fixe Vergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger und im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Die PSU-Komponente kann jedoch eine Hebelwirkung entfalten und die Grenzbeträge sind hoch. Die Gesamtvergütung erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Swiss Re 2019: CHF 6'196'515/CHF 3'980'000 [realisiert 2017-2020]; CEO Finanzdienstleistungen SMI 2018: CHF 8'819'202 [Mittelwert]/CHF 7'478'500 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



7 **Kapitalherabsetzung**

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, dass (i) das Aktienkapital durch Vernichtung von 9'907'398 Aktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10, die alle von der Gesellschaft gehalten werden, um CHF 990'739.80 von CHF 32'740'470.40 auf CHF 31'749'730.60 herabgesetzt wird; dass (ii) bekannt gegeben wird, dass laut dem speziellen Revisionsbericht, erstellt durch PricewaterhouseCoopers AG, der Revisionsstelle der Gesellschaft, die Forderungen der Gläubiger gemäss Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts selbst nach der Kapitalherabsetzung gedeckt sind; und dass (iii) an dem Tag, an dem die Herabsetzung des Aktienkapitals in das Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen wird, Art. 3 Abs. 1 der Statuten wie folgt abgeändert wird:*

*(Änderungen sind mit []-Klammer markiert)*

*Beantragte geänderte Version*

*Art. 3 Aktienkapital, Aktien und Bucheffekten*

*1. Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt [CHF 31'749'730.60]. Es ist eingeteilt in [317'497'306] Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.*

*(Absätze 2 bis 9 bleiben unverändert)*

*Am 17. April 2019 genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre den Rückkauf eigener Aktien bis zu einem maximalen Anschaffungswert von CHF 2 Mrd., bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020, mittels eines öffentlichen Aktienrückkaufprogramms zwecks Vernichtung von Aktien, bestehend aus zwei Tranchen, jede einzeln bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 1 Mrd. (das Programm). Der Beginn der ersten Tranche hing von der Erteilung aller notwendigen rechtlichen und regulatorischen Genehmigungen und derjenigen des Verwaltungsrates ab, und der Beginn der zweiten Tranche hing (zusätzlich zum Erhalt aller notwendigen rechtlichen und regulatorischen Genehmigungen und derjenigen des Verwaltungsrates) von der Entwicklung des Überschusskapitals der Gruppe im Jahr 2019 und der Kapitalmanagement-Prioritäten der Gruppe ab.*

*Die Gesellschaft lancierte die erste Tranche des Programms am 6. Mai 2019. Am 31. Oktober 2019 informierte sie, dass der Verwaltungsrat entschieden hatte, die zweite Tranche des Programms nicht auszuführen. Die Gesellschaft kaufte bis zum Ende des Programms am 18. Februar 2020 über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange mit der Zürcher Kantonalbank als der beauftragten Bank 9'907'398 eigene Aktien zurück. Der Anschaffungswert der zurückgekauften eigenen Aktien entspricht CHF 999'999'970.00. Um die zurückgekauften eigenen Aktien zu vernichten, wird das Aktienkapital daher um CHF 990'739.80 auf CHF 31'749'730.60 herabgesetzt. Die Herabsetzung des Aktienkapitals kann erst erfolgen, nachdem gemäss Art. 733 des Schweizerischen Obligationenrechts die Gläubiger mittels dreimaliger Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt über den Beschluss informiert wurden; diese Bekanntmachungen werden nach der ordentlichen Generalversammlung 2020 publiziert werden. Innerhalb von zwei Monaten nach der dritten Bekanntmachung können die Gläubiger ihre Forderungen anmelden oder von der Gesellschaft Sicherstellung verlangen. Eine weitere Voraussetzung für die Kapitalherabsetzung ist ein spezieller Bericht der Revisionsstelle, in dem bestätigt wird, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind und die Liquidität von Swiss Re gewährleistet bleibt. Die Revisionsstelle der Gesellschaft, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wird diesen Bericht der ordentlichen Generalversammlung 2020 vorlegen.*

*Swiss Re verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Es besteht sowohl bedingtes, wie auch genehmigtes Kapital. Aufgrund der Entweder-oder-Klausel kann für maximal CHF 3'300'000 das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Damit resultiert gesamthaft eine potenzielle Kapitalverwässerung von 10.4 % (Aktienkapital: CHF 31'749'731). Die Traktandierungshürde liegt momentan bei einem Nennwert von CHF 100'000 bzw. 0.305 % des Aktienkapitals. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde von 0.305 % auf 0.315 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert. Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**8 Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines neuen öffentlichen Aktienrückkaufprogramms zwecks Vernichtung von Aktien, für den Rückkauf eigener Aktien bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 1 Mrd. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021. Nach der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung liegt der Beginn des neuen Programms im Ermessen des Verwaltungsrates, vorausgesetzt, dass alle notwendigen rechtlichen und regulatorischen Genehmigungen vorliegen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Einzelheiten des neuen öffentlichen Aktienrückkaufprogramms, inklusive dem Zeitpunkt für dessen Start, in Anbetracht der gegenwärtigen Volatilität der Finanzmärkte, festzulegen. Die im Rahmen des neuen öffentlichen Aktienrückkaufprogramms erworbenen Aktien sollen vernichtet werden und fallen daher nicht unter die 10%-Limite gemäss Art. 659 des Schweizerischen Obligationenrechts, welche den Erwerb von eigenen Aktien durch das Unternehmen einschränkt. Die Statutenänderung (Kapitalherabsetzung) im Hinblick auf die tatsächliche Anzahl an zurückgekauften Aktien wird einer späteren ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt.*

*Swiss Re verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Unter Beizug des Aktienpreises von Swiss Re per 26. März 2020 von rund CHF 71.4, werden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms näherungsweise 14'005'602.24 Aktien zurückgekauft, die anschliessend vernichtet werden sollen mittels Beschluss zur Kapitalreduktion an der Generalversammlung 2021. Es gilt anzumerken, dass der Aktienkurs von Swiss Re seit dem Beginn der Corona-Krise deutlich gesunken ist (Aktienkurs per 30.12.2019: CHF 108.70) und in der kommenden Zeit möglicherweise volatil bleibt. Ein Aktienrückkaufprogramm kann jedoch auch ausgesetzt werden, sollte sich die wirtschaftliche Lage verschlechtern. Daraus würde unter Berücksichtigung von Traktandum 7 näherungsweise ein Aktienkapital von CHF 30'349'170 resultieren. Es besteht sowohl bedingtes, wie auch genehmigtes Kapital. Aufgrund der Entweder-oder-Klausel kann für maximal CHF 3'300'000 das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Damit resultiert gesamthaft eine potenzielle Kapitalverwässerung von 10.9 % (Aktienkapital: CHF 30'349'170). Die Traktandierungshürde liegt unter Berücksichtigung von Traktandum 7 bei einem Nennwert von CHF 100'000 bzw. 0.315 % des Aktienkapitals. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde von 0.315 % auf 0.329 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert. Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden. Mit dem Rückkauf eigener Aktien ist es für die Swiss Re möglich, die Zahl der umlaufenden Aktien zu verringern und so den Wert der im Markt verbleibenden Aktien zu erhöhen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

### SFS (oGV, 23.04.2020)

Abstimmung

- |          |                                                                                                                        |                |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>1</b> | <b>Genehmigung des Lageberichts der SFS Group AG, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der SFS Group AG 2019</b> | <b>Annahme</b> |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- |          |                                                                                              |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>2</b> | <b>Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung</b> |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------|

- |     |                                                                             |         |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------|---------|
| 2.1 | Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2020/2021 | Annahme |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------|---------|

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer Barentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 760'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) plus CHF 430'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die Zuteilung von 4'300 Aktien der Gesellschaft für die Periode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert am 25. Februar 2020 von CHF 84.85 pro Aktie bewertet. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 4'300 Aktien zum Auszahlungszeitpunkt im Anschluss an die Generalversammlung höher oder tiefer als CHF 430'000 sein.*

*Die beantragte Vergütung von CHF 1'190'000 für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'160'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 388'802 (2018: CHF 439'605)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'100'997 (2018: CHF 1'223'290)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungen in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von mindestens 3 Jahren entschädigt. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2018: CHF 429'242 [Mittelwert]/CHF 336'000 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- |     |                                                                                                                                                  |         |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 2.2 | Genehmigung der maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 | Annahme |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 4'000'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2021.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'200'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 679'805 (2018: CHF 684'758), ca. 60.6 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2019: CHF 4'117'034 (2018: CHF 3'806'243), ca. 68.9 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SFS: CHF 1'121'076; CEO Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2018: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



- 2.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrags für die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 1'170'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die variable Barvergütung sowie von CHF 930'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die Zuteilung von 8'714 Aktien der Gesellschaft, die auf Basis der im Geschäftsjahr 2019 erzielten Resultate im Anschluss an diese Generalversammlung ausgerichtet werden. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert am 25. Februar 2020 von CHF 84.85 pro Aktie bewertet. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 8'714 Aktien zum Auszahlungszeitpunkt im Anschluss an die Generalversammlung höher oder tiefer als CHF 930'000 sein.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Vergütung in der Höhe von CHF 2'100'000 für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'180'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 441'271 (2018: CHF 501'044), ca. 39.4 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2019: CHF 1'860'703 (2018: CHF 1'943'207), ca. 32.8 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen (max. 100 % des Basissalärs):*

- Variable Vergütung in bar (Zielgrößen: Finanzziele Konzern [EBIT-Marge] [60 %]/Individuelle Ziele [20 %]/Führung, Werte und Verhalten [20 %]; Zielvergütung: CEO 40-60 %/Übrige 20-40 % des fixen Basissalärs; Auszahlung: 0-150 % der definierten variablen Zielvergütung)
- Variable Vergütung in SFS Aktien mit einer Mindestsperrfrist von 3 Jahren (Zielzuteilung: 1500-2500 Aktien [CEO] / 250-1000 [KL]; Zielgrösse: Nach Ermessen des Verwaltungsrates aufgrund des Marktumfelds, der Strategieumsetzung und der finanziellen Situation mit einem Faktor von 0-150 %)

*Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SFS: CHF 1'121'076; CEO Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2018: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint auch im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen (CEO/EBITDA: 0.34 % [Ex SMI Expanded: 1.40 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von SFS bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 4 Verwendung des Bilanzgewinns Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn von CHF 2.10 je Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert.*

- Gewinnvortrag: CHF 489'605'479.87
- Jahresergebnis: CHF 82'163'518.10
- Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 571'768'997.97
- Ausschüttung aus Bilanzgewinn: CHF -78'750'000.00
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 493'018'997.97

*Ausschüttungsquote: 38.4 % (Vorjahr: 38.9 %).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



**5 Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 6 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es sind keine Neuwahlen traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 6. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 50 % unabhängig und der Frauenanteil würde 16.7 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate ist die Kompetenz Digitalisierung im Verwaltungsrat nicht vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

**5.1 Wiederwahl von Nick Huber**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nick Huber als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Nick Huber in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Gründerfamilien Huber und Stadler/Tschan (54.8 % der Stimmen). Ausserdem war er von 1995 bis 2016 exekutiv für SFS tätig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5.2 Wiederwahl von Urs Kaufmann**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Urs Kaufmann in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch festzuhalten, dass Urs Kaufmann Verwaltungsrat bei Gurit und Huber+Suhner ist, bei welchen die Familie Huber investiert ist (33 % resp. 3 %).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5.3 Wiederwahl von Thomas Oetterli**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Oetterli als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Thomas Oetterli in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5.4 Wiederwahl von Heinrich Spoerry und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung)**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinrich Spoerry als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates (in der gleichen Abstimmung) für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Heinrich Spoerry in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 1999 bis 2015 CEO und Verwaltungsratspräsident von SFS. Zudem ist er seit 1999 im Verwaltungsrat. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5.5 Wiederwahl von Bettina Stadler**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bettina Stadler als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Bettina Stadler in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Vertreterin der Gründerfamilien Huber und Stadler/Tschan (54.8 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*





## SFS (oGV, 23.04.2020)

Abstimmung

### 5.6 Wiederwahl von Jörg Walther

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jörg Walther als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Jörg Walther in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

### 6.1 Wiederwahl von Nick Huber

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nick Huber als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.2 Wiederwahl von Urs Kaufmann (Vorsitzender des Ausschusses)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann (Vorsitzender des Ausschusses) als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist vorgesehen, dass Urs Kaufmann bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Urs Kaufmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch festzuhalten, dass Urs Kaufmann Verwaltungsrat bei Gurit und Huber+Suhner ist, bei welchen die Familie Huber investiert ist (33 % resp. 3 %).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.3 Wiederwahl von Heinrich Spoerry

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinrich Spoerry als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 7 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von bürki bolt Rechtsanwälte, Auerstrasse 2, CH-9435 Heerbrugg, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Bürki Bolt Rechtsanwälte haben den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums*

**8 Wiederwahl der Revisionsstelle****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 wiederzuwählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 800'000*
- Non-Audit Fees: CHF 200'000*
- Total: CHF 1'000'000*

*Die Non-Audit Fees betragen 25 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 200'000 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von Steuergesetzen und anderen steuerbezogenen Dienstleistungen. PwC ist seit 1993 die Revisionsstelle von SFS. Der leitende Revisor, Thomas Illi, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2016 an. Obwohl das Mandat bereits seit langer Zeit (27 Jahre) besteht, berücksichtigt Inrate die maximale Amtszeit von 7 Jahren des leitenden Revisors.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/5.2: CEO-Vergütung im zweistelligen Millionenbereich
- 4.1.2/4.1.5: Verkleinerung der Gremiumsgrösse (Ulf Mark Schneider, Ann M. Veneman)
- 4.5: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

### Nestlé (oGV, 23.04.2020)

Abstimmung

#### 1 Geschäftsbericht 2019

- |     |                                                                                                                    |         |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1.1 | Lagebericht, Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2019; Berichte der Revisionsstelle | Annahme |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Nestlé AG und der Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2019.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Nestlé (oGV, 23.04.2020)

Abstimmung

### 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2019 (Konsultativabstimmung)*

*Nestlé erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen\* und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:*

- *Verwaltungsratspräsidenten 2019: CHF 3'498'260 (2018: CHF 4'057'270)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 8'968'380 (2018: CHF 9'551'495)*
- *CEO 2019: CHF 10'811'768 (CEO 2018: CHF 10'228'831), davon variable Vergütung ca. 68.9 %*
- *Konzernleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 48'147'538 (2018: CHF 51'071'366), davon variable Vergütung ca. 59.7 %*

*\*Inkl. Arbeitgeberbeiträge, zusätzliche Vergütungen sowie Vergütungen an ehemalige KL-Mitglieder (2019: CHF 545'000; 2018: CHF 2'277'786; 2017: CHF 5'909'683)*

*Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien (50 %) mit einer dreijährigen Sperrfrist. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- *Grundgehalt*
- *Andere Leistungen*

*Variable Vergütung:*

- *Kurzfristiger Bonus in bar und/oder in Aktien (CEO: mind 50 % in Aktien) mit Sperrfrist von 3 Jahren (Zielgrössen CEO: 40 % organisches Wachstum, 40 % Rentabilität, 10 % Umlaufvermögen und 10 % Rendite auf das investierte Kapital [ROIC]. Weitere quantitative und qualitative Ziele als Rahmen [z. B. Nachhaltigkeit]; Ziel-STI CEO: CEO 150 % des Grundgehalts, max. 195 %)*
- *Langfristiger Vergütungsplan (Performance Share Unit Plan) (3 Jahre mit zusätzlicher Sperrfrist von 2 Jahren) (Zielgrössen: 30 % relativer Total Shareholder Return [rTSR], 50 % nachhaltiger Gewinn je Aktie [EPS] und 20 % ROIC; Ziel-LTI: CEO 150 % des Grundgehalts, max. 300 %)*

*Die Vergütungspolitik ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und deren Gewichtung werden beschrieben. Der Vergütungsbericht unterlässt es jedoch vollständige Angaben zu den Zielgrössen zu machen. Die Zusammenhänge zwischen Performance und Bonus sind aufgrund wenig konkreter Angaben in Bezug auf Zielgrössen, Leistungsziele und Zielerreichung nicht klar nachvollziehbar. In Bezug auf die Zielerreichung wird im Bericht erläutert, dass das Auszahlungsniveau des kurzfristigen Bonus für den CEO bei 117 % (Vorjahre: 113.2 %; 70 %) und für übrige KL-Mitglieder bei 116.7 % liegt (Vorjahre: 113.7 %; 89 %). Im Rahmen des PSU-Plans 2017 kam es zu einem Auszahlungsniveau von 189 % der ursprünglichen Zuteilung (Vorjahre: 127 %; 85 %). Die dem CEO 2017 zugeteilten 48'660 PSU berechtigen entsprechend zu 91'967 Aktien, die per 31.12.2019 einen Wert von CHF 9'636'302 hatten. Der Vergütungsbericht legt die Zielwerte und die Obergrenzen der variablen Vergütungen offen. Weiter kann der PSU-Plan eine Hebelwirkung entfalten. Die variable Vergütung kann ohne Berücksichtigung des Aktienkurses 495 % des Grundgehalts betragen (rund CHF 12 Mio.). Die Gesamtvergütungshöhe an den CEO erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Nestlé 2019: CHF 10'811'768; CEO SMI 2018: CHF 7'255'898 [Mittelwert]/CHF 6'107'610 [Median]). Zudem lehnen wir Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 2 Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019*

*Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Nestlé bekannt. Es gilt jedoch anzumerken, dass es in der Lieferkette von Nestlé in den Bereichen Umwelt und Gesellschaft weiterhin Herausforderungen gibt. Nestlé ist in verschiedene potenzielle Rechtstreitigkeiten involviert. Diese betreffen vor allem arbeits-, zivil- und steuerrechtliche Streitigkeiten in Lateinamerika. So werden Eventualverbindlichkeiten der Gruppe daraus auf CHF 1'256 Mio. geschätzt (2018: CHF 1'788 Mio.; 2017: CHF 1'979 Mio.; 2016: CHF 1'874 Mio.).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Nestlé (oGV, 23.04.2020)

Abstimmung

### 3 Verwendung des Bilanzgewinns der Nestlé AG

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:*

- Vortrag aus dem Jahr 2018: CHF 11'436'254'726
- Gewinn des Geschäftsjahres 2019: CHF 14'234'889'934
- Total: CHF 25'671'144'660
- Dividende für 2019, CHF 2.70 pro Aktie auf 2'887'141'341 Aktien: CHF 7'795'281'621
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 17'875'863'039

*Bei Annahme des vom Verwaltungsrat gestellten Antrags wird die Bruttodividende CHF 2.70 pro Aktie betragen. Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35% verbleibt somit eine Nettodividende von CHF 1.755 pro Aktie. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 24. April 2020. Ab dem 27. April 2020 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Nettodividende wird ab dem 29. April 2020 ausbezahlt.*

- Ausschüttungsquote: 61.7 % (Vorjahr: 71.9 %)

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4 Wahlen

#### 4.1 Wiederwahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 14 Mitgliedern. Beat Hess stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Alle anderen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es wird die Neuwahl von Hanne Jimenez de Mora beantragt. Der Verwaltungsrat besteht somit weiterhin aus 14 Mitgliedern und somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 85.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 35.7 % betragen. Die Sitzungsteilnahme soll erst ab 2020 individuell ausgewiesen werden. Falls ein Mitglied eine Präsenzquote von unter 75% aufweist, wird dies offen gelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen vorhanden.*

*Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wiederwahlen von Ulf Mark Schneider und Ann M. Veneman abzulehnen. Ulf Mark Schneider hat als CEO die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen. Ann M. Veneman ist bereits seit 9 Jahren im Gremium und erreicht nächstes Jahr die bei Nestlé geltende Altersbeschränkung von 72 Jahren (Jahrgang 1949).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

#### 4.1.1 Herr Paul Bulcke als Mitglied und Präsident

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Paul Bulcke als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrats in einer einzigen Abstimmung wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Paul Bulcke in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2008 bis 2016 CEO von Nestlé. Ausserdem nimmt er als "aktiver" Präsident gewisse Führungs- und Kontrollaufgaben der Gruppe wahr. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4.1.2 Herr Ulf Mark Schneider

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ulf Mark Schneider als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Ulf Mark Schneider in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wahl nicht zu unterstützen. Er ist der aktuelle CEO von Nestlé und hat daher die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Nestlé (oGV, 23.04.2020)

Abstimmung

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                        |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-----------|
| 4.1.3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Herr Henri de Castries | Annahme   |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Henri de Castries als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>                                                                                                                                                                                                                                               |                        |           |
| <i>Inrate erachtet Henri de Castries in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                                                                                                                                       |                        |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                        |                        |           |
| 4.1.4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Herr Renato Fassbind   | Annahme   |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Renato Fassbind als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>                                                                                                                                                                                                                                                 |                        |           |
| <i>Inrate erachtet Renato Fassbind in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                                                                                                                                         |                        |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                        |                        |           |
| 4.1.5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Frau Ann M. Veneman    | Ablehnung |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ann M. Veneman als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>                                                                                                                                                                                                                                                  |                        |           |
| <i>Inrate erachtet Ann M. Veneman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wahl nicht zu unterstützen. Ann M. Veneman ist bereits seit 9 Jahren im Gremium und erreicht nächstes Jahr die bei Nestlé geltende Altersbeschränkung von 72 Jahren (Jahrgang 1949).</i> |                        |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                      |                        |           |
| 4.1.6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Frau Eva Cheng         | Annahme   |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eva Cheng als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>                                                                                                                                                                                                                                                       |                        |           |
| <i>Inrate erachtet Eva Cheng in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                                                                                                                                               |                        |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                        |                        |           |
| 4.1.7                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Herr Patrick Aebischer | Annahme   |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick Aebischer als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>                                                                                                                                                                                                                                               |                        |           |
| <i>Inrate erachtet Patrick Aebischer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                                                                                                                                       |                        |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                        |                        |           |
| 4.1.8                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Frau Ursula M. Burns   | Annahme   |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ursula Burns als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>                                                                                                                                                                                                                                                    |                        |           |
| <i>Inrate erachtet Ursula Burns in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                                                                                                                                            |                        |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                        |                        |           |
| 4.1.9                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Herr Kasper Rorsted    | Annahme   |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kasper Rorsted als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>                                                                                                                                                                                                                                                  |                        |           |
| <i>Inrate erachtet Kasper Rorsted in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                                                                                                                                          |                        |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                        |                        |           |
| 4.1.10                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Herr Pablo Isla        | Annahme   |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Pablo Isla als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>                                                                                                                                                                                                                                                      |                        |           |
| <i>Inrate erachtet Pablo Isla in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                                                                                                                                              |                        |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                        |                        |           |



## Nestlé (oGV, 23.04.2020)

Abstimmung

### 4.1.11 Frau Kimberly A. Ross

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kimberly A. Ross als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Kimberly A. Ross in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.12 Herr Dick Boer

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dick Boer als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Dick Boer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.13 Herr Dinesh Paliwal

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dinesh Paliwal als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Dinesh Paliwal in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.2 Wahl in den Verwaltungsrat (Hanne Jimenez de Mora)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Hanne Jimenez de Mora als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Hanne Jimenez de Mora in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

#### 4.3.1 Herr Patrick Aebischer

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Patrick Aebischer als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4.3.2 Frau Ursula M. Burns

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Ursula Burns als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4.3.3 Herr Pablo Isla

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Pablo Isla als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating die Unabhängigkeit des Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist vorgesehen, dass Pablo Isla den Vorsitz übernehmen wird. zRating erachtet Pablo Isla in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4.3.4 Herrn Dick Boer

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dick Boer als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*





## Nestlé (oGV, 23.04.2020)

Abstimmung

### 4.4 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Ernst & Young AG, Zweigniederlassung Lausanne, als gesetzliche Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der ehemaligen Revisionsstelle KPMG aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 37.0 Mio.
- Non-Audit Fees: CHF 24.4 Mio.
- Total: CHF 61.4 Mio.

*Die Non-Audit Fees betragen somit 66.0 % der Audit Fees, was wir als zu hoch betrachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen Dienstleistungen im Bereich Fusionen und Veräusserungen (CHF 20.6 Mio.), EDV-System-Beratungsdienstleistungen (CHF 0.7 Mio.), Steuerberatungsdienstleistungen (CHF 1.5 Mio.) und verschiedene Nicht-Prüfungsdienstleistungen (CHF 1.4 Mio.). KPMG war seit 1993 die Revisionsstelle von Nestlé. Nach einem Ausschreibungsverfahren wird jedoch neu Ernst & Young als Revisionsstelle vorgeschlagen. Wir begrüßen diesen Schritt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hartmann Dreyer, Rechtsanwälte und Notare, Postfach 736, 1701 Freiburg, Schweiz, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Hartmann Dreyer haben den Fragebogen von Inrate nicht beantwortet. Es sind keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit bereitgestellt worden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 5 Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

### 5.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die vorgängige Genehmigung, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021, einer Gesamtvergütung für die 13 nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich des Präsidenten, aber ausschliesslich des Delegierten des Verwaltungsrats) von CHF 10 Millionen, wovon ungefähr CHF 4 Millionen in bar, CHF 5,5 Millionen in Nestlé AG Aktien (während einem Zeitraum von 3 Jahren gesperrt) und CHF 0,5 Millionen für Sozialversicherungsbeiträge und andere Entschädigungen.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 13 nicht-exekutiven Mitgliedern (Vorjahr: CHF 10'000'000 bei 13 nicht-exekutiven Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsidenten 2019: CHF 3'498'260 (2018: CHF 4'057'270)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 8'968'380 (2018: CHF 9'551'495)

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien (50 %) mit einer dreijährigen Sperrfrist. Die Vergütung des Präsidenten ist weiter reduziert worden (2019: CHF 3'498'260; 2018: CHF 4'057'270; 2017: CHF 4'778'543 [inkl. VRP Brabeck]). Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI 2018: CHF 2'455'382 [Mittelwert]/CHF 1'432'446 [Median]), scheint aber in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## 5.2 Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die vorgängige Genehmigung, für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021, einer maximalen Gesamtvergütung für die 12 Mitglieder der Konzernleitung, einschliesslich des Delegierten des Verwaltungsrats, von CHF 55 Millionen, wovon ungefähr CHF 14 Millionen als Grundgehalt, CHF 19 Millionen als kurzfristiger Bonus (basierend auf der Erreichung des maximalen Zielwerts), CHF 14 Millionen für langfristige Vergütungspläne (basierend auf dem Marktwert bei Zuteilung), CHF 4 Millionen für Beiträge an zukünftige Vorsorgeleistungen und CHF 4 Millionen für Sozialversicherungsbeiträge, andere Leistungen und unvorhergesehene Ausgaben.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 55'000'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen\* an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 10'811'768 (CEO 2018: CHF 10'228'831), davon variable Vergütung ca. 68.9 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 48'147'538 (2018: CHF 51'071'366), davon variable Vergütung ca. 59.7 %

\*Inkl. Arbeitgeberbeiträge, zusätzliche Vergütungen sowie Vergütungen an ehemalige KL-Mitglieder (2019: CHF 545'000; 2018: CHF 2'277'786; 2017: CHF 5'909'683)

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Gesamtvergütungshöhe an den CEO erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Nestlé 2019: CHF 10'811'768; CEO SMI 2018: CHF 7'255'898 [Mittelwert]/CHF 6'107'610 [Median]). Mit der Hebelwirkung und den Grenzbeträgen (max. 495 % des Grundgehalts) sind Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich weiterhin möglich (max. CHF 14.3 Mio. [ohne Sozialversicherungsbeiträge]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

## 6 Kapitalherabsetzung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Genehmigung zur Vernichtung von 95'000'000 eigenen Aktien. 89'026'059 dieser eigenen Aktien wurden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der Nestlé AG von bis zu CHF 20 Milliarden zurückgekauft, das am 4. Juli 2017 auf einer zweiten Handelslinie der SIX Swiss Exchange begonnen worden war und am 31. Dezember 2019 beendet wurde. 5'973'941 Aktien wurden im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms der Nestlé AG von bis zu CHF 20 Milliarden, welches am 3. Januar 2020 auf einer zweiten Handelslinie der SIX Swiss Exchange lanciert wurde, bis zum 3. Februar 2020 zurückgekauft. Das Aktienkapital in Artikel 3 der Statuten ist im Umfang der Vernichtung der insgesamt 95'000'000 Aktien herabzusetzen. In ihrem Prüfungsbericht an die Generalversammlung hat die Revisionsstelle KPMG AG bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind. Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien bedarf der dreimaligen Veröffentlichung des Schuldenerufes gemäss Art. 733 des schweizerischen Obligationenrechts. Dieser Schuldeneruf wird nach der Generalversammlung 2020 im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht werden. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist wird die Kapitalherabsetzung vom Verwaltungsrat durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden.

Artikel 3 der Statuten soll neu wie folgt gefasst werden:

«Artikel 3 Aktienkapital

Das Aktienkapital von Nestlé beträgt CHF 288'100'000 (zweihundertachtundachtzig Millionen einhunderttausend Schweizer Franken), eingeteilt in 2'881'000'000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.»

Nestlé verfügt über eine solide Bilanzstruktur. In ihrem Prüfungsbericht an die Generalversammlung hat die Revisionsstelle KPMG AG bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind. Es besteht bedingtes Aktienkapital, wofür das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist, im Umfang von CHF 10'000'000 resp. 3.4 % des Kapitals (bestehendes Aktienkapital: CHF 297'600'000). Es besteht kein genehmigtes Aktienkapital. Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird die potenzielle Kapitalverwässerung unwesentlich von 3.4 % auf 3.5 % erhöht (neues Aktienkapital: CHF 288'100'000). Die Traktandierungshürde ist in den Statuten (Art. 9 Ziff. 3) relativ mit 0.15 % festgelegt. Die Mitwirkungsrechte werden damit nicht verschlechtert. Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1.1: Erhöhung der Unabhängigkeit (Claude R. Cornaz [lange Amtszeit])
- 4.2.1: Ablehnung als Mitglied des Vergütungsausschuss aufgrund ablehnender Empfehlung als Verwaltungsrat (Claude R. Cornaz)
- 4.4: Lange Amtszeit der Revisionsstelle (36 Jahre)

### Bucher (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

#### 1 Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2019 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Geschäftsbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Bucher Industries AG bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 3 Verwendung des Bilanzgewinns Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 147'243'607 wie folgt zu verwenden:*

- Bilanzgewinn 2019: CHF 147'243'607
- Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 8.00 pro Namenaktie: CHF -82'000'000
- Zuweisung an freie Reserven: CHF -25'000'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 40'243'607

*Ausschüttungsquote: 36.5 % (Vorjahr: 36.7 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4 Wahlen

##### 4.1 Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 7 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 7. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 42.9 % unabhängig und der Frauenanteil würde 14.3 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Inrate erachtet die Zusammensetzung bezüglich Kompetenzen als unausgewogen. Währenddem 85.7 % der Mitglieder CEO-Kompetenzen aufweisen, sind die Kompetenzen Digitalisierung und Recht nicht vertreten.*

*Zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt Inrate die Wiederwahl von Claude R. Cornaz nicht zu unterstützen. Er ist seit 2002 im Verwaltungsrat tätig. Ausserdem ist er exekutiver Präsident von Vetropack und hat noch drei weitere wesentliche Drittmandate. Nach Einschätzung von Inrate wären noch immer alle Kompetenzen im Gremium vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*



## Bucher (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

### 4.1.1 Wiederwahl Claude R. Cornaz

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Verwaltungsrats.*

*Inrate erachtet Claude R. Cornaz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt Inrate die Wahl nicht. Er ist seit 2002 im Verwaltungsrat tätig. Ausserdem ist er exekutiver Präsident von Vetropack und hat noch drei weitere wesentliche Drittmandate.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 4.1.2 Wiederwahl Anita Hauser

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Anita Hauser als Mitglied des Verwaltungsrats.*

*Inrate erachtet Anita Hauser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie vertritt die Interessen der Familie Hauser (35.2 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.3 Wiederwahl Michael Hauser

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael Hauser als Mitglied des Verwaltungsrats.*

*Inrate erachtet Michael Hauser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Familie Hauser (35.2 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.4 Wiederwahl Martin Hirzel

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Hirzel als Mitglied des Verwaltungsrats.*

*Inrate erachtet Martin Hirzel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.5 Wiederwahl Philip Mosimann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Philip Mosimann als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.*

*Inrate erachtet Philip Mosimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Philip Mosimann war von 2002 bis 2016 als CEO von Bucher tätig. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.6 Wiederwahl Heinrich Spoerry

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinrich Spoerry als Mitglied des Verwaltungsrats.*

*Inrate erachtet Heinrich Spoerry in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.7 Wiederwahl Valentin Vogt

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Valentin Vogt als Mitglied des Verwaltungsrats.*

*Inrate erachtet Valentin Vogt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.2 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses



## Bucher (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

### 4.2.1 Wiederwahl Claude R. Cornaz

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Vergütungsausschusses.*

*Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt.*

### 4.2.2 Wiederwahl Anita Hauser

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Anita Hauser als Mitglied des Vergütungsausschusses.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.2.3 Wiederwahl Valentin Vogt

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Valentin Vogt als Mitglied des Vergütungsausschusses.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Valentin Vogt hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Valentin Vogt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, 8002 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Die Anwaltskanzlei Keller KLG hat den Fragebogen von Inrate noch nicht beantwortet. Inrate hat keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung ihrer Unabhängigkeit. Der Fragebogen konnte jedoch nicht mit einer ausreichenden Frist zugestellt werden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandum*

### 4.4 Wiederwahl Revisionsstelle

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 wiederzuwählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 1'551'000
- Non-Audit Fees: CHF 573'000
- Total: CHF 2'124'000

*Die Non-Audit Fees betragen 36.9 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Drittprüfer erbrachten zudem Prüfungsdienstleistungen im Umfang von CHF 861'000. Die zusätzlichen Honorare umfassen Rechnungen für Dienstleistungen in den Bereichen Finanz- und Steuerberatung sowie Sorgfaltsprüfungen. PwC ist seit 1984 die Revisionsstelle von Bucher. Der leitende Revisor, Christian Kessler, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2013 an. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (36 Jahre) und der leitende Revisor hat seine maximale Amtszeit von 7 Jahren erreicht. Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors, wäre ein Wechsel der Revisionsstelle wünschenswert gewesen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 5 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung



5.1 Genehmigung des Gesamtbetrags zur variablen Vergütung der Konzernleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 2.5 Mio. zur variablen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'800'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 836'200 (2018: CHF 862'900), ca. 44.9 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2019: CHF 2'364'400 (2018: CHF 2'492'400), ca. 33.9 % der Gesamtvergütung

*Inrate begrüsst die retrospektive Abstimmung über die variablen Vergütungen für die Konzernleitung. Die variable Vergütung erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft angemessen (CEO/EBITDA: 0.51 % [SMIM Industrieunternehmen: 0.61 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.2 Konsultativabstimmung Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 unverbindlich und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.*

*Bucher erreicht 15 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 393'900 (2018: CHF 399'500)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'271'900 (2018: CHF 1'190'800)
- CEO 2019: CHF 1'862'800 (2018: CHF 1'890'400), davon variable Vergütung ca. 44.9 %
- Konzernleitung 2019: CHF 6'972'000 (2018: CHF 7'603'100), davon variable Vergütung ca. 33.9 %

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und zu 50 % in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Basisgehalt
- Sonstige Vergütung (z.B. Sozialabgaben)

*Variable Vergütung:*

- Barbonus (Zielgrössen: 80 % finanzielle Ziele [CEO/CFO: Konzernergebnis, betriebliche Nettoaktiven in % des Umsatzes, übrige GL-Mitglieder: Betriebsergebnis EBIT, Betriebliche Nettoaktiven in Prozent des Umsatzes bezogen auf ihre Division] und 20 % persönliche Ziele; Ziel-Bonus CEO: 50 % des Basisgehalts, max. 75 %)
- Beteiligungsplan mit Zuteilung von Aktien, welche über drei Jahre gesperrt sind (Zielgrössen: Gewinn pro Aktie, jährlich von VR zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegt; Zielauszahlung CEO: 50 % des Basisgehalts, max. 75 %)

*Der Vergütungsbericht ist transparent und sehr verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten werden inklusive Zielgrössen und Zielerreichungsgrade ausgewiesen und erklärt (Barbonus: 86-121 %, Beteiligungsplan: 105 %). Ebenfalls werden für die variablen Vergütungskomponenten der Ziel- und Maximalbonus offengelegt. Der Vergütungsbericht ist übersichtlich dargestellt und der Zusammenhang zwischen Bonus und Performance ist verständlich. Das Beteiligungsprogramm ist ebenfalls gut verständlich. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]). Die Vergütungshöhe im Vergleich zur Ertragskraft erscheint angemessen (VR+GL/EBITDA: 2.24 %; SMI Mid: 2.39 %).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*





## Bucher (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

### 5.3 Genehmigung des Gesamtbetrags zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 1.5 Mio. zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 zu genehmigen.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'500'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 393'900 (2018: CHF 399'500)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'271'900 (2018: CHF 1'190'800)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und zu 50 % in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid: CHF 1'473'072 [Mittelwert]/CHF 709'808 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.4 Genehmigung des Gesamtbetrags zur festen Vergütung der Konzernleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 5.0 Mio. zur festen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der festen Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'100'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende feste Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 1'026'600 (2018: CHF 1'027'500), ca. 55.1 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2019: CHF 4'607'600 (2018: CHF 5'110'700), ca. 66.1 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Bucher: CHF 1'862'800; CEO SMI Mid: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*





## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.2.2: Reduktion des Gremiums (Jean-René Fournier, Vertreter)
- 4.3.1: Ablehnung als Mitglied des Vergütungsausschuss aufgrund ablehnender Empfehlung als Verwaltungsrat (Jean-René Fournier)

### Helvetia (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

|          |                                                                                                                                      |                |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>1</b> | <b>Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle</b> | <b>Annahme</b> |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

|          |                                       |                |
|----------|---------------------------------------|----------------|
| <b>2</b> | <b>Entlastung der Organmitglieder</b> | <b>Annahme</b> |
|----------|---------------------------------------|----------------|

*Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für die Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2019.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Helvetia bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

|          |                                     |                |
|----------|-------------------------------------|----------------|
| <b>3</b> | <b>Verwendung des Bilanzgewinns</b> | <b>Annahme</b> |
|----------|-------------------------------------|----------------|

*Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzgewinn 2019 von CHF 1'144'999'612 wie folgt zu verwenden:*

- Jahresergebnis: CHF 249'852'410
- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 895'147'202
- Zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 1'144'999'612
- Beantragte Dividende von CHF 5.00 je Namenaktie: CHF -248'628'425
- Einlage in die freie Reserve: CHF 800'000'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 96'371'187

*Ausschüttungsquote: 47.5 % (Vorjahr: 57.3 %).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

|          |                                                                                                                                                               |  |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>4</b> | <b>Wiederwahl der Präsidentin und der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie Wahl und Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses</b> |  |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 10 Personen. Alle bestehenden stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 10. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen des SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 50.0 % unabhängig und der Frauenanteil würde 30.0 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.*

*Zur Verkleinerung des Gremiums, zur Erhöhung der Unabhängigkeit und zur Erhaltung der Diversität empfiehlt Inrate Jean-René Fournier nicht zu unterstützen. Jean-René Fournier vertritt die Patria Genossenschaft (34.09 % der Stimmen). Die Kompetenzen wären gemäss Einschätzung von Inrate noch immer ausreichend im Verwaltungsrat vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*



## Helvetia (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                       |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 4.1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Wiederwahl von Doris Russi Schurter als Mitglied und Präsidentin des Verwaltungsrates | Annahme   |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Doris Russi Schurter als Mitglied des Verwaltungsrates und Präsidentin für die Amtsdauer von einem Jahr.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                       |           |
| <i>Inrate erachtet Doris Russi Schurter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie war in der Vergangenheit Genossenschaftsrätin der Patria Genossenschaft und wird daher als Vertreterin der Patria Genossenschaft erachtet (34.09 % der Stimmen). Ausserdem ist die Patria Genossenschaft Kooperationspartnerin von Helvetia. Es gilt darauf hinzuweisen, dass sie von 1993 bis 2005 Partnerin von KPMG, der amtierenden Revisionsstelle, war. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.</i> |                                                                                       |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                       |           |
| 4.2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates                                        |           |
| 4.2.1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Beat Fellmann                                                                         | Annahme   |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beat Fellmann für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                       |           |
| <i>Inrate erachtet Beat Fellmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                       |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                       |           |
| 4.2.2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Jean-René Fournier                                                                    | Ablehnung |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jean-René Fournier für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                       |           |
| <i>Inrate erachtet Jean-René Fournier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums, zur Erhöhung der Unabhängigkeit und zur Erhaltung der Diversität unterstützt Inrate die Wahl nicht. Er ist Vertreter der Patria Genossenschaft (34.09 % der Stimmen). Ausserdem ist die Patria Genossenschaft Kooperationspartnerin von Helvetia.</i>                                                                                                                                                                                               |                                                                                       |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                       |           |
| 4.2.3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Dr. Ivo Furrer                                                                        | Annahme   |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Ivo Furrer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                       |           |
| <i>Inrate erachtet Dr. Ivo Furrer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                       |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                       |           |
| 4.2.4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Dr. Hans C. Künzle                                                                    | Annahme   |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Hans Künzle für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                       |           |
| <i>Inrate erachtet Dr. Hans Künzle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2004 bis Ende 2014 CEO von Nationale Suisse, welche von Helvetia übernommen wurde.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                       |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                       |           |
| 4.2.5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Prof. Dr. Christoph Lechner                                                           | Annahme   |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Christoph Lechner für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                       |           |
| <i>Inrate erachtet Prof. Dr. Christoph Lechner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                       |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                       |           |



## Helvetia (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

### 4.2.6 Dr. Gabriela Maria Payer

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Gabriela Maria Payer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Gabriela Maria Payer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.2.7 Dr. Thomas Schmuckli

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Thomas Schmuckli für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Thomas Schmuckli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Patria Genossenschaft (34.09 % der Stimmen). Ausserdem ist die Patria Genossenschaft Kooperationspartnerin von Helvetia.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.2.8 Dr. Andreas von Planta

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas von Planta für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Andreas von Planta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.2.9 Regula Wallimann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Regula Wallimann für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Regula Wallimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Sie war bis 2017 Global Lead Partner der amtierenden Revisionsstelle KPMG.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 4.3 Wahl bzw. Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

### 4.3.1 Jean-René Fournier

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Jean-René Fournier als Mitglied in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Jean-René Fournier als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt.*

### 4.3.2 Dr. Gabriela Maria Payer

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Gabriela Maria Payer als Mitglied in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Dr. Gabriela Maria Payer hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Dr. Gabriela Maria Payer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Helvetia (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

### 4.3.3 Dr. Andreas von Planta

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Andreas von Planta als Mitglied in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.3.4 Regula Wallimann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Regula Wallimann als Mitglied in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Schaffung von genehmigtem Aktienkapital (inkl. Ergänzung der Statuten)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital im Nennwert von höchstens CHF 149'177, die Ermächtigung des Verwaltungsrates, das Aktienkapital bis spätestens 24. April 2022 entsprechend zu erhöhen, und die Ergänzung der Statuten.*

*- Artikel 4a [neu] Genehmigtes Aktienkapital*

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 24. April 2022 das Aktienkapital gemäss Art. 3 dieser Statuten im Maximalbetrag von CHF 149'177 durch Ausgabe von höchstens 7458850 vollständig zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.02 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Beginn der Dividendenberechtigung, die Art der Einlagen und/oder mögliche Sachübernahmen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die Liberierung der neuen Namenaktien kann aus den Reserven aus Kapitaleinlagen oder durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital erfolgen.*

*Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigten Kapital im Umfang von maximal CHF 149'177 beträgt 15 % (Aktienkapital: CHF 994'513.70). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht noch die bedingtes Kapital im Umfang von CHF 129'793.20. Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 13.05 %. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potentielle Kapitalverwässerung von 28.05 %.*

*Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen. In vorliegendem Fall würde gemäss Helvetia das genehmigte Kapital zu rund der Hälfte für die Übernahme der Mehrheitsbeteiligung am spanischen Versicherungsunternehmen Caser (Caja de Seguros Reunidos, Compañía de Seguros y Reaseguros S.A.) zu einem Kaufpreis von ca. EUR 780 Mio. dienen. Es ist vorgesehen, dass die Finanzierung zu einem Drittel mit Eigenkapital und zu zwei Dritteln mit Fremdkapital erfolgen soll. Damit würde Helvetia im Nicht-Lebengeschäft in Spanien in die Top 7 vorstossen. Die Übernahme dient der Ertragsdiversifikation und ist nicht entgegen langfristiger Unternehmensinteressen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

### 6.1 Genehmigung Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütung des Verwaltungsrates im Betrag von CHF 3'000'000 für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Die vorgeschlagene Gesamtbeitrag der fixen Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'000'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixen Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 724'754 (2018: CHF 724'754)*
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 2'886'145 (2018: CHF 2'685'734)*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungskomponenten, wobei 30 % in Aktien mit einer Sperrfrist von mindestens 3 Jahren ausgerichtet werden. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Verhältnis zu anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2018: CHF 1'473'072 [Mittelwert]/CHF 709'808 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Helvetia (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

### 6.2 Genehmigung Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung im Betrag von CHF 7'750'000 für die Dauer vom 1. Juli 2012 bis und mit 30. Juni 2021.*

*Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'300'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 1'393'765 (2018: CHF 1'450'190), ca. 61.5 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung\* (inkl. CEO) 2019: CHF 8'681'135 (2018: CHF 8'168'521), ca. 61.3 % der Gesamtvergütung

*\*exkl. Vergütungen an ehemalige KL-Mitglieder in Höhe von CHF 130'000*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität als angemessen (CEO Helvetia 2019: CHF 2'265'933; CEO SMI Mid 2018: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.3 Genehmigung Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung im Betrag von CHF 5'500'000 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2019.*

*Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'500'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 872'168 (2018: CHF 742'560), ca. 38.5 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 5'488'336 (2018: CHF 4'532'669), ca. 38.7 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung setzt sich aus den folgenden drei Komponenten zusammen:*

- Individuelle Zielerreichung in bar (Zielgrösse: Erreichung der persönlichen Ziele [qualitativ und quantitativ]; Anteil: ca. 20 % der fixen Vergütung)
- Geschäftsgangabhängige Vergütungskomponente in bar (Zielgrösse: Operativer Geschäftserfolg und Erreichung der Budget-Ziele; Anteil: ca. 20 % der fixen Vergütung, max. 25 %)
- Langfristige geschäftsgangabhängige Vergütungskomponente (LTC) in anwartschaftlichen Ansprüchen auf Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (Zielgrössen: Strategische Ziele [Gewinn, Wachstum, risikoadjustierte Rendite, Aktionärswert (Relativer Total Shareholder Return im Vergleich zum Stoxx Europe 600 Insurance)], zusätzlich keine Zuteilung, falls ein Verlust und/oder ungenügende Solvenzkenzzahlen ausgewiesen werden; Anteil: ca. 40 % der fixen Vergütung, max. 50 %)

*Der beantragte Gesamtbetrag für die variable Vergütung erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO Helvetia 2019: CHF 2'265'933; CEO SMI Mid 2018: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen ([VR+GL]/EBITDA Helvetia: 2.31 % [2019], 2.51 % [2018], 2.47 % [2017], 2.13 % [2016], 2.02 % [2015], 1.79 % [2014], 1.80 % [2013]; SMI Mid Finanzdienstleistungen 2018: 2.51 % [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint ebenfalls im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: 23.8 % [SPI: 30.6 %]/TSR 3 Jahre: 39.9 % [SPI: 43.2 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Schmuki Bachmann Rechtsanwälte, Rosenbergstrasse 42, 9000 St.Gallen, für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Daniel Bachmann (Anwaltskanzlei Schmuki Bachmann Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



### 8 Wahl der Revisionsstelle

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 3'675'934
- Non-Audit Fees: CHF 129'171
- Total: CHF 3'805'105

*Die Non-Audit Fees betragen 3.5 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen Rechts- und Steuerberatung. KPMG ist seit 2005 die Revisionsstelle von Helvetia. Der leitende Revisor, Rainer Pfaffenzeller, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1.2/4.1.7: Erhöhung der Unabhängigkeit (Philipp Gmür [Vertreter Helvetia], Jürg Stöckli [Vertreter Mobiliar])
- 4.2.1: Ablehnung als Mitglied des Vergütungsausschuss aufgrund ablehnender Empfehlung als VR (Dr. Philipp Gmür)

### Allreal (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                               |                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>1</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019</b>                   | <b>Annahme</b> |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019.</i>                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                               |                |
| <i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i> |                                                                               |                |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                               |                |
| <b>2</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und Ausschüttung an die Aktionäre</b>    |                |
| 2.1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Verwendung des Bilanzgewinns 2019                                             | Annahme        |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 3.50 (brutto) pro Aktie und den Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns auf neue Rechnung:</i>                                                                                                                                                                          |                                                                               |                |
| <i>- Vortrag aus Vorjahr: CHF 311'000'000</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                               |                |
| <i>- Jahresgewinn: CHF 40'700'000</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                               |                |
| <i>- Bilanzgewinn am 31. Dezember (zur Verfügung der Generalversammlung): CHF 351'700'000</i>                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                               |                |
| <i>- Ausschüttung von CHF 3.50 pro Aktie (brutto): CHF -55'800'000</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                               |                |
| <i>- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 295'900'000</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                               |                |
| <i>Ausschüttungsquote: 79.7 % (Vorjahr: 89.4 %)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                               |                |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung von insgesamt CHF 6.75 (brutto) pro Aktie, bestehend aus CHF 3.50 (brutto) ordentliche Dividende (CHF 2.275 netto nach Abzug von 35 % Verrechnungssteuer) und CHF 3.25 aus den Reserven aus Kapitaleinlagen (verrechnungssteuerfrei).</i>                                                                    |                                                                               |                |
| <i>Die Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven wird in Traktandum 2.2 beantragt.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                               |                |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                               |                |
| 2.2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen                                 | Annahme        |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung von CHF 3.25 pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.</i>                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                               |                |
| <i>- Reserven aus Kapitaleinlagen am 31. Dezember: CHF 628'000'000</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                               |                |
| <i>- Ausschüttung (CHF 3.25 pro Aktie): CHF -51'800'000</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                               |                |
| <i>- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 576'200'000</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                               |                |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                               |                |
| <b>3</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung</b> | <b>Annahme</b> |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2019.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                               |                |
| <i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Allreal bekannt.</i>                                                                                                                                                                   |                                                                               |                |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                               |                |
| <b>4</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Wahlen</b>                                                                 |                |



**4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 7 Personen. Peter Mettler gab am 6. Dezember 2019 mit sofortiger Wirkung seinen Rücktritt bekannt. Alle anderen Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es wird keine Neuwahl beantragt. Damit besteht der Verwaltungsrat aus 7 Mitgliedern. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 28.57 % unabhängig und der Frauenanteil würde 14.29 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Beurteilung Inrate sind alle Kompetenzen bis auf Digitalisierung im Verwaltungsrat vertreten.*

*Zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt Inrate die Wiederwahl von Dr. Philipp Gmür und Jürg Stöckli abzulehnen. Die Ansprüche auf 2 von Helvetia (10.6 %) resp. 1 Sitz von Mobiliar (3.5 %) können aufgrund der ungenügenden Unabhängigkeit nicht gewährt werden, weshalb wir die Wiederwahlen nicht unterstützen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

**4.1.1 Wiederwahl von Dr. Ralph-Thomas Honegger als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Ralph-Thomas Honegger als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Ralph-Thomas Honegger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Helvetia (10.6 % der Stimmen). Im Geschäftsjahr 2019 bestanden zudem Versicherungsverträge (Gebäude-, Bau- und Personenversicherungen) zwischen der Helvetia Gruppe und einzelnen Allreal-Gesellschaften mit einem jährlichen Prämienvolumen von CHF 1.3 Mio. (2018: CHF 1.3 Mio.). Ausserdem ist Allreal für Helvetia als Generalunternehmung in der Realisation von Bauprojekten tätig (2019: CHF 21.3 Millionen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff die Annahme dieses Traktandums.*

**4.1.2 Wiederwahl von Dr. Philipp Gmür als Mitglied des Verwaltungsrats****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Philipp Gmür als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Philipp Gmür in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt Inrate die Wahl nicht zu unterstützen. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Helvetia (10.6 % der Stimmen). Im Geschäftsjahr 2019 bestanden zudem Versicherungsverträge (Gebäude-, Bau- und Personenversicherungen) zwischen der Helvetia Gruppe und einzelnen Allreal-Gesellschaften mit einem jährlichen Prämienvolumen von CHF 1.3 Mio. (2018: CHF 1.3 Mio.). Ausserdem ist Allreal für Helvetia als Generalunternehmung in der Realisation von Bauprojekten tätig (2019: CHF 21.3 Millionen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff die Ablehnung dieses Traktandums.*

**4.1.3 Wiederwahl von Andrea Sieber als Mitglied des Verwaltungsrats****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andrea Sieber als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Andrea Sieber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Im Geschäftsjahr 2019 erbrachte Meyerlustenberger Lachenal Beratungsdienstleistungen im Umfang von CHF 55'000 (2018: CHF 48'000). Andrea Sieber ist Partnerin bei Meyerlustenberger Lachenal.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff die Annahme dieses Traktandums.*

**4.1.4 Wiederwahl von Peter Spuhler als Mitglied des Verwaltungsrats****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Spuhler als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Peter Spuhler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch festzuhalten, dass aufgrund seiner Mandate bei Bauunternehmen potenzielle Interessenkonflikte entstehen können und er über viele Drittmandate verfügt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff die Annahme dieses Traktandums.*



## Allreal (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

### 4.1.5 Wiederwahl von Olivier Steimer als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Olivier Steimer als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Olivier Steimer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass seit mehreren Jahren Allreal in einer Geschäftsbeziehung mit der Banque Cantonale Vaudoise, bei der Olivier Steimer bis Ende 2017 Verwaltungratspräsident war, stand.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.6 Wiederwahl von Thomas Stenz als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Stenz als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Thomas Stenz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2002 bis 2014 Partner bei Ernst & Young AG, der Revisionsstelle von Allreal.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.7 Wiederwahl von Jürg Stöckli als Mitglied des Verwaltungsrats

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürg Stöckli als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Jürg Stöckli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt Inrate die Wahl nicht zu unterstützen. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Mobilier (3.5 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 4.2 Wiederwahlen in den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss

### 4.2.1 Wiederwahl von Dr. Philipp Gmür als Mitglied des Nominierungs und Entschädigungsausschusses

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Philipp Gmür als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Dr. Philipp Gmür als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt.*

### 4.2.2 Wiederwahl von Andrea Sieber als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andrea Sieber als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Andrea Sieber hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Andrea Sieber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Im Geschäftsjahr 2019 erbrachte Meyerlustenberger Lachenal Beratungsdienstleistungen im Umfang von CHF 55'000 (2018: CHF 48'000). Andrea Sieber ist Partnerin bei Meyerlustenberger Lachenal.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.2.3 Wiederwahl von Peter Spuhler als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Spuhler als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Allreal (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

### 4.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei André Weber, Zürich und Locarno als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Die Anwaltskanzlei André Weber, Zürich und Locarno, hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 320'000
- Non-Audit Fees: CHF 40'000
- Total: CHF 360'000

*Die Non-Audit Fees entsprechen 12.5 % der Audit Fees. Die Non-Audit Fees beinhalten zusätzliche Beratungsdienstleistungen im Bereich der Rechnungslegung. Ernst & Young ist seit 2013 die statutarische Revisionsstelle von Allreal. Daniel Zaugg ist seit 2013 leitender Revisor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Vergütungen

### 5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des Vergütungsberichts 2019.*

*Allreal erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 150'000 (2018: CHF 150'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 690'000 (2018: CHF 630'000)
- CEO 2019: CHF 1'200'000 (2018: CHF 1'160'000); davon variable Vergütung ca. 25.0 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 3'110'000 (2018: CHF 3'540'000); davon variable Vergütung ca. 32.2 %

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Fixes Grundgehalt
- Arbeitgeberbeiträge in die Kadervorsorge

*Variable Vergütung:*

- Zielbonus in bar (Zielgrößen: Funktionsbonus [individuelle Ziele; max. 36 % des Grundgehalts] und Leistungsbonus [budgetiertes operatives Unternehmensergebnis; max. 18 % des Grundgehalts])
- Variable Vergütung (optional) in Form von Aktien mit sofortiger Verfügbarkeit für die eine Hälfte der zugeteilten Aktien und einer Sperrfrist von 3 Jahren für die andere Hälfte der zugeteilten Aktien (max. 20 % des Grundgehalts).

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrößen, Zielerreichungsgrade und Performanceziele für die variable Vergütung werden grösstenteils offengelegt. Der Verwaltungsrat hat einen grossen Ermessensspielraum für die variable Vergütung in Form von Aktien. Das Aktienprogramm ist nur zur Hälfte langfristig ausgestaltet. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO ex SMI Expanded Immobilien 2018: CHF 1'008'488 [Mittelwert]/CHF 1'047'501 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft angemessen ([GL+VR Vergütungen]/EBITDA = 1.14 % [Median ex SMI Expanded Immobilien = 4.99 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



- 5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr 2020 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Betrags von CHF 0.70 Mio. für die fixe Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr 2020.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 710'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 150'000 (2018: CHF 150'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 690'000 (2018: CHF 630'000)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP ex SMI Expanded Immobilien 2018: CHF 217'501 [Mittelwert]/CHF 154'500 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 5.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das laufende Geschäftsjahr 2020 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Betrags von CHF 2.25 Mio. für die fixe Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das laufende Geschäftsjahr 2020.*

*Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'300'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixe Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 900'000 (2018: CHF 920'000); ca. 75 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2019 (inkl. CEO): CHF 2'110'000 (2018: CHF 2'550'000); ca. 67.8 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO Allreal 2019: 1'200'000; CEO ex SMI Expanded Immobilien 2018: CHF 1'008'488 [Mittelwert]/CHF 1'047'501 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft angemessen (CEO Vergütung/EBITDA = 0.36 % [Median ex SMI Expanded Immobilien = 1.59 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 5.4 Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2019 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Betrags von CHF 1.00 Mio. für die variable Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2019.*

*Die vorgeschlagene maximale variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'000'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 300'000 (2018: CHF 240'000); ca. 25 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2019 (inkl. CEO): CHF 1'000'000 (2018: CHF 990'000); ca. 32.2 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (1 Jahr TSR: 30.6 % [SPI: 30.6 %]/3 Jahre TSR: 42.3 % [SPI: 43.2 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Statutenänderungen

**6.1 Genehmigtes Aktienkapital**

Annahme

*Der Verwaltungsrat soll ermächtigt werden, diese Kapitalerhöhung bis zum 24. April 2022 vorzunehmen. Der Ausgabebetrag soll durch den Verwaltungsrat festgesetzt werden. Bezugsrechte können unter gewissen Umständen ausgeschlossen werden.*

*Im Zusammenhang mit der Schaffung von genehmigtem Kapital sind die Statuten mit einem neuen Art. 3a wie folgt zu ergänzen, unter gleichzeitiger Streichung des bisherigen Art. 3a zum genehmigten Kapital:*

**- Art. 3a: Genehmigtes Kapital**

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 24. April 2022 um höchstens CHF 1'000'000.– zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 1'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien à CHF 1.– nominal. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Immobilien durch Aktientausch, (2) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen, Immobilien oder neuer Investitionsvorhaben oder (3) für eine internationale Platzierung von Aktien. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind im Interesse der Gesellschaft zu verwenden. Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und / oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.*

*Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung des genehmigten Kapital im Umfang von maximal CHF 1'000'000 beträgt 6.3 % (Aktienkapital: CHF 15'942'821). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht noch bedingtes Kapital gemäss Art. 3b im Umfang von CHF 200'000. Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 1.3 %. Ausserdem besteht bedingtes Kapital gemäss Art. 3c im Umfang von CHF 2'495'763. Dieses soll jedoch in Traktandum 6.2 auf CHF 1'000'000 reduziert werden. Die potenzielle Kapitalverwässerung würde noch 6.3 % betragen. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 13.9 %.*

*Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6.2 Reduktion des bedingten Aktienkapitals**

Annahme

*Art. 3c der Statuten der Gesellschaft beinhaltet ein bedingtes Kapital im Maximalbetrag von CHF 2 495 763.–, das im Zusammenhang mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften verwendet werden kann. Der Maximalbetrag soll auf neu CHF 1000000.– reduziert werden.*

*Im Zusammenhang mit der Reduktion des bedingten Kapitals ist Abs. 1 von Art. 3c der Statuten wie folgt anzupassen (die Absätze 2 bis 5 bleiben unverändert):*

**- Art. 3c: Bedingtes Kapital**

*Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 1'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien à CHF 1.– nominal um den Maximalbetrag von CHF 1'000'000.– erhöht durch Ausübung von Wandel- und / oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden.*

*Durch die Reduktion des bedingten Kapitals von CHF 2'495'763 auf CHF 1'000'000 reduziert sich die potenzielle Kapitalverwässerung von 15.7 % auf 6.3 % (Aktienkapital: CHF 15'942'821) und gesamthaft von 23.3 % auf 13.9 % (siehe Traktandum 6.1).*

*Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



- 6.3 Anpassungen mit Bezug auf die Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung durch die Generalversammlung Annahme

*Bislang wurde die Vergütung des Verwaltungsrats pro Geschäftsjahr von der Generalversammlung genehmigt. Neu soll die Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen genehmigt werden.*

*In diesem Zusammenhang ist Abs. 1 von Art. 17 der Statuten wie folgt anzupassen (Absatz 2 bleibt unverändert):*

*- Art. 17: Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung*

*Die Generalversammlung genehmigt jährlich in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung gesondert die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wie folgt:*

- Fixe Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Periode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;*
- Fixe Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das im Zeitpunkt der Generalversammlung laufende Geschäftsjahr;*
- Gegebenenfalls variable Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Periode von der letzten ordentlichen Generalversammlung bis zur aktuellen Generalversammlung; sowie*
- Variable Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr.*

*Die Abstimmung der Generalversammlung hat bindende Wirkung.*

*Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten insbesondere zu, wenn die fixe Vergütung des Verwaltungsrates prospektiv für die Dauer bis zur nächsten Generalversammlung genehmigt wird. Inrate unterstützt die Anpassung, die sich an der Praxis von anderen Gesellschaften orientiert.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1.1: Reduzierung der Gremiumsgrösse (Dr. Andreas Burckhardt, lange Amtszeit)
- 4.2.1/4.2.2/4.2.3/4.2.4: Keine retrospektive Abstimmung über variable GL-Vergütungen möglich und Ablehnung von Anträge zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2014
- 5.2.2: Nur prospektive Abstimmung über variable Vergütungen möglich ohne Konsultativabstimmung

### Bâloise (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

|          |                                                                                   |                |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>1</b> | <b>Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019</b> | <b>Annahme</b> |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------|

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

|          |                   |                |
|----------|-------------------|----------------|
| <b>2</b> | <b>Entlastung</b> | <b>Annahme</b> |
|----------|-------------------|----------------|

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Bâloise bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

|          |                                     |                |
|----------|-------------------------------------|----------------|
| <b>3</b> | <b>Verwendung des Bilanzgewinns</b> | <b>Annahme</b> |
|----------|-------------------------------------|----------------|

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:*

- Jahresgewinn 2019: CHF 551'688'704.77
- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 770'322.44
- Bilanzgewinn: CHF 552'459'027.21
  
- Dividende: CHF -312'320'000.00
- Zuweisung an freie Reserven: CHF -240'000'000.00
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 139'027.21

*Die Dividendensumme von CHF 312'320'000.00 entspricht einer Brutto-Dividende von CHF 6.40 pro Aktie beziehungsweise von CHF 4.16 pro Aktie nach Abzug der Verrechnungssteuer von 35%. Als letzter Handelstag mit Dividendenberechtigung ist der 27. April 2020 und als erster Handelstag ex Dividende der 28. April 2020 vorgesehen. Der geplante Termin für die Auszahlung ist der 30. April 2020.*

*Ausschüttungsquote: 42.7 % (Vorjahr: 53.2 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

|          |               |  |
|----------|---------------|--|
| <b>4</b> | <b>Wahlen</b> |  |
|----------|---------------|--|



**4.1 Verwaltungsrat**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 10 Personen. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 10. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 70 % unabhängig und der Frauenanteil würde 10 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht individuell offengelegt. Es haben jedoch alle Mitglieder an den Sitzungen teilgenommen. Wir erachten den Verwaltungsrat als nicht sehr ausgewogen. Währenddem viele Mitglieder einen Finanzhintergrund, eine rechtswissenschaftliche Ausbildung und internationale Erfahrung vorweisen, fehlen gemäss Einschätzung von Inrate die Kompetenzen Erfahrung in Schwellenländern und Erfahrung in Digitalisierung. Den Einfluss des Präsidialausschuss erachten wir als zu hoch. Für Fehlleistungen im Bereich der unübertragbaren und unentziehbaren Kompetenzen bleibt das Gesamtgremium verantwortlich, auch wenn gewisse Aufgaben an einen Ausschuss übertragen werden können.*

*Zur Reduktion der Gremiumsgrösse unterstützen wir die Wiederwahl von Andreas Burckhardt nicht. Er ist bereits seit 1999 im Verwaltungsrat. Er ist vollamtlicher Präsident und war von 1988 bis 1994 Generalsekretär der Bâloise Group. Ausserdem erreicht er nächstes Jahr die bei Bâloise geltende Altersbeschränkung von 70 Jahren (Jahrgang 1951).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

**4.1.1 Dr. Andreas Burckhardt (Mitglied und Präsident in einer Abstimmung)****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas Burckhardt (auch als Präsident des Verwaltungsrats in derselben Abstimmung) als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Andreas Burckhardt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Reduktion der Gremiumsgrösse unterstützen wir die Wiederwahl nicht. Er ist bereits seit 1999 im Verwaltungsrat. Er ist vollamtlicher Präsident und war von 1988 bis 1994 Generalsekretär der Bâloise Group. Ausserdem erreicht er nächstes Jahr die bei Bâloise geltende Altersbeschränkung von 70 Jahren (Jahrgang 1951). Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**4.1.2 Dr. Andreas Beerli****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas Beerli als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Andreas Beerli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 1985 bis 1993 in verschiedenen Führungsfunktionen bei Bâloise tätig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4.1.3 Christoph B. Gloor****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christoph B. Gloor als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Christoph B. Gloor in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4.1.4 Hugo Lasat****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hugo Lasat als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Hugo Lasat in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Bâloise (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

### 4.1.5 Christoph Mäder

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christoph Mäder als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Christoph Mäder in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.6 Dr. Markus R. Neuhaus

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Markus R. Neuhaus als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Markus R. Neuhaus in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.7 Dr. Thomas von Planta

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Thomas von Planta als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Thomas von Planta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.8 Thomas Pleines

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Pleines als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Thomas Pleines in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist als Präsident des Aufsichtsrates von SÜDVERS Holding, einem Versicherungsmakler, in einem potenziellen Interessenkonflikt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.9 Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er bis 2019 im Beirat der HanseMerkur, einer deutschen Versicherungsgruppe, war. Es gab Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit Deutscher Ring.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.10 Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi-Zen-Ruffinen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.2 Vergütungsausschuss



## Bâloise (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

### 4.2.1 Christoph Mäder

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Christoph Mäder als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate lehnt die Vergütungen an die Geschäftsleitung seit 2014 ab. Die Aktionärsrechte werden nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung abgestimmt werden kann.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 4.2.2 Thomas Pleines

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Thomas Pleines als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Thomas Pleines hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Thomas Pleines in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist als Präsident des Aufsichtsrates von SÜDVERS Holding, einem Versicherungsmakler, in einem potentiellen Interessenkonflikt. Inrate lehnt die Vergütungen an die Geschäftsleitung jedoch seit 2014 ab. Die Aktionärsrechte werden nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung abgestimmt werden kann.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 4.2.3 Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate lehnt die Vergütungen an die Geschäftsleitung seit 2014 ab. Die Aktionärsrechte werden nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung abgestimmt werden kann.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 4.2.4 Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate lehnt die Vergütungen an die Geschäftsleitung seit 2014 ab. Die Aktionärsrechte werden nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung abgestimmt werden kann.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 4.3 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Christophe Sarasin, Advokat, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Dr. Christophe Sarasin (FROMER Advokatur und Notariat) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Bâloise (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

### 4.4 Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 5'656'508
- Non-Audit Fees: CHF 39'626
- Total: CHF 5'696'134

*Die Non-Audit Fees betragen 0.7 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Beratungsdienstleistungen. Ernst & Young ist seit 2016 die Revisionsstelle von Bâloise. Der leitende Revisor, Christian Fleig, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2018 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Vergütungen

### 5.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der Vergütung des Verwaltungsrats für das nächste Geschäftsjahr 2021 auf CHF 3.377 Mio. festzusetzen.*

*Der Präsident des Verwaltungsrats übt sein Amt als Vollzeitmandat aus und erhält dafür eine fixe Vergütung (CHF 1'320'000). Er hat keinen Anspruch auf variable Vergütung und erhält somit weder eine Leistungsvergütung noch eine Zuteilung aus dem Performance Pool noch eine Zuteilung von Performance Share Units. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung für ihre Mitarbeit im Verwaltungsrat (CHF 125'000) sowie für zusätzlich wahrgenommene Funktionen in den Ausschüssen des Verwaltungsrats (CHF 70'000 für den Vorsitz, CHF 50'000 für Mitglieder). Diese Vergütung ist nicht an die Erreichung spezifischer Erfolgs- oder Leistungsziele gebunden. Die Ansätze tragen der Verantwortung und Arbeitsbelastung der unterschiedlichen Funktionen Rechnung und sind seit 2008 unverändert.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'307'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 1'320'000 (2018: CHF 1'320'000)
- Verwaltungsrat 2019 (inkl. Präsident): CHF 3'252'967 (2018: CHF 3'309'495)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen entschädigt, wobei für den Präsidenten ca. 1/4 in Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist und für die übrigen Mitglieder 1/4 der Vergütung in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist. Neu werden die Aktien zum vollen Börsenkurs ohne Abschlag bewertet. Der Präsident des Verwaltungsrats übt sein Amt als Vollzeitmandat aus. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2018: CHF 1'473'072 [Mittelwert]/CHF 709'808 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2 Vergütung der Konzernleitung



## Bâloise (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

### 5.2.1 Fixe Vergütung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der fixen Vergütung der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr 2021 auf CHF 4.007 Mio. festzusetzen.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'738'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 1'146'515 (2018: CHF 1'144'871), ca. 51.9 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 4'952'025 (2018: CHF 4'214'652), ca. 53.9 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Bâloise: CHF 2'210'578; CEO SMI Mid 2018: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2.2 Variable Vergütung

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Maximalsumme der variablen Vergütung der Konzernleitung für das laufende Geschäftsjahr 2020 auf CHF 5.149 Mio. festzusetzen.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (6 Mitglieder bis 31. August 2020) (Vorjahr: CHF 5'233'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 1'064'063 (2018: CHF 950'088), ca. 48.1 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 4'229'520 (2018: CHF 3'271'577), ca. 46.1 % der Gesamtvergütung

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht keine Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die kurzfristige variable Vergütung für die Konzernleitung muss zu mindestens 50 % in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist über den Aktienbezugsplan oder den Aktienbeteiligungsplan bezogen werden (Zielgrössen: Strategieumsetzung, Geschäftserfolg [Entwicklung der Combined Ratio und der Zinsmarge sowie dem Businessmix Leben als Unterkriterien], Konzernergebnis unter Einbezug der eingegangenen Risiken [Kalibrierung mit SST-Quote, Economic Profit, Rating von Standard & Poor's, Einschätzung durch Chief Risk Officer und Head Group Compliance] und Kapitalmarktsicht im Vergleich zu den Wettbewerbern [Beurteilungsgrösse: Aktienkursentwicklung inklusive Dividendenzahlungen im Vergleich zu STOXX 600 Europe Insurance Index]; die effektive Zuteilung pro Person erfolgt aufgrund der individuellen Leistung; Ziel-Bonus CEO: 60 % des Grundgehalts, max. 90 %). Daneben werden im Zuge der langfristigen variablen Vergütung Performance Share Units [PSUs] mit einer Leistungsperiode von 3 Jahren ausbezahlt (Zielgrösse: relativer Total Shareholder Return zu den 35 im STOXX Europe 600 Insurance Index enthaltenen wichtigsten europäischen Versicherungsunternehmen; LTI-Zuteilung CEO: 40 % des Grundgehalts, Auszahlung max. 80 % des Grundgehalts). Die Zielerreichung und Performanceziele werden beschrieben. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO Bâloise: CHF 2'210'578; CEO SMI Mid 2018: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]) und im Vergleich zur Ertragskraft angemessen (Gesamtvergütungen [VR+GL]/EBITDA: 1.72 % [SMI Mid: 2.39%]). Der Verwaltungsrat hat jedoch einen Ermessensspielraum. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung nicht mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 7: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (26 Jahre)

### Swiss Life (oGV, 28.04.2020)

Abstimmung

#### 1 Geschäftsbericht 2019 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Geschäftsbericht 2019 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2019 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



1.2 Vergütungsbericht 2019

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2019 aufgeführten Vergütungsberichts. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.*

*Swiss Life erreicht 13 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 1'200'492 (2018: CHF 1'200'514)
- Verwaltungsrat\* (inkl. Präsident) 2019: CHF 3'340'833 (2018: CHF 3'253'020)
- CEO 2019: CHF 4'255'337 (2018: CHF 4'252'835); davon variable Vergütung ca. 58 %
- Konzernleitung\* (inkl. CEO) 2019: CHF 18'060'620 (2018: CHF 18'592'801); davon variable Vergütung ca. 47 %

*\* Inkl. Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/ALV*

*Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar (70 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (30 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Salär
- Andere Entschädigung (z. B. Kinderzulagen)
- Aufwendungen für berufliche Vorsorge

*Variable Vergütung (max. 181 % des Basissalärs)*

- Kurzfristige variable Vergütungskomponente in bar (ab CHF 500'000, 33 % [CEO] resp. 23 % [KL] 3 Jahre aufgeschoben [Deferred Cash Plan]) (Zielgrössen: Unternehmenserfolg [60 %; Key Performance Indicators: Jahresgewinn, Ausschüttungsfähigkeit, Kosteneinsparungen, Risiko- und Kommissionsergebnis, Profitabilität des Neugeschäfts, Eigenkapitalrendite und Solvenz (Schweizer Solvenzttest, SST)] und persönliche Ziele [40 %; quantitative Beitragsziele zum Unternehmenserfolg und qualitative Ziele wie Projektziele, Risk-Management- und Complianceziele, Führungsverhalten, Unterstützung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur]; Zielbonus CEO: 65 % des Basissalärs, max. 90 %)
- Langfristige variable Vergütungskomponente in RSU (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zielgrössen für Zuteilung: 50 % IFRS-Gewinn, 25 % Risiko- und Kommissionsergebnis, 25 % Cash to Swiss Life Holding; Ziel-LTI CEO: 65 % des Basissalärs, max. 90 %)

*Der Vergütungsbericht ist transparent, aber wenig verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten und die Zielgrössen werden erklärt. Konkrete Performanceziele sowie die Gewichtung sind jedoch nicht offengelegt. Für den LTI werden Zielwerte genannt (z. B. Risikoergebnis CHF 400-450 Mio. im Jahr 2021). Die Zielerreichung wird in Prosa umschrieben. Es hat viele Zielgrössen. Ebenfalls hat der Verwaltungsrat einen Ermessensspielraum. Insofern ist der Zusammenhang zwischen Performance und variabler Vergütung nur bedingt nachvollziehbar. Ein Teil der kurzfristigen variablen Vergütung ist aufgeschoben. Der Deferred Cash Plan und der RSU-Plan sehen Rückforderungsmechanismen ("Clawback") sowie Verfallsklauseln vor. Ebenfalls sind Obergrenzen definiert. Das Vergütungssystem ist langfristig angelegt. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Finanzdienstleistungen SMI 2018: CHF 8'819'202 [Mittelwert]/CHF 7'478'500 [Median]). Darüber hinaus erscheint die Vergütungshöhe im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage und dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**2 Verwendung des Bilanzgewinns 2019, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn sowie Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung**





## Swiss Life (oGV, 28.04.2020)

Abstimmung

### 2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2019, ordentliche Dividende

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2019 der Swiss Life Holding AG von CHF 758'292'876.28, bestehend aus:*

- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 0
- Jahresgewinn 2019: CHF 758'292'876.28
- wie folgt zu verwenden:
- Dividende CHF 15.00 je Namenaktie: CHF 503'919'090.00
- Zuweisung in die freien Reserven: CHF 254'000'000.00
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 373'786.28

*Die Swiss Life Holding AG verzichtet bezüglich der im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien auf eine entsprechende Dividende.*

*Der Verwaltungsrat schlägt für das Geschäftsjahr 2019 eine Gesamtausschüttung an die Aktionäre von total CHF 20.00 brutto (CHF 14.75 netto) je Namenaktie vor. Diese setzt sich zusammen aus einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn in Höhe von CHF 15.00 brutto je Namenaktie (CHF 9.75 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) sowie einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung mittels Nennwertrückzahlung von CHF 5.00 pro Namenaktie (siehe Traktandum 2.2).*

- Ausschüttungsquote: 53.2 % (Vorjahr: 50.9 %)

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 2.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:*

*a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Nennwertreduktion um CHF 5.00 je Namenaktie von CHF 5.10 auf CHF 0.10 je Aktie herabgesetzt und der Herabsetzungsbetrag von CHF 5.00 je Aktie an die Aktionäre ausbezahlt. Das der Herabsetzung unterliegende Aktienkapital besteht aus 33'594'606 ausgegebenen Namenaktien sowie denjenigen Aktien, welche aus dem bedingten Kapital gemäss Ziff. 4.8 der Statuten bis zum Vollzugszeitpunkt der Kapitalherabsetzung zusätzlich ausgegeben werden. Aus diesem bedingten Aktienkapital können aufgrund von Wandel- und/oder Optionsrechten maximal 3 857 948 Namenaktien ausgegeben werden. Der minimale Herabsetzungsbetrag beträgt daher CHF 167'973'030.00 und der maximale Herabsetzungsbetrag CHF 187'262'770.00.*

*b) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung werden Ziff. 4.1 sowie Ziff. 4.8 Abs. 1 und Abs. 3 der Statuten geändert, vorbehalten bleiben weitere Anpassungen nach Beschlussfassung gemäss Traktandum 8 (Kapitalherabsetzung infolge Vollzugs des Aktienrückkaufprogramms):*

- Das Aktienkapital beträgt neu CHF 3'359'460.60 eingeteilt in voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.
- Das bedingte Kapital beträgt neu CHF 385'794.80.
- Der Verwaltungsrat kann bis zu einem Maximalbetrag von CHF 300'000 das Vorwegzeichnungsrecht bestehender Aktionäre einschränken oder ausschliessen

*c) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen.*

*Falls der Antrag auf Nennwertrückzahlung von der Generalversammlung angenommen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eingetragen wird, kann der Herabsetzungsbetrag von CHF 5.00 je Namenaktie voraussichtlich am 24. Juli 2020 an diejenigen Aktionäre ausbezahlt werden, die am 21. Juli 2020, dem Tag vor dem ersten Börsenhandel mit dem entsprechend reduzierten Nennwert, Aktien der Swiss Life Holding AG halten.*

*Swiss Life verfügt über eine gute Bilanzstruktur. Durch die Herabsetzung des bedingten Kapitals besteht die Gefahr einer passiven Erhöhung der potenziellen Kapitalverwässerung nicht. Die Traktandierungshürde liegt relativ bei 0.25 % des Aktienkapitals. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht verschlechtert. Inrate kann gemäss Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv erhöht werden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Swiss Life bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung****4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2021****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2021 in Höhe von insgesamt CHF 3'200'000 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'200'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 1'200'492 (2018: CHF 1'200'514)
- Verwaltungsrat\* (inkl. Präsident) 2019: CHF 3'340'833 (2018: CHF 3'253'020)

*\* Inkl. Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/ALV*

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich eine fixe Vergütung in bar (70 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (30 %). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2018: CHF 3'101'140 [Mittelwert]/CHF 2'593'750 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019, die vom Verwaltungsrat Anfang 2020 in Höhe von insgesamt CHF 4'290'000 festgelegt worden ist, zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene kurzfristige variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'675'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar, exkl. Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen) an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 1'500'000 (2018: CHF 1'500'000); ca. 35.3 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 4'290'000 (2018: CHF 4'675'000); ca. 23.8 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (Reingewinn: +11.6 %; 1 Jahr TSR: 32.9 % [SPI: 30.6 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



- 4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von insgesamt CHF 13'800'000 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene fixe und variable langfristige Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 13'800'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixen und variablen langfristigen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden (inkl. Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen):*

*- CEO 2019: CHF 2'755'337 (2018: CHF 2'752'835); ca. 64.7 % der Gesamtvergütung*

*- Konzernleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 13'770'620 (2018: CHF 13'917'801); ca. 76.2 % der Gesamtvergütung*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden. Es besteht zudem die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Swiss Life: CHF 4'254'337; CEO Finanzdienstleistungen SMI 2018: CHF 8'819'202 [Mittelwert]/CHF 7'478'500 [Median]). Ebenso erscheint der beantragte Gesamtbetrag im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen (CEO/EBITDA: 0.18 % [SMI Finanzdienstleistungen: 0.28 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Wahlen in den Verwaltungsrat

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 12 Mitgliedern. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat würde aus 12 Mitgliedern bestehen und läge somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 67 % unabhängig und der Frauenanteil würde 17 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird nicht individuell ausgewiesen. Es ist festgehalten, dass einmalig ein Mitglied an einer Sitzung entschuldigt war. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme von sämtlichen Anträgen für die Wahl in den Verwaltungsrat.*

- 5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Rolf Dörig in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von November 2002 bis Mai 2008 Vorsitzender der Konzernleitung von Swiss Life und von Mai 2008 bis Mai 2009 Delegierter des Verwaltungsrats. Inrate bevorzugt eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 5.2 Wiederwahl von Thomas Buess

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Buess als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Thomas Buess in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von August 2009 bis Februar 2019 Group CFO und Konzernleitungsmitglied von Swiss Life.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Swiss Life (oGV, 28.04.2020)

Abstimmung

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |         |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 5.3 | <p>Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Adrienne Corboud Fumagalli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>                                                                                                                | Annahme |
| 5.4 | <p>Wiederwahl von Ueli Dietiker</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ueli Dietiker für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Ueli Dietiker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Ueli Dietiker bis 2019 gleichzeitig mit Klaus Tschütscher im Verwaltungsrat von Mobilejobs war.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>                             | Annahme |
| 5.5 | <p>Wiederwahl von Damir Filipovic</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Damir Filipovic für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Damir Filipovic in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>                                                                                                                                                 | Annahme |
| 5.6 | <p>Wiederwahl von Frank W. Keuper</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frank W. Keuper für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Frank Keuper in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es besteht ein potenzieller Interessenkonflikt aufgrund seiner zusätzlichen Tätigkeit im Aufsichtsrat der Versicherungsgruppe HanseMerkur.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p> | Annahme |
| 5.7 | <p>Wiederwahl von Stefan Loacker</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Stefan Loacker für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Stefan Loacker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er wie Frank Schnewlin im Verwaltungsrat von Vontobel ist.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>                                                               | Annahme |
| 5.8 | <p>Wiederwahl von Henry Peter</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Henry Peter für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Henry Peter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>                                                                                                                                                             | Annahme |
| 5.9 | <p>Wiederwahl von Martin Schmid</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Schmid für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Martin Schmid in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Martin Schmid wie Franziska Tschudi Sauber und Rolf Dörig im Vorstand von economiesuisse ist.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>                               | Annahme |



## Swiss Life (oGV, 28.04.2020)

Abstimmung

### 5.10 Wiederwahl von Frank Schnewlin

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frank Schnewlin für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Frank Schnewlin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er wie Stefan Loacker im Verwaltungsrat von Vontobel ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.11 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Franziska Tschudi in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Sie ist bereits seit 2003 im Verwaltungsrat. Es gilt zudem zu beachten, dass Franziska Tschudi Sauber wie Martin Schmid und Rolf Dörig im Vorstand von economiesuisse ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.12 Wiederwahl von Klaus Tschütscher

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Klaus Tschütscher für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Klaus Tschütscher in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er bis 2019 zusammen mit Ueli Dietiker im Verwaltungsrat von Mobilejobs war.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.13 Wiederwahl von Frank Schnewlin als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frank Schnewlin als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist vorgesehen, dass Frank Schnewlin den Vorsitz weiterhin übernehmen wird. Inrate erachtet Frank Schnewlin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.14 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.15 Wiederwahl von Klaus Tschütscher als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Klaus Tschütscher als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl von Andreas Zürcher, Rechtsanwalt, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Andreas Zürcher hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt die Annahme dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie.*

**7 Wahl der Revisionsstelle****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 9'100'000
- Non-Audit Fees: CHF 900'000
- Total: CHF 10'000'000

*Die Non-Audit Fees betragen somit 9.89 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 900'000 für Leistungen in den Bereichen Risikomanagement, Recht, Steuern und sonstige Beratung. PricewaterhouseCoopers AG ist seit 1994 die Revisionsstelle von Swiss Life. Der leitende Revisor, Peter Eberli, ist seit 2018 für das Revisionsmandat verantwortlich. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (26 Jahre). Ein Wechsel der Revisionsstelle im Zuge des Wechsels des leitenden Revisors wäre wünschenswert gewesen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**8 Kapitalherabsetzung infolge Vollzugs des Aktienrückkaufprogramms 2018/2019, Statutenänderung****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:*

*a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Vernichtung der bis zum 5. Dezember 2019 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworbenen 1'580'215 Namenaktien im Nennwert von je CHF 5.10 bzw. nach Kapitalherabsetzung des Aktienkapitals durch Nennwertrückzahlung gemäss Traktandum 2.2 von je CHF 0.10 reduziert. Somit reduziert sich das Aktienkapital von CHF 171'332'490.60 um CHF 8'059'096.50 auf CHF 163'273'394.10 bzw. nach Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung gemäss Traktandum 2.2 von CHF 3'359'460.60 um CHF 158'021.50 auf CHF 3'201'439.10.*

*b) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzungen einerseits durch Nennwertrückzahlung gemäss Traktandum 2.2 und andererseits infolge Aktienrückkaufprogramm und Vernichtung der Aktien.*

*c) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen.*

*Swiss Life verfügt über eine gute Bilanzstruktur. Nach der Nennwertreduktion (siehe Traktandum 2.2) besteht bedingtes Kapital im Umfang von CHF 385'794.80, wobei das Bezugsrecht im Umfang von CHF 300'000 ausgeschlossen werden kann. Es besteht kein genehmigtes Kapital. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt somit 8.93 % (neues Aktienkapital: CHF 3'359'460.60). Die Traktandierungshürde liegt relativ bei 0.25 % des Aktienkapitals. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht verschlechtert. Inrate kann gemäss Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv erhöht werden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

### Kurzargumentation:

- 2/8.1: Vergütungshöhe im Verhältnis mit Grösse und Komplexität und zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung hoch
- 2/8.2: Vergütungshöhe im Vergleich mit der Aktienperformance hoch, CEO Vergütung im zweistelligen Millionenbereich und ohne genügend belastbare Informationen verständlich erklärt
- 4: Anhaltspunkte auf ein gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte
- 7.1/7.2/7.3: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2011
- 9: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

### UBS (oGV, 29.04.2020)

Abstimmung

- 1      Genehmigung des Lageberichts sowie der Konzernrechnung und der Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2019      Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2019 sowie die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



**2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019 der UBS Group AG****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 der UBS Group AG in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

UBS erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 5'558'820 (2018: CHF 6'394'574)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 13'172'500 (2018: CHF 14'281'354)
- CEO 2019: CHF 13'307'339 (2018: CHF 15'010'449), davon variable Vergütung ca. 72.9 %
- Konzernleitung 2019: CHF 115.13 Mio.\* (2018: CHF 106.01 Mio.), davon variable Vergütung ca. 61.0 %

\*inkl. einmalige Ersatzzahlung an Iqbal Khan im Umfang von CHF 8'053'022.

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu mindestens 50 % in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist inklusive eines Preisabschlags von 15 % und in bar ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Grundgehalt (CEO: CHF 2.5 Mio.; übrige Mitglieder: CHF 1.5 Mio.)
- Vorsorge- und Nebenleistungen

Variable Vergütung (mind. 80 % aufgeschoben und max. 20 % sofort in bar):

- Leistungsabhängige Zuteilung (Zielgrößen: [70 %] Quantitative Finanzziele [z. B. bereinigtes Aufwand-Ertrags-Verhältnis des Konzerns, ausgewiesene Rendite auf hartem Kernkapital (CET1) und Kernkapitalquoten (CET1)] und [15 %] qualitative Messgrößen "Pfeiler" [z. B. Kapitalstärke] sowie "Prinzipien" [z. B. Kundenfokus] und [15 %] qualitative Messgrößen "Verhaltensweisen" [z. B. Integrität]; Obergrenze: Zuteilungen an KL max. 2.5 % des bereinigten Vorsteuergewinns; individuelle Obergrenze: 500 % [CEO] resp. 700 % [KL] der fixen Vergütung)
- Kurzfristig: Direkte leistungsabhängige Barvergütung (Anteil: 20 % der leistungsabhängigen Vergütung)
- Langfristig: Deferred Contingent Capital Plan (DCCP) (Anteil: 30 % der leistungsabhängigen Vergütung; Form: Notional AT1 Instruments; Zielgrösse: Zuteilung, wenn harte Kernkapitalquote [CET 1] über 10 %, wobei während Aufschubfrist [5 Jahre] pro Geschäftsjahr mit einem bereinigten Vorsteuerverlust des Konzerns 20 % der Zuteilung verloren geht)
- Langfristig: Long-Term Incentive Plan (LTIP) (Anteil: 50 % der leistungsabhängigen Vergütung; Form: Notional Shares; Zielgrößen: ausgewiesener Return on CET1 Capital (RoCET1) [50 %] und relativer Total Shareholder Return (rTSR) [50 %], zusätzlich für KL-Mitglieder, die im März 2017 aktiv waren, Verknüpfung von 30 % der LTIP-Zuteilungen 2019 an die Beilegung des französischen Crossborder-Falls; Performance-Periode: 3 Jahre; Zuteilung: in gleichen Tranchen nach 3, 4 und 5 Jahren, sofern durchschnittlicher Dreijahres-RoCET1 >6 % [max. 18%] und rTSR mind. -25 % gegenüber einer Vergleichsgruppe von global systemrelevanten Banken [max. +25 %])

Der Vergütungsbericht ist transparent, aber wenig verständlich verfasst. Das Vergütungssystem scheint langfristig ausgerichtet zu sein. Das Vergütungssystem beinhaltet eine Vielzahl von Zielgrößen, die oftmals bereinigte Kennzahlen sind und dem Verwaltungsrat und CEO kommt bei der Bemessung der Vergütung ein Ermessensspielraum zu. Ebenfalls gibt es eine Vielzahl von relativ vagen qualitativen Messgrößen, welche alle mindestens erreicht bis übererreich wurden. Damit verbleibt der Zusammenhang zwischen Leistung und variabler Vergütung undurchsichtig. Der Vergütungsbericht ist sehr umfangreich, aber er enthält auch Angaben zu Vergleichsunternehmen, zum Vergütungssystem für die Mitarbeitenden unter der obersten Führungsebene und zu den realisierten Vergütungen. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Aktienperformance (TSR 1 Jahr: 5.4 % [SPI: 30.6 %]/TSR 3 Jahre: -12.9 % [SPI: 43.2 %]) und im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Finanzdienstleistungen SMI 2018: CHF 8'819'202 [Mittelwert]/CHF 7'478'500 [Median]). Die Ersatzzahlung an Iqbal Khan im Umfang von CHF 8'053'022 erachten wir ebenfalls als unangemessen. Ausserdem erscheint die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung des Empfängers zu stehen (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2018: CHF 3'101'140 [Mittelwert]/CHF 2'593'750 [Median]). Aufgrund der Vergütungspolitik könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig geschädigt werden. Inrate spricht sich des Weiteren generell gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.



### 3 Verwendung des Gesamtgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus dem Gesamtgewinn und aus der Kapitaleinlagereserve Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Gesamtgewinns und die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von 0.365 US-Dollar (brutto) in bar pro Aktie mit einem Nennwert von 0.10 Franken zu den in der untenstehenden Tabelle dargelegten Bedingungen. Des Weiteren beantragt der Verwaltungsrat die Zuweisung eines Betrags von 0.365 US-Dollar (brutto) pro Aktie mit einem Nennwert von 0.10 Franken an eine besondere Dividendenreserve.*

*Vorgeschlagene Verwendung des Gesamtgewinns und Dividendenausschüttung (50%) aus dem Gesamtgewinn*

- Jahresgewinn: CHF 3'384 Mio.
- Gewinnvortrag: CHF 0 Mio.
- Gesamtgewinn für die Gewinnverwendung: CHF 3'384 Mio.
- Zuweisung an die Freiwilligen Gewinnreserven: CHF -2'020 Mio.
- Dividendenausschüttung USD 0.1825 pro dividendenberechtigte Aktie aus dem Gesamtgewinn: CHF -682 Mio.\*
- Zuweisung USD 0.1825 pro dividendenberechtigte Aktie aus dem Gesamtgewinn an die besondere Dividendenreserve: CHF -682 Mio.\*
- Gewinnvortrag: CHF 0 Mio.

*Vorgeschlagene Dividendenausschüttung (50%) aus der Kapitaleinlagereserve*

- Kapitaleinlagereserve vor vorgeschlagener Ausschüttung: CHF 27'730 Mio.
- Dividendenausschüttung USD 0.1825 aus der Kapitaleinlagereserve: CHF -682 Mio.\*
- Zuweisung USD 0.1825 pro dividendenberechtigte Aktie an die besondere Dividendenreserve in der Kapitaleinlagereserve: CHF 682 Mio.\*
- Kapitaleinlagereserve nach vorgeschlagener Ausschüttung: CHF 27'048 Mio.

*\*der gesamte Dividendenbetrag begrenzt in US-Dollar*

*Nach Aufforderung der FINMA hat die UBS den Antrag zur Verwendung des Gesamtgewinns und zur Dividendenausschüttung zuhanden der Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2020 angepasst. Angesichts der Finanzkraft der UBS und ihres Geschäftsmodells beabsichtigt der Verwaltungsrat die volle Dividendenausschüttung zu beantragen. Um jedoch dem regulatorischen Ersuchen Rechnung zu tragen, schlägt der Verwaltungsrat eine Auszahlung in zwei Tranchen vor und unterbreitet einen angepassten Antrag zur Gewinnverwendung und Dividendenausschüttung. Der revidierte Antrag beinhaltet die Ausschüttung einer Dividende von 0.365 US-Dollar pro Aktie, wobei der verbleibende Betrag von 0.365 US-Dollar pro Aktie einer besonderen Dividendenreserve zugewiesen wird. Die Entscheidung zur Ausschüttung dieser speziell hierfür reservierten Dividendenreserve ist für eine am 19. November 2020 geplante ausserordentliche Generalversammlung vorgesehen. Ernst & Young AG, Basel, als gesetzliche Revisionsstelle der UBS Group AG, bestätigt in ihrem Bericht an die Generalversammlung, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.*

*Die UBS beabsichtigt eine Ausschüttung in zwei Teilbeträgen. Unmittelbar reduziert sich durch die Anpassung die Dividende von insgesamt USD 2.6 auf USD 1.3 Mrd und die Dividendenrendite je Aktie halbiert sich von 7.6 auf 3.8 %. UBS beabsichtigt, die zweite Tranche an der ausserordentlichen Generalversammlung im Herbst 2020 zu beantragen. Inrate begrüsst es, dass die UBS angesichts der Coronakrise vorerst nur die Hälfte der Dividende ausschüttet.*

*- Ausschüttungsquote: 60.7 % (Vorjahr: 56.3 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen, unter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich.*

*Der Verwaltungsrat anerkennt, dass das Gerichtsurteil vom Februar 2019 im Frankreich-Fall dazu beigetragen hat, dass die Aktionäre anlässlich der Generalversammlung 2019 keine Entlastung erteilen. UBS hat gegen den erstinstanzlichen Gerichtsentscheid Berufung eingelegt, jedoch herrscht durch das laufende Verfahren möglicherweise nach wie vor zu grosse Unsicherheit im Hinblick auf eine Entlastungserteilung. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 unter expliziter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich. UBS hat einen Bericht zum Frankreich-Fall verfasst und veröffentlicht, um auf einige der häufigsten Fragen der Aktionäre, Kunden und Mitarbeitenden einzugehen, die seit Bekanntgabe des Urteils gestellt wurden.*

*UBS war auch im Geschäftsjahr 2019 von Untersuchungen, Rechtsfällen und Bussen betroffen, die erhebliche Kostenfolgen und Reputationsschäden nach sich ziehen.*

*Übersicht der Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten im Jahr 2019:*

- Stand am Anfang des Geschäftsjahres: USD 2'827 Mio.
- Zugänge aus übernommenen Unternehmen: USD 0 Mio.
- Neubildung von Rückstellungen: USD 258 Mio.
- Auflösung von Rückstellungen: USD -81 Mio.
- Verwendung Rückstellung entsprechend dem vorgesehen Zweck: USD -518 Mio.
- Aktivierte Wiederherstellungskosten: USD 0 Mio.
- Fremdwährungsumrechnung/Aufzinsungseffekt: USD -12 Mio.
- Stand am Ende des Geschäftsjahres: USD 2'475 Mio.

*Das UBS-Management erachtet die folgenden Rechtsfälle, regulatorischen und anderen Verfahren als wichtig und aufgrund des möglichen Einflusses auf Finanzen, Reputation und andere Bereiche für bedeutend: (1) Ermittlungen betreffend das grenzüberschreitende Wealth Management-Geschäft (u. a. Frankreich), (2) Klagen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Residential Mortgage-Backed Securitites und Hypotheken, (3) Madoff, (4) Puerto Rico, (5) Devisentransaktionen, LIBOR, Referenzzinssätze und sonstige Handelspraktiken, (6) Schweizer Retrozessionen, (7) Preise und Offenlegung von Wertschriftentransaktionen.*

*Inrate kann gemäss Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Entlastung ablehnen, falls konkrete Anhaltspunkte auf ein gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten vorliegen, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte. Inrate stellt fest, dass die UBS in den vergangenen Jahren grössere Summen für Rechtsstreitigkeiten zurückgestellt und ausbezahlt hat. Falls die Rechtsstreitigkeiten gerechtfertigt sind, ist das eine inakzeptable Geschäftsstrategie. Falls die Rechtsfälle im Graubereich liegen, stellt dies eine Geschäftsstrategie dar, die Inrate ablehnt, da sie der Reputation der UBS schadet. Inrate unterstützt die Entlastung auch unter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich nicht.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**5 Bestätigungswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 12 Personen. David Sidwell, Isabelle Romy und Robert W. Scully stellen sich nicht zur Wiederwahl und es sind die Neuwahlen von Mark Hughes und Nathalie Rachou traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 11. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 90.91 % unabhängig und der Frauenanteil würde 36.3 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*



## UBS (oGV, 29.04.2020)

Abstimmung

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |         |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 5.1 | <p>Axel A. Weber als Verwaltungsratspräsident</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt Axel A. Weber als Verwaltungsratspräsident für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Axel A. Weber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist vollamtlicher Verwaltungsratspräsident. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p> | Annahme |
| 5.2 | <p>Jeremy Anderson</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt Jeremy Anderson für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jeremy Anderson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>                                                                                                                                                                                                                                    | Annahme |
| 5.3 | <p>William C. Dudley</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt William C. Dudley für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet William C. Dudley in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>                                                                                                                                                                                                                              | Annahme |
| 5.4 | <p>Reto Francioni</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt Reto Francioni für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Reto Francioni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>                                                                                                                                                                                                                                       | Annahme |
| 5.5 | <p>Fred Hu</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt Fred Hu für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Fred Hu in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Fred Hu viele wesentliche Drittmandaten ausübt, davon 1 als CEO und 3 in börsenkotierten Unternehmen. Diese Ämterkumulation birgt Risiken aufgrund potenzieller Zeit- und Interessenkonflikte.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>                                    | Annahme |
| 5.6 | <p>Julie G. Richardson</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt Julie G. Richardson für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Julie G. Richardson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Julie G. Richardson 3 Drittmandate bei börsenkotierten Unternehmen innehat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>                                                                                                                   | Annahme |
| 5.7 | <p>Beatrice Weder di Mauro</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt Beatrice Weder di Mauro für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Beatrice Weder di Mauro in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>                                                                                                                                                                                                            | Annahme |



## UBS (oGV, 29.04.2020)

Abstimmung

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                       |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-----------|
| 5.8                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Dieter Wemmer                                         | Annahme   |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt Dieter Wemmer für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                       |           |
| <i>Inrate erachtet Dieter Wemmer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                       |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                       |           |
| 5.9                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Jeanette Wong                                         | Annahme   |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt Jeanette Wong für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                       |           |
| <i>Inrate erachtet Jeanette Wong in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                       |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                       |           |
| <b>6</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats</b>      |           |
| 6.1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Mark Hughes                                           | Annahme   |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Mark Hughes für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                       |           |
| <i>Inrate erachtet Mark Hughes in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                       |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                       |           |
| 6.2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Nathalie Rachou                                       | Annahme   |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Nathalie Rachou für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                       |           |
| <i>Inrate erachtet Nathalie Rachou in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                       |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                       |           |
| <b>7</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>Wahl der Mitglieder des Compensation Committee</b> |           |
| 7.1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Julie G. Richardson                                   | Ablehnung |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt Julie G. Richardson als Mitglied des Compensation Committee für eine Amtsdauer von einem Jahr zu bestätigen.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                       |           |
| <i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Julie G. Richardson bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Julie G. Richardson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen jedoch seit 2011 ab.</i> |                                                       |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                       |           |
| 7.2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Reto Francioni                                        | Ablehnung |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt Reto Francioni als Mitglied des Compensation Committee für eine Amtsdauer von einem Jahr zu bestätigen.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                       |           |
| <i>Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                       |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                       |           |



## 7.3 Dieter Wemmer

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt Dieter Wemmer als Mitglied des Compensation Committee für eine Amtsdauer von einem Jahr zu bestätigen.*

*Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 7.4 Jeanette Wong

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Jeanette Wong als Mitglied des Compensation Committee für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**8 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**8.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 **Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in Höhe von 13'000'000 Franken für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 14'500'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 5'558'820 (2018: CHF 6'394'574)
- Verwaltungsrat (exkl. Präsident) 2019: CHF 7'613'680 (2018: CHF 7'886'780)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 13'172'500 (2018: CHF 14'281'354)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu mindestens 50 % in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist inklusive eines Preisabschlags von 15 % und in bar ausbezahlt werden. Inrate begrüsst die Ankündigung seitens UBS, mit Wirkung ab der Generalversammlung 2020 die Vergütungshöhe des Verwaltungsrates zu reduzieren. Die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten wurde im Vergleich zum Vorjahr um 13 % reduziert. Bis zu CHF 0.6 Millionen seiner Vergütung des aktuellen Zeitraums ist zudem mit der endgültigen Beilegung des französischen Crossborder-Falls verknüpft. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint jedoch im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität nach wie vor hoch (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2018: CHF 3'101'140 [Mittelwert]/CHF 2'593'750 [Median]) und weiter nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen. Die Vergütungspolitik könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

8.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 **Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 70'250'000 Franken für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf insgesamt 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 73'300'000 bei 13 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 9'700'000 (2018: CHF 11'300'000), ca. 72.9 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2019: CHF 70'250'000 (2018: CHF 73'300'000), ca. 61.0 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Aktienperformance hoch (TSR 1 Jahr: 5.4 % [SPI: 30.6 %]/TSR 3 Jahre: -12.9 % [SPI: 43.2 %]). Ausserdem ist das Vergütungssystem wenig verständlich, da die variable Vergütung auf einer Vielzahl von teilweise vagen, qualitativen und/oder bereinigten Messgrössen basiert und dem Verwaltungsrat ein grosser Ermessensspielraum eingeräumt wird. Inrate spricht sich ausserdem gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*





## UBS (oGV, 29.04.2020)

Abstimmung

- |     |                                                                                                                          |         |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 8.3 | Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 | Annahme |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 33'000'000 Franken für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene fixe Vergütung (exkl. obligatorische Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung) für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 33'000'000 bei 13 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixen Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung) an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 3'607'339 (2018: CHF 3'710'449), ca. 27.1 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2019: CHF 44'876'886\* (2018: CHF 32'706'028), ca. 39.0 % der Gesamtvergütung

*\*inkl. einmalige Ersatzzahlung an Iqbal Khan im Umfang von CHF 8'053'022*

*Fixe Vergütungen an die Konzernleitung (exkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und exkl. einmalige Ersatzzahlung an Iqbal Khan):*

- CEO 2019: CHF 2'809'401 (2018: CHF 2'823'994)
- Konzernleitung 2019: CHF 31'854'020 (2018: CHF 27'530'610)

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- |   |                                                                                                              |                  |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 9 | <b>Bestätigungswahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, ADB Altorfer Duss &amp; Beilstein AG, Zürich</b> | <b>Ablehnung</b> |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer, die am Ende der ordentlichen Generalversammlung 2021 abläuft.*

*Die ADB Altorfer Duss & Beilstein AG hat den Fragebogen von Inrate nicht beantwortet. Es sind keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit bereitgestellt worden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

- |    |                                                                          |                |
|----|--------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 10 | <b>Bestätigungswahl der Revisionsstelle, Ernst &amp; Young AG, Basel</b> | <b>Annahme</b> |
|----|--------------------------------------------------------------------------|----------------|

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, für eine einjährige Amtsdauer als Revisionsstelle für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: USD 73'977'000
- Non-Audit Fees: USD 4'256'000
- Total: USD 78'233'000

*Die Non-Audit Fees betragen 5.8 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Audit Fees umfassen auch revisionsbezogene Dienstleistungen im Umfang von USD 8'722'000. Die zusätzlichen Honorare umfassen USD 1'966'000 für Steuerdienstleistungen und USD 2'291'000 für andere Dienstleistungen. Ernst & Young ist seit 1998 die Revisionsstelle der UBS. Die leitende Revisorin, Marie-Laure Delarue, trat ihr Amt im Geschäftsjahr 2015 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*





## Traktanden

### St.Galler Kantonalbank (oGV, 29.04.2020)

Abstimmung

|   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                |
|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1 | <b>Erläuterungen zu Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                |
| 2 | <b>Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle zur Konzernrechnung und zur Jahresrechnung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                |
| 3 | <b>Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung</b><br><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.</i><br><br><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i><br><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Annahme</b> |
| 4 | <b>Genehmigung der Jahresrechnung der St. Galler Kantonalbank AG</b><br><i>Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung der St.Galler Kantonalbank AG für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.</i><br><br><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung der St.Galler Kantonalbank AG den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.</i><br><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Annahme</b> |
| 5 | <b>Gewinnverwendung</b><br><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn per 31.12.2019 der St.Galler Kantonalbank AG wie folgt zu verwenden:</i><br><br><ul style="list-style-type: none"><li>- Gewinn des Geschäftsjahres: CHF 162'750'000</li><li>- Gewinnvortrag vom Vorjahr: CHF 99'000</li><li>- Bilanzgewinn 2019: CHF 162'848'000</li><li>- Dividende von brutto CHF 16.00 je Aktie: CHF -95'899'000*</li><li>- Zuweisung an die Gesetzliche Reserve: CHF 0</li><li>- Zuweisung an die Anderen Reserven: CHF 66'900'000</li><li>- Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 50'000</li></ul><br><i>*Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der St. Galler Kantonalbank AG befinden, sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Ausschüttungsbetrag noch entsprechend reduzieren.</i><br><br><i>Ausschüttungsquote: 58.38 % (Vorjahr: 59.7 %)</i><br><br><i>Inatre empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i> | <b>Annahme</b> |
| 6 | <b>Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates</b><br><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.</i><br><br><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 der St.Galler Kantonalbank bekannt.</i><br><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>Annahme</b> |

**7 Wahlen**

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 9 Personen. Alle bestehenden Mitglieder bis auf Hans-Jürg Bernet und Benedikt Würth stellen sich zur Wiederwahl. Es sind keine Neuwahlen traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 7. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Es gilt jedoch zu beachten, dass die St.Galler Kantonsregierung im Juni ein neues Mitglied in das Gremium entsenden soll. Zudem soll nächstes Jahr CEO Roland Ledergerber in den Verwaltungsrat gewählt werden und ein Jahr später Präsident werden. Infolgedessen werden wir das Gesamtgremium im kommenden Jahr neu evaluieren. Der Verwaltungsrat wäre zu 85.7% unabhängig und der Frauenanteil würde 28.6 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Gremium vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

**7.1 Wahl von Prof. Dr. Thomas A. Gutzwiller**

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Prof. Dr. Thomas A. Gutzwiller als Mitglied des Verwaltungsrates, als Präsident des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Inrate erachtet Prof. Dr. Thomas A. Gutzwiller in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat sowie die Wahl in den Vergütungsausschuss.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff, 4.9 und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**7.2 Wahl von Prof. Dr. Manuel Ammann**

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Prof. Dr. Manuel Ammann als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Inrate erachtet Prof. Dr. Manuel Ammann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**7.3 Wahl von Dr. Andrea Cornelius**

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Andrea Cornelius als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Inrate erachtet Dr. Andrea Cornelius in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**7.4 Wahl von Claudia Gietz Viehweger**

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Claudia Gietz Viehweger als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Inrate erachtet Claudia Gietz Viehweger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat sowie die Wahl in den Vergütungsausschuss.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**7.5 Wahl von Kurt Rüegg**

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Kurt Rüegg als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Inrate erachtet Kurt Rüegg in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.



## St.Galler Kantonalbank (oGV, 29.04.2020)

Abstimmung

### 7.6 Wahl von Dr. Adrian Rüesch

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Adrian Rüesch als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat sowie die Wahl in den Vergütungsausschuss. Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Dr. Adrian Rüesch hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Dr. Adrian Rüesch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.7 Wahl von Hans Wey

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Hans Wey als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate erachtet Hans Wey in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 1998 bis 2008 Leiter Revision Finanzdienstleister Schweiz bei PwC. Danach war er von 2008 bis 2012 Verwaltungsratspräsident von PwC, welche seit 1995 als Revisionsstelle für die St.Galler Kantonalbank amtiert.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.8 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters (Rohner Thurnherr Wiget & Partner, St. Gallen)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Rohner Thurnherr Wiget & Partner, Rosenbergstrasse 42b, 9000 St. Gallen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Dr. Christoph Rohner (Rohner Thurnherr Wiget & Partner) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.9 Wahl der Revisionsstelle (PwC AG, St. Gallen)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als aktienrechtliche Revisionsstelle zu wählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 648'000
- Non-Audit Fees: CHF 172'000
- Total: CHF 820'000

*Die Non-Audit Fees betragen 26.54 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuerberatungen im Umfang von CHF 122'000 und weitere Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen im Umfang von CHF 50'000. PwC ist seit 1995 die Revisionsstelle der St.Galler Kantonalbank. Der leitende Revisor, Stefan Keller Wyss, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2016 an. Obwohl das Mandat bereits seit langer Zeit (25 Jahre) besteht, berücksichtigt Inrate die maximale Amtszeit von 7 Jahren des leitenden Revisors.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 8 Vergütung

**8.1 Vergütung des Verwaltungsrates**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates (inklusive Sozialleistungen) von CHF 1'260'000 für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'370'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 306'000 (2018: CHF 304'000)
- Verwaltungsrat 2019 (inkl. Präsident): CHF 1'240'000 (2018: CHF 1'120'000)

*Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont):*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 327'250 (2018: CHF 325'250)
- Verwaltungsrat 2019 (inkl. Präsident): CHF 1'316'000 (2018: CHF 1'192'500)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen entschädigt (70 % in bar und 30 % in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2018: CHF 485'986 [Mittelwert]/CHF 286'246 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**8.2 Fixe Vergütung der Geschäftsleitung**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung (inklusive Sach- und Sozialleistungen) von CHF 3'100'000 für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'900'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 710'000 (2018: CHF 721'000), ca. 51% der Gesamtvergütung (ohne steuerlichen Diskont)
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 2'674'000 (2018: CHF 2'597'000), ca. 55% der Gesamtvergütung (ohne steuerlichen Diskont)

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütungshöhe anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO St.Galler Kantonalbank: CHF 1'381'250; CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2018: CHF 1'623'950 [Mittelwert]/CHF 1'255'000 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**8.3 Variable Vergütung der Geschäftsleitung**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung der Geschäftsleitung (inklusive Sozialleistungen) von CHF 1'958'000 für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'861'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 609'000 (2018: CHF 593'000), ca. 46 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 1'958'000 (2018: CHF 1'861'000), ca. 42 % der Gesamtvergütung

*Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont):*

- CEO 2019: CHF 671'250 (2018: CHF 655'250), ca. 49 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2019: CHF 2'155'000 (2018: CHF 2'052'750), ca. 45 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung wird zu 50 % in bar und 50 % in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist plus zusätzlich 4 Optionen pro Aktie zugeteilt (Zielgrößen: 1/3 Ertragslage, 1/3 Konzernziele [z.B. Reingewinn, Nettowachstum der Kundenausleihungen, Verwaltete Vermögen, Geschäftsaufwandquote], 1/3 individuelle Ziele). Die Finanzkennzahlen haben sich verbessert und der Konzerngewinn (+ 3.4 %) oder die Kundenausleihungen (+ 3.5 %) konnten gesteigert werden. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO St.Galler Kantonalbank: CHF 1'381'250; CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2018: CHF 1'623'950 [Mittelwert]/CHF 1'255'000 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.3: Vergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch und nicht mit den nötigen Informationen genügend begründet

### Banque Cantonale Vaudoise (oGV, 30.04.2020)

Abstimmung

#### 1 Einleitung

#### 2 Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2019, einschliesslich der Konzernrechnung der Annahme BCV-Gruppe

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2019.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Geschäftsbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 3 Beschluss über die Verwendung des Nettoerfolgs

Annahme

*Im Rahmen der Ausschüttungspolitik der BCV beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, vom Bilanzgewinn von CHF 372'257'994.92 eine ordentliche Dividende von CHF 36 pro Aktie, d. h. insgesamt CHF 309'822'840, auszuschiütten und den Restbetrag, d. h. CHF 62'435'154.92, den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen.*

- Bilanzgewinn: CHF 372'257'994.92
- Ordentliche Dividende von CHF 36 pro Aktien: CHF -309'822'840
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven: CHF -62'435'154.92
- Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 0.00

*Ausschüttungsquote: 83.2 % (Vorjahr: 85.8 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

##### 4.1 Maximaler Betrag der festen Vergütung für den Verwaltungsrat

Annahme

*In Übereinstimmung mit Artikel 30ter und 30quater der Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1'400'000 für die feste Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'400'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen (inklusive Leistungen an die Sozialversicherungen) an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 676'359 (2018: CHF 674'610)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'545'537 (2018: CHF 1'486'208)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Vergütung für den Präsidenten erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen, wenngleich für eine Kantonalbank hoch (VRP ex SMI Expanded Finanzdienstleistungen: CHF 485'986 [Mittelwert]/CHF 286'246 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Banque Cantonale Vaudoise (oGV, 30.04.2020)

Abstimmung

### 4.2 Maximaler Gesamtbertrag für feste Vergütung der Generaldirektion

Annahme

*In Übereinstimmung mit Artikel 30ter und 30quater der Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 5'852'000 für die feste Vergütung, den den Steuern unterliegenden Anteil der Repräsentationsauslagen und die Mitarbeiterbeteiligung der Generaldirektion bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütung für die Mitglieder der Generaldirektion basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'934'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixe Vergütungen (inklusive Leistungen an die Sozialversicherungen) an die Generaldirektion entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 1'321'152 (2018: CHF 1'315'520), ca. 64.1 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 6'827'837 (2018: CHF 6'792'823), ca. 59.0 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität und insbesondere für eine Kantonalbank hoch (CEO BCV [zu Marktwerten]: CHF 2'060'668; CEO ex SMI Expanded Finanzdienstleistungen: CHF 1'623'950 [Mittelwert]/CHF 1'255'000 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint jedoch im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft angemessen (CEO/EBITDA = 0.35 %/Ex SMI Expanded Finanzdienstleistungen: 0.7 %).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.3 Gesamtbetrag der Jahresperformance gebundenen Vergütung der Generaldirektion

Ablehnung

*In Übereinstimmung mit Artikel 30ter und 30quater der Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung eines Gesamtbetrags von CHF 3'820'000 für die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion für das Geschäftsjahr 2019.*

*Der vorgeschlagene Gesamtbetrag für die an die Jahresperformance gebundene Vergütung für die Mitglieder der Generaldirektion basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'820'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende an die Jahresperformance gebundenen Vergütungen zu Marktwerten an die Generaldirektion entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 563'746 (2018: CHF 563'746), ca. 27.4 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 3'493'087 (2018: CHF 3'519'069), ca. 30.2 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der jährliche Bonus wird zu 70 % in bar und zu 30 % in mindestens 5 Jahre gesperrten Aktien ausbezahlt. Die Ziele betreffen die Eigenkapitalrendite, welche aufgrund Strategieumsetzung, Projektdurchführungen, operativer Exzellenz und Kundenzufriedenheit adjustiert wird. Der individuelle Bonus wird aufgrund persönlicher Performance auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet, wobei der Bonus maximal 100 % des Basissalärs ausmachen darf. Der jährliche Bonus des CEO ist auf dem Niveau der Vorjahre (2019: CHF 529'185, 2018: CHF 529'185, 2017: CHF 520'510, 2016: CHF 520'510; in Steuerwerten; Eigenkapitalrendite 2019: 10.4 %, 2018: 10.02 %, 2017: 9.3 %, 2016: 10.1 %). Die variable Vergütung ist nicht mit belastbaren Informationen genügend begründet. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint zudem im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität und insbesondere für eine Kantonalbank hoch (CEO BCV: CHF 2'060'669; CEO ausserhalb des SMI Expanded Finanzdienstleistungen: CHF 1'623'950 [Mittelwert]/CHF 1'255'000 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*





## Banque Cantonale Vaudoise (oGV, 30.04.2020)

Abstimmung

### 4.4 Gesamtanzahl BCV-Aktien für langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion

Annahme

*In Übereinstimmung mit Artikel 30ter und 30quater der Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung einer maximalen Gesamtanzahl von 1480 Aktien der BCV im Nennwert von CHF 10 für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion für den Plan 2010–2022, die 2023 dem Grad der Zielerreichung entsprechend ausbezahlt wird.*

*Die vorgeschlagene Gesamtanzahl Aktien für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung für die Mitglieder der Generaldirektion basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: 1'504 Aktien, CHF 1'200'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 kann folgende an die langfristige Performance gebundene Vergütung an die Generaldirektion entnommen werden:*

*- CEO 2019: CHF 175'770 (217 Aktien) (2018: CHF 182'513 [229 Aktien]), ca. 8.5 % der Gesamtvergütung  
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 1'230'390 (1'519 Aktien) (2018: CHF 1'095'078 [1'374 Aktien]), ca. 10.6 % der Gesamtvergütung*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate ausserdem auch prospektiv genehmigt werden. Die im Rahmen dieses Programms zugeteilten Aktien sind während 3 Jahren gesperrt. Die Zielgrössen betreffen den Economic Profit (Zielerreichung 2019: 114 %; 2018: 107 %), welcher mittels strategischer und qualitativer Komponenten adjustiert wird. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität und insbesondere für eine Kantonalbank hoch. Die beantragte langfristige Vergütungskomponente macht jedoch nur einen kleinen Teil der Gesamtvergütung aus (max. ca. 20 % der festen Vergütung) und stärkt die langfristige Ausrichtung (CEO BCV: CHF 2'060'669; CEO ausserhalb des SMI Expanded Finanzdienstleistungen: CHF 1'623'950 [Mittelwert]/CHF 1'255'000 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion für das abgelaufene Geschäftsjahr.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Banque Cantonale Vaudoise bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6 Split der BCV-Aktie

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Nennwert der BCV-Aktie (BCVN) von CHF 10 im Verhältnis 1:10 zu splitten und die Anzahl der Aktien entsprechend zu erhöhen.*

*- Artikel 6 – Aktienkapital (neuer Text)  
"Das Aktienkapital von sechsundachtzig Millionen einundsechzigtausendneuhundert Franken (CHF 86 061 900) ist aufgeteilt in sechsundachtzig Millionen einundsechzigtausendneuhundert (86 061 900) vollständig liberierte Namenaktien von je einem Franken (CHF 1) Nennwert."*

*Inrate begrüsst die höhere Handelbarkeit der Aktien.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7 Sonstige Statutenänderungen

Annahme

*Aufgrund der Aufhebung des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel und weiterer gesetzlicher Änderungen beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung folgende Statutenänderungen (keine wesentliche Änderungen): Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe a) erster Satz sowie Artikel 34 Abs. 2*

*Grundsätzlich lehnt Inrate Stimmrechts- und Eintragungsbeschränkungen ab. Beim vorliegenden Traktandum handelt es sich um eine redaktionelle Bereinigung der Statuten. Die beantragte Statutenänderung verschlechtert somit weder die Mitwirkungsrechte der Aktionäre, noch verschlechtert sich dadurch die Corporate Governance der Banque Cantonale Vaudoise.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## 8 Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern

Der Verwaltungsrat bestand Ende 2019 aus 7 Personen. Reto Donatsch stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es wird die Neuwahl von Eftychia Fischer beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 7 und somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded liegen. Der Verwaltungsrat wäre zu 29 % unabhängig und der Frauenanteil würde 43 % betragen. Die Sitzungsteilnahme beträgt 98 %, wird jedoch nicht individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlt die Kompetenz Digitalisierung im Gremium.

Als Kantonalbank im Sinne von Art. 763 Abs. 2 OR untersteht die BCV nicht der VegüV, welche eine einjährige Amtsdauer für Mitglieder des Verwaltungsrates vorsieht. Aufgrund der Konstellation mit den gerechtfertigten Ansprüchen des Grossaktionärs kann die Unabhängigkeit des Gremiums nicht geschaffen werden. Durch die Zuwahl weiterer unabhängiger Kandidaten könnte die Unabhängigkeit weiter gesteigert werden.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jack G. N. Clemons sowie die Neuwahl von Eftychia Fischer in den Verwaltungsrat für eine Amtszeit von vier Jahren .

### 8.1 Wiederwahl von Jack G. N. Clemons

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jack G. N. Clemons als Mitglied für eine Amtsdauer von vier Jahren. Als Kantonalbank im Sinne von Art. 763 Abs. 2 OR untersteht die BCV nicht der VegüV, welche eine einjährige Amtsdauer für Mitglieder des Verwaltungsrates vorsieht.

Inrate erachtet Jack G. N. Clemons in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

### 8.2 Wahl von Eftychia Fischer

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Eftychia Fischer als Mitglied für eine Amtsdauer von vier Jahren. Als Kantonalbank im Sinne von Art. 763 Abs. 2 OR untersteht die BCV nicht der VegüV, welche eine einjährige Amtsdauer für Mitglieder des Verwaltungsrates vorsieht.

Inrate erachtet Eftychia Fischer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Sie ist gleichzeitig Verwaltungsrätin in anderen Finanzdienstleistungsunternehmen (insb. Union Bancaire Privée), was Interessenkonflikte verursachen könnte.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 9 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Aktionäre für 2020 und bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Banque Cantonale Vaudoise.

Christophe Wilhelm hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 10 Ernennung der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG, Genf, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 2'478'189
- Non-Audit Fees: CHF 0
- Total: CHF 2'478'189

Es sind keine Non-Audit Fees angefallen. KPMG ist seit 2016 die Revisionsstelle der Banque Cantonale Vaudoise. Der leitende Revisor, Olivier Gauderon, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2016 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 11 Verschiedenes





## Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.1/6.2.1/6.2.3: CEO Vergütung im zweistelligen Millionenbereich, nicht im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft, potenzielle Hebelwirkung der langfristigen Vergütung und Vergütungspolitik ungenügend (nur 8 von 20 Punkten)
- 2: Mängel in der Geschäftsführung und ungenügende Aufsicht sowie gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten, welches der Reputation nachhaltig schaden könnte
- 4: Potenzielle Kapitalverwässerung passiv über 20 % des Aktienkapitals
- 5.1.1: Reduktion der Gremiumsgrösse (Urs Rohner [Mängel in der Corporate Governance])
- 5.2.1/5.2.2/5.2.3/5.2.4: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 8 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2011
- 6.1: VR-Vergütungen im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch

### Credit Suisse (oGV, 30.04.2020)

Abstimmung

- |   |                                                                                                                   |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Lagebericht 2019, statutarische Jahresrechnung 2019, konsolidierte Jahresrechnung 2019 und Vergütungsbericht 2019 |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



## Credit Suisse (oGV, 30.04.2020)

Abstimmung

### 1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat empfiehlt, den Vergütungsbericht 2019 in einer Konsultativabstimmung anzunehmen.*

*Credit Suisse erreicht 8 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- *Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 4'718'665 (2018: CHF 4'717'437)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 11'773'665 (2018: CHF 12'298'930)*
- *CEO 2019: CHF 10'720'000 (2018: CHF 12'650'000), davon variable Vergütung ca. 67.3 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 80'730'000 (2018: CHF 96'690'000), davon variable Vergütung ca. 56.8 %*

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist (50 %) (Ausnahme: VRP erhält Basishonorar von CHF 3 Mio. in bar und Vorsitzhonorar von CHF 1.5 Mio. in Aktien). Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- *Basissalär*
- *Vorsorge, ähnliche Leistungen und sonstige Leistungen (z.B. Wohnungszulagen)*

*Variable Vergütung:*

- *Short Term Incentive (STI) 50 % sofort in bar und 50 % in bar über 3 Jahre aufgeschoben (Zielgrößen für Poolfestlegung: 1/3 bereinigtes Vorsteuergewinn, 1/3 Rendite auf dem materiellen Eigenkapital, 1/3 nicht finanzielle Kriterien [z. B. Kundenorientierung, Verhalten und Ethik und Leadership]; Bestimmung individueller STI-Ansprüche: Individualisierte Balanced Scorecard; Ziel-STI CEO: 123 % des Basissalärs, max. 182 % [GL: 33-250 %])*
- *Long Term Incentive (LTI) in auf 2 Jahre gesperrten Aktien mit Übertragung zu je 1/3 am 3., 4. und 5. Jahrestag (Zielgrößen: 1/3 dreijähriger Durchschnitt ausgewiesene RoTE, 1/3 dreijähriger Durchschnitt TBVPS und 1/3 relativer Total Shareholder Return [RTSR]; Ziel-LTI CEO: 168 % des Basisälärs, max. 250 % [GL: 67-425 %])*

*Der Vergütungsbericht ist transparent, aber nicht verständlich verfasst. Der Vergütungsbericht ist sehr umfassend und enthält viele Angaben über das Vergütungssystem (z. B. Peer-Gruppe, Malus- und Rückforderungsklauseln oder Ziel- und Maximalwerte). Die quantitativen Zielgrößen des STI-Pool, die Leistungsziele und die daraus resultierende Auszahlungshöhe werden transparent ausgewiesen. Die Zielerreichung im Rahmen des STIP betrug für die gesamte Geschäftsleitung 68 % (Vorjahr: 87 %) und für den CEO ca. 59 % (Vorjahr: 90 %) der maximalen Opportunität. Jedoch werden bereinigte Zielgrößen verwendet, was das Vergütungssystem - zusätzlich zur Vielzahl an Zielgrößen - schwer verständlich macht. Die nicht finanzielle Beurteilung wird von 6 auf 4 Kategorien konsolidiert, was die Verständlichkeit erhöhen sollte. Es finden sich keine Angaben zur Zusammensetzung der individualisierten Balance Scorecards. Der Verwaltungsrat hat aufgrund des hohen Anteils qualitativer (subjektiver) Zielgrößen einen grossen Ermessensspielraum. Dies erschwert es zusätzlich den Zusammenhang zwischen Performance und Bonus zu eruieren. Es finden sich transparente ex-post Angaben zum LTIP 2017 in Bezug auf die Zielgrößen, Performanceziele und Zielerreichung (48 %; Vorjahr: 41 %). Der LTI kann jedoch eine Hebelwirkung entfalten (bis 425 % des Basissalärs). Die realisierte Vergütung des CEO (exkl. Dividendenäquivalente, Vorsorge- und sonstige Leistungen) betrug CHF 6.9 Mio. gegenüber den zugesprochenen CHF 10.2 (2018: 5.5 vs. 12.3; 2017: 5.0 vs. 9.2; 2016: 5.1 vs. 9.6). Die tiefere realisierte Vergütung des CEOs im 2019 ist vor allem auf die Bewertung der nicht finanziellen Kriterien zurückzuführen. Diese ist aufgrund der Beschattungsvorfälle auf 50 % reduziert worden (Vorjahr: 100 %). Tidjane Thiam verlässt die Credit Suisse, im Gegensatz Pierre-Olivier Bouée, als "Good Leaver", da keine Belege für eine direkte Beteiligung an der Beschattung vorliegen, womit er bis 31.08.2020 vertraglich vereinbarte Zahlungen erhält (ohne LTI). Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Credit Suisse 2019: CHF 10'720'000; CEO Finanzdienstleistungen SMI 2018: CHF 8'819'202 [Mittelwert]/CHF 7'478'500 [Median]). Inrate spricht sich gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus. Die maximale CEO-Vergütung kann ohne Berücksichtigung von Aktienkursgewinnen bis gegen CHF 17 Mio. betragen. Aufgrund der Vergütungspolitik könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig geschädigt werden. Ausserdem erreicht das Vergütungssystem nur 8 Punkte im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Credit Suisse (oGV, 30.04.2020)

Abstimmung

- 1.2 Genehmigung des Lageberichts 2019, der statutarischen Jahresrechnung 2019 und der konsolidierten Jahresrechnung 2019

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht 2019, die statutarische Jahresrechnung 2019 und die konsolidierte Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die statutarische Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.*

*Credit Suisse war auch im Geschäftsjahr 2019 von Untersuchungen, Rechtsfällen und Bussen betroffen, die erhebliche Kostenfolgen und Reputationsschäden nach sich ziehen.*

*Übersicht Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Jahr 2019:*

- Bestand zu Beginn der Periode: CHF 681 Mio.
- Zunahme der Abgrenzung für Rechtsstreitigkeiten: CHF 734 Mio.
- Abnahme der Abgrenzungen für Rechtsstreitigkeiten: CHF -111 Mio.
- Abnahme aufgrund von Vergleichen und sonstigen Barzahlungen: CHF -495 Mio.
- Umbuchungen: CHF 97 Mio.
- Fremdwährungsumrechnung: CHF -8 Mio.
- Bestand am Ende der Periode: CHF 898 Mio.

*Die oberen kumulierten Rückstellungen betreffen Verfahren, bei denen die Kostenfolge wahrscheinlich und realistisch einschätzbar ist. Credit Suisse schätzt, dass für Verfahren, die in den oben aufgeführten Rückstellungen noch nicht berücksichtigt sind, zusätzliche Kosten im Umfang von null bis CHF 1'300 Mio. realistisch sind. Rechtsstreitigkeiten bestehen z. B. in Bezug auf Enron, RMBS-Vergleich mit dem US-Justizministerium, mit dem NJAG, Streitfälle mit Monoline-Versicherern oder verschiedene Prozesse im Zusammenhang mit dem LIBOR. Daneben stehen Kontroversen im Zusammenhang mit kritischen Projekten (z. B. Minen-Projekt in Norwegen, Waldrodung im Amazonas). Inrate stellt Mängel in der Geschäftsführung und ungenügende Aufsicht fest, welche die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte: Wiederkehrende Bussen, Rückstellungen und Abschreibungen. Das Geschäftsjahr 2019 war zudem geprägt von Beschattungsvorfällen, die zur Trennung mit CEO Thiam führten, die ebenfalls die Reputation nachhaltig schädigen könnten. Der Vorfall, die Handhabung und die Aufarbeitung lassen auf eine mangelhafte Corporate Governance schliessen, für welche der Verwaltungsrat verantwortlich ist. Die Finma untersucht gegenwärtig die Governance der Bank.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**3 Verwendung des Bilanzgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagereserven****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 8 534 Millionen wie folgt zu verwenden und eine ordentliche Gesamtdividende von CHF 0.1388 brutto je Namenaktie je hälftig aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagereserven auszuschütten.*

*Angepasster Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns*

- Bilanzgewinn zu Beginn des Jahres: CHF 5'109 Mio.
- Übertrag aus Reserven für eigene Aktien: CHF 3'429 Mio.
- Jahresgewinn/(-verlust): CHF -4 Mio.
- Bilanzgewinn am Ende des Jahres: CHF 8'534 Mio.
- Vorgeschlagene Ausschüttung von CHF 0.0694 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2019: CHF -169 Mio.
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 8'365 Mio.

*Angepasster Antrag zur Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven*

- Kapitaleinlagereserven am Ende des Jahres: CHF 25'659 Mio.
- Vorgeschlagene Ausschüttung von CHF 0.0694 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2019: CHF -169 Mio.
- Bestand nach Ausschüttung: CHF 25'490 Mio.

*Auf Ersuchen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA überprüfte der Verwaltungsrat den Antrag betreffend Verwendung des Bilanzgewinns und Dividendenausschüttung. In Anbetracht der Finanzkraft der Credit Suisse hat der Verwaltungsrat erneut seine grundsätzliche Absicht bestätigt, den vollen Dividendenbetrag für das Geschäftsjahr 2019 auszuzahlen. Angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Herausforderungen infolge der COVID-19 Pandemie schlägt der Verwaltungsrat jedoch eine Ausschüttung in zwei Tranchen vor. Abhängig von den dann herrschenden Umständen beabsichtigt der Verwaltungsrat, im Herbst 2020 eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, um eine zweite Dividendenausschüttung in der gleichen Höhe den Aktionärinnen und Aktionäre zu beantragen. Die resultierende gesamte Dividende für das Geschäftsjahr 2019 ausschüttbar im Jahr 2020 stünde damit im Einklang mit unserer Absicht, die Dividende jährlich um mindestens 5% zu erhöhen.*

*Ausschüttungsquote: 19.7 % (Vorjahr: 34.3 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien, die im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme 2019/2020 zurückgekauft wurden****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt:*

- a) die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 102'240'468.80 um CHF 4'330'560 auf CHF 97'909'908.80 durch Vernichtung von 108'264'000 eigenen Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.04, welche durch die Gesellschaft im Rahmen der im Januar 2019 und im Januar 2020 lancierten Aktienrückkaufprogramme zurückgekauft wurden;
- b) als Ergebnis des vorliegenden Prüfungsberichts gemäss Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts des staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmens KPMG AG, Zürich, festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind; und
- c) Art. 3 Abs. 1 der Statuten gemäss nachfolgendem Absatz C zu ändern.

*- Art. 3 Aktienkapital und Aktien*

*"Das voll liberierte Aktienkapital beträgt CHF 97'909'908.80 und ist eingeteilt in 2'447'747'720 Namenaktien von je CHF 0.04 Nennwert."*

*Credit Suisse verfügt über eine gute Bilanzstruktur. In ihrem Prüfungsbericht an die Generalversammlung hat die Revisionsstelle KPMG AG bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind. Es besteht bedingtes Aktienkapital, wofür das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist, im Umfang von CHF 22'000'000 resp. 21.5 % des Kapitals (bestehendes Aktienkapital: CHF 102'240'469). Es besteht genehmigtes Aktienkapital im Umfang von CHF 4'120'000 resp. 4 % des Kapitals. Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird die potenzielle Kapitalverwässerung von 25.5 % auf 26.7% erhöht (neues Aktienkapital: CHF 97'909'908.80). Die Traktandierungshürde ist in den Statuten (Art. 7 Ziff. 4) absolut mit CHF 40'000 resp. 0.04% festgelegt. Die Mitwirkungsrechte werden damit nicht verschlechtert. Inrate kann jedoch Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**5 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Compensation Committee**





## Credit Suisse (oGV, 30.04.2020)

Abstimmung

- 5.1 Wiederwahl des Präsidenten und von weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie Neuwahl eines weiteren Mitglieds

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 13 Personen. Alexander Gut stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Richard Meddings beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 13. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 76.9 % unabhängig und der Frauenanteil würde 23.1 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Gremium vertreten.*

*Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wiederwahl von Urs Rohner nicht zu unterstützen. Als Präsident des Verwaltungsrats ist er im Wesentlichen für eine funktionierende Corporate Governance verantwortlich, die im Zusammenhang mit den Beschattungsvorfällen Mängel aufgezeigt hat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

- 5.1.1 Wiederwahl von Urs Rohner als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Urs Rohner für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Urs Rohner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist vollamtlicher Präsident des Verwaltungsrates. Ausserdem war er von 2004 bis 2009 als General Counsel und von 2006 bis 2009 als COO von Credit Suisse exekutiv tätig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wiederwahl von Urs Rohner nicht zu unterstützen. Als Präsident des Verwaltungsrats ist er im Wesentlichen für eine funktionierende Corporate Governance verantwortlich, die im Zusammenhang mit den Beschattungsvorfällen Mängel aufgezeigt hat. Inrate kann die Wahl von Präsidenten ablehnen, wenn offensichtliche Mängel in der Aufsicht bestehen. Inrate präferiert eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

- 5.1.2 Wiederwahl von Iris Bohnet

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Iris Bohnet für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Iris Bohnet in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 5.1.3 Wiederwahl von Christian Gellerstad

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christian Gellerstad für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Christian Gellerstad in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 5.1.4 Wiederwahl von Andreas Gottschling

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Andreas Gottschling für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Andreas Gottschling in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Credit Suisse (oGV, 30.04.2020)

Abstimmung

### 5.1.5 Wiederwahl von Michael Klein

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Klein für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Michael Klein in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.6 Wiederwahl von Shan Li

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Shan Li für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Shan Li in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.7 Wiederwahl von Seraina Macia

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Seraina Macia für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Seraina Macia in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.8 Wiederwahl von Kai S. Nargolwala

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Kai S. Nargolwala für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Kai S. Nargolwala in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war in diversen Funktionen u.a. von 2008 bis 2010 als CEO für die Region Asien-Pazifik exekutiv für Credit Suisse tätig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.9 Wiederwahl von Ana Paula Pessoa

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Ana Paula Pessoa für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Ana Paula Pessoa in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.10 Wiederwahl von Joaquin J. Ribeiro

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Joaquin J. Ribeiro für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Joaquin J. Ribeiro in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.11 Wiederwahl von Severin Schwan

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Severin Schwan für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Severin Schwan in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Credit Suisse (oGV, 30.04.2020)

Abstimmung

### 5.1.12 Wiederwahl von John Tiner

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn John Tiner für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet John Tiner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.13 Wahl von Richard Meddings

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Richard Meddings für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.*

*Inrate erachtet Richard Meddings in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist als Präsident der TSB Bank einem potenziellen Interessenkonflikt ausgesetzt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2 Wiederwahl der Mitglieder des Compensation Committee

#### 5.2.1 Wiederwahl von Iris Bohnet

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Iris Bohnet für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Compensation Committee wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

#### 5.2.2 Wiederwahl von Christian Gellerstad

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christian Gellerstad für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Compensation Committee wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

#### 5.2.3 Wiederwahl von Michael Klein

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Klein für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Compensation Committee wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

#### 5.2.4 Wiederwahl von Kai S. Nargolwala

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Kai S. Nargolwala für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Compensation Committee wiederzuwählen.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Kai S. Nargolwala hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Kai S. Nargolwala in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war in diversen Funktionen u.a. von 2008 bis 2010 als CEO für die Region Asien-Pazifik exekutiv für Credit Suisse tätig. Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 6 Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung



## Credit Suisse (oGV, 30.04.2020)

Abstimmung

### 6.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag der Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 12.0 Millionen für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 12'000'000 bei 13 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 4'718'665 (2018: CHF 4'717'437)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 11'773'665 (2018: CHF 12'298'930)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Mit Ausnahme des Präsidenten erhalten die Verwaltungsratsmitglieder fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und zu 50 % in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist ausgerichtet werden. Der Verwaltungsratspräsident erhält aufgrund der Vollzeitstätigkeit ein jährliches Basishonorar von CHF 3.0 Mio. in bar und ein Vorsitzhonorar von CHF 1.5 Mio. in Aktien. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2018: CHF 3'101'140 [Mittelwert]/CHF 2'593'750 [Median]). Ebenfalls erscheint die Vergütungshöhe pro VR-Mitglied ohne den Präsidenten im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (pro VR-Mitglied ohne VRP Credit Suisse 2019: CHF 587'917; pro VR-Mitglied ohne VRP SMI 2018: CHF 345'825 [Mittelwert]/CHF 316'528 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 6.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

#### 6.2.1 Kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (STI)

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 22.4 Millionen, der die kurzfristigen variablen leistungsbezogenen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2019 an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene kurzfristige variable Vergütung für die Mitglieder der Gruppenleitung basiert auf insgesamt 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 30.6 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 3'260'000 (2018: CHF 4'940'000), ca. 30.4 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 22'390'000 (2018: CHF 30'560'000), ca. 27.7 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (STI) für den CEO hat gegenüber dem Vorjahr um rund 34 % abgenommen, was vor allem an einer tieferen Bewertung seiner nicht finanziellen Leistungskriterien liegt. Die vielen teilweise bereinigten Zielgrössen machen den Bonus jedoch schwer verständlich. Die Vergütung scheint nicht im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen und die Gesamtvergütung bewegt sich im zweistelligen Millionenbereich.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

#### 6.2.2 Fixe Vergütung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag von CHF 31.0 Millionen, der den fixen Teil der Vergütung für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 31'000'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 3'510'000 (2018: CHF 3'350'000), ca. 32.7 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 34'850'000 (2018: CHF 32'400'000), ca. 43.2 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## 6.2.3 Langfristige variable leistungsbezogene Vergütung (LTI)

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 28.6 Millionen, der die langfristigen variablen leistungsbezogenen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2020 (basierend auf dem Marktwert bei Zuteilung) an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.

Die vorgeschlagene langfristige variable leistungsbezogene Vergütung (LTI) für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 30.2 Mio. bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende langfristige variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 3'950'000 (2018: CHF 4'360'000), ca. 36.8 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 23'490'000 (2018: CHF 33'730'000), ca. 29.1 % der Gesamtvergütung

Prospektive Genehmigungsmodelle für variable Vergütungselemente akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden. Der beantragte Gesamtbetrag von CHF 28.6 Mio. für die LTI-Ansprüche basiert auf dem Marktwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Zuteilung. Die maximale LTI-Opportunität beträgt CHF 53.75 Mio. (Vorjahr: CHF 57.5 Mio.). Die langfristige variable leistungsbezogene Vergütung beinhaltet hohe Obergrenzen (250 % [CEO] resp. 125-425 % [GL] des Basissalärs). Ausserdem kann die Vergütungskomponente eine Hebelwirkung entfalten, was Inrate ablehnt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

## 7 Weitere Wahlen

## 7.1 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, neu für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der damaligen Revisionsstelle KPMG aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 61'500'000
- Non-Audit Fees: CHF 2'400'000
- Total: CHF 63'900'000

Die Non-Audit Fees betragen 3.9 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen insbesondere Steuerberatungsmandate. KPMG soll neu nach 31 Jahren durch PwC ersetzt werden, was wir begrüssen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 7.2 Wahl der besonderen Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die BDO AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle zu wählen.

Die Bestimmungen der SEC verlangen die Unabhängigkeit der gesetzlichen Revisionsstelle. Zu den nach Ansicht der SEC unzulässigen Aufgaben der gesetzlichen Revisionsstelle zählt unter anderem die Bewertung von Unternehmen im Rahmen von qualifizierten Kapitalerhöhungen mit Sacheinlagen. Der Verwaltungsrat beantragt daher, die BDO AG als besondere Revisionsstelle zu wählen, damit diese die besonderen Prüfungsbestätigungen im Zusammenhang mit Bewertungen bei solchen qualifizierten Kapitalerhöhungen abgeben kann. Die BDO AG hat in den Jahren 2019 und 2018 keine solchen Leistungen erbracht.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 7.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

Die Anwaltskanzlei Keller KLG hat zuhanden der Gesellschaft bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt. Andreas G. Keller (Anwaltskanzlei Keller KLG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.





## Traktanden

### GAM (oGV, 30.04.2020)

Abstimmung

#### 1 Wahl des Tagespräsidenten

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, für den Fall, dass kein Mitglied des Verwaltungsrats an der Generalversammlung teilnehmen kann, Herrn Elmar Zumbühl, Group Chief Risk Officer, und für den Fall, dass Herr Elmar Zumbühl nicht an der Generalversammlung teilnehmen kann, ein vom Verwaltungsrat bestimmtes Mitglied der Geschäftsleitung zum Tagespräsidenten der Generalversammlung zu wählen.*

*Gemäss Artikel 8.9 der Statuten wird die Generalversammlung vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats oder einem anderen vom Verwaltungsrat gewählten Mitglied des Verwaltungsrats geleitet. Ist kein mit dem Vorsitz der Generalversammlung betrautes Mitglied des Verwaltungsrats anwesend, wählt die Generalversammlung einen Tagespräsidenten, der nicht Aktionär zu sein braucht.*

*Der Verwaltungsrat beantragt, eine gewisse Flexibilität bei der Wahl des Präsidenten der Generalversammlung vorzusehen, um sicherzustellen, dass die Generalversammlung trotz der Unsicherheiten und möglichen Reiseverbote, die zum Zeitpunkt der Generalversammlung aufgrund der aktuellen Coronavirus Pandemie bestehen könnten, nach Schweizer Recht und den Statuten der Gesellschaft abgehalten werden kann.*

*Inrate empfiehlt die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und Vergütungsbericht 2019, Berichte der Revisionsstelle

##### 2.1 Genehmigung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2019 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*





## GAM (oGV, 30.04.2020)

Abstimmung

### 2.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung gutzuheissen.*

*GAM erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 822'178\* (2018: CHF 681'385)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 2'163'791 (2018: CHF 2'162'695)
- CEO 2019: CHF 1'069'491\*\* (2018: CHF 2'433'469\*\*\*), davon variable Vergütung 0 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 6'581'345\*\*\*\* (2018: CHF 13'222'624), davon variable Vergütung ca. 7.0 %

*\*Vergütung an Hugh Scott-Barrett (VRP bis September 2019) und David Jacob (VRP ab Oktober 2019)*

*\*\*Vergütung (inkl. Fixed equity award: CHF 659'745) an Sam Sanderson (CEO seit September 2019)*

*\*\*\*Der am 6. November 2018 zurückgetretene CEO Alexander Friedman erhielt keine variablen Vergütungen für das Jahr 2018*

*\*\*\*\*Inkl. Vergütung an den ehemaligen CEO Alexander Friedman*

*Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar und in Aktien mit einer einjährigen Sperrfrist. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Basissalär in bar
- Vorsorge- und Nebenleistungen

*Variabele Vergütung:*

- Annual Bonus (ca. 50 % in bar und 50 % in Restricted Shares mit einem jährlichen Vesting in gleichen Tranchen über 4 Jahre) (Zielgrössen: CEO/CFO: 60 % finanzielle Ziele [Underlying Profit Before Taxes [25 %], Operating Margin [5 %], net flows [25 %], three-year Investment Performance [5 %]], 20 % strategische und Geschäftsziele [basierend auf vereinbarten Budgets, KPIs und Delivery Against Strategic Priorities] und 20 % persönliche Ziele; Obergrenze: 300 % [CEO] resp. 200 % [CFO] des Basissalärs)
- Long-term Incentive Plan in Performance Share Units [PSUs] (Leistungsperiode: 3 Jahre mit anschliessender Halteperiode von 2 Jahren; Zielgrössen: Annual underlying Earnings per Share (EPS) Growth [50 %], relativer Total Shareholder Return (rTSR) über 3 Jahre [25 %], drei- und fünfjährige Investment Performance [25 %]; Obergrenze: LTIP Awards max. 250 % [CEO] resp. 200 % [CFO] des Basissalärs)

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Zielgrössen, Leistungsziele und Zielerreichungsgrade der finanziellen Zielgrössen (60 % der Ziele) des Annual Bonus werden im Geschäftsbericht für den CEO/CFO offengelegt (nicht für übrige GL-Mitglieder und nicht finanzielle Ziele). Für den LTIP werden im Geschäftsbericht die Unter-, Ziel- und Maximalwerte der Zielgrössen für die entsprechenden prozentualen Auszahlungen der Performance Shares im 2019 nicht mehr genannt. Der Zusammenhang zwischen Performance und Bonus erscheint schwer nachvollziehbar. Die gesamte variable Vergütung der Geschäftsleitung beträgt maximal 5 % des Underlying Profit Before Taxes (ohne Abzug der vorgeschlagenen variablen Vergütung für die Geschäftsleitung). Es sind für die variablen Vergütungskomponenten Malus und Clawback-Klauseln erwähnt. Basierend auf der finanziellen Leistung von GAM wurde im 2019 keine variable Vergütung (sowohl Jahresbonus als auch langfristiger Incentive-Plan) gewährt mit Ausnahme der vertraglich festgelegten variablen Vergütung an den ehemaligen CEO Alexander Friedman. Inrate bedauert den Anstieg der Vergütungsobergrenze für den CEO von 450 % des Basissalärs auf 550 %. Bei voller Zielerreichung sind hohe Gesamtvergütungen gegen CHF 5 Mio. möglich. Der Aktionär kann jedoch retrospektiv den Bonus ablehnen. Die Gesamtvergütung, ohne die einmalige Aktienzuteilung, erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Finanzdienstleistungen Ex SMI Expanded 2018: CHF 1'623'950 [Mittelwert]/CHF 1'255'000 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## GAM (oGV, 30.04.2020)

Abstimmung

### 3 Verwendung des Bilanzergebnisses

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresverlust 2019 von CHF 1.2 Millionen den übrigen freiwilligen Reserven zuzuweisen.

- Gewinnvortrag: CHF 0
- Jahresverlust 2019: CHF -1'200'000
- Zuweisung an übrige freiwillige Reserven: CHF -1'200'000
- Total zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 0
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 0

Vorbehältlich der Zustimmung der Aktionäre zur Zuweisung des Jahresverlustes 2019 von CHF 1.2 Millionen an die übrigen freiwilligen Reserven, werden die freiwilligen Reserven CHF 182.5 Millionen betragen.

Ausschüttungsquote: 0 % (Vorjahr: 0 %).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

### 4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von GAM bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

### 5 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 7 Personen. Hugh Scott-Barrett trat am 30. September von seiner Rolle als Verwaltungsratspräsident zurück und blieb als Mitglied im Verwaltungsrat. Er stellt sich an der ordentlichen Generalversammlung 2020 nicht zur Wiederwahl. Es ist die Neuwahl von Thomas Schneider traktandiert. Somit würde der Verwaltungsrat unverändert aus 7 Mitgliedern bestehen. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 71.4 % unabhängig und der Frauenanteil würde 57.1 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

#### 5.1 Wiederwahl von Herrn David Jacob als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats (in einer einzigen Abstimmung)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn David J. Jacob als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet David J. Jacob in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war vom 6. November 2018 bis am 1. September 2019 interimistisch als CEO von GAM tätig. Es gilt zu erwähnen, dass er wie Jacqui Irvine bei Henderson Global Investors tätig war. Infolge des Rücktritts von Hugh Scott-Barrett David J. Jacob ist er seit dem 1. Oktober 2019 als Präsident des Verwaltungsrats tätig und wird in diesem Traktandum erstmalig der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

#### 5.2 Wiederwahl von Frau Katia Coudray

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Katia Coudray als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Katia Coudray in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Mit ihrem Mandat als CEO (seit Januar 2020) von Asteria Investment Managers, einem Asset Manager, könnte ein Interessenkonflikt entstehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.



## GAM (oGV, 30.04.2020)

Abstimmung

|                                                                                                                                                                                                          |                                                              |         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------|
| 5.3                                                                                                                                                                                                      | Wiederwahl von Frau Jacqui Irvine                            | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Jacqui Irvine als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>            |                                                              |         |
| <i>Inrate erachtet Jacqui Irvine in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass sie wie David Jacob bei Henderson Global Investors tätig war.</i> |                                                              |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                      |                                                              |         |
| 5.4                                                                                                                                                                                                      | Wiederwahl von Frau Monika Machon                            | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Monika Machon als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>            |                                                              |         |
| <i>Inrate erachtet Monika Machon in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                         |                                                              |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                      |                                                              |         |
| 5.5                                                                                                                                                                                                      | Wiederwahl von Herrn Benjamin Meuli                          | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Benjamin Meuli als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>          |                                                              |         |
| <i>Inrate erachtet Benjamin Meuli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                        |                                                              |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                      |                                                              |         |
| 5.6                                                                                                                                                                                                      | Wiederwahl von Frau Nancy Mistretta                          | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Nancy Mistretta als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>          |                                                              |         |
| <i>Inrate erachtet Nancy Mistretta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                       |                                                              |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                      |                                                              |         |
| 5.7                                                                                                                                                                                                      | Wahl von Herrn Thomas Schneider                              | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Thomas Schneider als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>              |                                                              |         |
| <i>Inrate erachtet Herrn Thomas Schneider in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                |                                                              |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                      |                                                              |         |
| <b>6</b>                                                                                                                                                                                                 | <b>Wahlen in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats</b> |         |
| 6.1                                                                                                                                                                                                      | Wiederwahl von Frau Katia Coudray                            | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Katia Coudray als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>      |                                                              |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                       |                                                              |         |



## GAM (oGV, 30.04.2020)

Abstimmung

### 6.2 Wiederwahl von Frau Nancy Mistretta

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Nancy Mistretta als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Nancy Mistretta hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Nancy Mistretta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate hat unter dem Vorsitz von Nancy Mistretta Verbesserungen der Vergütungspolitik und auch des Vergütungsberichts festgestellt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.3 Wahl von Jacqui Irvine

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Jacqui Irvine als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 7 Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

### 7.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalgesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer ab der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 von CHF 2'350'000.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'350'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 822'178\* (2018: CHF 681'385)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 2'163'791 (2018: CHF 2'162'695)

*\*Vergütung an Hugh Scott-Barrett (VRP bis September 2019) und David Jacob (VRP ab Oktober 2019)*

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar und in Aktien mit einer einjährigen Sperrfrist. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (pro VR-Mitglied ohne VRP GAM 2019: CHF 268'323; pro VR-Mitglied ohne VRP Ex SMI Expanded 2018: CHF 115'185 [Mittelwert]/CHF 102'000 [Median]), jedoch hat der Verwaltungsrat angesichts des schwierigen Marktumfelds und dessen Folgen für GAM seine Vergütungsstrukturen überprüft und entschieden, auf einen Teil seiner Vergütung zu verzichten. Dies resultiert in einer Reduktion von 25 % des Maximalbetrags von CHF 2.35 Millionen. Zudem ist GAM erst im September 2019 auf dem SMI Mid gefallen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7.2 Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalgesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 von CHF 4'500'000.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 6'000'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 1'069'491\* (2018: CHF 2'433'469), 100 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2019: CHF 6'121'397\*\* (2018: CHF 7'641'250), ca. 93.0 % der Gesamtvergütung

*\*Vergütung (inkl. Fixed equity award: CHF 659'745) an Sam Sanderson (CEO seit September 2019)*

*\*\*Inkl. Vergütung an den ehemaligen CEO Alexander Friedman*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Gegenüber dem Antrag des Vorjahres hat sich der beantragte Maximalgesamtbetrag um 25 % (Vorjahr 25 %) verringert. Die beantragte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Finanzdienstleistungen Ex SMI Expanded 2018: CHF 1'623'950 [Mittelwert]/CHF 1'255'000 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7.3 Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 von CHF 459'948.*

*Die beantragte variable Gesamtvergütung der Geschäftsleitung beträgt CHF 459'948, welche Sozialabgaben und Pensionskassenbeiträge in Höhe von CHF 6'491 einschliesst. Diese Zahlung bezieht sich auf den ehemaligen CEO und ist Teil seines Arbeitsvertrages. Er hat das Unternehmen, wie am 6. November 2018 angekündigt, verlassen. Kein anderes Mitglied des Konzernvorstands wird für das Geschäftsjahr 2019 eine variable Vergütung erhalten.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'581'373 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 0 (2018: CHF 0), 0 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 459'948\* (2018: CHF 5'581'373), ca. 7.0 % der Gesamtvergütung

*\*Vergütung an den ehemaligen CEO Alexander Friedman*

*Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Basierend auf der finanziellen Leistung von GAM wurde im 2019 keine variable Vergütung (sowohl Jahresbonus als auch langfristiger Incentive-Plan) gewährt, mit Ausnahme der vertraglich festgelegten variablen Vergütung an den ehemaligen CEO Alexander Friedman. Die beantragte variable Vergütung erscheint im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**8 Wahl der Revisionsstelle****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 1'650'000*
- Non-Audit Fees: CHF 10'000*
- Total: CHF 1'660'000*

*Die Non-Audit Fees betragen 0.6 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Audit Fees umfassen auch revisionsnahe Dienstleistungen im Umfang von CHF 50'000. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 10'000 für Steuerberatung. Zusätzlich erhielt KPMG als Prüferin der Investment Funds, welche von Tochtergesellschaften von GAM betrieben werden, Prüfungshonorare im Umfang von CHF 2.2 Millionen. KPMG ist seit 2006 die Revisionsstelle von GAM. Der leitende Revisor, Thomas Dorst, ist seit 2019 im Amt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**9 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Tobias Rohner, Rechtsanwalt, Holbeinstrasse 30, 8034 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Tobias Rohner (Froiep) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**10 Verlängerung des genehmigten Kapitals****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Verlängerung des genehmigten Kapitals mit einem Nennwert von CHF 798'412 durch Änderung von Artikel 3.4 der Statuten der Gesellschaft wie folgt:*

*"Artikel 3.4*

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 30. April 2021 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 798'412 durch Ausgabe von höchstens 15'968'240 voll zu licherenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF - .05 zu erhöhen.*

*[Der Rest von Artikel 3.4 bleibt unverändert.]"*

*Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung des genehmigten Kapitals im Umfang von maximal CHF 798'412 beträgt 10.0 % (Aktienkapital: CHF 798'412). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Es besteht kein bedingtes Kapital. Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamten potenzielle Kapitalverwässerung. Im Grundsatz sollte diese 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.4.1: Objektive Abhängigkeit als Vorsitzender (Karl Gernandt)
- 4.5: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters
- 5: Potenzielle Kapitalverwässerung grösser als 20 %
- 6: Vergütungssystem erreicht nur 8 von 20 Punkten im zRating

### Kühne + Nagel (oGV, 05.05.2020)

Abstimmung

#### 1 Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung sowie der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019 nach Kenntnisnahme der Revisionsstellenberichte zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 1'590'862'034.59 für das Geschäftsjahr 2019 wie folgt zu verwenden:*

*- Vortrag des gesamten Bilanzgewinns auf neue Rechnung*

*Ausschüttungsquote: 0 % (Vorjahr: 93.3 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Kühne + Nagel bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4 Wahlen

*Der Verwaltungsrat bestand Ende 2019 aus 8 Personen. Dr. Thomas Staehelin tritt nicht zur Wiederwahl an und es ist die Neuwahl von Dominik Bürgy traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 8. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 50 % unabhängig und der Frauenanteil würde 12.5 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung Inrate sind alle Kompetenzen im Gremium vorhanden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

##### 4.1 Wiederwahl Verwaltungsratsmitglieder





## Kühne + Nagel (oGV, 05.05.2020)

Abstimmung

### 4.1.1 Dr. Renato Fassbind

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Renato Fassbind für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet Renato Fassbind in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.2 Karl Gernandt

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet Karl Gernandt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (58 % der Stimmen). Ebenso war er CEO und Delegierter des Verwaltungsrats von Kühne + Nagel. Ausserdem bestehen potentielle Interessenkonflikte mit seinem Mandat bei Hapag-Lloyd, wo Kühne Holding beteiligt ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.3 David Kamenetzky

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn David Kamenetzky für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet David Kamenetzky in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.4 Klaus-Michael Kühne

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Klaus-Michael Kühne für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet Klaus-Michael Kühne in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (58 % der Stimmen). Ausserdem war er CEO von Kühne + Nagel, ist bereits seit langer Zeit (1975) im Verwaltungsrat und weist ein hohes Alter (Jahrgang 1937) auf.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.5 Hauke Stars

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hauke Stars für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet Hauke Stars in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.6 Dr. Martin Wittig

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Martin Wittig für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet Martin Wittig in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Kühne + Nagel (oGV, 05.05.2020)

Abstimmung

### 4.1.7 Dr. Jörg Wolle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Jörg Wolle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet Jörg Wolle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (58 % der Stimmen). Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Jörg Wolle im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.2 Neuwahl Verwaltungsratsmitglied (Dominik Bürgy)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dominik Bürgy, schweizer Staatsangehöriger, Jahrgang 1966, neu für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet Dominik Bürgy in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Dominik Bürgy war von 2002 bis 2019 Partner bei Ernst & Young. Ernst & Young ist die amtierende Revisionsstelle von Kühne + Nagel.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.3 Wiederwahl Präsident (Dr. Jörg Wolle)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Jörg Wolle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats zu wählen.*

*Inrate erachtet Jörg Wolle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (58 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.4 Wiederwahl Vergütungsausschuss

#### 4.4.1 Karl Gernandt

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Karl Gernandt hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist anzunehmen, dass er diese Funktion weiterhin ausüben wird. Inrate erachtet Karl Gernandt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (58 % der Stimmen). Ebenso war er CEO und Delegierter des Verwaltungsrats von Kühne + Nagel. Ausserdem bestehen potentielle Interessenkonflikte mit seinem Mandat bei Hapag-Lloyd, wo Kühne Holding beteiligt ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

#### 4.4.2 Klaus-Michael Kühne

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Klaus-Michael Kühne für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4.4.3 Hauke Stars

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hauke Stars neu für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Kühne + Nagel (oGV, 05.05.2020)

Abstimmung

### 4.5 Wahl unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Investarit AG, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.*

*Investarit AG hat den Fragebogen von Inrate bisher nicht beantwortet. Es sind keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit bereitgestellt worden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 4.6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 3'600'000
- Non-Audit Fees: CHF 500'000
- Total: CHF 4'100'000

*Die Non-Audit Fees betragen 13.9 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen hauptsächlich Steuerberatung. Ernst & Young ist seit 2013 die Revisionsstelle von Kühne + Nagel. Der leitende Revisor, Christian Schibler, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5 Weiterführung genehmigtes Kapital (Statutenänderung)

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt mit der Neufassung von Art. 3.3 Abs. 1 der Statuten die Weiterführung des genehmigten Kapitals.*

*Art. 3.3 Abs. 1 (neu) lautet danach wie folgt:*

*„Der Verwaltungsrat kann das Aktienkapital der Gesellschaft bis spätestens 5. Mai 2022 um maximal CHF 20'000'000.- durch Ausgabe von höchstens 20'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.- erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 4 dieser Statuten.“*

*Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 20'000'000 beträgt 16.7 % (Aktienkapital: CHF 120'000'000). Das Bezugsrecht kann ausgeschlossen werden. Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 14'000'000 (Art. 3.4 und Art. 3.5). Das Bezugsrecht ist ausgeschlossen. Die daraus resultierende potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 11.7 %. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 28.3 %.*

*Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Kühne + Nagel (oGV, 05.05.2020)

Abstimmung

### 6 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

**Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.*

*Kühne + Nagel erreicht 8 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- *Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 1'816'000 (2018: CHF 1'269'000)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 4'297'000 (2018: CHF 3'871'000)*
- *CEO 2019: CHF 3'677'000 (2018: CHF 3'412'000), davon variable Vergütung ca. 62.3 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 17'840'000 (2018: CHF 16'172'000), davon variable Vergütung ca. 59.1 %*

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- *Gehalt*
- *Sozialversicherung*
- *Pensionskasse*
- *Anderes (Fahrzeugpauschale)*

*Variable Vergütung:*

- *Bonus in bar (Zielgrösse: Individueller Anteil am Reingewinn der Gruppe bereinigt durch Goodwill Amortisation und degressiver Bonusberechtigung)*
- *Share Matching Plan (SMP): Aktienzuteilungen (0.8 zusätzliche Aktie pro investierte Aktie) basierend auf eigenen, während 3 Jahren gesperrten Aktien. Der SMP ist im 2018 in Kraft getreten und ersetzt den im 2016 definierten SMP. Der auslaufende SMP (Aktienzuteilungen bis 30. Juni 2020) umfasst Aktienzuteilungen basierend auf eigenen, während 3 Jahren gesperrten Aktien (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zielgrösse: Wachstumsrate Reingewinn; Zuteilung: 0.2 bis max. 1 zusätzliche Aktie pro investierter Aktie, falls Wachstum über 15 %)*

*Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, aber verständlich verfasst. Die Zielgrössen werden angegeben. Es fehlen jedoch Angaben zu Zielerreichungsgraden und Performancezielen. Der individuelle Anteil am Reingewinn wird nicht angegeben. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2018: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint ebenso im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft (VR+GL)/EBITDA 2019: 1.21 %, 2018: 1.66 %, 2017: 1.68 %, 2016: 1.82 %, 2015: 2.23 %, 2014: 1.95 %, 2013: 2.12 %; SMI Mid Industrieunternehmen 2018: 2.07 % [Median]). Allerdings erscheint die Vergütung des Präsidenten hoch (CEO SMI Mid 2018: CHF 1'473'072 [Mittelwert]/CHF 709'808 [Median]). Im zRating liegt die Bewertung des Vergütungssystems zudem unter 10 Punkten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 7 Vergütungsabstimmungen

#### 7.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Umfang von CHF 5'000'000.– zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'000'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- *Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 1'816'000 (2018: CHF 1'269'000)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 4'297'000 (2018: CHF 3'871'000)*

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält nur fixe Vergütungen in bar. Es geht nicht klar hervor, warum die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten im Berichtsjahr um 43 % angestiegen ist. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI Mid 2018: CHF 1'473'072 [Mittelwert]/CHF 709'808 [Median]), jedoch noch in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen. Die Mitglieder des Chairman's Committee erfüllen zusätzliche Aufgaben.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Kühne + Nagel (oGV, 05.05.2020)

Abstimmung

### 7.2 Vergütung der Geschäftsleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung, der in Bezug auf das Geschäftsjahr 2021 ausgerichtet, versprochen oder zugesprochen wird, im Umfang von CHF 20'000'000.– zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 20'000'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 3'677'000 (2018: CHF 3'412'000), davon variable Vergütung ca. 62.3 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 17'840'000 (2018: CHF 16'172'000), davon variable Vergütung ca. 59.1 %

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2018: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat ausserdem dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1: Vergütungssystem erreicht nur 9 von 20 Punkten im zRating
- 7: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

### Alcon (oGV, 06.05.2020)

Abstimmung

#### 1 Approval of the operating and financial review of Alcon Inc., the annual financial statements of Alcon Inc. and the consolidated financial statements for 2019 **Annahme**

*The Board of Directors proposes that the operating and financial review of Alcon Inc., the annual financial statements of Alcon Inc. and the consolidated financial statements for 2019 be approved, acknowledging the reports of the statutory auditors.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung von Alcon Inc. und die Konzernrechnung 2019 den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im operativen und finanziellen Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 Discharge of the members of the Board of Directors and the members of the Executive Committee **Annahme**

*The Board of Directors proposes that the members of the Board of Directors and the members of the Executive Committee be granted discharge for the 2019 financial year.*

*Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die uns zu einer Verweigerung der Entlastung veranlassen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Alcon bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 3 Appropriation of earnings and declaration of dividend as per the balance sheet of Alcon Inc. of December 31, 2019 **Annahme**

*The Board of Directors proposes that out of the earnings available to the Annual General Meeting, an amount of CHF 9,784,000 be allocated to the general reserve, and the remaining amount of available earnings, after allocation to the general reserve, be carried forward.*

- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 74'846'000
- Zuweisung zu den freien Reserven: CHF 17'194'459'000
- Reingewinn: CHF 11'285'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 17'280'590'000

*Angeichts der aktuellen Marktbedingungen und der wirtschaftlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem weltweiten Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es im besten Interesse der Alcon ist, die finanzielle Flexibilität zu bewahren, indem die Einleitung eines Dividendenantrages bis 2021 verschoben wird. Der Dividendenantrag wurde daher zurückgezogen, und der nach der Zuweisung an die allgemeine Reserve verbleibende Betrag des verfügbaren Gewinns wird auf neue Rechnung vorgetragen. Alle anderen Anträge des Verwaltungsrates bleiben unverändert.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4 Votes on the compensation of the Board of Directors and of the Executive Committee



## 4.1 Consultative vote on the 2019 Compensation Report

Ablehnung

*The Board of Directors proposes that the 2019 Compensation Report be accepted (non-binding consultative vote).*

*Alcon erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2019\*: USD 955'795 [CHF 950'000] (Vorjahr: keine Angaben)
- Verwaltungsrat 2019\*: USD 3'131'477 [CHF 3'112'491] (Vorjahr: keine Angaben)
- CEO 2019: USD 6'820'492 [CHF 6'779'139]\*\* (Vorjahr: keine Angaben), davon variable Vergütung ca. 62.0 %
- Geschäftsleitung 2019: USD 26'052'869 [CHF 25'894'910]\*\* (Vorjahr: keine Angaben), davon variable Vergütung ca. 59.7 %

*\*Vergütung vom IPO (9. April 2019) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020*

*\*\*Beinhaltet Vergütung während der Anstellung bei Novartis (1. Januar bis 8. April 2019)*

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und 50 % in frei verfügbaren Aktien ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütungen:*

- Jährliche Basisvergütung in bar
- Pensions- und andere Leistungen

*Variable Vergütung:*

- Short-Term Incentive in bar [50 %] und in Restricted Stock Units (RSUs) [50 %] mit einer Sperrfrist von 3 Jahren (Zielgrößen: 50 % Business Performance Factors [BPF] [40 % Group Net Sales, 40 % Core Operating Income, 20 % Free Cash Flow] und 50 % Individual Performance Factor [IBF], Ziel-STI CEO: 120 % des Basissalärs, max. 240 %)
- Long-Term Incentive in Performance Stock Units (PSUs) (Zielgrößen: 25 % Group Net Sales CAGR, 25 % Core EPS CAGR, 25 % Share of Peers, 25 % Innovation scorecard, Ziel-LTI CEO: 280 % des Basissalärs, max. 560 %)

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Es bestehen Angaben über konkrete Zielgrößen und deren Gewichtung. Die Zielerreichung wird grob umschrieben. Performanceziele werden nicht genannt. Der Verwaltungsrat hat in verschiedener Hinsicht einen grossen Ermessensspielraum und das Vergütungssystem umfasst eine Vielzahl an Zielgrößen sowie einen hohen Anteil an individuellen Zielen, was die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen Performance und Vergütung erschwert. Es bestehen Regeln zum Mindestaktienbesitz, Malus- und Rückforderungsbestimmungen. Vergleichsunternehmen werden angegeben und das Vergütungssystem ist langfristig ausgelegt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI 2018: CHF 7'255'898 [Mittelwert]/CHF 6'107'610 [Median]). Das Vergütungssystem beinhaltet eine Hebelwirkung und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich (variable Vergütung max. 800 % des Basissalärs [2019: CHF 1'127'480] und zusätzliche Leistungen). Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Ertragskraft hoch (Gesamtvergütung VR+GL/EBITDA: 2.3 % [SMI: 1.3 %]). Im zRating liegt die Bewertung des Vergütungssystems unter 10 Punkten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 4.2 Binding vote on the maximum aggregate amount of compensation of the Board of Directors for the next term of office, i.e. from the 2020 Annual General Meeting to the 2021 Annual General Meeting Annahme

*The Board of Directors proposes that shareholders approve the maximum aggregate amount of compensation of the Board of Directors covering the period from the 2020 Annual General Meeting to the 2021 Annual General Meeting in the amount of CHF 3'320'000.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 9 Mitgliedern (David J. Endicott erhält keine Vergütung für sein VR-Mandat) (Vorjahr: kein Antrag). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019\*: USD 955'795 [CHF 950'000] (Vorjahr: keine Angaben)
- Verwaltungsrat 2019\*: USD 3'131'477 [CHF 3'112'491] (Vorjahr: keine Angaben)

*\*Vergütung vom IPO (9. April 2019) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und 50 % in frei verfügbaren Aktien ausbezahlt werden. Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2018: CHF 2'455'382 [Mittelwert]/CHF 1'432'446 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*





## Alcon (oGV, 06.05.2020)

Abstimmung

- 4.3 Binding vote on the maximum aggregate amount of compensation of the Executive Committee for the following financial year, i.e. 2021 Annahme

*The Board of Directors proposes that shareholders approve the maximum aggregate amount of compensation of the Executive Committee for the 2021 financial year in the amount of CHF 35'300'000.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: kein Antrag). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: USD 6'820'492 [CHF 6'779'139]\* (Vorjahr: keine Angaben), davon variable Vergütung ca. 62.0 %
- Geschäftsleitung 2019: USD 26'052'869 [CHF 25'894'910]\* (Vorjahr: keine Angaben), davon variable Vergütung ca. 59.7 %

*\*Beinhaltet Vergütung an Geschäftsleitungs-Mitglieder während sie von Novartis angestellt waren (1. Januar bis 8. April 2019)*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden. Es besteht zudem die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI 2018: CHF 7'255'898 [Mittelwert]/CHF 6'107'610 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Re-elections of the Chair and the Members of the Board of Directors

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 10 Personen. Alle Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 10 und befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 70.0 % unabhängig und der Frauenanteil würde 30.0 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlt die Kompetenz Erfahrung in Digitalisierung im Gremium.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

- 5.1 Re-election of F. Michael Ball (as Member and Chair) Annahme

*The Board of Directors proposes that F. Michael Ball be re-elected as member and chair to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.*

*Inrate erachtet F. Michael Ball in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2016 bis 2018 CEO der Alcon Division und GL-Mitglied von Novartis. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 5.2 Re-election of Lynn D. Bleil (as Member) Annahme

*The Board of Directors proposes that Lynn D. Bleil be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.*

*Inrate erachtet Lynn D. Bleil in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Lynn D. Bleil zahlreiche Drittmandate innehat, darunter 3 bei börsenkotierten Unternehmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Alcon (oGV, 06.05.2020)

Abstimmung

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                  |         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------|
| 5.3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Re-election of Arthur Cummings, M.D. (as Member) | Annahme |
| <i>The Board of Directors proposes that Arthur Cummings be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.</i>                                                                                                                                              |                                                  |         |
| <i>Inrate erachtet Arthur Cummings in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hat im Geschäftsjahr 2019 Beratungsdienstleistungen, einschließlich Unterstützung bei verschiedenen klinischen Studien, im Umfang von USD 84'844 für Alcon erbracht.</i>                                                         |                                                  |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                        |                                                  |         |
| 5.4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Re-election of David J. Endicott (as Member)     | Annahme |
| <i>The Board of Directors proposes that David J. Endicott be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.</i>                                                                                                                                            |                                                  |         |
| <i>Inrate erachtet David J. Endicott in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist amtierender CEO von Alcon. Es gilt anzumerken, dass er zwischen 2016 bis 2017 gleichzeitig wie D. Keith Grossman als Verwaltungsrat bei Zeltiq tätig war.</i>                                                               |                                                  |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                        |                                                  |         |
| 5.5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Re-election of Thomas Glanzmann (as Member)      | Annahme |
| <i>The Board of Directors proposes that Thomas Glanzmann be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.</i>                                                                                                                                             |                                                  |         |
| <i>Inrate erachtet Thomas Glanzmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er zwischen 1990 und 2004 gleichzeitig wie Karen May bei Baxter International tätig war.</i>                                                                                                                      |                                                  |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                        |                                                  |         |
| 5.6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Re-election of D. Keith Grossman (as Member)     | Annahme |
| <i>The Board of Directors proposes that D. Keith Grossman be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.</i>                                                                                                                                            |                                                  |         |
| <i>Inrate erachtet D. Keith Grossman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er zwischen 2016 bis 2017 gleichzeitig wie David J. Endicott als Verwaltungsrat bei Zeltiq tätig war. Weiter hat D. Keith Grossman gewichtige Drittmandate inne; u. a. ist er CEO von Nevro (börsenkotiert).</i> |                                                  |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                        |                                                  |         |
| 5.7                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Re-election of Scott Maw (as Member)             | Annahme |
| <i>The Board of Directors proposes that Scott Maw be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.</i>                                                                                                                                                    |                                                  |         |
| <i>Inrate erachtet Scott Maw in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                                                                                                                                               |                                                  |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                        |                                                  |         |
| 5.8                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Re-election of Karen May (as Member)             | Annahme |
| <i>The Board of Directors proposes that Karen May be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.</i>                                                                                                                                                    |                                                  |         |
| <i>Inrate erachtet Karen May in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass sie zwischen 1990 und 2004 gleichzeitig wie Thomas Glanzmann bei Baxter International tätig war.</i>                                                                                                                     |                                                  |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                        |                                                  |         |



## Alcon (oGV, 06.05.2020)

Abstimmung

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                  |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|---------|
| 5.9                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Re-election of Ines Pöschel (as Member)                          | Annahme |
| <i>The Board of Directors proposes that Ines Pöschel be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                  |         |
| <i>Inrate erachtet Ines Pöschel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                  |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                  |         |
| 5.10                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Re-election of Dieter Spälti, Ph.D. (as Member)                  | Annahme |
| <i>The Board of Directors proposes that Dieter Spälti be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                  |         |
| <i>Inrate erachtet Dieter Spälti in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                  |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                  |         |
| <b>6</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>Re-elections of the members of the Compensation Committee</b> |         |
| 6.1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Re-election of Thomas Glanzmann                                  | Annahme |
| <i>The Board of Directors proposes that the current member of the Compensation, Governance and Nomination Committee, Thomas Glanzmann, be re-elected to form the newly created Compensation Committee for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.</i>                                                                                                                                                                                                 |                                                                  |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                  |         |
| 6.2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Re-election of D. Keith Grossman                                 | Annahme |
| <i>The Board of Directors proposes that the current member of the Compensation, Governance and Nomination Committee, D. Keith Grossman, be re-elected to form the newly created Compensation Committee for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.</i>                                                                                                                                                                                                |                                                                  |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                  |         |
| 6.3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Re-election of Karen May                                         | Annahme |
| <i>The Board of Directors proposes that the current member of the Compensation, Governance and Nomination Committee, Karen May, be re-elected to form the newly created Compensation Committee for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.</i>                                                                                                                                                                                                        |                                                                  |         |
| <i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur ordentlichen Generalversammlung der Alcon ist es vorgesehen, dass Karen May die Funktion des Vorsitzes weiterhin ausüben wird. Inrate erachtet Karen May in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i> |                                                                  |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                  |         |
| 6.4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Re-election of Ines Pöschel                                      | Annahme |
| <i>The Board of Directors proposes that the current member of the Compensation, Governance and Nomination Committee, Ines Pöschel, be re-elected to form the newly created Compensation Committee for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.</i>                                                                                                                                                                                                     |                                                                  |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                  |         |

**7 Re-election of the independent representative****Ablehnung**

*The Board of Directors proposes the re-election of Hartmann Dreyer Attorneys-at-Law, P.O. Box 736, 1701 Fribourg, Switzerland, as independent representative for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.*

*Hartmann Dreyer Attorneys-at-Law hat den Fragebogen von Inrate nicht beantwortet. Es sind keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit bereitgestellt worden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**8 Re-election of the statutory auditors****Annahme**

*The Board of Directors proposes the re-election of PricewaterhouseCoopers SA, Geneva, as statutory auditors for the 2020 financial year.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: USD 11'900'000*
- Non-Audit Fees: USD 0*
- Total: USD 11'900'000*

*Die Non-Audit Fees betragen 0 % der Audit Fees. Die Audit Fees enthalten auch revisionsnahe Dienstleistungen im Umfang von USD 0.2 Mio. PwC ist seit 2019 die Revisionsstelle von Alcon, resp. seit 1996 die Revisionsstelle von Novartis. Der leitende Revisor, Mike Foley, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an. Intern ist festgelegt, dass der leitende Revisor spätestens alle 5 Jahre ausgewechselt wird. Obwohl das Mandat bereits seit langer Zeit (24 Jahre) besteht, berücksichtigt Inrate die maximale Amtszeit des leitenden Revisors.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

### Holcim (oGV, 12.05.2020)

Abstimmung

|   |                                                                                                                                   |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | <b>Lagebericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung der LafargeHolcim Ltd und Entschädigungsbericht; Berichte der Revisionsstelle</b> |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|     |                                                                                         |         |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1.1 | Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der LafargeHolcim Ltd | Annahme |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------|

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der LafargeHolcim Ltd.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Holcim (oGV, 12.05.2020)

Abstimmung

### 1.2 Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des Entschädigungsberichts (Konsultativabstimmung).*

*LafargeHolcim erreicht 12 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- *Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 1'720'000 (2018: CHF 1'636'666)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 4'626'171 (2018: CHF 4'747'040)*
- *CEO 2019: CHF 8'633'958 (2018: CHF 7'411'543), davon variable Vergütung ca. 75.9 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 30'087'952\* (2018: CHF 30'413'194\*), davon variable Vergütung ca. 61.9 %*

*\*Exkl. Zahlungen im Umfang von CHF 4.0 Mio. an 6 ehemalige Mitglieder (2018: CHF 10.6 CHF an 8 ehemalige Mitglieder)*

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- *Basissalär*
- *Altersvorsorge*
- *Nebenleistungen*

*Variable Vergütung:*

- *Jahresbonus in bar (50 %) und in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (50 %) (Zielgrössen: Relatives Konzernergebnis [30 %], Wiederkehrender EBITDA pre-IFRS 16 [30 %], Free Cash Flow pre-IFRS 16 [25 %], Gesundheit und Sicherheit [15 %]; Ziel-STI CEO: 125 % des Basissalärs max. 250 %)*
- *Langfristiger Anreizplan (LTI)*
- *in Performance-Aktien (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zielgrössen: Gewinn pro Aktie [60 %] und Eigenkapitalrendite [40 %]; Zuteilung CEO: 125 % des Basissalärs, max. 250 %)*
- *in Performance-Optionen (Leistungsperiode: 5 Jahre; Zielgrössen: relativer Total Shareholder Return; Zuteilung CEO: 52.4 % des Basissalärs, max. 52.4 %)*

*Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und verständlich verfasst. Die Leistungskriterien und Gewichtungen sowie Maximalboni sind aufgeführt. Bei den quantitativen Zielgrössen handelt es sich jedoch grösstenteils um bereinigte Zielgrössen (z. B. ohne Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten), was die Verständlichkeit des Vergütungssystems erschwert. Die Zielerreichungsgrade werden umschrieben. Im Geschäftsjahr 2019 gab es Verbesserungen bei der Offenlegung der Performanceziele. Diese werden nun teilweise in absoluten Zahlen offengelegt. Inrate begrüsst die Regelungen zum Mindestaktienbesitz (500 % [CEO], resp. 200 % [GL]). Inrate begrüsst die Malus- und Clawback-Klauseln, die Angabe von einem klar messbaren ESG-Kriterium im Vergütungssystem und dessen Gewichtung im Rahmen des Jahresbonus. Ab dem Geschäftsjahr 2020 soll zudem beim LTI ein ESG-Kriterium eingeführt werden. Eine Vergleichsgruppe wird offengelegt. Das Vergütungssystem beinhaltet eine Hebelwirkung und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich (variable Vergütung max. 552.4 % des Basissalärs [2019: CHF 1'700'000] und zusätzliche Leistungen). Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (CEO Industrieunternehmen SMI 2018: CHF 5'200'174 [Mittelwert]/CHF 4'436'850 [Median]), jedoch im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen (CEO/EBITDA: 0.15 % [Industrieunternehmen SMI 2018: 0.31 %]; Free Cash Flow: +78.9 %; EBITDA: +2.3 %; Gewinn: +48.5 %).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von LafargeHolcim bekannt. Es gilt jedoch anzumerken, dass sich die Eventualverbindlichkeiten des Konzerns per 31. Dezember 2019 auf CHF 1'835 Mio. belaufen. Zudem gilt es zu erwähnen, dass LafargeHolcim in verschiedene Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten (z. B. Produkthaftung, Handelssachen, Umweltangelegenheiten, Arbeitssicherheit) involviert ist, deren Ausgang unbekannt ist. In Bezug auf die Syrien-Affäre (in den Jahren 2013 und 2014 sollen Geschäftsbeziehungen zwischen Lafarge Cement Syria und Extremisten der Terrormiliz Islamischer Staat, IS, bestanden haben) beschlossen die Untersuchungsrichter im 2018 Lafarge SA einem Ermittlungsverfahren zu unterziehen und es wurde Anklage gegen das Fehlverhalten einzelner Personen erhoben. LafargeHolcim hat diese Anklage angefochten. Am 7. November 2019 hat das Berufungsgericht einen Anklagepunkt - Mittäterschaft bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit - fallen gelassen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**3 Verwendung des Bilanzgewinnes und Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven****3.1 Verwendung des Bilanzgewinnes**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, dass der Bilanzgewinn von CHF 13'343 Millionen (bestehend aus dem Gewinnvortrag von CHF 12'473 Millionen und dem Nettogewinn 2019 in der Höhe von CHF 870 Millionen) auf die neue Rechnung vorgetragen wird.*

- Gewinnvortrag: CHF 12'473'000'000
- Nettogewinn 2019: CHF 870'000'000
- Verfügbarer Bilanzgewinn für die ordentliche Generalversammlung: CHF 13'343'000'000
- Vortrag auf die neue Rechnung: CHF 13'343'000'000

*Eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven wird in Traktandum 3.2 beantragt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**3.2 Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven von CHF 2.00 je Namenaktie mit Nennwert von CHF 2.00 bis zu einer Höhe von CHF 1'228 Mio.*

*Als letzter Handelstag mit Dividendenberechtigung ist der 14. Mai 2020 und als erster Handelstag ex Dividende der 15. Mai 2020 vorgesehen. Geplanter Termin für die Auszahlung ist der 20. Mai 2020.*

*Ausschüttungsquote: 54.6 % (Vorjahr: 79.4 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Wiederwahlen und Wahlen****4.1 Wiederwahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 11 Mitgliedern. Paul Desmarais tritt nicht zur Wiederwahl an und es sind die Neuwahlen von Philippe Block und Kim Fausing traktandiert. Der Verwaltungsrat besteht neu aus 12 Mitgliedern und liegt somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 75.0 % unabhängig und der Frauenanteil würde 25 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell für die ordentlichen Sitzungen ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von Inrate konnte LafargeHolcim in diesem Jahr die Kompetenzlücke hinsichtlich Erfahrung in Digitalisierung schliessen und es sind nun alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

**4.1.1 Wiederwahl von Dr. Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2021.*

*Inrate erachtet Beat Hess in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4.1.2 Wiederwahl von Oscar Fanjul als Mitglied des Verwaltungsrates**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Oscar Fanjul als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2021.*

*Inrate erachtet Oscar Fanjul in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass er wie auch Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen im Verwaltungsrat von Ferrovial ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*





## Holcim (oGV, 12.05.2020)

Abstimmung

### 4.1.3 Wiederwahl von Colin Hall als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Colin Hall als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2021.*

*Inrate erachtet Colin Hall in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Groupe Bruxelles Lambert (9.3 % der Stimmen). Es gilt zu beachten, dass er Mitglied des Verwaltungsrats von GEA Group ist, wo Jürg Oleas CEO ist. Weiter ist er Mitglied des Verwaltungsrats bei Imerys, wo Patrick Kron Verwaltungsratspräsident ist. Colin Hall hat 3 Drittmandate bei börsenkotierten Unternehmen inne.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.4 Wiederwahl von Naina Lal Kidwai als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Naina Lal Kidwai als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2021.*

*Inrate erachtet Naina Lal Kidwai in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.5 Wiederwahl von Patrick Kron als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick Kron als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2021.*

*Inrate erachtet Patrick Kron in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist vermuteter Vertreter des Grossaktionärs Groupe Bruxelles Lambert (9.3 % der Stimmen). Er hatte und hat diverse Positionen bei Imerys inne, wo Groupe Bruxelles Lambert Grossaktionärin (53.9 %) ist. So war er von 1998 bis 2002 CEO von Imerys, von Oktober 2019 bis Februar 2020 CEO ad interim und seit Juni 2019 fungiert er als Verwaltungsratspräsident. Weiter ist auch Colin Hall Mitglied des Verwaltungsrats von Imerys.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.6 Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2021.*

*Inrate erachtet Adrian Loader in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch zu beachten, dass er wie Beat Hess für Shell arbeitete.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.7 Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2021.*

*Inrate erachtet Jürg Oleas in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er CEO von GEA Group ist, wo Colin Hall Verwaltungsrat ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.8 Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2021.*

*Inrate erachtet Claudia Sender Ramirez in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Holcim (oGV, 12.05.2020)

Abstimmung

|        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |         |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 4.1.9  | Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Verwaltungsrates<br><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2021.</i><br><br><i>Inrate erachtet von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass sie wie Oscar Fanjul im Verwaltungsrat von Ferrovial ist.</i><br><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                       | Annahme |
| 4.1.10 | Wiederwahl von Dr. Dieter Spälti als Mitglied des Verwaltungsrates<br><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Dieter Spälti als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2021.</i><br><br><i>Inrate erachtet Dr. Dieter Spälti in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Thomas Schmidheiny (8.4 % der Stimmen). Ausserdem ist er bereits seit langer Zeit (2003) im Verwaltungsrat.</i><br><br><i>Inrate empfiehlt deshalb in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                         | Annahme |
| 4.2    | Wahlen in den Verwaltungsrat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |         |
| 4.2.1  | Wahl von Prof. Dr. Philippe Block als Mitglied des Verwaltungsrates<br><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Prof. Dr. Philippe Block als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2021.</i><br><br><i>Inrate erachtet Prof. Dr. Philippe Block in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i><br><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Annahme |
| 4.2.2  | Wahl von Kim Fausing als Mitglied des Verwaltungsrates<br><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Kim Fausing als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2021.</i><br><br><i>Inrate erachtet Kim Fausing in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er neben seiner Funktion als CEO bei Danfoss noch 2 weitere wesentliche Drittmandate ausübt.</i><br><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Annahme |
| 4.3    | Wiederwahlen von Mitgliedern des Nomination, Compensation & Governance Committee                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |         |
| 4.3.1  | Wiederwahl von Oscar Fanjul als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee<br><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Oscar Fanjul als Mitglied des Nomination, Compensation &amp; Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2021.</i><br><br><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im Vorjahr hatte Oscar Fanjul den Vorsitz inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Oscar Fanjul in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i><br><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i> | Annahme |
| 4.3.2  | Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee<br><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Nomination, Compensation &amp; Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2021.</i><br><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Annahme |



## Holcim (oGV, 12.05.2020)

Abstimmung

- 4.3.3 Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2021.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 4.4 Wahlen von Mitgliedern des Nomination, Compensation & Governance Committee

- 4.4.1 Wahl von Colin Hall als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Colin Hall als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2021.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 4.4.2 Wahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2021.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 4.5 Wiederwahl der Revisionsstelle und Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

- 4.5.1 Wiederwahl der Revisionsstelle Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung des Mandats als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 an die Deloitte AG, Zürich, Schweiz.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 12'800'000
- Non-Audit Fees: CHF 200'000
- Total: CHF 13'000'000

*Die Non-Audit Fees betragen somit 1.6 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Audit Fees umfassen neben dem Revisionshonorar auch das Revisionshonorar für Joint Ventures (CHF 0.9 Mio.) und revisionsnahe Aufwendungen (CHF 0.2 Mio.), u. a. Aufwendungen für Comfort Letters, Beratung in Rechnungslegungsfragen, Prüfungen der Informationssysteme und Prüfungen der internen Kontrollen. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuerberatungsmandate (CHF 0.1 Mio.) und weitere Dienstleistungen, u.a. Beträge für Due-Diligence-Prüfungen und Übersetzungsdienste (CHF 0.1 Mio.). Deloitte ist seit 2017 die Revisionsstelle von LafargeHolcim. Der leitende Revisor, David Quinlin, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 4.5.2 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Sabine Burkhalter Kaimakliotis von Voser Rechtsanwälte, Stadtturmstrasse 19, 5401 Baden, Schweiz, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2021.*

*Dr. Sabine Burkhalter Kaimakliotis (Voser Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von Inrate noch nicht beantwortet. Inrate hat keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung ihrer Unabhängigkeit. Der Fragebogen konnte jedoch nicht mit einer ausreichenden Frist gestellt werden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung



## Holcim (oGV, 12.05.2020)

Abstimmung

### 5.1 Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtszeit

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021 in Höhe von CHF 5'400'000.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'100'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 1'720'000 (2018: CHF 1'636'666)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 4'626'171 (2018: CHF 4'747'040)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist (50 %). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2018: CHF 2'455'382 [Mittelwert]/CHF 1'432'446 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2 Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von CHF 42'500'000.*

*Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 40'000'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 8'633'958 (2018: CHF 7'411'543), davon variable Vergütung ca. 75.9 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 30'087'952\* (2018: CHF 30'413'194\*), davon variable Vergütung ca. 61.9 %

*\*Exkl. Zahlungen im Umfang von CHF 4.0 Mio. an 6 ehemalige Mitglieder (2018: CHF 10.6 CHF an 8 ehemalige Mitglieder)*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht eine Zusicherung, über den Vergütungsbericht retrospektiv abzustimmen. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (CEO Industrieunternehmen SMI 2018: CHF 5'200'174 [Mittelwert]/CHF 4'436'850 [Median]), jedoch im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen (CEO/EBITDA: 0.15 % [Industrieunternehmen SMI 2018: 0.31 %]; Free Cash Flow: +78.9 %; EBITDA: +2.3 %; Gewinn: +48.5 %). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1.7: Reduzierung der Gremiumsgrösse (Reto Heiz)
- 4.3.1/4.3.2: Keine retrospektive Abstimmung über GL-Vergütungen möglich
- 4.4: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters
- 5.1: VRP-Vergütungshöhe im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch
- 5.2: Nur prospektive Abstimmung über variable Vergütungen möglich ohne Konsultativabstimmung

### Berner Kantonalbank (oGV, 12.05.2020)

Abstimmung

#### 1 Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019

#### 2 Gewinnverwendung

#### 3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

#### 4 Wahlen

##### 4.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

4.1.1 Gilles Frôté (bisher)

4.1.2 Antoinette Hunziker-Ebnetter (bisher)

4.1.3 Prof. Dr. Christoph Lengwiler (bisher)

4.1.4 Dr. Annelis Lüscher Hämmerli (bisher)

4.1.5 Dr. Pascal Sieber (bisher)

4.1.6 Peter Wittwer (bisher)

4.1.7 Reto Heiz (neu)

4.1.8 Dr. Danielle Villiger (neu)

##### 4.2 Wahl der Präsidentin (Antoinette Hunziker-Ebnetter)

##### 4.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

4.3.1 Antoinette Hunziker-Ebnetter (bisher)

4.3.2 Peter Wittwer (bisher)

4.3.3 Gilles Frôté (neu)

##### 4.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

##### 4.5 Wahl der Revisionsstelle

#### 5 Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

##### 5.1 Verwaltungsrat

##### 5.2 Geschäftsleitung



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1: VR-Vergütung im Vergleich zu anderen Gesellschaften hoch
- 4.2: GL-Vergütungen im Vergleich zu anderen Gesellschaften hoch, keine retrospektive Abstimmung über GL-Vergütungen möglich und hohe Vergütungsgrenzen
- 5.1.8: Reduktion der Gremiumsgrösse (Frank Ch. Gulich, Hans Christoph Tanner)
- 5.3.1/5.3.2/5.3.3: Keine retrospektive Abstimmung über GL-Vergütungen möglich und Inrate lehnt die Vergütungen seit 2015 ab (Frank Ch. Gulich, Eunice Zehnder-Lai)

### DKSH (oGV, 13.05.2020)

Abstimmung

#### 1 **Genehmigung der Jahresrechnung der DKSH Holding AG sowie der Konzernrechnung der DKSH Gruppe für das Geschäftsjahr 2019; Berichte der Revisionsstelle** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung der DKSH Holding AG sowie der Konzernrechnung der DKSH Gruppe für das Geschäftsjahr 2019.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 **Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und Dividendenbeschluss** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Ausschüttung von Dividenden aus dem Bilanzgewinn 2019:*

- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 577'428'165
- Gewinn nach Steuern: CHF 112'943'438
- Bilanzgewinn 2019: CHF 690'371'603
- Ordentliche Dividende von CHF 1.90 pro Aktie: CHF -123'581'630
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 566'789'973

*- Ausschüttungsquote: 71.6 % (Vorjahr: 42.1 %)*

*Falls die Generalversammlung diesem Antrag zustimmt, beträgt die Bruttodividende (vor Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer) CHF 1.90 pro Aktie. Vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung erfolgt die Auszahlung voraussichtlich ab dem 25. März 2020. Das Record-Date ist am 24. März 2020. Ab dem 23. März 2020 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 20. März 2020.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 3 **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung jedes Mitglieds des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von DKSH bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4 **Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

**4.1 Vergütung des Verwaltungsrats****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in der Höhe von insgesamt maximal CHF 2'800'000.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'800'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

*- Verwaltungsratspräsident (Adrian T. Keller ab 21.03.2019, Jörg Wolle bis 21.03.2019): CHF 818'000 (2018: CHF 769'000)*

*- Verwaltungsrat 2019 (inkl. Präsident): CHF 2'261'000 (2018: CHF 2'500'000)*

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen in bar entschädigt. Die Vergütungshöhen und der beantragte Maximalbetrag ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Ex SMI Expanded 2019: CHF 380'035 [Mittelwert]/ CHF 296'311 [Median]; pro VR-Mitglied DKSH: CHF 311'111; pro VR-Mitglied Ex SMI Expanded 2019: CHF 155'829 [Mittelwert]/CHF 134'068 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**4.2 Vergütung der Geschäftsleitung****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 in der Höhe von insgesamt maximal CHF 18'500'000.*

*Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 18'500'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

*- CEO 2019: CHF 3'389'000 (2018: CHF 3'826'000), davon variable Vergütung ca. 62 %*

*- Geschäftsleitung 2019: CHF 11'565'000 (2018: CHF 13'682'000), davon variable Vergütung ca. 53.8 %*

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. In diesem Traktandum werden variable und fixe Vergütungskomponenten kombiniert zur Abstimmung präsentiert. Es besteht keine Zusicherung auf eine Konsultativabstimmung. Die Vergütungshöhe des CEO Stefan P. Butz ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Ex SMI Expanded/Industrieunternehmen 2019: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median]). Ausserdem sind die absoluten und relativen Vergütungsgrenzen hoch (Bonus: max. 5 Mio., resp. variable Vergütung maximal 680 % der fixen Vergütung). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär nicht mit der Ablehnung bei einer Konsultativabstimmung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**5 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses****5.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 9 Personen. Alle bisherigen Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es wird keine Neuwahl beantragt, womit der Verwaltungsrat unverändert aus 9 Mitgliedern bestehen würde. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte bei 9 und befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen im ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 77.78 % unabhängig und der Frauenanteil würde 22.22 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt.*

*Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wahl von Hans Christoph Tanner und Frank Ch. Gulich nicht zu unterstützen. Hans Christoph Tanner hat zu viele Drittmandate (7). Frank Ch. Gulich ist neben den beiden Aktionärsvertretern (Andreas W. Keller, Adrian T. Keller) am längsten im Verwaltungsrat (seit 2009). Die Kompetenzen und die Diversität wären noch immer im Gremium abgedeckt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*





## DKSH (oGV, 13.05.2020)

Abstimmung

### 5.1.1 Herr Dr. Wolfgang Baier

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Wolfgang Baier für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Wolfgang Baier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.2 Herr Jack Clemons

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jack Clemons für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Jack Clemons in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.3 Herr Marco Gadola

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Marco Gadola für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Marco Gadola in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.4 Herr Dr. Frank Ch. Gulich

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frank Ch. Gulich für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Frank Ch. Gulich in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wahl nicht zu unterstützen. Frank Ch. Gulich ist neben den beiden Aktionärsvertretern (Andreas W. Keller, Adrian T. Keller) am längsten im Verwaltungsrat (seit 2009). Die Kompetenzen und die Diversität wären noch immer im Gremium abgedeckt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 5.1.5 Herr Adrian T. Keller

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adrian T. Keller für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Adrian T. Keller in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Diethelm Keller Holding AG (45.0 % der Stimmen). Ausserdem ist er bereits seit 2000 im Verwaltungsrat und es bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen DKSH und Diethelm Keller Holding AG.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.6 Herr Andreas W. Keller

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas W. Keller für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Andreas W. Keller in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Diethelm Keller Holding AG (45.0 % der Stimmen). Ausserdem ist er bereits seit 2002 im Verwaltungsrat und es bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen DKSH und Diethelm Keller Holding AG.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## DKSH (oGV, 13.05.2020)

Abstimmung

### 5.1.7 Frau Prof. Dr. Annette G. Köhler

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Annette G. Köhler für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Annette G. Köhler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.8 Herr Dr. Hans Christoph Tanner

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Hans Christoph Tanner für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Hans Christoph Tanner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wahl nicht zu unterstützen. Er hat sehr viele Drittmandate (7). Die Kompetenzen und die Diversität wären noch immer im Gremium abgedeckt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 5.1.9 Frau Eunice Zehnder-Lai

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Eunice Zehnder-Lai in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Marco Gadola als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Marco Gadola in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er über drei Drittmandate bei börsenkotierten Unternehmen verfügt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.3 Wahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

#### 5.3.1 Herr Dr. Frank Ch. Gulich (bisher)

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Frank Ch. Gulich als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Frank Ch. Gulich in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate lehnt jedoch die Vergütungen seit 2015 ab und die Aktionärsrechte werden nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die Vergütungen abgestimmt werden kann. Ausserdem wird er bereits als Mitglied des Verwaltungsrats abgelehnt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

#### 5.3.2 Frau Eunice Zehnder-Lai (bisher)

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Eunice Zehnder-Lai war im Vorjahr Vorsitzende und es ist anzunehmen, dass sie den Vorsitz wieder übernehmen wird. Inrate erachtet Eunice Zehnder-Lai in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate lehnt jedoch die Vergütungen seit 2015 ab und die Aktionärsrechte werden nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die Vergütungen abgestimmt werden kann.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## DKSH (oGV, 13.05.2020)

Abstimmung

### 5.3.3 Herr Adrian T. Keller (neu)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die neue Wahl von Adrian T. Keller als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Adrian T. Keller in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Diethelm Keller Holding AG (45.0 % der Stimmen). Ausserdem ist er bereits seit 2000 im Verwaltungsrat und es bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen DKSH und Diethelm Keller Holding AG.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

## 6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle der DKSH Holding AG für das Geschäftsjahr 2019.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 2'481'900
- Non-Audit Fees: CHF 59'600
- Total: CHF 2'541'500

*Die Non-Audit Fees betragen 2.34 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 59'600 für Steuerberatung in Australien, China, Dänemark, Hong Kong und Lettland. Ernst & Young ist seit 2011 die Revisionsstelle von DKSH. Der leitende Revisor Simon Zogg ersetzte ab August 2019 den vorherigen leitenden Revisor Christian Kraemer.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

## 7 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Ernst A. Widmer, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Ernst A. Widmer (Wiederkehr Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.3/4.4: VRP-Gesamtvergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität sowie Ertragskraft hoch
- 5.2/5.4: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums (Ernst Tanner [lange Amtszeit]; Nick Hayek [exekutiv])
- 5.7: Ungenügende Unabhängigkeit und Stichentscheid der Präsidentin (Nayla Hayek)
- 6.1/6.2/6.3/6.4/6.5/6.6: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2015
- 6.1/6.4: Ablehnung von exekutiven Mitgliedern oder Mitgliedern der Geschäftsleitung (Nayla Hayek/Nick Hayek)
- 7: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters
- 8: Lange Amtszeit der Revisionsstelle (28 Jahre)

### Swatch Group (oGV, 14.05.2020)

Abstimmung

#### 1 Geschäftsbericht 2019 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Geschäftsbericht 2019 (Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Swatch bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 3 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 961'948'965.18 (Jahresgewinn per 31.12.2019 von CHF 911'378'325.08 plus Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von CHF 50'570'640.10), wie folgt zu verwenden:*

- Bilanzgewinn 2019: CHF 961'948'965.18
- Dividendenauszahlung auf dem Aktienkapital von CHF 117'719'775.00
- CHF 1.10 pro Namenaktie zum Nennwert von CHF 0.45: CHF -128'611'450.00
- CHF 5.50 pro Inhaberaktie zum Nennwert von CHF 2.25: CHF -159'148'000.00
- Zuweisung an die Spezialreserve: CHF -530'000'000.00
- Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 144'189'515.18

*Ausschüttungsquote: 38.9 % (Vorjahr: 48.9 %).*

*Die Dividende wurde aufgrund der Coronakrise um knapp einen Drittel gekürzt. Die effektive Gesamtauszahlung hängt von der Anzahl der am 15. Mai 2020 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Auf von der Gruppe gehaltenen eigenen Aktien werden keine Dividenden ausbezahlt. Die Dividende wird ab dem 20. Mai 2020 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 15. Mai 2020. Ab dem 18. Mai 2020 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4 Genehmigung der Vergütungen

##### 4.1 Fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats



## Swatch Group (oGV, 14.05.2020)

Abstimmung

### 4.1.1 Vergütung für Funktionen als Verwaltungsrat

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2021, den Betrag von maximal CHF 780'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und ihre Funktionen als Verwaltungsrat zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Funktionen im Verwaltungsrat basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'030'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixe Vergütungen für Funktionen als Verwaltungsrat (exkl. sonstige Vergütungen) entnommen werden:*

- Exekutive Verwaltungsratspräsidentin (Nayla Hayek) 2019: CHF 230'448 (2018: CHF 230'264), ca. 5.8 % der Gesamtvergütung
- CEO/Delegierter des Verwaltungsrates (Nick Hayek) 2019\*: CHF 157'158 (2018\*: CHF 157'152), ca. 2.4 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsrat (inkl. Präsidentin und CEO) 2019: CHF 1'023'267 (2018: CHF 1'022'647), ca. 21.3 % der Gesamtvergütung

*\*Daneben erhielt Nick Hayek eine Basisvergütung als CEO von CHF 1'502'105 (Vorjahre: CHF 1'502'105; CHF 1'559'798) für das Geschäftsjahr 2019.*

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Vergütung wurde wegen der Coronakrise um 24 % gekürzt. Die nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten nur fixe Vergütungen in bar. Der beantragte Gesamtbetrag für die fixe Vergütung für die Funktionen im Verwaltungsrat erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.2 Vergütung für exekutive Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2020, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 2'550'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für exekutive Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für exekutive Funktionen basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'550'000 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixe Vergütungen für exekutive Funktionen als Verwaltungsrat (exkl. sonstige Vergütungen) entnommen werden:*

- Exekutive Verwaltungsratspräsidentin (Nayla Hayek) 2019: CHF 1'002'108 (2018: CHF 1'002'108), ca. 25.3 % der Gesamtvergütung
- CEO/Delegierter des Verwaltungsrates (Nick Hayek) 2019: CHF 1'502'105 (2018: CHF 1'502'105), ca. 23.4 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsratspräsidentin und CEO 2019: CHF 2'504'213 (2018: CHF 2'504'213), ca. 24.1 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die fixe Vergütung umfasst ein Grundgehalt, einen Pauschalspesenbetrag (CHF 30'000) sowie Zahlungen an die allgemeine Pensionskasse und an die Kaderkasse. Der beantragte Gesamtbetrag für die fixe Vergütung der exekutiven Verwaltungsratsmitglieder erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Swatch 2019: CHF 3'965'326; VRP SMI 2018: CHF 2'455'382 [Mittelwert]/CHF 1'432'446 [Median]/CEO Swatch 2019: CHF 6'248'499; CEO SMI 2018: CHF 7'255'898 [Mittelwert]/CHF 6'107'610 [Median]), aber noch in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Swatch Group (oGV, 14.05.2020)

Abstimmung

- 4.2 Fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2020, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 5'700'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung basiert auf 18 Mitgliedern (exkl. CEO) (Vorjahr: CHF 5'100'000 bei 15 Mitgliedern, exkl. CEO). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixe Vergütungen für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung entnommen werden:*

*- Konzernleitung und erweiterte Konzernleitung (exkl. CEO) 2019: CHF 4'845'689 (2018: CHF 4'980'676), ca. 21.9 % der Gesamtvergütung*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die fixe Vergütung umfasst ein Grundgehalt, einen Pauschalspesenbetrag (KL: CHF 30'000/erw. KL: CHF 24'000) sowie Zahlungen an die allgemeine Pensionskasse und an die Kaderkasse. Der beantragte maximale Gesamtbetrag für die fixe Vergütung erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (pro KL-Mitglied Swatch 2019: CHF 1'774'732 [inkl. CEO]/CHF 1'476'481 [exkl. CEO]; pro KL-Mitglied SMI 2018: CHF 3'754'050 [Mittelwert]/CHF 3'465'900 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 4.3 Variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019 Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2019, einen Gesamtbetrag von CHF 6'571'840 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder im Verwaltungsrat basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'196'200 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende variablen Vergütungen für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats entnommen werden:*

*- Exekutive Verwaltungsratspräsidentin (Nayla Hayek) 2019: CHF 2'387'200 (2018: CHF 3'071'000), ca. 60.2 % der Gesamtvergütung  
- CEO/Delegierter des Verwaltungsrates (Nick Hayek) 2019: CHF 4'184'640 (2018: CHF 5'125'200), ca. 65.2 % der Gesamtvergütung  
- Verwaltungsratspräsidentin und CEO 2019: CHF 6'571'840 (2018: CHF 8'196'200), ca. 63.3 % der Gesamtvergütung*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung basiert auf persönlichen, unternehmens- und bereichsspezifischen Zielen und können betriebswirtschaftliche und marktrelevante Kennzahlen umfassen. Der jährliche Bonus hängt von einer Vielzahl von individuellen Zielen ab (z. B. Umsatzentwicklung, Verhandlungserfolge oder Mitarbeitermotivation). Aus den Angaben wird nicht klar, wie die Leistung mit dem Bonus zusammenhängt. Zudem erhalten die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von CHF 4.00 (Zuteilungswert min. CHF 50'000; Tageswert im Zeitpunkt der Zuteilung: CHF 44.36 [2019]; CHF 83.55 [2018]; CHF 69.90 [2017]; CHF 55.25 [2016]), wobei ein Drittel sofort, ein Drittel nach einem Jahr und ein Drittel nach zwei Jahren ausgeübt werden kann. Die Gesamtvergütungshöhe erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft (IVR+GL/EBITDA = 2.21 % [SMI 2018: 1.31 %]) und im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Swatch 2019: CHF 3'965'326; VRP SMI 2018: CHF 2'455'382 [Mittelwert]/CHF 1'432'446 [Median]). Der Verwaltungsrat scheint zudem einen grossen Ermessensspielraum zu haben und es fehlen belastbare Informationen. Das Vergütungssystem erhält im zRating nur 5 von 20 Punkten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



4.4 Variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2019, einen Gesamtbetrag von CHF 15'136'131 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung zu genehmigen.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung basiert auf 18 Mitgliedern (exkl. CEO) (Vorjahr: CHF 20'787'863 bei 15 Mitgliedern, exkl. CEO). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende variablen Vergütungen für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung entnommen werden:

- Konzernleitung und erweiterte Konzernleitung (exkl. CEO) 2019: CHF 15'136'131 (2018: CHF 20'787'863), ca. 68.3 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung basiert auf persönlichen, unternehmens- und bereichsspezifischen Zielen und können betriebswirtschaftliche und marktrelevante Kennzahlen umfassen. Der jährliche Bonus hängt von einer Vielzahl von individuellen Zielen ab (z. B. Umsatzentwicklung, Verhandlungserfolge oder Mitarbeitermotivation). Aus den Angaben wird nicht klar, wie die Leistung mit dem Bonus zusammen hängt. Zudem erhalten Mitglieder der Konzernleitung Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von CHF 4.00 (KL: Zuteilungswert min. CHF 50'000/erw. KL: Zuteilungswert mind. CHF 25'000; Tageswert im Zeitpunkt der Zuteilung: CHF 44.36 [2019]; CHF 83.55 [2018]; CHF 69.90 [2017]; CHF 55.25 [2016]), wobei ein Drittel sofort, ein Drittel nach einem Jahr und ein Drittel nach zwei Jahren ausgeübt werden kann. Die Gesamtvergütungshöhe erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hoch ( $(VR+GL)/EBITDA = 2.21\%$  [SMI 2018: 1.31 %]). Der Verwaltungsrat scheint zudem einen grossen Ermessensspielraum zu haben und es fehlen belastbare Informationen. Das Vergütungssystem erhält im zRating nur 5 von 20 Punkten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

**5 Wahl des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat bestand Ende 2019 aus 6 Personen. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat besteht somit weiterhin aus 6 Mitgliedern und liegt damit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitgliedern für Unternehmen im SMI. Die Sitzungsteilnahme der Verwaltungsräte wird nicht individuell offengelegt. Das Gremium wäre zu 16.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33 % betragen. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlen die Kompetenzen juristische Ausbildung und Erfahrung in Digitalisierung im Gremium.

Es bestehen berechnete Ansprüche des Grossaktionärs Hayek-Pool auf Einsitz im Verwaltungsrat (42.3 % der Stimmen/23.6 % des Kapitals). Aktuell ist der Hayek-Pool mit drei Sitzen übervertreten. Im vorliegenden Fall kommt hinzu, dass mit Nayla Hayek (Verwaltungsratspräsidentin) eine Vertreterin des Hayek-Pools den Stichtscheid im VR hat (Art. 24 Abs. 5 der Statuten). Zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfehlen wir die Wiederwahl von Nick Hayek und Ernst Tanner nicht zu unterstützen. Nick Hayek hat als CEO die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen. Ernst Tanner ist bereits seit 1995 im Verwaltungsrat. Aufgrund des Stichtscheids der Präsidentin lehnen wir ebenfalls die Wahl von Nayla Hayek als Präsidentin ab. Durch die Zuwahl weiterer unabhängiger Mitglieder könnte die Unabhängigkeit des Gremiums gestärkt werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1 Wiederwahl von Frau Nayla Hayek **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

Inrate erachtet Nayla Hayek in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist exekutive Verwaltungsratspräsidentin und Vertreterin des Hayek-Pools (42.3 % der Stimmen/23.6 % des Kapitals). Ausserdem ist sie bereits seit 1995 im Verwaltungsrat. Inrate begrüsst die getrennte Wahl über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.





## Swatch Group (oGV, 14.05.2020)

Abstimmung

### 5.2 Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Ernst Tanner als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Ernst Tanner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt Inrate die Wahl nicht. Er ist bereits seit 1995 im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 5.3 Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Daniela Aeschlimann als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Daniela Aeschlimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist als Tochter von Johann Schneider-Ammann und als Vizepräsidentin der Avesco Gruppe [Mitglied der Ammann-Gruppe] Vertreterin des Hayek-Pools (42.3 % der Stimmen/23.6 % des Kapitals).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.4 Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Georges N. Hayek als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Georges N. (Nick) Hayek in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt Inrate die Wahl nicht. Er ist CEO und Vertreter des Hayek-Pools (42.3 % der Stimmen/23.6 % des Kapitals). Nick Hayek hat als CEO die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 5.5 Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Claude Nicollier als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Claude Nicollier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist bereits seit 2005 im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.6 Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Jean-Pierre Roth als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Jean-Pierre Roth in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.7 Wiederwahl von Frau Nayla Hayek als Präsidentin des Verwaltungsrats

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek als Präsidentin des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Nayla Hayek in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit und zur Vermeidung einer Übervertretung des Hayek-Pool, lehnen wir die Wahl als Präsidentin ab, weil sie den Stichtscheid im Verwaltungsrat hat. Sie ist exekutive Verwaltungsratspräsidentin und Vertreterin des Hayek-Pools (42.3 % der Stimmen/23.6 % des Kapitals). Ausserdem ist sie bereits seit 1995 im Verwaltungsrat. Inrate begrüsst die getrennte Wahl über Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 6 Wahl des Vergütungsausschusses



## Swatch Group (oGV, 14.05.2020)

Abstimmung

### 6.1 Wiederwahl von Frau Nayla Hayek

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab. Inrate lehnt ausserdem die Wahl von Mitgliedern in den Vergütungsausschuss ab, wenn sie exekutive Mitglieder sind oder der Geschäftsleitung angehören.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 6.2 Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Ernst Tanner als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall nehmen sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates Einsitz im Vergütungsausschuss. Im Vorjahr hatte Ernst Tanner den Vorsitz inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Ernst Tanner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate erachtet jedoch die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab. Ausserdem lehnen wir ihn bereits als Mitglied des Verwaltungsrats ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 6.3 Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Daniela Aeschlimann als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 6.4 Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Georges N. Hayek als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab. Inrate lehnt ausserdem die Wahl von Mitgliedern in den Vergütungsausschuss ab, wenn sie exekutive Mitglieder sind oder der Geschäftsleitung angehören. Ausserdem lehnen wir ihn bereits als Mitglied des Verwaltungsrats ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 6.5 Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Claude Nicollier als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Swatch Group (oGV, 14.05.2020)

Abstimmung

### 6.6 Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Jean-Pierre Roth als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 7 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Bernhard Lehmann, Postfach, 8032 Zürich, Schweiz, für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.*

*Bernhard Lehmann hat den Fragebogen von Inrate bisher nicht beantwortet. Es sind keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit bereitgestellt worden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 8 Wahl der Revisionsstelle

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die PricewaterhouseCoopers AG für eine weitere Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, als Revisionsstelle zu wählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 4'700'000
- Non-Audit Fees: CHF 2'200'000
- Total: CHF 6'900'000

*Die Non-Audit Fees betragen somit 46.8 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 1.0 Mio. für Beratung in Steuerangelegenheiten und CHF 1.2 Mio. für sonstige Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers AG amtiert seit 1992 als Revisionsstelle von Swatch. Der leitende Revisor, Thomas Brüderli, trat sein Amt 2018 an. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (28 Jahre). Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors, wäre ein Wechsel der Revisionsstelle wünschenswert gewesen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 2.2/10.1/10.2: Vergütung im Vergleich mit Grösse, Komplexität und Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch sowie ungenügendes Vergütungssystem (nur 8 von 20 Punkten)
- 7.1/7.3: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 8 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2015
- 9: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

| Dufry (oGV, 18.05.2020) |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Abstimmung     |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1                       | <b>Election of the Chair of the Ordinary General Meeting</b><br><i>The Board of Directors proposes that Mr. Yves Gerster, Chief Financial Officer of the Company, be elected as chair of the Ordinary General Meeting.</i><br><br><i>Art. 9 Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft sieht vor, dass die ordentliche Generalversammlung vom Präsidenten des Verwaltungsrates oder, in dessen Abwesenheit, vom Vizepräsidenten des Verwaltungsrates oder von einem anderen von der Generalversammlung bestimmten Versammlungsleiter geleitet wird. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie wird kein Mitglied des Verwaltungsrates an der Ordentlichen Generalversammlung teilnehmen.</i><br><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.1 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i> | <b>Annahme</b> |
| 2                       | <b>Approval of the Consolidated Financial Statements and the Annual Financial Statements for 2019 and Advisory Vote on the Remuneration Report 2019</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                |
| 2.1                     | <b>Approval of the Consolidated Financial Statements and the Annual Financial Statements for 2019</b><br><i>The Board of Directors proposes that the consolidated financial statements and the annual financial statements for 2019 be approved.</i><br><br><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.</i><br><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                              | <b>Annahme</b> |



## Dufry (oGV, 18.05.2020)

Abstimmung

### 2.2 Advisory Vote on the Remuneration Report 2019

Ablehnung

*The Board of Directors proposes that the remuneration report as shown in the annual report 2019 (pages 252 to 268) be approved on a non-binding consultative basis.*

*Dufry erreicht 8 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 4'041'500 (2018: CHF 5'016'400), davon variable Vergütung ca. 45.3 %
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 6'561'700 (2018: CHF 7'507'900), davon variable Vergütung ca. 27.9 %
- CEO 2019: CHF 4'820'000 (2018: CHF 5'859'600), davon variable Vergütung ca. 47.7 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 21'240'500 (2018: CHF 18'974'200), davon variable Vergütung ca. 48.6 %

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen und der Verwaltungsratspräsident zusätzlich einen Bonus in bar. Der Bonus für den exekutiven Präsidenten basiert auf dem budgetierten adjustierten EPS. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

#### *Fixe Vergütung*

- Basissalär
- Zusatz- und Nebenleistungen

#### *Variable Vergütung*

- Bonus in bar (Zielgrößen: 40% Organic Growth, 20% Adjusted Operating Profit, 40% Equity Free Cash Flow; Zielbonus CEO: 110 % des Basissalärs, max. 143 %)
- Aktienbasierte Anreize in Performance Share Units (PSU) (Zielgrösse: Kumulierter adjustierter EPS; Zielzuteilung CEO: 61 % des Basissalärs, max. 122 %)

*Der Vergütungsbericht ist transparent, aber wenig verständlich verfasst. Die Zielgrößen und die Gewichtung werden angegeben. Es fehlen belastbare und konsistente Angaben über Performanceziele und über die einzelnen Zielerreichungsgrade der Zielgrößen. Die globale Zielerreichung für die Gruppenziele wird jedoch offengelegt und betrug 53 % (2018: 96.6 %, 2017: 91.6 %, 2016: 98.7 %). Wiederum wurden Zielgrößen oder Zielboni angepasst, was die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren erschwert. Die neuen Zielgrößen und die allgemeinen Änderungen im Vergütungssystem sowie der Ermessensspielraum des Verwaltungsrat (z. B. Art der Bonuszahlung, Performanceziele, Obergrenzen) erschweren den Überblick über die Vergütungen und über den Zusammenhang zwischen Leistung und Bonus. Die fragwürdige Zielgrösse "Cumulative Normalized Cash EPS" wurde durch den adjustierten EPS ersetzt, der jedoch immer noch aufgrund nicht-wiederkehrender Ereignisse durch den CEO normalisiert werden kann. Sowohl die Vergütungshöhe für den exekutiven Verwaltungsratspräsidenten und als auch diejenige für den CEO erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Dufry 2019: CHF 4'041'500; VRP SMI Mid 2018: CHF 1'473'072 [Mittelwert]/CHF 709'808 [Median]; CEO Dufry 2019: CHF 4'820'000 [ausbezahlt: CHF 7'281'200; Vorjahr: CHF 6'611'500]; CEO SMI Mid 2018: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]). Die Vergütungen erscheinen auch in Bezug auf die Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (1 Jahr TSR: 7.8 % [SPI: 30.6 %]/3 Jahre TSR: -18.9 % [SPI: 43.2%]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 3 Appropriation of Financial Result

Annahme

*The Board of Directors proposes that the retained loss be carried forward. No dividend will be paid.*

- Result carried forward: CHF 59'927'000
- Net earnings (loss) for the year: CHF -426'070'000
- Retained earnings (loss) at December 31, 2019: CHF -366'143'000

*Angesichts der globalen Krise, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurde, hat der Verwaltungsrat beschlossen, im Jahr 2020 keine Dividende zu zahlen, um die finanzielle Position und Widerstandsfähigkeit des Unternehmens zu stärken.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Discharge of the Board of Directors and the Persons Entrusted with Management****Annahme**

*The Board of Directors proposes that the members of the Board of Directors and the persons entrusted with management be granted discharge for their activities in the financial year 2019.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Dufry bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5 Creation of Additional Conditional Share Capital (for Convertible Bonds)****Annahme**

*The Board of Directors proposes to increase the existing conditional share capital from currently CHF 4,442,160 to CHF 63,500,000 and to amend Article 3bis paras. 1 and 4 of the Articles of Incorporation as follows (the proposed amendments are indicated by []-brackets):*

*- Artikel 3 bis: Bedingtes Aktienkapital*

*Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens [12'700'000] voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 5.- um höchstens CHF [63'500'000.-] erhöhen, durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit neu auszugebenden oder bereits begebenen Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzierungsinstrumenten der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden.*

*Am 23. April 2020 schloss Dufry erfolgreich eine Privatplatzierung mit institutionellen Anlegern von 5 Millionen neu ausgegebenen Aktien aus seinem genehmigten Aktienkapital und 500.000 eigene Aktien im Wege eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens. Die Aktien wurden zu 27.50 CHF pro Aktie platziert, und der Bruttoerlös aus der Platzierung beläuft sich auf CHF 151.3 Millionen. Gleichzeitig platzierte Dufry (über seine Tochtergesellschaft Dufry One B.V.) CHF 350 Millionen vorrangige Anleihen, fällig 2023, bedingt wandelbar in Dufry-Aktien und garantiert durch die Unternehmen. Die Wandelanleihen werden zum Nennwert von 200.000 CHF ausgegeben und sind mit einem halbjährlich zahlbaren Coupon von 1% versehen. Der Umwandlungspreis beträgt CHF 33.00, was einer Umwandlungsprämie von 20% über dem Referenzaktienkurs entspricht, der dem Angebotspreis entspricht, der in der gleichlautenden Platzierung.*

*Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Erneuerung und Erhöhung des bedingten Kapitals im Umfang von CHF 63'500'000 beträgt 22.9 % (Aktienkapital: CHF 277'835'830). Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Daneben besteht kein genehmigtes Kapital mehr. Inrate analysiert im Hinblick auf eine bedingte Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20% des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen. Aufgrund der schwierigen Situation von Dufry sieht Inrate mit diesen Bilanzmassnahmen einen Ausnahmefall als gegeben.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6 Re-elections to the Board of Directors**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 9 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 9 und somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 44.4 % % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.3 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird nicht individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Gremium vertreten.*

*Die Aktionärsgruppe (Andrés Holzer Neumann, Julián Díaz González, Juan Carlos Torres Carretero, James S. Cohen, Dimitrios Koutsolioutsos) (15.5 % der Stimmen) ist mit 4 Vertretern übervertreten. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums und zur Reduktion des Übergewichts der Aktionärsgruppe empfiehlt Inrate die Wiederwahl von Julián Díaz González (Vertreter und CEO) abzulehnen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*



## Dufry (oGV, 18.05.2020)

Abstimmung

### 6.1 Re-election of the Chairman (Juan Carlos Torres Carretero)

Annahme

*The Board of Directors proposes that Mr. Juan Carlos Torres Carretero be re-elected as member of the Board of Directors and as its Chairman for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.*

*Inrate erachtet Juan Carlos Torres Carretero in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist exekutiver VR-Präsident. Er ist ausserdem Grossaktionär und vertritt die Aktionärsgruppe (Andrés Holzer Neumann, Julián Díaz González, Juan Carlos Torres Carretero, James S. Cohen, Dimitrios Koutsolioutsos) (15.5 % der Stimmen). Ausserdem ist er bereits seit 2003 im Verwaltungsrat. Inrate präferiert generell die getrennte Wahl über Präsident- und Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.2 Re-election of Directors

#### 6.2.1 Mr. Jorge Born

Annahme

*The Board of Directors proposes that Mr. Jorge Born be re-elected as member of the Board of Directors for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.*

*Inrate erachtet Jorge Born in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 6.2.2 Ms. Claire Chiang

Annahme

*The Board of Directors proposes that Ms. Claire Chiang be re-elected as member of the Board of Directors for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.*

*Inrate erachtet Claire Chiang in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Vertreterin des Staates Singapur (5 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 6.2.3 Mr. Julián Díaz González

Ablehnung

*The Board of Directors proposes that Mr. Julián Díaz González be re-elected as member of the Board of Directors for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.*

*Inrate erachtet Julián Díaz González in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums und zur Reduktion des Übergewichts der Aktionärsgruppe unterstützt Inrate die Wahl nicht. Er ist Grossaktionär und vertritt die Aktionärsgruppe (Andrés Holzer Neumann, Julián Díaz González, Juan Carlos Torres Carretero, James S. Cohen, Dimitrios Koutsolioutsos) (15.5 % der Stimmen). Ausserdem ist er seit 2004 exekutiv als CEO von Dufry tätig und kann seinen Input weiterhin in das Gremium einbringen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

#### 6.2.4 Ms. Heekyung (Jo) Min

Annahme

*The Board of Directors proposes that Ms. Heekyung (Jo) Min be re-elected as member of the Board of Directors for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.*

*Inrate erachtet Heekyung (Jo) Min in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



**6.2.5 Mr. Andrés Holzer Neumann**

*The Board of Directors proposes that Mr. Andrés Holzer Neumann be re-elected as member of the Board of Directors for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.*

*Inrate erachtet Andrés Holzer Neumann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär und vertritt die Aktionärsgruppe (Andrés Holzer Neumann, Julián Díaz González, Juan Carlos Torres Carretero, James S. Cohen, Dimitrios Koutsolioutsos) (15.5 % der Stimmen). Ausserdem ist er seit 2004 im Verwaltungsrat. Zudem hat er für Beratungstätigkeiten Honorare erhalten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6.2.6 Mr. Luis Maroto Camino**

Annahme

*The Board of Directors proposes that Mr. Luis Maroto Camino be re-elected as a member of the Board of Directors for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.*

*Inrate erachtet Luis Maroto Camino in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6.2.7 Mr. Steven Tadler**

Annahme

*The Board of Directors proposes that Mr. Steven Tadler be re-elected as member of the Board of Directors for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.*

*Inrate erachtet Steven Tadler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Aktionärsgruppe (Andrés Holzer Neumann, Julián Díaz González, Juan Carlos Torres Carretero, James S. Cohen, Dimitrios Koutsolioutsos) (15.5 % der Stimmen). Er war bereits von 2010 bis 2013 mit Juan Carlos Torres Carretero als Vertreter von Advent im Verwaltungsrat von Dufry.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6.2.8 Ms. Lynda Tyler-Cagni**

Annahme

*The Board of Directors proposes that Ms. Lynda Tyler-Cagni be re-elected as member of the Board of Directors for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.*

*Inrate erachtet Lynda Tyler-Cagni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6.2.9 Ms. Mary J. Steel****7 Elections to the Remuneration Committee****7.1 Ms. Claire Chiang**

Ablehnung

*The Board of Directors proposes that Ms. Claire Chiang be re-elected as member of the Remuneration Committee for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.*

*Inrate erachtet die Vergütungspolitik im Lichte der Aktionärsinteressen als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten) und lehnt seit 2015 Anträge zu Vergütungsthemen ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Dufry (oGV, 18.05.2020)

Abstimmung

### 7.2 Ms. Heekyung (Jo) Min

Annahme

*The Board of Directors proposes that Ms. Heekyung Jo Min be elected as member of the Remuneration Committee for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im Vorjahr hatte Lynda Tyler-Cagni den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne. Sie stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es ist wahrscheinlich, dass das neue Mitglied des Vergütungsausschusses und neue Lead Independent Director Heekyung (Jo) Min den Vorsitz übernehmen wird. Inrate erachtet Heekyung (Jo) Min in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.3 Mr. Jorge Born

Ablehnung

*The Board of Directors proposes that Mr. Jorge Born be re-elected as member of the Remuneration Committee for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.*

*Inrate erachtet die Vergütungspolitik im Lichte der Aktionärsinteressen als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten) und lehnt seit 2015 Anträge zu Vergütungsthemen ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 8 Re-election of the Auditors

Annahme

*The Board of Directors proposes that Ernst & Young Ltd be re-elected as the Auditors for the financial year 2020.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 7'600'000
- Non-Audit Fees: CHF 500'000
- Total: CHF 8'100'000

*Die Non-Audit Fees betragen 6.6 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen verschiedene Dienstleistungen. Ernst & Young ist seit 2004 Revisionsstelle von Dufry. Jolanda Dolente ist seit 2019 die leitende Revisorin.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 9 Re-election of the Independent Voting Rights Representative

Ablehnung

*The Board of Directors proposes that Altenburger Ltd legal + tax, Seestrasse 39, 8700 Küsnacht-Zürich, be re-elected as the Independent Voting Rights Representative for a term of office extending until completion of the next Ordinary General Meeting.*

*Altenburger Ltd legal + tax hat den Fragebogen von Inrate nicht beantwortet. Es sind keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit bereitgestellt worden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 10 Compensation of the Board of Directors and the Global Executive Committee



## Dufry (oGV, 18.05.2020)

Abstimmung

### 10.1 Approval of the Maximum Aggregate Amount of Compensation of the Board of Directors

Ablehnung

*The Board of Directors proposes to approve a maximum aggregate amount of compensation of the Board of Directors for the term of office from the 2020 Ordinary General Meeting to the 2021 Ordinary General Meeting of CHF 8.5 million.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (exkl. CEO) (Vorjahr: CHF 8'500'000 bei 8 Mitgliedern, exkl. CEO). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

*- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 4'041'500 (2018: CHF 5'016'400), davon variable Vergütung ca. 45.3 %*

*- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 6'561'700 (2018: CHF 7'507'900), davon variable Vergütung ca. 27.9 %*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen und der Verwaltungsratspräsident zusätzlich einen Bonus in bar (Obergrenze: Max. 130 % des Zielwerts [Zielwert = 100 % Chairman's Board fee = CHF 2'010'500]). Der Bonus für den exekutiven Präsidenten basiert auf dem budgetierten adjustierten EPS. Es wurde angekündigt, dass der Verwaltungsrat auf mindestens 30 % der Bezüge während mindestens 3 Monaten verzichten will. Dies erscheint aufgrund der Vergütungshöhen und aufgrund der finanziellen Probleme von Dufry wenig und das Budget bleibt unverändert. Der beantragte Maximalbetrag erscheint, insbesondere für den Präsidenten, im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI Mid 2018: CHF 1'473'072 [Mittelwert]/CHF 709'808 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 10.2 Approval of the Maximum Aggregate Amount of Compensation of the Global Executive Committee

Ablehnung

*The Board of Directors proposes to approve a maximum aggregate amount of compensation of the Global Executive Committee for the financial year 2021 of CHF 34 million.*

*Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 42'530'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Gesamtvergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

*- CEO 2019: CHF 4'820'000 (2018: CHF 5'859'600), davon variable Vergütung ca. 47.7 %*

*- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 21'240'500 (2018: CHF 18'974'200), davon variable Vergütung ca. 48.6 %*

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Inrate erachtet den beantragten Maximalbetrag trotz Reduktion um 20 % im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI Mid 2018: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]; pro GL-Mitglied Dufry: CHF 3'400'000 [beantragt]/CHF 2'124'050 [2019 effektiv]; SMI Mid 2018: CHF 1'976'659 [Mittelwert]/CHF 1'565'498 [Median]). Ausserdem erscheint die Vergütungshöhe in der Vergangenheit im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (1 Jahr TSR: 7.8 % [SPI: 30.6 %]/3 Jahre TSR: -18.9 % [SPI: 43.2%]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 2/6.1/6.2: GL/VRP-Vergütung hoch im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität
- 7.5.1/7.5.2: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2018

### Valora (oGV, 11.06.2020)

Abstimmung

|   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                  |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1 | <p><b>Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung 2019 der Valora Holding AG und der Konzernrechnung 2019 der Valora Gruppe</b></p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung 2019 der Valora Holding AG und der Konzernrechnung 2019 der Valora Gruppe.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>Annahme</b>   |
| 2 | <p><b>Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019</b></p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, dem im Geschäftsbericht enthaltenen Vergütungsbericht in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.</i></p> <p><i>Valora erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 579'300 (2018: 645'025)</li> <li>- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'476'200 (2018: CHF 1'397'575)</li> <li>- CEO 2019: CHF 2'457'800 (2018: CHF: 2'994'711), davon variable Vergütung ca. 51.8 %</li> <li>- Geschäftsleitung 2019 (inkl. CEO): CHF 6'166'800 (2018: CHF 5'581'874 ), davon variable Vergütung ca. 43.2 %</li> </ul> <p><i>Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (80 %) und in Aktien (20 %). Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung (Group Executive Management, GEM) sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Basissalär in bar (Zielanteil: CEO 48 % [andere GEM: 51-57 %] der Gesamtvergütung)</li> <li>- Andere Vergütungen (Pensionskasse, Versicherungen, Autopauschale, weitere individuelle Leistungen)</li> </ul> <p><i>Variable Vergütungen (ab 2020):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Short Term Bonus in gesperrten Aktien oder bar (Zielgrössen: EBIT [75 %] und NWC [25 %]; Zielbetrag CEO: 70 % des Basissalärs [max. 105 %])</li> <li>- Long-term variable Remuneration (LTIP in PSU) (3 Jahre. Zielgrössen: ROCE [50 %] und EPS [50 %]; Zielbetrag CEO: 60 % des Basissalärs [max. 90 %])</li> </ul> <p><i>Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten und deren finanzielle Zielgrösse sowie die Zielerreichungsgrade für CEO (104.8 %; Vorjahr: 111.1 %) und Geschäftsleitung (99 % Vorjahr: 96.5 %) sind ausgewiesen. Das Vergütungssystem ist langfristig ausgerichtet und wurde verbessert. Es bestehen Regeln zum Mindestaktienbesitz. Die Vergütungshöhe erscheint jedoch sowohl für den CEO wie auch für den Präsidenten im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (Verbraucherservice ex SMI Expanded 2018: CEO: CHF 1'372'623 [Mittelwert]/CHF 1'020'000 [Median]; Präsident: CHF 469'892 [Mittelwert]/CHF 323'000 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p> | <b>Ablehnung</b> |
| 3 | <p><b>Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                  |

**4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Valora bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5 Statutenänderungen****5.1 Erneuerung des genehmigten Kapitals****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung der Ermächtigung zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital um weitere zwei Jahre bis zum 24. März 2022 durch Änderung von Art. 3b Abs. 1 der Statuten. Die Erneuerung des genehmigten Kapitals ermöglicht es der Gesellschaft auch weiterhin, Investitions- und Akquisitionschancen rasch zu nutzen oder Kapitalerhöhungen zur weiteren Optimierung der Kapitalstruktur durchzuführen. Der Text der beantragten Statutenänderung lautet wie folgt:*

*Art. 3b Abs. 1: Genehmigtes Aktienkapital (neu)*

*"Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 24. März 2022 im Maximalbetrag von CHF 400 000 durch Ausgabe von höchstens 400 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 4 dieser Statuten."*

*Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 400'000 beträgt 10 % (Aktienkapital: CHF 3'990'000). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht ein bedingtes Kapital von aktuell CHF 84'000 resp. CHF 484'000 gemäss Traktandum 5.2. Die daraus resultierende potentielle Kapitalverwässerung beträgt 2.1 % resp. 12.1 %. Die gesamte potentielle Kapitalverwässerung beträgt somit 12.1 % resp. 22.1 %. Die Statuten sollen jedoch mit einer Entweder-oder-Klausel ergänzt werden (Art. 3b Abs. 6), wonach die Ausgabe auf maximal CHF 400'000 resp. 10 % beschränkt wird.*

*Inrate analysiert im Hinblick auf eine genehmigte Kapitalerhöhung die gesamte potentielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Valora (oGV, 11.06.2020)

Abstimmung

### 5.2 Erhöhung des bedingten Kapitals

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des bedingten Kapitals gemäss Art. 3a der Statuten. Das zusätzliche bedingte Kapital in Höhe von CHF 400'000 soll die finanzielle Flexibilität der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften zusätzlich verbessern. Das bedingte Kapital würde Valora erlauben, Finanzmarktinstrumente wie beispielsweise Wandelanleihen auszugeben und dabei von attraktiven Möglichkeiten zur Kapitalbeschaffung am Markt zu profitieren. Der Text der beantragten Statutenänderung lautet wie folgt:*

*Art. 3a: Bedingtes Aktienkapital (neu)*

*1 "Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 484000.00 erhöht durch Ausgabe von höchstens 484000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00*

*a) bis zu einem Betrag von CHF 84000.00 durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gewährt werden, und*

*b) bis zu einem Betrag von CHF 400000.00 durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit neu auszugebenden oder bereits begebenen Anleiheobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden.*

*2 - 5*

*6 Die Gesamtzahl neu ausgegebener Namenaktien (i) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a Abs. 1 Bst. a) der Statuten, (ii) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a Abs. 1 Bst. b) der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre im Rahmen von Anleiheobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten und (iii) aus genehmigtem Kapital gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre darf 400000 nicht überschreiten.*

*Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von bedingtem Kapital im Umfang von maximal CHF 484'000 beträgt 12.1 % (Aktienkapital: CHF 3'990'000). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht genehmigtes Kapital im Umfang von CHF 400'000 gemäss Traktandum 5.1. Die daraus resultierende potentielle Kapitalverwässerung beträgt 10 %. Die gesamte potentielle Kapitalverwässerung beträgt somit 22.1 %. Die Statuten sollen jedoch mit einer Entweder-oder-Klausel ergänzt werden (Art. 3b Abs. 6), wonach die Ausgabe auf maximal CHF 400'000 resp. 10 % beschränkt wird.*

*Inrate analysiert im Hinblick auf eine bedingte Kapitalerhöhung die gesamte potentielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

### 6.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der fixen Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 1'700'000 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 (einschliesslich aller Sozialleistungen).*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'700'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 579'300 (2018: CHF 645'025)*
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'476'200 (2018: CHF 1'397'575)*

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen entschädigt (80 % in bar und 20 % in gesperrten Aktien). Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Verbraucherservice ex SMI Expanded 2018: CHF 469'892 [Mittelwert]/CHF 323'000 [Median]). Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung beträgt pro Mitglied CHF 242'857 (pro VR-Mitglied ex SMI Expanded 2018: CHF 155'829 [Mittelwert]/CHF 134'068 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**6.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der fixen und variablen Vergütungen der Konzernleitung von insgesamt maximal CHF 7'700'000 (einschliesslich aller Sozialleistungen) für das Geschäftsjahr 2021.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 7'700'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2019: CHF 2'457'800 (2018: CHF 2'994'711), davon variable Vergütung ca. 51.8 %
- Geschäftsleitung 2019 (inkl. CEO): CHF 6'166'800 (2018: CHF 5'581'874), davon variable Vergütung ca. 43.2 %

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Verbraucherservice ex SMI Expanded 2018 : CHF 1'372'623 [Mittelwert]/CHF 1'020'000 [Median]). Der beantragte Betrag entspricht bei aktuell 3 GL-Mitgliedern CHF 2'566'667 pro Person (pro GL ex SMI Expanded 2018 effektiv ausbezahlt: CHF 891'946 [Mittelwert]/CHF 728'884 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**7 Wahlen**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 7 Personen. Peter Ditsch, Markus Fiechter und Cornelia Ritz Bossicard stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es wird die Neuwahl von Markus Bernhard, Dr. Karin Schwab und Dr. Suzanne Thoma beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 7 und befindet sich im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 100 % unabhängig und der Frauenanteil würde 42.8 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.*

*Inrate unterstützt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sämtliche zur Wiederwahl stehenden Personen.*

**7.1 Wiederwahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats****7.1.1 Wiederwahl von Franz Julen als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franz Julen als Mitglied und Präsident für eine Amtsdauer bis zum Abschluss ordentlichen Generalversammlung 2021.*

*Inrate erachtet Franz Julen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7.1.2 Wiederwahl von Insa Klasing als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Insa Klasing für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.*

*Inrate erachtet Insa Klasing in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7.1.3 Wiederwahl von Michael Kliger als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael Kliger für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.*

*Inrate erachtet Michael Kliger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*





## Valora (oGV, 11.06.2020)

Abstimmung

|       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |           |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 7.1.4 | Wiederwahl von Sascha Zahnd als Mitglied des Verwaltungsrats<br><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sascha Zahnd für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.</i><br><br><i>Inrate erachtet Sascha Zahnd in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i><br><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                 | Annahme   |
| 7.2   | Wahl von Markus Bernhard als neues Mitglied des Verwaltungsrats<br><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Markus Bernhard als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.</i><br><br><i>Inrate erachtet Markus Bernhard in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i><br><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>       | Annahme   |
| 7.3   | Wahl von Dr. Karin Schwab als neues Mitglied des Verwaltungsrats<br><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Karin Schwab als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.</i><br><br><i>Inrate erachtet Dr. Karin Schwab in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i><br><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>    | Annahme   |
| 7.4   | Wahl von Dr. Suzanne Thoma als neues Mitglied des Verwaltungsrats<br><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Suzanne Thoma als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.</i><br><br><i>Inrate erachtet Dr. Suzanne Thoma in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i><br><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i> | Annahme   |
| 7.5   | Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |           |
| 7.5.1 | Wiederwahl von Insa Klasing<br><i>Der Verwaltungsrat beantragt Insa Klasing als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.</i><br><br><i>Trotz Verbesserung in der Vergütungspolitik erscheinen die Vergütungen nach wie vor hoch. Inrate lehnt Vergütungstraktanden seit 2018 ab.</i><br><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i>         | Ablehnung |
| 7.5.2 | Wiederwahl von Michael Kliger<br><i>Der Verwaltungsrat beantragt Michael Kliger als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.</i><br><br><i>Trotz Verbesserung in der Vergütungspolitik erscheinen die Vergütungen nach wie vor hoch. Inrate lehnt Vergütungstraktanden seit 2018 ab.</i><br><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i>     | Ablehnung |
| 7.5.3 | Wahl von Dr. Suzanne Thoma<br><i>Der Verwaltungsrat beantragt Dr. Suzanne Thoma als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.</i><br><br><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>                                                                                                                                                                      | Annahme   |



## Valora (oGV, 11.06.2020)

Abstimmung

### 7.6 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Oscar Olano, Olano Staehelin Advokatur und Notariat, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.*

*Dr. Oscar Olano (Olano Staehelin | Advokatur und Notariat) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

### 7.7 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 1'000'000*
- Non-Audit Fees: CHF 100'000*
- Total: CHF 1'100'000*

*Die Non-Audit Fees betragen 10 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen sonstige Dienstleistungen und beinhalten hauptsächlich transaktionsbezogene Dienstleistungen. Ernst & Young AG ist seit 2009 die Revisionsstelle von Valora. Der leitende Revisor, André Schaub, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2016 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---



## Traktanden

### Kurzargumentation:

- 5.2/5.4/5.7/5.9/5.10/5.14/5.17/5.19: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums und Verkleinerung der Grösse (Josua Malherbe [Vertreter Familie Rupert], Nicolas Bos [exekutiv], Burkhard Grund [exekutiv], Jérôme Lambert [exekutiv], Ruggero Magnoni [Vertreter Familie Rupert], Alan Quasha [Interessenkonflikt, lange Amtsdauer], Jan Rupert [Vertreter Familie Rupert, ehemals exekutiv], Cyrille Vigneron [exekutiv])
- 6.1/6.2/6.3/6.4: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 6 von 20 Punkten)
- 7: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (27 Jahre)
- 8: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters
- 9.3: Vergütungshöhe im Vergleich mit Grösse und Komplexität und im Verhältnis zur Aktienperformance hoch, sowie nicht transparent und verständlich genug begründet

| Richemont (oGV, 09.09.2020) |                                                                                     | Abstimmung |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1                           | Annual Report                                                                       |            |
| 2                           | Appropriation of profits                                                            |            |
| 3                           | Creation of a conditional share capital                                             |            |
| 4                           | Release of the Board of Directors and the Members of the Senior Executive Committee |            |
| 5                           | Election of the Board of Directors and its Chairman                                 |            |
| 5.1                         | Johann Rupert as a member and as Chairman of the Board in the same vote             |            |
| 5.2                         | Josua Malherbe                                                                      |            |
| 5.3                         | Nikesh Arora                                                                        |            |
| 5.4                         | Nicolas Bos                                                                         |            |
| 5.5                         | Clay Brendish                                                                       |            |
| 5.6                         | Jean-Blaise Eckert                                                                  |            |
| 5.7                         | Burkhard Grund                                                                      |            |
| 5.8                         | Keyu Jin                                                                            |            |
| 5.9                         | Jérôme Lambert                                                                      |            |
| 5.10                        | Ruggero Magnoni                                                                     |            |
| 5.11                        | Jeff Moss                                                                           |            |
| 5.12                        | Vesna Nevistic                                                                      |            |
| 5.13                        | Guillaume Pictet                                                                    |            |
| 5.14                        | Alan Quasha                                                                         |            |
| 5.15                        | Maria Ramos                                                                         |            |
| 5.16                        | Anton Rupert                                                                        |            |
| 5.17                        | Jan Rupert                                                                          |            |
| 5.18                        | Gary Saage                                                                          |            |
| 5.19                        | Cyrille Vigneron                                                                    |            |
| 5.20                        | Wendy Luhabe                                                                        |            |
| 6                           | Election of the Compensation Committee                                              |            |
| 6.1                         | Clay Brendish                                                                       |            |
| 6.2                         | Keyu Jin                                                                            |            |
| 6.3                         | Guillaume Pictet                                                                    |            |
| 6.4                         | Maria Ramos                                                                         |            |
| 7                           | Re-election of the Auditor                                                          |            |
| 8                           | Election of the Independent Representative                                          |            |



**9 Votes on the aggregate amounts of the compensation of the Board of Directors and the Executive Management**

9.1 Approval of the maximum aggregate amount of compensation of the members of the Board of Directors

9.2 Approval of the maximum aggregate amount of fixed compensation of the members of the Senior Executive Committee

9.3 Approval of the maximum aggregate amount of variable compensation of the members of the Senior Executive Committee



## Traktanden

### Julius Bär (aGV, 02.11.2020)

Abstimmung

- 1 Verwendung des Bilanzgewinns 2019; Auflösung und Ausschüttung von «gesetzlichen Kapitalreserven» und «Freiwillige Gewinnreserve»
-



## Traktanden

### Richemont (aGV, 17.11.2020)

Abstimmung

#### 1 Creation of a conditional share capital

Annahme

*The Board of Directors proposes to create a conditional capital having a maximum aggregate amount of CHF 24'200'000 allowing the Company to issue not more than 22 000 000 'A' shares and not more than 22 000 000 'B' shares upon exercise of shareholder warrants to be issued by the Company or one of its subsidiaries, and to amend the articles of association of the Company to that effect as follows:*

##### *5a. Conditional Share Capital*

###### *"A" Shares*

*The share capital of the Company can be increased by a maximum aggregate amount of CHF 22'000'000 through the issuance of not more than 22 000 000 'A' shares of one Swiss franc (CHF 1.00) each, which shall be fully paid-in, upon the exercise of warrants to be issued by the Company or one of its subsidiaries to holders of 'A' shares (the 'shareholder warrants A'). The transfer of the new 'A' shares to be issued upon exercise of shareholder warrants A shall be subject to the restrictions set forth in Art. 6 I.*

###### *"B" Shares*

*The share capital of the Company can further be increased by a maximum aggregate amount of CHF 2'200'000 through the issuance of not more than 22 000 000 'B' shares of one tenth of one Swiss franc (CHF 0.10) each, privileged as to voting rights, which shall be fully paid-in, upon the exercise of shareholder warrants to be issued by the Company or one of its subsidiaries to holders of 'B' shares (the 'shareholder warrants B'). The transfer of the new 'B' shares to be issued upon exercise of shareholder warrants B shall be subject to the restrictions set forth in Art. 6 II.*

###### *Common provisions*

*Preferential subscription rights of shareholders are excluded for what regards the issuance of 'A' shares and 'B' shares pursuant to this Art. 5a. The Board of Directors shall determine the terms of the shareholder warrants A and of the shareholder warrants B and of the issuance of the new 'A' shares and 'B' shares contemplated in this Art. 5a.*

*Der Verwaltungsrat hatte die Abstimmung an der ordentlichen Generalversammlung vom 09.09.2020 über die Schaffung von bedingtem Kapital für die Ausschüttung von handelbaren Optionsscheinen im Rahmen des Shareholder Loyalty Scheme vertagt, um die möglichen Auswirkungen im grenzüberschreitenden Handel zu untersuchen. Am 16.10.2020 hat der Verwaltungsrat bekannt gegeben, dass er die Überprüfung erfolgreich abgeschlossen hat und die Ausgabe von handelbaren Optionsscheinen an einer ausserordentlichen Generalversammlung beantragen wird. Eine Aktie berechtigt ihren Inhaber zu zwei Optionsscheinen. Die Optionsscheine können entweder an der SIX Swiss Exchange gehandelt oder vorbehaltlich der Options-Bedingungen in drei Jahren neue Richemont Aktien zu einem potenziell günstigeren Preis bezogen werden.*

*Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von bedingtem Kapital im Umfang von maximal CHF 24'200'000 beträgt 4.2 % (Aktienkapital: CHF 574'200'000). Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Daneben besteht kein genehmigtes Kapital. Die gesamte potentielle Kapitalverwässerung beträgt somit 4.2 %. Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*